

Behörden Spiegel

Nr. X / 35. Jg / 41. Woche

Berlin und Bonn / Oktober 2019

www.behoerderspiegel.de



Erkannt, angenommen und umgesetzt

Prof. Dr. Helge Braun zum Digitalisierungsprozess Seite 5



Regionale Bezüge auch im Netz

Torsten Voß über digitale Organisation statt Kameradschaft Seite 40



Viel Flexibilität gefordert

Dr. Monika Gähler leitet das Zentrum für satellitengestützte Kriseninformation..... Seite 47

„Noch weitgehend hinreichend“

(BS/jf) Der bauliche Zustand der Bundespolizei-Dienststellen ist „unterschiedlich, kann aber insgesamt als für die Zwecke der Bundespolizei noch weitgehend hinreichend bewertet werden“. Dies teilte die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag mit. Allerdings seien auch defizitäre Zustände einzelner Liegenschaften bekannt, deren Beseitigung die Bundespolizei als Nutzer gegenüber den Liegenschaftseigentümern einfordere. Zudem bestehe ein fortlaufender Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Insgesamt nutzt die Bundespolizei über 480 Liegenschaften im gesamten Bundesgebiet. Eigentümer seien entweder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) oder Dritte, die über die BImA der Bundespolizei Immobilien zur Verfügung stellten, sowie Verkehrsunternehmen auf der Basis des § 62 Bundespolizeigesetz.

Frankfurter Erklärung verabschiedet

(BS/stb) Erstmals sind in Frankfurt am Main die für die Digitalisierung zuständigen Minister, Senatoren oder Staatssekretäre von Bund und Ländern zusammengekommen, um politische Aufgaben zum digitalen Wandel zu diskutieren. In ihrer Frankfurter Erklärung verständigten sie sich auf gemeinsames Handeln in fünf Schwerpunkten. Darunter der Einsatz für leistungsfähige digitale Infrastrukturen, die Unterstützung von Innovationen in der Wirtschaft und die Digitalisierung der Verwaltung. Nun sollen regelmäßige Treffen folgen. Die Initiative für den Austausch war von den Digitalministern Hessens, Bayerns und Schleswig-Holsteins ausgegangen. Vier Länder waren am ersten Gipfeltreffen nicht beteiligt: Berlin, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Qualitätsstreit

(BS/jf) Die Qualität der Kindertagesbetreuung sei in den letzten Jahren verbessert worden, betont *Helmut Dedy*, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, mit Blick auf das „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2019“ der Bertelsmann Stiftung. Trotz der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren und des damit verbundenen Platzausbaus habe die Qualität nicht gelitten. Stattdessen konnte ein Anstieg des pädagogischen Personals um 54 Prozent auf über 379.000 Beschäftigte im Jahr 2018 festgestellt werden. Andersherum. Die Gewerkschaft erkennt zwar eine positive Entwicklungstendenz an, trotzdem seien die Personalschlüssel vielerorts so, dass in zahlreichen Kitas keine kindgerechte Betreuung erfolgen könne.

„Wat Nu?“ ist nicht nur eine mit Rechtschreibfehler gekürzte Fassung dieser Frage, sondern ein Projekt von vier Gemeinden im WeltNaturerbe „Niedersächsisches Wattenmeer“. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes wurden Perspektiven erarbeitet, wie die Kommunen für Einheimische und Touristen gleichermaßen attraktiv bleiben.

Neben gemeinsamen Problemen weise jede Gemeinde spezifische Herausforderungen auf und mit dem Projekt versuche man, in einem gemeinschaftlichen Prozess geeignete Lösungen zu erarbeiten, so der Bürgermeister der teilnehmenden Gemeinde Wangerland, *Björn Mühlens* (parteilos). Die mangelnde Finanzausstattung sowie der demografische Wandel seien Probleme des Wangerlands. Für *Mühlens* ist daher „der Blick von außen“ von Bedeutung, um Aspekte hervorzuheben, die vor Ort nicht wahrgenommen werden.

Das Beispiel zeigt: Die personellen sowie finanziellen Engpässe zwingen Städte und Gemeinden zur interkommunalen und interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Alternative wäre, mit den befristeten investiven Fördermitteln Akteure vor Ort zu mobilisieren, die sich langfristig engagieren. Hier gilt es, anhand der Projekte zu unterscheiden, was Sinn macht.

Kommentar

Kommunale Sicherheit als Netzwerk

(BS) Die Bürgerschaft fühlt sich verunsichert, obwohl die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) alljährlich in allen Ländern wie im Bund zurückgehende Deliktzahlen vermeldet. Nun weiß aber jeder, dass eine Statistik in erster Linie die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt, also hier der Innenminister. Die PKS wird selbst von Polizeixperten als jährliche Schönwetteransage gesehen. Tatsache ist jedoch, dass besonders im Bereich der Schwerekriminalität, also nicht nur im terroristischen und Clan-Bereich, ein Anstieg zu verzeichnen ist. Auch die Ausländerkriminalität nimmt in diesem Feld deutlich zu.

Die neueste Veröffentlichung des NRW-Innenministeriums legt es offen. Messerattacken wurden in NRW im letzten Jahr gegen Flüchtlinge und Asylbewerber in 129 Fällen begangen. Meist in Flüchtlingsheimen. Auch 79 Polizisten wurden mit Messern attackiert, Schüler in 59 Fällen, Obdachlose in 15 und Lehrer in elf Fällen. Interessant: 38 Prozent der 3.562 Verdächtigen waren Ausländer. Das liegt deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil. Interessant auch dabei, dass Türken mit 16,6 Prozent vorneweg lagen. Syrer mit 12,2, Rumänen mit 5,6 Prozent. Das alles verlangt ohne Zweifel mehr Polizei. Doch wenn es kurzfristig eben nicht mehr Polizei geben kann, weil die Ausbildung der Neuen



Um weniger anfällig für schlecht umgesetzte Projekte zu werden, gilt es, die eigenen Anlagen zu entwickeln. Dabei hilft der Blick auf andere Projekte, um das Bild zu vervollkommen.

Foto: BS/qimono, Pixabay.com

Viele kommunale Aufgaben bieten sich an für regionale Kooperationen. Erfolgsfaktoren für solche Kooperationen sind laut *Jan Trapp* vom Deutschen Institut für Urbanistik (difu) eine Vertrauensbasis und Kommunikation, ein positiver Saldo („Win-win“) sowie die Klarheit über Ziele. Festgehalten durch Vereinbarungen oder einen Vertrag.

In anderen Bereichen, die per se nur eine Kommune betreffen, ist es sinnvoller, lokale Akteure

zu mobilisieren. Dazu zählen etwa Schulen, lokale Unternehmen, Vereine oder freie Träger. Die Einbindung der „einfachen“ Zivilgesellschaft ist hingegen eher geeignet für kommunale Dienstleistungen im sozialen und kulturellen Bereich. Allerdings gilt zu beachten: „Das Ehrenamt kann die Daseinsvorsorge nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen“, betont *Trapp*.

Das allein ist noch kein Garant für eine nachhaltige Verstetigung.

Hinzu kommt die Finanzierungs- und Organisationslandschaft. Die Finanzierungsform von Projekten ist abhängig von deren Rentabilität, wie *Trapp* hervorhebt. Unrentable Maßnahmen sollten eher über alternative Ansätze finanziert werden. Beispielsweise über Fundraising, Stiftungen oder Crowdfunding. Auch Bürgergenossenschaften kommen infrage.

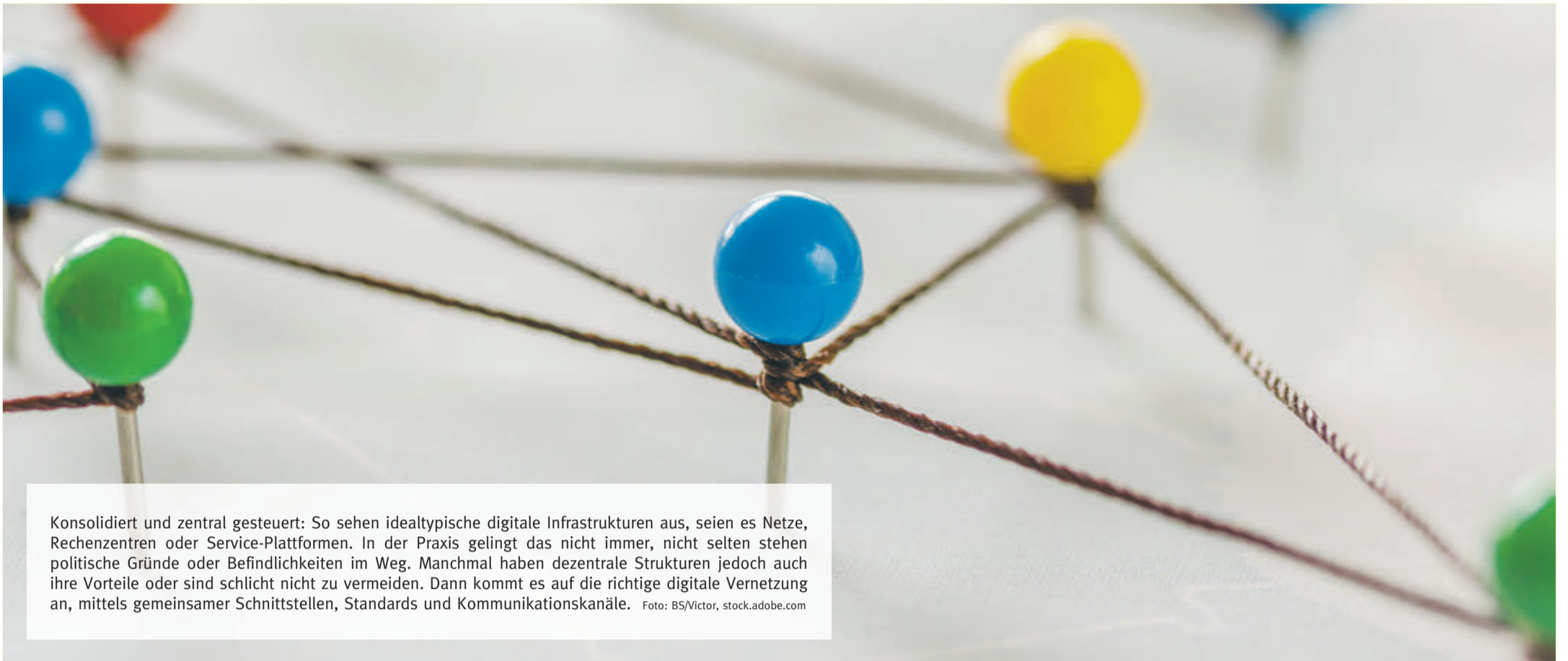
Aber wie erfährt eine Kommune im tiefsten Brandenburg über-

haupt vom Erfolg oder Misserfolg eines kommunalen Projektes aus dem Saarland? Das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) in Wiesbaden hat für Hessen eine interaktive Karte online gestellt, auf der ausgewählte Projekte verzeichnet sind. Solch ein „Landschaftsbild“ für alle kommunalen Projekte in Fördermaßnahmen ist bundesweit notwendig. Über eine digitale Plattform mit verschiedenen Rastern – etwa eingeteilt nach Thema, Verortung oder Größe der Kommune – könnten andere Kommunen Inspiration, Know-how und gegebenenfalls Partner für gemeinsame Projekte finden.

Allerdings sollte nach Auslaufen der Förderung zunächst geprüft werden, ob sich eine Weiterführung des Projektes überhaupt lohnt. Es muss nicht alles um jeden Preis verstetigt werden. Um die Frage zu beantworten „Wer profitiert, wer nicht?“, gewinnen Innovationsnetzwerke aus Politik, Unternehmen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen an Bedeutung. Auch fehlgeschlagene Projekte bieten einen Lerneffekt, wie *Prof. Dr. Stefan Siedentop* vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) unterstreicht. Für die braucht es ebenfalls eine digitale Plattform. Denn aus schlechten Erfahrungen lernt man nachhaltiger als aus guten.



R. Uwe Proll Problem gelöst?



Konsolidiert und zentral gesteuert: So sehen idealtypische digitale Infrastrukturen aus, seien es Netze, Rechenzentren oder Service-Plattformen. In der Praxis gelingt das nicht immer, nicht selten stehen politische Gründe oder Befindlichkeiten im Weg. Manchmal haben dezentrale Strukturen jedoch auch ihre Vorteile oder sind schlicht nicht zu vermeiden. Dann kommt es auf die richtige digitale Vernetzung an, mittels gemeinsamer Schnittstellen, Standards und Kommunikationskanäle. Foto: BS/Victor, stock.adobe.com

Digitale Vernetzung

Zentral, digital und damit professionell

Wohin entwickelt sich das öffentliche Beschaffungswesen? Seite 9

Digitale Dorf.Mitte

Dörfer einer Region vernetzen sich.....Seite 17

E-Scooter als Stein des Anstoßes

Neuaufteilung und Vernetzung im Verkehrsraum..... Seite 23

Kommunale IT in NRW

Grenzen und Möglichkeiten einer Konsolidierung..... Seite 28

Land und Leute vernetzen

Digitalforum Rheinland-Pfalz in Mainz Seite 34

Ein Inter-Net für die öffentliche Verwaltung

Die Bundesregierung will einen föderalen Netzverbund Seite 37

Impressum

Der Behörden Spiegel wird verlegt von der ProPress Verlagsgesellschaft mbH. www.behoerderspiegel.de

Herausgeber und Chefredakteur Uwe Proll
Leiter der Berliner Redaktion Jörn Fieseler
Leiter der Bonner Redaktion Guido Gehrt
Redaktion Marco Feldmann (Innere Sicherheit, Katastrophenschutz), Jörn Fieseler (Personal, Beschaffung, Vergabe), Guido Gehrt (IT, ITK-Politik, Haushalt), Michael Harbeke (Online-Redaktion), Katarina Heidrich, Lora Köstler-Messaoudi (Haushalt, Finanzen), Wim Orth (Digitale Gesellschaft), Dr. Gerd Portugall (Verteidigung, Wehrtechnik), Dr. Eva-Charlotte Proll, Benjamin Stiebel (IT, IT-Sicherheit), Gerd Lehmann (Sonderkorrespondent BOS)
Büro Brüssel Hartmut Bühl
Parlamentsredaktion Berlin
 Tel. 030/726 26 22 12, Fax 030/726 26 22 10
Layout Beate Dach, Marvin Hoffmann, Karin Vierheller, Susan Wedemeyer
Verlag Bonn Anzeigen/Redaktion/Vertrieb
 Tel. 0228/970 97-0, Fax 0228/970 97 75
Verlag Berlin Redaktion/Vertrieb
 10317 Berlin, Kaskelstr. 41
 Tel. 030/55 74 12-0, Fax 030/55 74 12 57
Anzeigenleitung Helga Woll, gültige Anzeigenpreisliste Nr. 30/2019, Jahresabonnement (12 Ausgaben) 9,80 Euro (inkl. Porto und MwSt.)
Bankverbindungen
Volksbank Köln Bonn eG
 BAN: DE25 3806 0186 3015 6470 18
 BIC: GENODE33BRS
Postbank
 IBAN: DE24 3701 0050 0022 6905 09
 BIC: PBNKDE33
Geschäftsführung Helga Woll
Leitung Unternehmensentwicklung und Digitalisierung Dr. Eva-Charlotte Proll
Vorsitz Herausgeber- und Programmbeirat Dr. August Hanning, Staatssekretär a. D. Reimar Scherz, Brigadegeneral a. D.

Im Falle höherer Gewalt und Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Belieferung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen (auch Werbeanschaltungen) sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Auflagenkontrolle durch



Satz Spree Service und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin
Druck Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach
Erfüllungsort und Gerichtsstand Bonn
Zentrale Anschrift
 Verlag/Redaktion/Anzeigenleitung
 53113 Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 57
Zentrale Sammelnummern
 Telefon: 0228/970 97-0
 Telefax: 0228/970 97 75
 Altpapieranteil 100%

Für Bezugsänderungen:



Fotoquellen Seite 1

Foto 1: BS/Dombrowsky
 Foto 2: BS/LIV Hamburg
 Foto 3: BS/Feldmann



INTERNATIONALE FACHMESSE MIT KONGRESS

- PERSÖNLICHER SCHUTZ
- BETRIEBLICHE SICHERHEIT
- GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT

Gesundheit ist ein Unternehmenswert.

Betriebliche Gesundheitsförderung und die Gestaltung gesunderhaltender Arbeitsplätze sind wichtige Voraussetzungen für effizientes, motiviertes Arbeiten. Die A+A als weltweite Nr. 1 bietet ein umfassendes Lösungsspektrum: neue Erkenntnisse aus Arbeitsmedizin und Ergonomie, nachhaltige Konzepte für wirkungsvolle Prophylaxe und Therapie. So wird Gesundheit zum Unternehmenswert. Weil DER MENSCH ZÄHLT.

5. - 8. NOVEMBER 2019
DÜSSELDORF, GERMANY

AplusA.de/gesundheit



Innen Spiegel

Behördenwissen zum Reinhören

Podcast "Public Sector Insider" erscheint nun wöchentlich

(BS/Michael Harbeke, Dr. Eva-Charlotte Proll) Die Leser des Behörden Spiegel können auf den Podcast "Public Sector Insider" gespannt sein. Das neue Format ist auf der Behörden Spiegel-Homepage und Streaming-Portalen wie u. a. iTunes, Spotify und Podcast.de abzurufen. Die Hörer erhalten Fakten, Hintergründe und Analysen rund um den Öffentlichen Dienst. Hochkarätige Interviews, meinungsstarke Kommentare und informative Recherchen versprechen einen fundierten Hörgenuss. Der Podcast erscheint jeden Dienstagmittag.

Der "Public Sector Insider" startet mit anspruchsvollen Inhalten über aktuelle Entwicklungen in Bund, Ländern und Kommunen. Mit rund 15 Hörminuten eignet sich der Podcast für unterwegs, die Mittagspause, oder überbrückt die Zeit zwischen zwei Terminen.



Zur Premiere interviewte der Behörden Spiegel den Chef des Bundeskanzleramtes, Prof. Dr. Helge Braun (CDU). Braun gibt Einblick in den derzeitigen Stand der deutschen Digitalisierungspolitik, betrachtet aber auch zukünftige Projekte der Regierung im Hinblick auf die Verwaltungsmodernisierung. Des Weiteren spricht Braun die Planungen in Bezug zur bevorstehenden EU-Ratspräsidentschaft an, welche im zweiten Halbjahr 2020 für die Bundesrepublik ansteht. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in der gesamten Bun-

desrepublik zu schaffen, plant die Bundesregierung, Behörden künftig verstärkt im Osten anzusiedeln. Ein Kommentar hinterfragt, ob der Strukturwandel im Osten durch Behördenumzüge erreicht werden kann.

Der Hintergrundbericht über die sogenannte "Financial Intelligence Unit" (FIU), die Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bekämpft, komplettiert den Auftakt des neuen Formates.

In der zweiten Folge: Generalleutnant Jörg Vollmer spricht über die Einsatzbereitschaft des deutschen Heeres und ein Kommentar widmet sich dem Waldsterben 2.0

Wo bekommt man ihn?

Der "Public Sector Insider" erscheint ab sofort jeden Dienstagmittag. Zu finden ist er auf der Website des Behörden Spiegel.

Hören Sie doch einmal rein, unter www.behoerden-spiegel.de/podcast/ und senden uns Ihr Feedback an podcast@behoerderspiegel.de.

Aus eigener Kraft

Fehler der Vergangenheit selbst korrigieren

(BS/Jörn Fieseler) Die Gewerkschaften können allen Grund zur Freude haben, gleich zwei Finanzminister plädieren für die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung. Doch nicht alle Personalvertreter machen deshalb Luftsprünge. Das Beispiel zeigt, in der Krise wird wieder nach dem Bund gerufen, der richten soll, was Landesregierungen und -politiker in den letzten Jahren entschieden haben. Das kann in einem föderalen Deutschland nicht die Lösung sein. Zudem: Realistisch ist die Umsetzung nicht.

„Das Besoldungsniveau der Beamten in Bund und Ländern entwickelt sich immer weiter auseinander. Diese Zersplitterung führt zu einem zunehmend problematischen Wettbewerb um Nachwuchs- und Fachkräfte insbesondere zulasten der finanzschwachen Länder und ihrer Kommunen“, beschreibt Thüringens Finanzministerin *Heike Taubert* (SPD) die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb habe sie zusammen mit ihrem brandenburgischen Kollegen, *Christiane Görke* (Die Linke), ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Besoldung – wie es bis 2006 der Fall war – bundeseinheitlich geregelt wird.



Einige Bundesländer haben ihrem Öffentlichen Dienst seit 2006 selbst die Fesseln angelegt und mit Nullrunden und Stellenabbau dessen Attraktivität geschmälert. Jetzt müssen sie aus eigener Kraft diese Ketten wieder sprengen.

Foto: BS/fotomek, stock.adobe.com

Dramatische Situation

Unterstützung erhält sie direkt aus Thüringen: „In Deutschland ist seit der Föderalismusreform ein beamtenrechtlicher Flickenteppich entstanden. 16 Bundesländer und der Bund kochen jeweils ihr eigenes Süppchen, mit der Folge, dass besonders die Besoldung immer weiter auseinanderdriftet“, pflichtet *Helmut Liebermann* der Ministerin bei. Diese Entwicklung führe zu viel Frust bei den Beschäftigten. Der Landesvorsitzende des Thüringischen Beamtenbundes (TBB) verdeutlichte dies am Beispiel des Freistaates. Viele Berufseinsteiger würden nach ihrer Ausbildung in andere Bundesländer abwandern, wo sie besser bezahlt würden und bessere Arbeitsbedingungen vorfinden. Und das bei einem Durchschnittsalter der Landesbeamten von 52 Jahren. Die Folge: Die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern gehe immer weiter auseinander. „Dem von der Bundesregierung proklamierten Ziel der Herstellung gleichwertiger

Lebensverhältnisse in ganz Deutschland wirken die Besoldungsunterschiede zwischen armen und reichen Bundesländern entgegen“, mahnt *Liebermann* und sieht die Lösung dieser Problematik einzig in einer bundeseinheitlichen Besoldung und Versorgung.

Zu einem ähnlichen Fazit gelangt *Frank Becker*, Chef des Berliner Landesverbandes des DBB Beamtenbunds und Tarifunion (DBB): „Diese Stimme der Vernunft war längst überfällig“, lautet sein kurzer Kommentar. Denn gerade der Öffentliche Dienst der Hauptstadt habe besonders unter der auseinanderdriftenden Besoldungslage zu leiden. „Die bundesweit am schlechtesten bezahlten Berliner Beamtinnen und Beamten wandern in Scharen in die sehr viel besser zahlenden ortsansässigen Bundesbehörden, aber auch ins nahe Brandenburg ab.“ Der Landesdienst sei nur deshalb noch nicht gänzlich ausgeblutet, weil

die verbliebenen Kräfte durch ihr „besonders großes Engagement und die zahllosen Überstunden die Ausfälle notdürftig kompensieren“ würden.

Das Abwandern zum Bund dürfe sich zudem noch ausweiten, wenn immer mehr neue Behörden in die neuen Bundesländer verlagert werden (*siehe Behörden Spiegel, September 2019, Seite 1*). Trotzdem wird es nicht so schnell zu einer Rückkehr der Verhältnisse wie im Jahr 2006 und davor kommen.

Verlust von Gestaltungsmacht

Welches Interesse sollte der Bund an einer einheitlichen Besoldung haben? Er profitiert, wie von *Becker* angesprochen, von der augenblicklichen Situation, die Beamten wechseln freiwillig zum Bund. Ebenso die finanzstarken Länder. Ihre Zustimmung müsste regelrecht erkaufte werden. Aber wie? Und in den finanzschwachen Ländern?

die notwendigen Strukturen und Kompetenzen aufgebaut hat, um mit den Landesregierungen zu verhandeln. Und selbst wenn es zu einer Rückführung käme, welches Besoldungsniveau soll gelten? Das des Bundes? Der hat aber nicht in allen Besoldungsgruppen die Nase vorn, wie aus den Besoldungsreporten des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) seit Jahren hervorgeht. Doch für die Beamten gilt Bestandsschutz. Das Besoldungsniveau darf nicht unter die bislang erdiente Alimentation fallen.

Attraktivität selbst steigern

Die Länder sind in erster Linie selbst gefordert, ihren Öffentlichen Dienst aus eigener Kraft so attraktiv wie möglich zu gestalten. Schließlich haben sie in den vergangenen Jahren auch daran gespart! Dafür bedarf es einer klaren Strategie, in der sowohl Schuldenabbau, Personalausgaben und Investitionen als auch die Verwaltungsorganisation und damit verbundene Kooperation mit anderen Bundesländern einbezogen werden. Wenn der Bund ein Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) auflegen kann (*siehe Seite 4*), können es auch die Länder. Dabei muss nicht jedes Attraktivitätsmerkmal sich auf dem Gehaltszettel wiederfinden. Warum nicht in jedem Bundesland ein Jobticket für die Beschäftigten aus den Landesverwaltungen? Seit Jahresbeginn sind Jobtickets oder Zuschüsse des Arbeitgebers für die Kosten von Fahrkarten des ÖPNV für die Beschäftigten steuerfrei. Es kann sich daher für sie lohnen, auf eine Gehaltserhöhung zu verzichten und stattdessen diesen Zuschuss zu wählen. Und nebenbei wird damit noch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

KNAPP

Neuer Aktionsplan

(BS/jf) „Gewalt gegen Einsatzkräfte ist nicht hinnehmbar. Wir müssen gerade diejenigen schützen, die täglich für uns den Kopf hinhalten“ unterstrich Nordrhein-Westfalens Innenminister *Herbert Reul* (CDU). Deshalb haben mehrere Akteure in NRW einen Aktionsplan vorgestellt.

Darin enthalten ist einerseits der bereits umgesetzte Meldeerlass des Innenministeriums. Arbeitgeber sind verpflichtet, Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte und Beschädigungen von Fahrzeugen und Geräten zu melden. So soll ein kontinuierliches und valides Zahlenmaterial erhoben werden. Des Weiteren ist vorgesehen, einen sogenannten „Kümmerer“ einzuführen, vergleichbar mit den bereits existierenden psychologischen Unterstützungsteams. Zu den Initiatoren zählen, neben dem Innenministerium, das Arbeitsministerium NRW, die Unfallkasse NRW, die Kommando NRW, der Landesverband der Feuerwehren sowie die drei kommunalen Spitzenverbände des einwohnerstärksten Bundeslandes.

„Ein guter Anfang“

(BS/jf) In Baden-Württemberg haben sich die Regierungsparteien auf eine Anhebung der Besoldungsgruppen A5 und A6 geeinigt. Die betroffenen Beamtinnen und Beamten sollen künftig nach der nächsthöheren Besoldungsgruppe bezahlt werden. Damit will die Landesregierung den Abstand zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum erhöhen. Dieser Abstand muss seit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 bei mindestens 15 Prozent liegen. Der Landesvorsitzende des BBW Beamtenbunds Tarifunion, *Kai Rosenberger*, begrüßte das Vorhaben, hält es aber mit Blick auf ein Gutachten der Speyerer Finanzwissenschaftlerin *Prof. Dr. Gisela Färber* besonders in großen Städten für nicht ausreichend.

Public Risk & Compliance 2019

Risikomanagement und Korruptionsprävention in öffentlichen Institutionen

22. – 23. Oktober 2019, Bonn

Themen und Referenten, u. a.:

- **Ganzheitliche Risikosteuerung in öffentlichen Organisationen**
Christian Druwe, Leiter der Internen Revision, BDBOS
- **Dienstrechtliche Grundlagen: erhöhte Risiken für AKB und Umgang mit Vorgesetzten**
Dr. Stefanie Lejeune, Rechtsanwältin bei GÖHMANN Rechtsanwälte
- **Warum lassen sich Menschen korrumpieren?**
Dr. Nico Herold, Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Die ersten 100 Tage als AKB**
Richard Lomberg, Antikorruptionsbeauftragter, Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung
- **IKS in der Praxis der Beteiligungsverwaltung**
Dr. Martin Gimnich, LL.M., Beteiligungsmanagement, RheinEnergie AG
- **Tax Compliance Management System (TCMS): ein Muss für alle Kommunen**
Claus Peter Pithan, Finanzmanagement, Landschaftsverband Rheinland
- **Erfahrungen aus der Praxis beim Aufbau einer Compliance-Organisation**
Dr. Ulrich Bergmoser, Vorsitzender des Beirats, Institut für Public Management

RISK & COMPLIANCE



Kommentar

Bundesbeamte zweiter Klasse? Gibt's doch gar nicht! Gibt's doch!

Christina Dahlhaus ist die Bundesvorsitzende der DPVKOM

Nach wie vor arbeiten in den Postnachfolgeunternehmen Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und der in den Deutsche-Bank-Konzern integrierten Deutschen Postbank schätzungsweise 60.000 Bundesbeamte. Durch ihre Zuverlässigkeit, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Einsatzbereitschaft haben sie einen großen Anteil an der gesunden Entwicklung der wirtschaftlich erfolgreichen Aktienunternehmen.

Gedankt wird es ihnen nicht! Im Gegenteil. Beamte in den Postnachfolgeunternehmen werden im Vergleich zu den Tarifkräften als wesentlicher Kostenfaktor und als (zu) teuer angesehen. Manch ein Beamter fühlt sich durch entsprechende Äußerungen seines Arbeitgebers gemobbt und wie Freiwild zum "Abschuss" freigegeben. Hinzu kommt, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bundesbeamten bei den Postnachfolgeunternehmen in den letzten Jahren geändert, nein, verschlechtert haben. Eine größtmögliche Flexibilität des Personaleinsatzes ist das Mantra bei Post, Telekom und Postbank. Und das betrifft natürlich auch die Beamten. So wurde das Instrument

der Zuweisung auf Drängen der Aktiengesellschaften gesetzlich neu verankert. Beamte können auch gegen ihren Willen in Tochter- und Enkelunternehmen der Postnachfolgeunternehmen eingesetzt werden. Weiteres Beispiel gefällig?

Im Zuge der Novellierung des Postpersonalrechtsgesetzes im Jahre 2015 wurden die Möglichkeiten, private Unternehmen mit der Wahrnehmung der grundsätzlich dem Dienstherrn Bund obliegenden Dienstherreneigenschaften zu beleihen, erweitert. So ist nun auf einmal die Deutsche Bank Dienstherr für die Beamten bei der Postbank, obwohl das Know-how in beamtenrechtlichen Angelegenheiten dort arg begrenzt sein dürfte. Diese Neuregelung lässt durch den Erlass einer einfachen Rechtsverordnung rein theoretisch auch zu, dass ein Bundesbeamter eines Postnachfolgeunternehmens zukünftig an der Kasse von ALDI sitzt. Geht's noch? Wir sind doch nicht in Absurdistan!

Die DPVKOM hat vor einigen Jahren ein Plakat mit der Aussage "Kein Beamter ist illegal!" veröffentlicht. Darauf war auch zu lesen: "Die bei der Deutschen

Bundespost tätigen Bundesbeamten werden unter Wahrung ihrer Rechtsstellung und der Verantwortung des Dienstherrn bei den privaten Unternehmen beschäftigt." (Artikel 143b, Absatz 3, Satz 1 Grundgesetz). Damit sind ausschließlich die drei Postnachfolgeunternehmen gemeint. Punkt!

Eine Ungleichbehandlung der Beamten der Postnachfolgeunternehmen im Vergleich zu den Bundesbeamten gibt es auch in besoldungsrechtlicher Hinsicht. So gilt für die bei Post, Telekom und Postbank tätigen Beamten eine andere Besoldungstabelle als für Bundesbeamte. Während bei den Bundesbeamten die Sonderzahlung ("Weihnachtsgeld") in zwölf Teile aufgeteilt in die Grundbesoldung eingeflossen ist, haben die Beamten der Postnachfolgeunternehmen aufgrund einer Sonderregelung im Postpersonalrechtsgesetz keinen Anspruch auf eine solche Sonderzahlung. Auch wenn dies an anderer Stelle "kompensiert" wird, versteht die Fachgewerkschaft DPVKOM unter Gleichbehandlung etwas anderes. Offensichtlich gibt es doch zwei Klassen von Bundesbeamten!

Keine echte Reform

Weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung gefordert

(BS/jf) Das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) ist in den Bundestag eingebracht worden. Damit will der Bund unter anderem das System der Stellenzulagen vereinfachen und diese zu erhöhen sowie finanzielle Anreize für die Personalgewinnung und -bindung schaffen. Der FDP-Fraktion gehen diese Vorhaben nicht weit genug.

Rund 410 Millionen Euro an Mehrausgaben in den nächsten drei Jahren sind mit dem BesStMG verbunden. Ein Aspekt ist jedoch im Zuge des Entstehungsprozesses nicht mehr enthalten. Die Reform des Familienzuschlags. Diese ist aus Kostengründen wieder gestrichen worden (siehe auch *Behörden Spiegel*, August 2019, Seite 3). Dies kritisiert die FDP-Fraktion im Bundestag und kommt insgesamt zu dem Ergebnis: "Eine echte Reform des Dienstrechts,

wie sie nötig wäre, um den Öffentlichen Dienst auch zukünftig attraktiv und effizient zu machen, beinhaltet der Gesetzentwurf nicht." Deshalb fordern die Liberalen in 16 Punkten Nachbesserungen. So sollen etwa Prämien zur Gewinnung und Bindung von Personal mit klaren Kriterien hinterlegt und die Entscheidung in das Ermessen der Behörde gestellt werden. Stattdessen seien sie bei Erfüllung der Voraussetzungen zu zahlen. Auch solle sich Leistung mehr lohnen und die

Durchlässigkeit der Laufbahnen verbessert werden. Des Weiteren soll eine eigene Laufbahn für IT-Fachkräfte eingerichtet werden. Auch müsse der kurzfristige oder dauerhafte Wechsel in die Privatwirtschaft flexibler gestaltet werden, ebenso die begrenzte Freistellung im Rahmen eines Sabbaticals. Auch der Einstieg in den Ruhestand soll flexibler werden und das Eintrittsalter an den individuellen Bedürfnissen der Beamten ausgerichtet werden.

Gegen Überbelastung und Burnout

Macht die Arbeit im Öffentlichen Dienst psychisch krank?

(BS/Sven Steffes-Holländer*) Wer seine Arbeit mag, ist seltener krank. Beschäftigte, die sich im Job wohlfühlen, sind seltener krankgeschrieben und haben weniger arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme. Erleben Beschäftigte ihre Arbeit als sinnstiftend, so wirkt sich das positiv auf ihre Gesundheit aus. Sie fehlen seltener am Arbeitsplatz, haben weniger arbeitsbedingte gesundheitliche Beschwerden und halten sich im Krankheitsfall häufiger an die ärztlich verordnete Krankschreibung. Das zeigt u. a. auch der "Psychoreport 2019" der Krankenversicherung DAK Gesundheit, eine Langzeit-Analyse für das IGES Institut, für die die Daten von 2,5 Millionen erwerbstätigen Versicherten ausgewertet wurden.

Was ist für Arbeitnehmer wichtig, um sich vor Überlastung und Burnout zu schützen? Von zentraler Bedeutung sind eine gute Zusammenarbeit mit den Kollegen, ein gutes Betriebsklima, die Loyalität des Arbeitgebers gegenüber den Mitarbeitern sowie ein gutes Verhältnis zum Vorgesetzten.

Auffällig ist, dass es insbesondere in den Sektoren öffentliche Verwaltung und Gesundheitswesen überproportional viele Fehltag aufgrund psychischer Erkrankungen gibt. Während der Durchschnitt in allen Branchen bei 236 Fehltagen liegt, kommt die öffentliche Verwaltung bei 100 Beschäftigten im Jahr 2018 auf 358 Fehltag.

Starker Termin- oder Leistungsdruck

Jeder zweite Beschäftigte im Öffentlichen Dienst von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen beklagt eine wachsende psychische Belastung im Job. Das geht aus der Antwort des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) auf eine Anfrage im Bundestag hervor. Das Ministerium verweist auf entsprechende Befragungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Dabei gaben 49,9 Prozent der befragten Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes an, dass Stress und Arbeitsdruck zugenommen hätten. Die Betroffenen erklärten, dass sie häufig

starkem Termin- oder Leistungsdruck ausgesetzt seien.

Erfahrungen aus psychotherapeutischen Behandlungen von Patienten des Öffentlichen Dienstes bestätigen dieses Bild. Sie zeigen, dass die Gesundheit der Beschäftigten sehr spezifischen Bedingungen unterliegt. Permanente Anpassung an sich schnell ändernde Vorschriften und eine hohe Anforderung an die quantitative Leistung gehören für viele Verwaltungsmitarbeiter zum Berufsalltag. Für andere Mitarbeiter führt dagegen nicht selten die Monotonie im Bürokratiebetrieb zu psychisch-körperlichen Belastungen. Dazu haben zahlreiche Umstrukturierungen, Personalverknappung und Zeitdruck sowie ungewisse Aufstiegsprospektiven die Arbeitssituationen in den letzten Jahren in vielen Behörden verschärft.

Folgen: Depression, Ängste oder Schmerzen

Ein erhöhtes Fehlerrisiko, stärkere Leistungskontrollen und reduzierte Möglichkeiten zum kollegialen Austausch treten als Stressfaktoren zutage. Immer mehr Verwaltungsmitarbeiter geraten unter diesen Bedingungen in eine Belastungssituation, die psychische Störungen zur Folge hat – Depression, Ängste und psychosomatische Beschwerden wie chronische Schmerzen treten auf. Unter diesen Umständen kann es sinnvoll sein, die

therapeutische Unterstützung einer spezialisierten Klinik, wie der Heiligenfeld Klinik Berlin, in Anspruch zu nehmen.

Professionelle Unterstützung

Im Rahmen einer solchen Therapie werden wesentliche Fragen gestellt und vom Patienten beantwortet: Wie geht es mir in meinem Job? Fahre ich gerne zur Arbeit oder gehe ich selbst "mit dem Kopf unterm Arm" dorthin? Bleiben oder gehen? Wie treffe ich die richtige Entscheidung für mich? Aufgrund eigener biografischer Prägungen mit Glaubenssätzen wie "erst die Arbeit, dann das Vergnügen" oder "wer rastet, der rostet" fällt es Menschen häufig schwer, die eigenen Belastungsgrenzen wahrzunehmen und fürsorglichere Grundhaltungen gegenüber dem eigenen Körper und der eigenen Psyche zu entwickeln. Hierbei bedarf es häufig professioneller Unterstützung, um diese Muster bewusst zu hinterfragen und durch mehr Fürsorge und Wohlwollen für sich selbst abzulösen. Wie die Autorin *Francis Picabia* schon treffend feststellte "Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann."

*Sven Steffes-Holländer ist Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Chefarzt der Heiligenfeld Klinik Berlin, einer Fachklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

MELDUNG

Umzugs-Rotationen

(BS/jf/rup) Das Bundesinnenministerium (BMI) plant nach Informationen des *Behörden Spiegel* die Verlagerung mehrerer Abteilungen innerhalb der Hauptstadt. So soll am Standort in der Bundesallee ein neuer Heimat-Campus entstehen und die gleichnamige Abteilung in das historische Gebäude der Preußischen Artillerie-Kommission einziehen. Ein zweiter Digital-Campus soll in der Englischen

Straße eingerichtet und die Abteilung Digitale Gesellschaft dorthin verlagert werden.

Im Gegenzug sollen die Bauabteilungen aus der Krausenstraße, die Abteilung Dienstrecht und die Sportabteilung (aus der Pommernallee) und die Personalräte (aus der Bundesallee) in das Haupthaus umziehen. Dort sollen bald die Bagger anrollen. Geplant ist der Bau eines weiteren 17-geschossigen Anbaus.

VINCERA-KLINIK BAD WALDSEE
 Akutklinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie
 • Depressionen
 • Posttraumatische Belastungsstörungen
 • Angst- und Panikstörungen
 • Somatoforme Störungen
 • Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
 • Essstörungen
 einzigartig und individuell
 Badstraße 28, D-88339 Bad Waldsee
 Tel. +49 (0) 7524 990222
 vincera-klinik-bad-waldsee.de

Zukunft Dienstrecht

Arbeits-, tarif- und beamtenrechtliche Entwicklungen

19.–20. November 2019, Maritim Hotel, Bonn

Mit Beiträgen u. a. von:



Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio
 Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts befasst sich mit dem Thema „Grundsätze des Berufsbeamtentums“ im Lichte der aktuellen Verfassungslage.



Karin Spelge,
 Die vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht (6. Senat) informiert über die aktuellen Entscheidungen zum TVöD/TV-L.



Dr. Franz Werner Gansen
 Der Vizepräsident des Sozialgerichts Koblenz hinterfragt, ob das Disziplinarrecht noch zeitgemäß und ausreichend für die Pflichtenmahnung der Beamten ist.

Weitere Informationen zur Tagung „Zukunft Dienstrecht“ sowie das Anmeldeformular finden Sie unter:
www.zukunft-dienstrecht.de

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**

Behörden Spiegel: Ein wichtiges Thema für die Bundesverwaltung ist die IT-Konsolidierung, die zwischenzeitlich jedoch ins Stocken geraten schien. Kostensteigerungen waren ein Thema. Mit welcher Energie muss dieses Vorhaben aus Ihrer Sicht vorangetrieben werden?

Prof. Dr. Braun: Die IT-Konsolidierung ist von zentraler Bedeutung, auch deswegen, weil nicht jedes einzelne Ministerium eine gut funktionierende IT-Infrastruktur vor allem auch unter den Aspekten von IT-Sicherheit selbst aufbauen kann. Das entspricht nicht mehr den heutigen Realitäten und dem notwendigen Maß an hoher Professionalisierung. Wir brauchen innerhalb der Bundesregierung gemeinsame Tools, die wir auch gemeinsam nutzen können, erwähnt seien hier E-Akte und E-Gesetzgebung. Insellösungen sind hier in keinem Fall tragfähig. Das Bundeskanzleramt hat nach der letzten Bundestagswahl die Verantwortung übernommen, diese Digitalisierungsprozesse insgesamt zu steuern und dabei wurde festgestellt, dass das Projekt unterfinanziert ist. Dann kam es zu den von Ihnen genannten Kostensteigerungen, die aber eigentlich eine erste echte und ehrliche Gesamtberechnung waren. Und jetzt haben wir festgestellt, dass wir den Prozess zwar aufgesetzt haben, aber er zu langsam läuft. Unter den Aspekten der IT-Sicherheit brauchen wir eine moderne Infrastruktur und daher haben wir das Projekt jetzt neu aufgesetzt und eine Laufzeit bis 2024/2025 verabredet.

Behörden Spiegel: Sie persönlich haben sich ja des Themas angenommen und leiten die Sitzungen des IT-Rates, also der IT-Beauftragten der Einzelressorts. Die von Ihnen genannte Rolle des Kanzleramtes wird in der Öffentlichkeit bisher nicht so deutlich. Ist es mehr die Rolle des Moderators oder die des Steuerers?

Prof. Dr. Braun: Einzelprojekte liegen weiterhin in der operativen Verantwortung der Ressorts. Kritik gab es am Digitalisierungsprozess insgesamt, jedoch auch daran, dass dieser nicht als politisch, sondern eher als technisch betrachtet wurde. Und das ist falsch. Es geht nicht nur um ein milliardenschweres teures Projekt, sondern es geht um Fragen von Kompetenz, Macht und Zusammenarbeit und am Ende um die Frage, wie wir den Onlinezugang für so viele Services wie möglich für Bürger und Unternehmen digital öffnen. Schon deswegen sind dies zutiefst politische Prozesse. Seit Beginn der Legislaturperiode wollen wir zu diesem Thema eine politische Gesamtverantwortung sehen und haben daher alle Eskalationsmöglichkeiten, die wir in der Politik haben, etabliert. Die Arbeitsebene eskaliert, wenn notwendig, zu den IT-Beauftragten der Ressorts, die zu den Staatssekretären und die wiederum das Thema ins Digitalkabinett. Wir haben in der Vergangenheit solche Dinge viel zu sehr als technisch abgetan, jetzt im Digitalkabinett besprechen und entscheiden wir die Dinge auf Ministerienebene.

Behörden Spiegel: Bei der IT-Konsolidierung des Bundes waren bis dato zwei Dienstleister, das ITZBund, also das ehemalige Rechenzentrum des Finanzministeriums ZIVIT, und die Inhouse-Gesellschaft der Bundeswehr namens BWI, angedacht und standen den Ressorts zur Auswahl. Wie wird es mit dieser

Erkannt, angenommen und umgesetzt

Prof. Dr. Helge Braun zum Digitalisierungsprozess im Bund

(BS) "Generell gelten in der digitalen Welt im Grundsatz alle Dinge im Verhaltenskodex aus der analogen Welt", sagt Prof. Dr. Helge Braun, Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben, mit Blick auf die Regulierung und Sanktionierung von Cyber-Angriffen. Im Interview mit dem Behörden Spiegel sprach er unter anderem über den derzeitigen Stand der IT-Konsolidierung, die Stellung der BWI GmbH im Rahmen des Prozesses und den Einsatz von Bots in der Verwaltungsarbeit. Die Fragen stellte Uwe Proll.



"Es geht um Fragen von Kompetenz, Macht und Zusammenarbeit",

sagt Prof. Dr. Helge Braun, Chef des Bundeskanzleramtes, über den Digitalisierungsprozess.

Foto: BS/Bildschön GmbH

Dualität der zentralen Dienstleister weitergehen?

Prof. Dr. Braun: Im Rahmen des Projektes insgesamt wollen wir eine Beschleunigung und keine Denkverbote. Das Wichtigste ist, dass wir am Ende eine Struktur haben, in die alle Ressorts Vertrauen setzen und die wirklich geeignet ist, sehr schnell zu handeln. Als zentraler Dienstleister wird daher das ITZBund im Rahmen der IT-Konsolidierung seine Rolle übernehmen und die Bundeswehr-Gesellschaft BWI wird als Unterauftragnehmer im Rahmen der IT-Konsolidierung des ITZBund in Erscheinung treten.

Behörden Spiegel: Konsolidierung ist das eine, IT-Sicherheit und besonders Cyber-Resilienz das andere. Wie hoch ist aus Ihrer Sicht das Risiko für Deutschland, Gegenstand eines massiven Cyber-Angriffs zu werden?

Prof. Dr. Braun: Wenn man sich die Verflechtung der Unternehmen hierzulande und mit anderen im Ausland anschaut, zudem die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und der digitalen Steuerung von Infrastrukturen in einem hochtechnisierten Land wie Deutschland, dann ist

die Gefahr, einem Cyber-Angriff ausgesetzt zu sein, sehr hoch. Wir haben aber mit den IT-Sicherheitsgesetzen bereits sehr früh begonnen, Kritische Infrastrukturen zu schützen. Damit sind wir im Umfang unserer Abwehrmaßnahmen im internationalen Vergleich sehr gut. Aber es wird ein ewiger Wettlauf bleiben, also eine Daueraufgabe. Wir haben dies bereits im Koalitionsvertrag formuliert. Ganz alltägliche Produkte, die uns umgeben, sind zunehmend mit dem Internet verbunden. Ein konsequentes Schließen von Sicherheitslücken ist daher eine wichtige Aufgabe, um zu vermeiden, dass größere Teile von Infrastrukturen gekapert werden.

Behörden Spiegel: Beobachtet man die Cyber-Angriffsszene, kommt man zu dem Schluss, dass es sich hier teils um staatliche, teils um vom Staat ausgelagerte, individuelle und auch kommerzielle Angreifer handelt. Es ist ein Graubereich auf der Angreiferseite. Wäre es daher nicht erstrebenswert, eine UN-Konvention zu schaffen, die als Grundlage das Verhalten aller Staaten zueinander im Digitalbereich definiert und gegebenenfalls auch sanktioniert?

Prof. Dr. Braun: Generell gelten in der digitalen Welt im Grundsatz alle Dinge im Verhaltenskodex aus der analogen Welt. Mit anderen Worten, auch im digi-

talbereich muss jeder Staat die Souveränität eines anderen achten und darf auf dessen Hoheitsgebiet nichts unternehmen. Das ist die Messlatte. Das Problem in der digitalen Welt sind also weniger die Maßstäbe, sondern

einfach nur die Frage, wie man sie durchsetzt. Das bezieht sich nicht nur auf die von Ihnen angesprochenen Cyber-Angriffe, sondern auch auf eher alltägliche Lebensbereiche im Netz wie Hassrede oder Urheberrechtsver-

letzung. Hier muss sicherlich an der Verfolgungsinfrastruktur des Staates nachgebessert werden, damit wir mit aller Konsequenz auch im digitalen Bereich Recht und Schutz garantieren können.

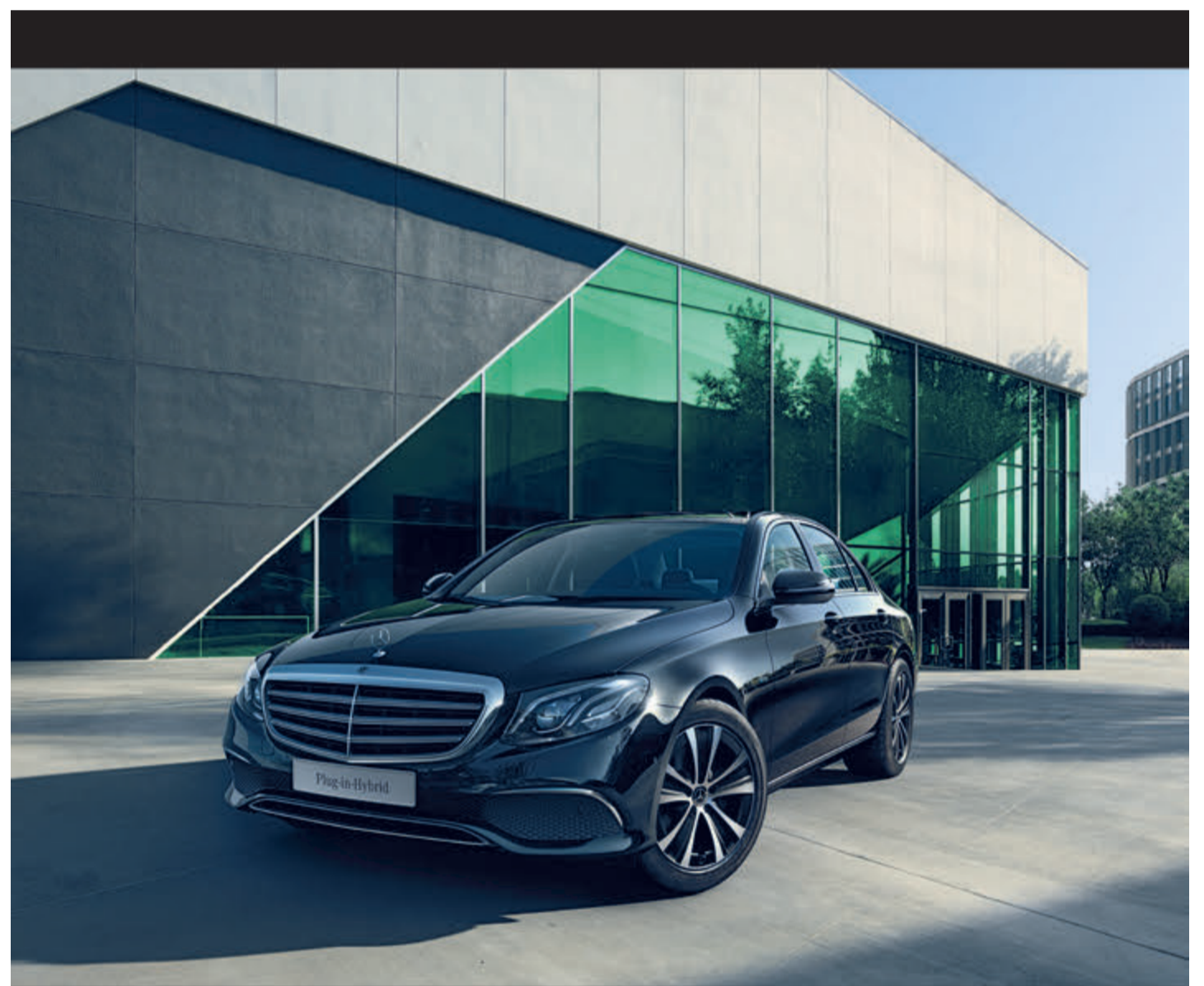
Behörden Spiegel: Es gibt erste Versuche, auch in der Bundesverwaltung mit Bots zu arbeiten, sprich also Vorgänge maschinell zu erledigen. Zukünftig werden immer intelligentere Bots zur Verfügung stehen, die Inhalte von Anfragen erkennen können und auch qualifizierte Antworten zur Verfügung stellen können. Es gibt Kritik daran, so etwas überhaupt zu tun. Glauben Sie an die Zukunft der Bots in der öffentlichen Verwaltung?

Prof. Dr. Braun: Die Digitalisierung kann in der Verwaltung

vielen einfacher und vor allem schneller machen, sie kann Mitarbeiter von Routinetätigkeiten entlasten. Das ist beides wichtig. Da die Arbeitsbelastung in den Verwaltungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, die Erwartungshaltung an die Schnelligkeit von Antworten und Entscheidungen gestiegen ist, kann man zumindest bei der automatisierten Vorsortierung mit Bots zu einer Verbesserung kommen.

Eine händische Bearbeitung bei Massenvorgängen scheint uns doch allen nicht mehr zeitgemäß. Damit wird aber Zeit frei für die Akribie für die wirklich komplexen Prozesse. Das finde ich grundsätzlich positiv. Sie sprachen die Kritik an. Bots haben derzeit eine sehr negative Konnotation. Aber ich glaube, dass intelligente Algorithmen schon heute das Leben an manchen Stellen leichter machen. Und wenn sie kontrolliert und transparent sind, können sie auch in der Verwaltung von großem Nutzen sein.

Das vollständige Interview lesen Sie auf www.behördenspiegel.de.



Ein Diesel, der elektrisiert.

Masterpiece of Intelligence: die E-Klasse Limousine als Plug-in-Hybrid. Der E 300 de* bringt Sie so sicher wie effizient ans Ziel. Die Kombination von Dieselmotor und kraftvollem Elektroantrieb ermöglicht lokal emissionsfreies Fahren. Aufgeladen wird die Batterie des Elektromotors entweder durch Bremskraftrückgewinnung während der Fahrt oder ganz einfach an der Steckdose. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mercedes-benz.de/behörden

*Kraftstoffverbrauch, kombiniert, gewichtet: 1,7 l/100 km; CO₂-Emissionen, kombiniert, gewichtet: 41 g/km. Stromverbrauch, gewichtet: 20 kWh/100 km. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.

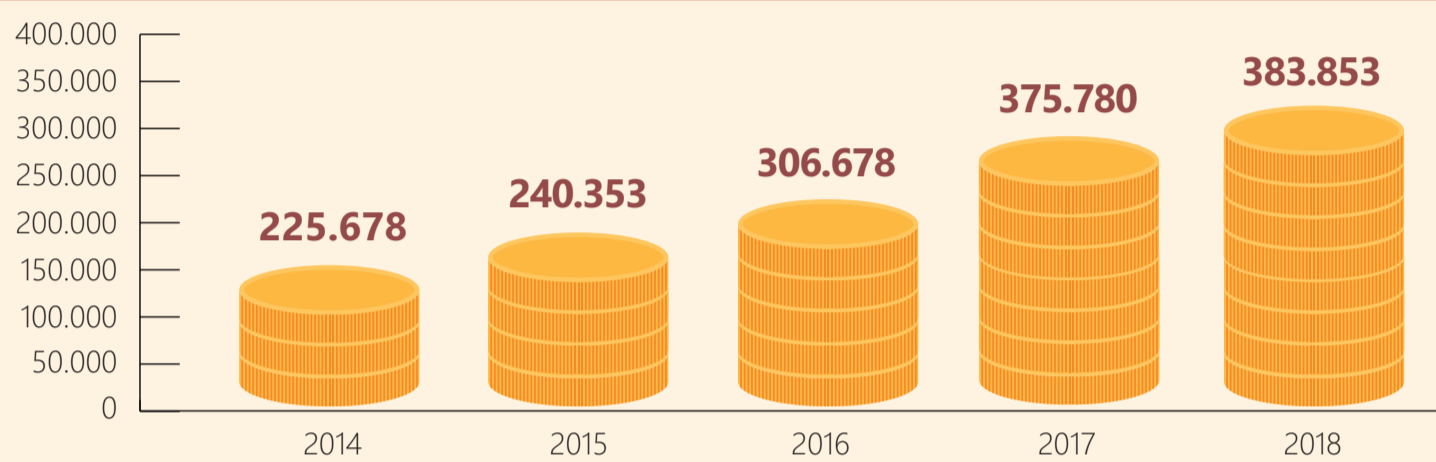


Einnahmen aus der Sportwettsteuer

(BS/kh) Trotz unklarer Rechtslage bei den Sportwetten steigen die Einnahmen aus der Sportwettsteuer von Jahr zu Jahr deutlich an. Zwischen 2014 und 2018 haben sie sich im gesamten Bundesgebiet fast verdoppelt. Von jeder in Deutschland platzierten Sportwette müssen Anbieter fünf Prozent an das Finanzamt abführen, die Einnahmen werden an die Bundesländer verteilt. Im Vergleich zum Vorjahresquartal konnten alle Länder, trotz großer Unterschiede in der Höhe, im ersten Quartal 2019 erhebliche Mehreinnahmen verzeichnen. Die Anzahl der Wettspieler nimmt hingegen stetig ab. Die Bundesländer wollen das Glückspiel nun aus der rechtlichen Grauzone holen. Wie, lesen Sie auf Seite 7.



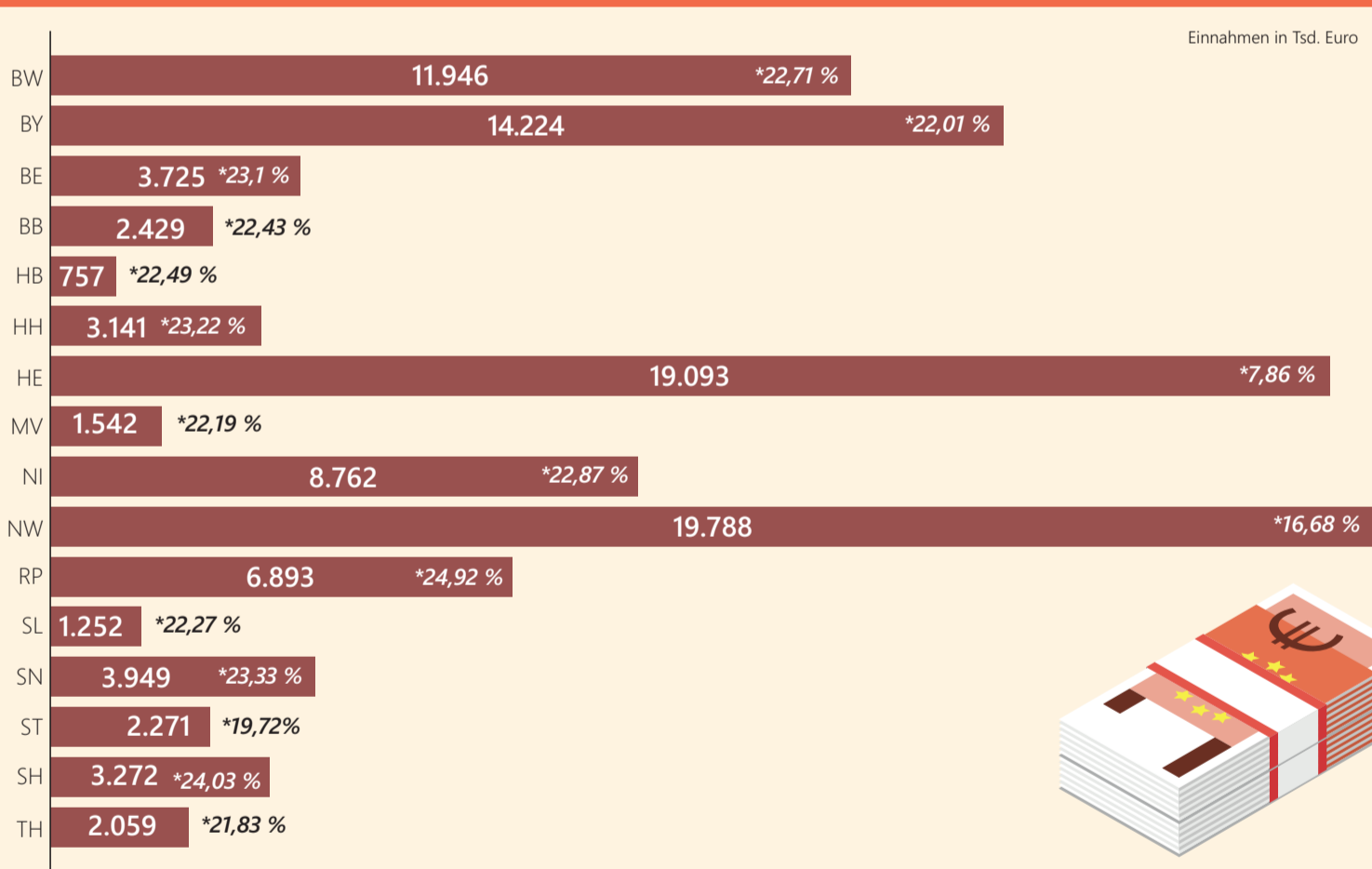
Steuereinnahmen aus Sportwettsteuer im gesamten Bundesgebiet



Einnahmen in Tsd. Euro

Quelle: BS/Bundesministerium der Finanzen: Steuereinnahmen Kalenderjahr 2014 bis 2018

Steuereinnahmen der Länder aus Sportwettsteuer im 1. Quartal 2019



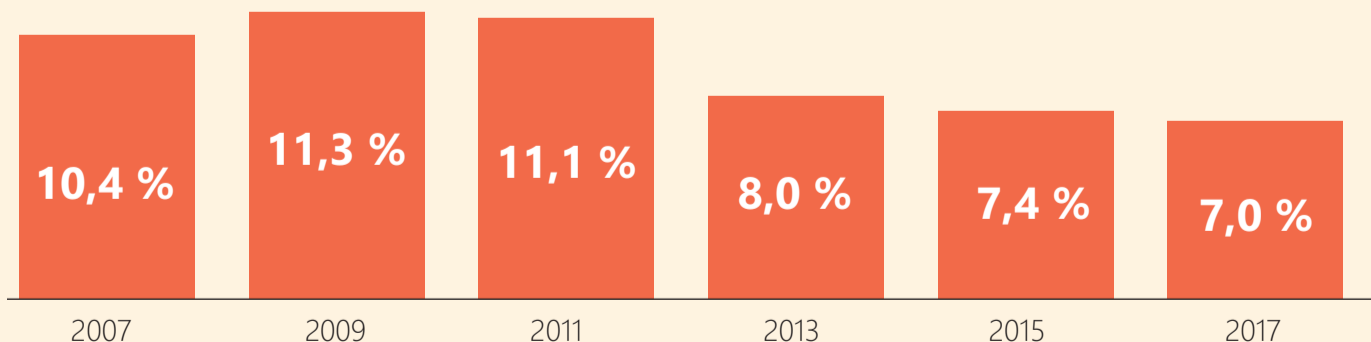
Einnahmen in Tsd. Euro

* Veränderung zum Vorjahresquartal

Quelle: BS/Bundesministerium der Finanzen: Steuereinnahmen 1. Vierteljahr 2018 & 2019; eigene Berechnungen



Lebenszeitprävalenz* von Sportwetten



Quelle: BS/ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Glückspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland - Ergebnisse des Surveys 2017 und Trends
*Häufigkeit der Personen, die mind. einmal in ihrem Leben an einer Sportwette teilnahmen

Noch nicht der große Wurf

Länderverhandlungen zur Sportwettenregulierung

(BS/Katarina Heidrich) Bis 2021 sollen die Länder einen neuen Staatsvertrag zum Glücksspielwesen zustande bringen. Aktuell wird eine Interimsphase besprochen, die einen Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüÄndStV) mit einer Dauer von 18 Monaten begründet. Erklärtes Ziel ist, den Bereich der Sportwetten einer bundesweiten Regulierung zuzuführen. Allerdings gibt es rechtliche Vorbehalte auf der Zielgeraden. Siehe zu den Zahlen die nebenstehende Grafik-Seite.

Natur, zum Beispiel ist eine Kapitaldecke von mindestens fünf Millionen Euro gefordert. Doch viele Einzelpunkte sind weiterhin offen beziehungsweise rechtlich ungewiss. Etwa die Frage, wie mit Online-Casinos (die in Deutschland verboten sind) während des Bewerbungsverfahrens umgegangen werde. Hierzu bestätigte das RP, die Antragsteller brauchten lediglich zu erklären, ab Erteilung der Konzession kein unerlaubtes Glücksspiel anzubieten oder zu veranstalten. Auch habe man sich gegen einen automatischen Ausschluss im Genehmigungsverfahren von Anbietern von Online-Casino-Dienstleistungen entschieden.

Ziel der Kanalsierung wird verfehlt

Die Einnahmen aus der Sportwettsteuer steigen stetig; allein in den letzten fünf Jahren haben sie sich bundesweit fast verdoppelt. Gut für die Länder, sie verdienen daran. Allerdings befindet sich dieser Bereich des Glücksspiels seit Jahren in einer rechtlichen Grauzone. Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein waren bisher in Deutschland lediglich Sportwetten-Angebote des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) legal: Oddset, das von 13 Landeslotteriegesellschaften angeboten wird, und Fußball-Toto, das von allen 16 Landeslotteriegesellschaften angeboten wird. Letztere gelten zwar steuerrechtlich gemäß Rennwett- und Lotteriegesez (RennwLottG) als Sportwetten, jedoch glücksspielrechtlich gemäß dem Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) nicht als Sportwetten, sondern als Lotterien. Schleswig-Holstein ging einen Sonderweg und versuchte sich an einer quantitativen Zulassung im Bereich der Online-Sportwette in Form von 20 Konzessionen. Aufgrund von vielfachen Klagen anderer Anbieter scheiterte dieser Versuch allerdings. Im Rahmen der Länderverhandlungen zu einem neuen Staatsvertrag wurde sich auf ein neu anlaufendes Konzessionsverfahren geeinigt, das nun auf qualitative statt auf quantitative Zulassung setzt.

Die für die Sportwettenanbieter zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt, nach dessen Einschätzung es bis zu 150 Anträge auf Zulassung von Online-Sportwetten geben könnte. Die Zulassungskriterien sind rechtlicher, personeller und finanzieller

Ein Blick auf die Anteile der Sportwetten im regulierten und im nicht regulierten Glücksspielmarkt zeigt, dass sich die Wettenden zu großen Teilen in der Illegalität bewegen. Der Marktanteil der Sportwetten am regulierten Markt sank 2017 um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 0,6 Prozent (insgesamt 71 Mio. Euro), wie aus dem Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder hervorgeht. Zum Vergleich: Sport- und Pferdewetten

im regulierten Markt haben im Jahr 2017 114 Millionen Euro an Bruttospielerträgen erzielt. Im nicht regulierten Markt waren dies 1.027 Millionen Euro. Davon 65 Prozent im stationären Vertrieb mit rund 4.000 bis 5.000 Wettannahmestellen und 35 Prozent im Online-Bereich mit rund 193 deutschsprachigen Internetseiten mit Sportwetten-Angeboten von Anbietern aus dem Ausland. Das bedeutet, dass der regulierte Markt in diesem Bereich nicht einmal zehn Prozent der Gesamt-Bruttospielerträge ausmacht.

Das bisherige Regulierungsregime ist föderal beziehungsweise dezentral bis auf die kommunale Ebene organisiert. Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag muss zukunftsfähig sein, d. h. es dürfen keine Konflikte innerhalb

des neuen Glücksspielstaatsvertrags ab 2021 angelegt werden – Stichwort Kohärenz. Einige der Punkte, die das neu angelegte Konzessionsverfahren betreffen, bemängelt allerdings auch die EU-Kommission in einem "blauen Brief" an die Bundesregierung. Die Lizenzen sollen eine Laufzeit von 18 Monaten mit der Option auf eine dreijährige Verlängerung beinhalten. Ursprünglich war eine Experimentierphase von sieben Jahren angedacht, zu der es aber nie kam. Die Kommission begrüßt zwar, dass die Höchstzahl von 20 Sportwettkonzessionen gestrichen wurde, aber besonders die Verkürzung der Geltungsdauer wird kritisiert, da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geändert haben. Dadurch "können sich die Anreize für einen Wechsel vom

unregulierten in den regulierten Bereich verringern", heißt es in dem Brief mit Blick auf das eigentliche Ziel der Kanalsierung.

Anpassung ans digitale Zeitalter

Mathias Dahms, Präsident des Deutschen Sportwettenverbands (DSWV), kritisiert ebenfalls, dass dadurch keine Planungssicherheit für die Lizenzinhaber bestehe. Seiner Ansicht nach sei "auch der 3. GlüÄndStV nicht der dringend notwendige Durchbruch, sondern ungeeignet, den deutschen Glücksspielmarkt sinnvoll zu regulieren. Zudem bleibt die Sportwette mit unzeitgemäßen, restriktiven Regelungen belegt: Die beliebte Live-Wette – etwa 60 bis 70 Prozent des Marktes – wird massiv eingeschränkt, pauschale Spiellimits werden willkürlich

festgelegt. Hierdurch wird die lizenzierte Sportwette gegenüber dem Schwarzmarkt unattraktiv, denn die Verbraucher wollen ihre Wetten im Smartphone-Zeitalter live, digital und mobil platzieren", so Dahms.

Auch Renatus Zilles, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Verbands für Telekommunikation und Medien (DVTM) sieht noch Handlungsbedarf: "In der Zwischenzeit brauchen wir eine adäquate Übergangslösung, die verhindert, dass regulierungsunwillige Off-Shore-Anbieter das Vakuum von circa 18 Monaten nutzen, um einen "Unfriendly Take-Over" des deutschen Marktes zu vollziehen.

"Beiträge zum Glücksspielwesen"

Diese Fachreihe des Behörden Spiegel beschäftigt sich sachlich und mit wissenschaftlichen Beiträgen mit der Regulierungspolitik. Ein Probeheft, welches Sie als PDF erhalten, kann angefordert werden unter: redaktion@gluecksspielwesen.de

Foto: BS/ Bundesregierung, Steffen Kugler



Kommentar

Für eine neue Rechtsetzungskultur

Dr. Rainer Holtschneider, Staatssekretär a. D., ist Mitglied des NKR.

(BS) Neben seiner "klassischen" Aufgabe der Bemessung und Abschätzung des Erfüllungsaufwandes (EA) von Bundesgesetzen (= Entwürfe der Bundesregierung) hat der Nationale Normenkontrollrat (NKR) im Bereich von Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung laut NKR-Gesetz die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen.

Zum Standard gehören insoweit die ständigen Hinweise des NKR aus seinen Prüfverfahren etwa in den Jahresberichten. Der neue Jahresbericht 2019 wird der Bundeskanzlerin Angela Merkel am 22. Oktober übergeben. Er wird wie gewohnt u. a. die Zahlen zum jährlichen EA im Einzelnen darstellen.

Daneben macht sich der NKR aber auch verstärkt Gedanken zu einer besseren Gesetzgebungspraxis: Wie können wir zu einer neuen Rechtsetzungskultur, einem Kulturwandel kommen, der nicht mehr den in Deutschland so bewährten traditionellen Weg der "Geburt" eines Gesetzes geht, das schon im Entwurf von nur schwierig zu verstehenden Rechtstexten der Ministerialbürokratie geprägt ist?

Sollten nicht zuerst – etwa über Eckpunkte, die in verständlichem Deutsch formuliert sind – die politischen Ziele und Alternativen diskutiert werden und erst danach, wenn "demokratierecht" Verbände, Normadressaten, gesellschaftliche Gruppen usw. dazu ihre Einschätzung abgeben konnten, rechtssichere Texte vom federführenden Ressort entwickelt werden? Das hätte den großen Vorteil, dass sowohl die Frage der

Wirksamkeit möglicher Alternativen als auch die Vollzugsrealität bei den Ländern und Kommunen sowie die digitale Tauglichkeit verschiedener Rechtsmodelle bereits bei den ersten Diskussionen mit einbezogen werden könnten.

Im NKR diskutieren wir dies unter der Überschrift "Erst der Inhalt, dann die Paragraphen" (siehe Behörden Spiegel, Juni 2019, Seite 4). Wir halten diese Entwicklung für so wichtig, dass wir ein Gutachten dazu vergeben haben, das von der Firma McKinsey angefertigt wird.

Dieses Gutachten wird ebenfalls am 22. Oktober zu unserer Halbjahresbilanz an die Bundesregierung zu Händen des Vizekanzlers und Bundesfinanzministers Olaf Scholz übergeben.

Sowohl die Übergabe des Jahresberichtes als auch des Gutachtens werden von Podiumsdiskussionen begleitet werden (u. a. mit Staatsminister Hendrik Hoppenstedt vom Bundeskanzleramt, dem parlamentarischen Staatssekretär Günther Krings im Bundesinnenministerium (beide CDU) und MdB Konstantin von Notz, dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/die Grünen).

Auf diese Art hoffen wir, dass der notwendige Paradigmenwechsel stärker ins Bewusstsein der interessierten Öffentlichkeit gelangen und tatsächlich zu Änderungen führen wird.

Bisher ist das leider nicht in ausreichendem Maße der Fall (siehe etwa den übervorsichtigen Ansatz im Arbeitsprogramm der Bundesregierung "Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau" vom Dezember 2018, Ziffer 6).



Jetzt wechseln und sparen!

Mit der günstigen Kfz-Versicherung und dem Telematik-Tarif zusätzlich

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe
- Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif*

Kündigungs-Stichtag ist der 30.11.
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater und unter www.HUK.de/telematikplus

Gleich Angebot abholen

Mehr unter www.HUK.de. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Hessen – ein Förderer oder ein Räuber?

Land im Zwist mit seinen Kommunen

(BS/lkm) In Hessen will das Land ein neues Förderprogramm für seine Kommunen auflagen. Doch die wollen nicht. Die Kommunalverbände kritisieren die Pläne vehement und auch im Landtag reißt die Diskussion um das geplante Gesetz "Starke Heimat Hessen" nicht ab. Hessens Finanzminister gebare sich als vermeintlicher Robin Hood für die Kommunen und wolle sich lediglich mit Förderbescheiden medial präsentieren, derweil er den Kommunen nur ihr eigenes Geld wiedergebe.

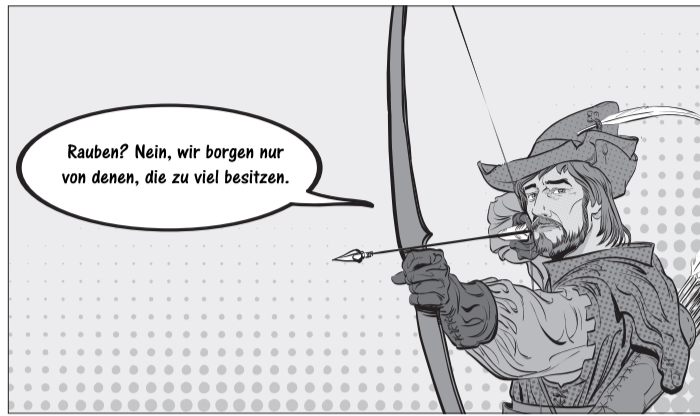
Ende des Jahres werden die Regelungen für die erhöhte Gewerbesteuerumlage bundesweit abgeschafft. Die Umlage wurde zur Mitfinanzierung der Deutschen Einheit durch die Kommunen eingeführt. Während sich die meisten Kommunen in den alten Bundesländern mit dem Wegfall der Umlage ab 2020 auf ein Plus bei den Gewerbesteuern freuen können, geht Hessen einen Alleingang. Nicht die komplette Umlage soll in das Programm "Starke Heimat Hessen" fließen, sondern die Hälfte. Ein Viertel soll in den kommunalen Finanzausgleich (KFA) fließen und ein Viertel direkt an die Kommunen gehen. Mit dem neuen Programm "Starke Heimat Hessen" will das Land kommunale Maßnahmen in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, Verwaltungskräfte/Schulsekretariate, ÖPNV und Digitalisierung finanzieren. "Wir kümmern uns nicht nur um die Wohlhabenden, sondern auch um die Ärmeren", betonte Michael Reul, Sprecher für Haushalts- und Finanzpolitik der Hessischen CDU. Für Reul ist es dabei nur logisch, dass man als Land auch von den starken Kommunen "eine gewisse Solidarität" einfordert.

Land soll eigene Mittel zur Verfügung stellen

Ganz anders sieht es aber Dr. Jörg-Uwe Hahn von den Freien Demokraten in Hessen. Für den Jurist hat dieses Vorgehen nichts mit Solidarität zu tun: "Wenn es der Regierung und den Regierungsfractionen um Solidarität gegangen wäre, dann hätten sie das von ihrem Geld bezahlt. Es ist solidarisch, wenn Aufgaben, die man als ganz besonders wichtig definiert, aus dem Landeshaushalt bezahlt werden und nicht schon wieder mit kommunalem Geld." Auch Jan Schalauske, Sprecher für Haushaltspolitik und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Fraktion Die Linke im Hessischen Landtag kritisiert, dass das Land nicht das Geld, das den Kommunen ohnehin zustehe, selbst verteilen solle, sondern gewerbesteuerstarke Kommunen endlich finanziell

besser ausstatten müsse. Laut Schalauske beschneidet das Land stattdessen die kommunale Selbstverwaltung. "Aus dem Gesetzesentwurf trieft fast in jeder Zeile großes Misstrauen gegenüber den kommunalpolitischen Verantwortlichen", kritisiert der Abgeordnete. Ähnlich sieht es auch der Erste Vizepräsident des Hessischen Städtetages Dr. Heiko Wingenfeld. "Durch die Heimatumlage verlieren alle Städte und Gemeinden in Hessen, weil das Land ihnen einen guten Teil ihrer Gewerbesteuer wegnimmt und damit in ihr Selbstverwaltungsrecht eingreift."

Insgesamt zeigte sich der Hessische Städtetag enttäuscht, dass das Land sich für die von ihm wichtig gehaltenen Programme nicht mit eigenem Landesgeld beteilige. "Unsere Städte hätten erwartet, dass die Landespolitik für diese wichtigen Ziele eigene Mittel einsetzt, statt nur kommunale Gewerbesteuer umzuverteilen", so Horst Burghardt, Bürgermeister aus Friedrichsdorf und Zweiter Vizepräsident des Kommunalverbandes. Genauso sieht es auch Uwe Becker, Bürgermeister und Stadtkämmerer von Frankfurt (CDU). "Wenn der Finanzminister unsere hessische Heimat stärken will, muss er dies mit eigenen Mitteln aus seinem Landeshaushalt tun. Der Griff in die städtischen Kassen ist der falsche Weg. Hier wird kommunales Geld schlicht umetikettiert", kritisierte der Frankfurter Kämmerer. Der Hessische Landkreistag erinnerte daran, dass für Aufgaben, für die auch das Land verantwortlich zeichne, auch originäre Landesmittel einzusetzen seien und die kommunale Ebene dauerhaft finanziell so ausgestattet werden müsse, dass sie ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen könne.



"Und jetzt kommt unser Freund Robin Hood und sagt: Nehmt den Reichen und gebt es den Armen", spottete Dr. Jörg-Uwe Hahn von den Freien Demokraten im hessischen Landtag über Hessens Finanzminister Thomas Schäfer und sein Gesetzesvorhaben.

Foto: BS/© Nataliya, stock.adobe.com

Marius Weiß, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion im hessischen Landtag, geht sogar so weit, den Gesetzesentwurf als den "bisher überflüssigsten" der schwarz-grünen Regierungszeit zu bezeichnen: "Völlig unnötigerweise werden Sie überflüssige Bürokratie schaffen. Die Kommunen werden Anträge stellen müssen, um ihr eigenes Geld zurückzubekommen."

Dem hessischen Finanzminister gehe es nicht um Solidarität, sondern darum, "schön medial inszeniert wieder Förderbescheide verteilen zu können" und sich als Wohltäter der Kommunen aufzuspielen.

Starke Unterschiede zwischen den Kommunen

Als Mitglied der Regierung will Frank-Peter Kaufmann von den Grünen den solidarischen Aspekt wieder mehr in den Vordergrund der Debatte stellen. "Die Spreizung in den Gewerbesteuereinnahmen ist in Hessen so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Wenn mal also sagt, wir lassen das Gesetz einfach auslaufen, dann bekommen die besonders

einkommensstarken Gemeinden besonders viel zusätzlich."

Auf die enormen Finanzkraftunterschiede zwischen den hessischen Kommunen hatte kürzlich auch die Bertelsmann Stiftung in ihrem kommunalen Finanzreport 2019 hingewiesen. Frankfurt erreicht pro Einwohner das dreifache Steueraufkommen wie die Städte und Gemeinden im Werra-Meißner-Kreis, so die Bertelsmann Stiftung. "Frankfurt allein verbuchte 2017 mehr als ein Fünftel der gesamten hessischen Steuereinnahmen. Das ist eine außerordentliche Situation", so René Geißler, Finanzexperte von der Bertelsmann Stiftung. Laut Kaufmann haben mit dem Gesetz "Starke Heimat Hessen" drei Viertel der Gemeinden hinterher mehr. "Es ist also in der Tat echt ein solidarischer Aspekt."

Der Hessische Städtetag sieht das jedoch nicht so. Seine Mitglieder seien bei rein rechnerischer Betrachtung die Hauptverlierer der Heimatumlage: "Bei uns gewinnen zwar nach dem vom Finanzministerium übermittelten Zahlen zahlreiche unserer Mitglieder per Saldo insgesamt

Kommunen besonders begünstigen, sei ungerecht und mache eine Umverteilung unter den Kommunen notwendig, verkehre den historischen Zusammenhang in das Gegenteil, monierte Patsch. Vielmehr hätten sich die gewerbesteuerstarken Kommunen in den Jahren nach der Wiedervereinigung in überproportionaler Weise an den Lasten des Fonds Deutsche Einheit und der Neuordnung des bundesdeutschen Finanzausgleichs beteiligen müssen. Der Friedrichsdorfer Bürgermeister Burghardt kritisiert ebenfalls die regionale Verteilung der Mittel. "Gerade den Zentren, die derzeit für Verkehrswende, Wohnungen, soziale Teilhabe und Bildung besonders hohen Finanzbedarf haben, entzieht das Starke-Heimat-Gesetz Finanzmittel und verteilt sie in andere Regionen Hessens. Das ergibt wenig Sinn."

Auch der Finanzwissenschaftler Scherf mahnt, dass die schwarz-grüne Koalition bei ihrer Umverteilung übersehe, dass man nicht nur auf die Erträge, sondern auch auf die damit zu leistenden Aufgaben blicken müsse. "Gerade in den letzten Jahren sind die städtischen Zentren geprägt von außergewöhnlichem Aufgabendruck: Kosten der Unterkunft, Erweiterung des Wohnungsangebots, soziale Hilfe, verstärkt für behinderte Menschen, Verkehrs- und Energiewende. Es ist schon kurios: Die Koalition plant laut ihrem Koalitionsvertrag, Kommunen finanzielle Anreize zu bieten, damit sie sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen stellen. Mit der Heimatumlage entzieht sie in hohem Anteil genau den Städten mit hohem Siedlungsdruck Finanzmittel und verteilt sie in schwächer besiedelte Regionen um."

Sicherlich stoße das Land im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" wichtige Schritte an, so Patsch. Jedoch sollten diese Programme nicht vornehmlich von den größeren Städten Hessens über die Gewerbesteuerumlage finanziert werden. "Dies halten wir für alles andere als gerecht und fragen uns: "Sind wir nicht auch Heimat?""

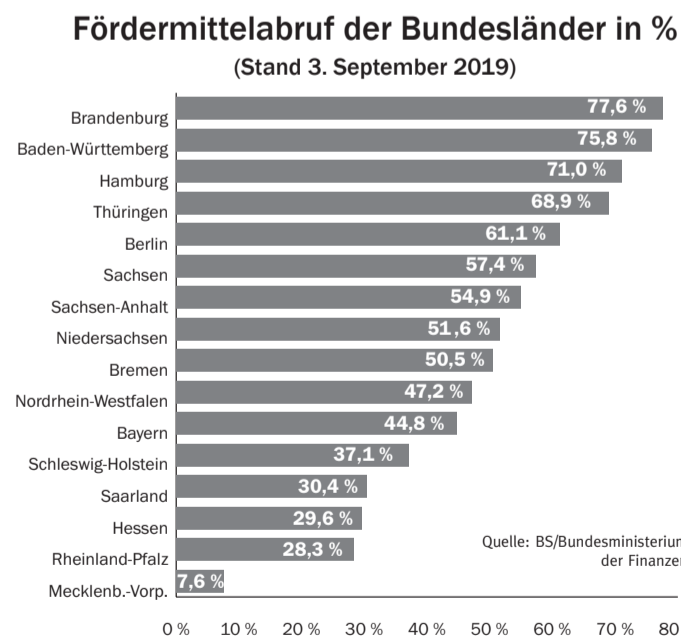
Personalengpässe und Länderbürokratie

Investitionsmittel erreichen Kommunen nur schleppend

(BS/lkm) Im Sommer 2015 schlossen Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung, um finanzschwachen Kommunen bei Investitionen unter die Arme zu greifen. Der Fördertopf umfasst für alle Bundesländer insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Bis September dieses Jahres wurden jedoch erst 48 Prozent der Gelder genutzt. In vielen Medien wurden die Zahlen als verheerend dargestellt und die Kommunen als Fördermuffel bezeichnet. Doch hier lohnt ein genauere zweiter Blick, denn so stimmt das nicht.

Die personellen Kapazitäten, um Projekte schneller umsetzen zu können. Zum anderen fiel das erste Paket des Kommunalinvestitionsförderungsfonds zeitlich in die Hochphase des Flüchtlingszuzugs der Jahre 2015/2016, was ebenfalls Personal in den Kommunalverwaltungen gebunden hat. Zum dritten schränken die Vorgaben in den Förderrichtlinien der Länder kommunale Planungsmöglichkeiten erheblich ein." schließlich führe auch das immer komplizierter werdende Vergaberecht zu mehr Verzögerungen, so Haase.

In Rheinland-Pfalz sieht das Finanzministerium vor allem im Mangel an Handwerkern einen gewichtigen Grund für den schleppenden Mittelabfluss. Ähnliches hört man auch aus den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund der Auslastung der Baufirmen gebe es auf Ausschreibungen keine bzw. stark überbelegte Angebote. "So weit ein Zuschlag erteilt wird, sind die Baufirmen regelmäßig nicht in der Lage, sofort zu beginnen", erklärt Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistags Mecklenburg-Vorpommern. Ferner konnten die finanzschwachen Kommunen



aufgrund ihrer Haushaltslage zum Teil mehr als ein Jahrzehnt keine eigenfinanzierten Investitionen mehr durchführen. Damit sei auch das dafür erforderliche Personal abgebaut worden. "Die Rekrutierung von neuen, erfahrenen Investitionsplanern ist in diesem Bereich, bei der derzeit äußerst positiven Arbeitsmarktlage, faktisch unmöglich", so Köpp weiter.

Trotz all dieser nachvollziehbaren Gründe ist es verwunderlich, warum es dennoch beim Mittelabruf ein so heterogenes Bild in den einzelnen Bundesländern gibt. So haben Brandenburg, Baden-Württemberg und Hamburg mehr als 70 Prozent des Geldes eingesetzt. Sieben Länder nutzten dagegen in den fast vier Jahren weniger als die Hälfte der Mittel. Eindeutiges Schlusslicht ist da-

bei Mecklenburg-Vorpommern mit 7,6 Prozent. Warum klappt es beim Mittelabfluss in einigen Ländern deutlich besser als in anderen? Wo ist der Haken?

Zu viel Bürokratie

René Geißler, Experte für Kommunalfinanzien bei der Bertelsmann Stiftung, sieht eine Erklärung in den individuellen Verwaltungsvereinbarungen, die die Länder mit dem Bund abschließen mussten. Hier habe es deutliche Unterschiede gegeben. "In Baden-Württemberg war man schneller als in Mecklenburg-Vorpommern, sodass die Kommunen hier auch früher starten konnten", erläutert Geißler. Auch im Landesrecht mussten entsprechende Richtlinien und Verordnungen für den Mittelabruf geschaffen werden. "Hier gab es ebenfalls im Zeitpunkt riesige Unterschiede von über einem Jahr", fährt Geißler fort.

Zu weiteren Verzögerungen beim Mittelabruf führten laut Geißler auch die internen Verwaltungswege der Länder. Während Baden-Württemberg die Gelder zur weiteren Verwendung nach Indikatoren auf die Gemeinden verteilt habe, hätten in Mecklenburg-Vorpommern alle Gemein-

den erst Projektideen entwickeln und diese beim Wirtschaftsministerium zur Auswahl vorlegen müssen. "Da für die Auswahl der Projekte nur ein Ministerium zuständig war, hat man hiermit im Verfahren einen "Flaschenhals" geschaffen." In Baden-Württemberg waren im Vergleich dazu die vier Regierungspräsidien für diese Aufgabe zuständig.

One-Stop-Agency für Förderprogramme

Haase sieht in punktuellen Förderprogrammen für die Kommunen keine wirkliche Hilfe. "Zielführender wäre es, sie finanziell so auszustatten, dass sie ihre Investitionserfordernisse in Eigenregie umsetzen könnten. Das wäre Aufgabe der Länder", meint der Bundespolitiker. Auch Geißler sieht noch einigen Verbesserungsbedarf: "Generell haben viele Förderverfahren das Problem, dass sie relativ abrupt kommen." Zudem gebe es immer wieder neue Richtlinien und immer wieder neue Behörden, die als Ansprechpartner fungierten. Laut Geißler wäre es sinnvoll, alle Förderprogramme bei einer Behörde anzusiedeln, die dann als One-Stop-Agency fungiere. "Das umzusetzen ist jedoch utopisch, denn die Fachministerien wollen mitreden", gibt Geißler zu bedenken. Einen wesentlichen Treiber für die schnellere Abwicklung von Förderverfahren sieht er in der Digitalisierung. "Vieles läuft noch auf Papier ab. Das könnte man alles digitalisieren. Das wäre ein riesiger Fortschritt."

Mit dem Fördergeld sollen finanzschwache Kommunen bei Investitionsvorhaben unterstützt werden. Ursprünglich sollten die Mittel bis 2018 ausgeschüttet werden. Weil sie schon damals aber kaum abgerufen wurden, wurde das Programm bis 2020 verlängert. Den aktuellen Zahlen des Bundesfinanzministeriums (BMF) zufolge scheinen auch bis heute nicht viele Mittel geflossen zu sein. Die Fördermittel dürfen aber erst bei Vorliegen konkreter Rechnungen beim Bund abgerufen werden. Tatsächlich gebunden sind viel mehr Mittel. So waren zum 30. Juni fast 3,4 Mrd. Euro mit Maßnahmen verplant. Das sind rund 96 Prozent der bereitgestellten Finanzmittel. "Die bisher vorliegenden Zahlen zeigen, dass die Bundeshilfen von den Kommunen nachgefragt werden", betont das BMF. Im Ministerium geht man davon aus, dass alle Mittel bis zum Ende des Förderzeitraumes abgerufen werden.

Handwerkermangel und kompliziertes Vergaberecht

Für den bisweilen langsamen Abfluss der Mittel sieht Christian Haase, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, mehrere Gründe: "Die Bundeshilfe richtet sich zum einen an finanzschwache Kommunen, die aufgrund ihrer prekären Haushaltslage auch im Baubereich Personal einsparen müssen. Damit fehlen für solche Sonderprogramme in der Verwal-

Zentral, digital und damit professionell

Wohin entwickelt sich das öffentliche Beschaffungswesen?

(BS/Jörn Fieseler) "Wir haben aktuell die größte funktionale Privatisierungswelle im Öffentlichen Dienst", meint Prof. Dr. Martin Burgi von der Ludwig-Maximilians-Universität München und unterstreicht das Wort "funktional". Es stimmt: Verfahren müssen immer effizienter abgewickelt und digital durchgeführt werden. Längst geht es nicht mehr um technische Neuerungen, sondern um die Gestaltung neuer Prozesse und damit um Umstellungen in der Organisation – auch im Vergabewesen. Zentralisierung und Digitalisierung sind die Schlagworte. Doch dürfen Vergabestellen kartellrechtlich überhaupt fusioniert werden? Wie ist es bei der Bündelung von Bedarfen und Ausschreibungen um die Verhältnismäßigkeit bestellt? Und wie weit ist die Digitalisierung im Vergabewesen vorangeschritten?

Bei der Zentralisierung müsse unterschieden werden zwischen der Bildung einer zentralen Beschaffungsstelle und dem gelegentlichen gemeinsamen Einkauf, unterstreicht Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger von der Universität Augsburg. Vergaberechtlich sei § 4 der Vergabeverordnung (VgV) einschlägig, wobei der gelegentliche gemeinsame Einkauf klar geregelt sei. Anders bei der Einrichtung von zentralen Beschaffungsorganisationen des Bundes: Dazu müsse eine Verwaltungsvorschrift erlassen werden. "Vor dem Hintergrund des institutionellen Gesetzesvorbehalts ist es fraglich, ob es verwaltungsrechtlich sinnvoll ist, dies in einer Verwaltungsvorschrift zu regeln", so Wollenschläger. Anders im Kommunalrecht: Dort seien die Organisationsformen klar geregelt. Entweder werde ein Zweckverband gegründet, oder eine (teil-)rechtsfähige privatwirtschaftliche Organisation. Zudem gelte das Gebot der Mischverwaltung, so der Rechtswissenschaftler. Und: Es bleibe die Frage, ob die Bündelung von Kaufkraft sich kartellrechtlich auswirke und daher Schranken unterliege.

Quantität, Qualität und Augenmaß

Das Kartellrecht beinhalte einen funktionalen Unternehmensbegriff, dazu zählten auch öffentliche Auftraggeber, erklärt Prof. Dr. Michael Kling von der Philipps-Universität Marburg. Denn nach deutschem Recht begründe die wirtschaftliche Nachfrage eine Kartellrechtsrelevanz. Neben Bieterkartellen können demnach auch Einkaufskartelle gebildet werden. "Die Frage ist, ob durch die Zentralisierung von öffentlichen Beschaffungsstellen der Wettbewerb wesentlich beeinflusst wird", betont Kling. Die Antwort müsse sowohl quantitativ wie qualitativ gegeben werden.

Quantitativ können Marktanteile von zehn bis 15 Prozent hingenommen werden, so der Marburger Kartellrechtler. Dabei müsse der Markt sowohl produktbezogen als auch regional



Das öffentliche Auftragswesen erlebt eine Welle der Zentralisierung und Digitalisierung. Bei dieser Professionalisierung gilt es aber auch, Verwaltungsrecht, Kartellrecht und die Verhältnismäßigkeit im Blick zu behalten.

Foto: BS/Henrik Dolle, stock.adobe.com

betrachtet werden. Qualitativ müsse überprüft werden, ob die Effizienzgewinne eventuelle Markteffekte ausgleichen würden. Klings Fazit: Ein kartellrechtliches Pauschalverbot gebe es genauso wenig wie einen Grundsatz der dezentralen Beschaffung.

Zudem müsse staatliches Handeln immer am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemessen werden, hebt Prof. Dr. Oliver Dörr hervor. Dieser Grundsatz begrenze jede staatliche Tätigkeit, auch die Beschaffungsorganisation. Es müsse immer eine Abwägung zwischen verfolgtem Ziel und eingesetztem Mittel geben. "Es gilt das Gebot von Augenmaß und Angemessenheit", sagt Dörr. Dies sollten sich auch öffentliche Auftraggeber bei der Forderung von Nachweisen zu Herzen nehmen, ergänzt Burgi und fordert, den überbordenden Bürokratismus im Vergabewesen einzudämmen. Aus seiner Sicht sollten auch die Nachprüfungsinstanzen ein Zuviel an Nachweisen als Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ahnden. Darauf entgegnet Jörg Wiedemann, Richter am OLG Naumburg: "Die Nachprüfungsinstanzen führen keine Zweckmäßigkeitsprüfungen durch." Letztlich ist genau diese

Zweckmäßigkeit der Auslöser für die derzeitige Bündelung von öffentlichen Auftraggebern. Anstatt auf kommunaler Ebene, etwa im nordhessischen Schwalm-Eder-Kreis, 27 Software-Lösungen für die gleiche Anzahl kreisangehöriger Gemeinden anzuschaffen, hat die Landkreisverwaltung eine zentrale Beschaffungsstelle aufgebaut und nur eine E-Vergabelösung angeschafft (siehe Behörden Spiegel, Oktober 2018, Seite 9). Neben den Kosteneinsparungen geht damit auch eine Professionalisierung des öffentlichen Einkaufs einher, da weniger Verwaltungsmitarbeiter Vergabeverfahren durchführen, dafür umso häufiger.

Digitalisierung als Auslöser

"Allgemein lässt sich die Situation so beschreiben, dass momentan alles digitalisiert wird, was zu digitalisieren ist", sagt Felix Zimmermann, Leiter der Zentralstelle IT-Beschaffungen beim Beschaffungsamt im Bundesinnenministerium. In seiner Behörde würden derzeit im Sinne einer strategischen Beschaffung digitale Tools zum Vertragsmanagement und zum Risikomanagement etabliert. Außerdem würden die Mitarbeiter vom Vergabebeamten zum Warengruppenmanager weitergebildet, die

nicht nur die Methodenkenntnisse besäßen, sondern auch über entsprechende Marktkenntnisse verfügen würden. Zimmermann verdeutlicht die Entwicklung an der Zentralstelle IT-Beschaffung. Diese bestehe aus 13 Personen, neben ihm als Leiter gebe es einen technischen und einen juristischen Beamten, einen Beamten für das Vergaberecht sowie einen ökonomischen Berater. Die übrigen Mitarbeiter seien technische Beschaffer, die für bestimmte Produktgruppen zuständig seien.

Des Weiteren setze das BeschA ein digitales Bedarfserhebungstool ein (siehe Behörden Spiegel, März 2019, Seite 9) und arbeite an der automatisierten Erstellung von Leistungsverzeichnissen (LV). In fünf Jahren sollen 80 Prozent aller LVs so erstellt werden, nennt Zimmermann die Zielvorgabe.

Ausblick in die Zukunft

Das ist jedoch nicht das Ende der Digitalisierung im Vergaberecht, wie Dr. Maximilian Wandewitz von der bayerischen Landeshauptstadt München erläutert. Künftig müsse auch über den Einsatz von Blockchain nachgedacht werden, um beispielsweise die Vergabeverfahren noch fälschungssicherer zu machen. Und auch das Thema Smart Contract als Teil der Automatisierung von juristischen Handlungen werde auf die Behörden zukommen, ist sich der Oberrechtsrat sicher. Dabei gehe es vor allem um die digitalisierte Erfüllung von Vertragspflichten. Wandewitz verdeutlichte dies am Beispiel eines Leasings-Vertrages für einen Dienstwagen: Sobald die öffentliche Hand als Leasingnehmer ihre Vertragsbedingungen erfüllt habe, könne das Auto zur Nutzung freigegeben werden. Es handle sich dabei um eine Wenn-Dann-Beziehung. Der Computer würde selbstständig die Voraussetzungen prüfen und anschließend eine rechtlich relevante Handlung auslösen.

Die Zentralisierung und Digitalisierung des Vergabewesens standen auch im Mittelpunkt der diesjährigen forum-vergabegespräche in Fulda.

WEGWEISER Vergabe

Beratung für Bewerber und Bieter

Ausschreibungen · Submissionen

3 auf einen Klick
DIE ANBIETER DER www.Staatsanzeiger-eServices.de

eVergabe
Über 1.000 Vergabestellen

eFormulare
Auf einer Homepage für Ihre Bürger

Kommunaldruck
Die Spezialdruckerei für Ihre Kommune

Formular Server24
Kommunaldruck24

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH
Ansprache 122 80038 München
Tel. (+49) 89 290142-30
E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de
Web: www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger eServices
FÜR UNTERNEHMEN DER AUSSCHREIBUNGSWIRTSCHAFT

Das Magazin rund um das Thema Vergabe
Beschaffen Sie sich das beste Angebot!

3 Ausgaben
für nur
18 €
(statt 48,00 €)

inkl. Online-Zugang für alle Endgeräte

Jetzt abonnieren auf www.supply-magazin.de

Kostenfreie Veranstaltung

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT
Das Auftragsportal

Vergabemanagement

- > 16. Oktober 2019 in Kaiserslautern
- > 22. Oktober 2019 in Hannover
- > 24. Oktober 2019 in Büdelsdorf

JETZT ANMELDEN UNTER
> deutsches-ausschreibungsblatt.de/veranstaltungen

→ Save the Date

Hamburger Vergabetag 2020

16.-17. Januar 2020, Handelskammer Hamburg

Der Hamburger Vergabetag ist der Treffpunkt für öffentliche Einkäufer, Vergaberechtler und -berater sowie Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verbänden.

→ Online-Anmeldung unter www.hamburger-vergabetag.de

Veranstalter:

Behörden Spiegel



Mit Unterstützung von:



Auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft

Ein Gespräch mit der Botschafterin von Bosnien-Herzegowina, Jadranka Winbow

Die 65-Jährige repräsentiert das Land mit seinen knapp vier Millionen Einwohnern und einer Größe von 51.191 km², was in etwa der von Niederachsen entspricht, seit Mai 2019 in Berlin.

“Unsere bilateralen Beziehungen”, so Jadranka Winbow, “gelten auf allen Gebieten zu recht als freundschaftlich, offen und konstruktiv. Die Unterstützung Deutschlands für die Verwirklichung unserer politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Ziele und Prioritäten verzeichnen ein kontinuierliches Wachstum und Jahr für Jahr wird diese Zusammenarbeit immer besser und vielseitiger.” 2014 ist in Berlin die diplomatische Initiative “Berliner Prozess” gegründet worden, um die allgemeine, politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Westbalkan zu verbessern, mit dem Ziel, die Länder der ganzen Region, also auch Bosnien-Herzegowina, auf dem Weg zur Europäischen Integration zu unterstützen. “Deshalb möchte ich ausdrücklich betonen, dass diese Unterstützung für uns von besonderer Wichtigkeit auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft ist”, unterstreicht die Botschafterin.

Kopf schütteln und warten

Seit Juni 2015 hat Bosnien-Herzegowina ein “Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen” mit der EU und stellt im Februar 2016 seinen EU-Beitrittsantrag, der gegenwärtig in Brüssel geprüft wird. Vor diesem Hintergrund schüttelt man in dem südosteuropäischen Bundesstaat verständnislos die Köpfe ob des Brexits und sonstig unnötiger und unsäglicher Polithändel in der friedlichsten, freiheitlichsten und prosperierendsten Union der neueren Geschichte überhaupt. Unabhängig von alledem wartet Sarajevo unverzagt pro-europäisch auf eine zustimmende Antwort ob seines EU-Beitrittskandidaten-Antrages.

Solides Wachstum

“In Übereinstimmung mit der Weltbank sind Bosnien und Herzegovina in einer wirtschaftlichen und politischen Übergangsphase. Zu erwähnen ist vor allem die Öffnung des Landes für ausländische Investitionen”, erläutert Winbow. Infolge davon wächst die Wirtschaft mit rund drei Prozent im Jahr; für 2019 und 2020 wird ein Wachstum von circa 3,2 Prozent vorhergesagt. Das größte Wirtschaftspotenzial bietet der Energiesektor. Insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien ist das Potenzial bei Weitem nicht ausgeschöpft. Ziel ist, die Stromproduktion (je etwa zur Hälfte Kohle und Wasserkraft) signifikant zu erhöhen, um den Energieexport zu stärken und damit auch das Leistungsbilanzdefizit (2016: 5,4 Prozent) weiter zurückzuführen. Zu den Erfolgen

(BS/ps) Schreiben wir in diesem Herbst über ein Gebiet, das seit dem Spätmittelalter mal den Osmanen, den Habsburgern, zum Königreich Jugoslawien und nach dem Zweiten Weltkrieg mit Slowenien, Kroatien, Montenegro, Mazedonien (heute Nordmazedonien), Serbien, den Autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina zur Föderativen Republik Jugoslawien gehört: Bosnien-Herzegowina. 1992 sind sie es dort endgültig leid, wollen endlich mal selbst Herr im Haus sein, erklären im März ihre Unabhängigkeit von dem jugoslawischen Staatsverband und gründen einen politisch komplexen Staat. Dieser besteht aus zwei Entitäten – Bosnien und Herzegovina. Beide verfügen über eine eigene Exekutive und Legislative und nehmen im November 1992 diplomatische Beziehungen mit Deutschland auf, die sich seither stetig positiv entwickeln. Sehr zur Freude von Botschafterin Jadranka Winbow.



Vertritt die Interessen Bosnien-Herzegowinas in Deutschland: Ihre Exzellenz Jadranka Winbow, Botschafterin der 1992 gegründeten parlamentarischen Bundesrepublik.

Fotos: BS/Dombrowsky

zählt auch der Bankensektor, der zu den stabilsten der Region gehört.

Sehr gutes Auskommen

Ebenfalls im Aufwind ist der Tourismus. Sarajevo, die Hauptstadt, erfreut sich bei ausländischen Besuchern steigender Beliebtheit,

wie auch Mostar oder der Nationalpark Sutjeska, wo es die letzten Urwälder Europas gibt. Auch an die Wintersporttradition im Dinarischen Gebirge wird durch den Ausbau und die Modernisierung entsprechender Infrastruktur angeknüpft. Die olympischen Skigebiete ziehen vor allem Touristen

aus den benachbarten Ländern an. Internationaler Massentourismus findet derzeit allenfalls in Form von Tagesausflügen von der kroatischen Küste nach Mostar oder zum katholischen Pilgerort Medjugorje statt. Das hat sich mittlerweile auch bis zu uns herumgesprochen. “Ich habe den

Rezept der Botschafterin

Sarma – Krautwickel

Zutaten:

1 Weißkohl, 1 Tasse Milchreis, 500 g Hackfleisch, 2 Möhren, 1 Bund Petersilie, 4 Knoblauchzehen, Vegeta-Gewürz, 2 EL Mehl, 1/2 Becher Wasser, Sonnenblumenöl, Paprika edelsüß

Zubereitung:

In einem Topf Wasser zum Kochen bringen. Weißkohlblätter abtrennen (am besten jedes Blatt einzeln, sollten ganz bleiben) und für ca. 6 min in das heiße Wasser legen, damit sie weich werden. (nicht kochen, also Temperatur runterstellen). Nicht alle auf einmal ... immer so 4–6 Stück. Knoblauch, Möhren, Petersilie pürieren. In einer Schüssel Hackfleisch, Milchreis und die pürierte Masse vermengen. Mit Vegeta (Gewürzmischung) abschmecken und anschließend noch das Wasser hinzufügen, noch mal mischen. Großen Topf mit Öl vorbereiten. Blätter hinlegen und den Strunk entfernen. Hackmischung auf das Blatt legen, einrollen und die Ecken “reindrücken”. Die Krautwickel im Topf aufreihen. Das Wasser (In dem der Weißkohl eingeweicht wurde) drüber geben. Alles mit Vegeta abschmecken. Ca 30 min köcheln lassen (geht auch im Ofen bei 250°C). Im Topf ca 100-150 ml Öl erhitzen, mit Mehl vermischen. Jetzt nach belieben mit Paprika edelsüß einfärben. Später unter die Röllchen mischen und nochmal kurz köcheln lassen. Am besten mit frischem Brot und Bier servieren.



Beleg einer langen Geschichte: Ein königlich bosnischer Dukaten aus dem frühen 15. Jahrhundert, als das Land von König Trytko II regiert wurde, der von den Osmanen unterstützt wurde.

Eindruck”, ist sich Botschafterin Winbow sicher, “dass die Deutschen und wir sehr gut miteinander auskommen, uns gegenseitig schätzen und mögen. Das geht oft zurück bis in die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, als viele unserer Bürger als “Gastarbeiter” in die Bundesrepublik kamen und hier blieben.”

Wenn, dann sozial engagiert

Bevor sie nach Berlin kommt, ist die gelernte Juristin ab 1997 in verschiedenen Ministerien in Sarajevo tätig, kommt 2003 an die Botschaft in London, wird stellvertretende Ministerin im heimischen Außenamt, Botschafterin bei der EU in Brüssel, danach in London, Washington und nun in Berlin. “Ich habe gelesen, dass Berlin eine Stadt sei, in der sich kaum einer fremd fühlen kann, was ich nur bestätigen kann: Hier kann man sich nicht fremd fühlen! Natürlich fehlen mir meine Freunde von früher, aber ich bin gerade dabei, neue zu finden. Das ist kein Problem. Die Menschen sind alle offen und zugewandt”, sagt die 65-Jährige über ihre neue Wirkungsstätte.

Jadranka Winbow, die Botschafterin, ist bei uns angekommen, um einen guten Job zu machen. “Das Wesentliche dabei ist, dass dazu viel persönliche Zuwendung gehört, meist auch außerhalb rein dienstlicher Obliegenheiten, als “öffentliche” Diplomatie.” So wie immer und überall in ihren fast 40 Dienstjahren. Möchte sie denn noch mal gerne für einen Tag etwas ganz anderes machen? “Wenn, dann würde ich mich für eine ehrenamtliche Arbeit mit sozial schwachen Menschen entscheiden”, sagt sie abschließend.



Ausdruck der guten gemeinsamen Beziehungen: die Flaggen von Deutschland und Bosnien-Herzegowina auf dem Schreibtisch der Botschafterin. Letztere besteht aus einem goldenen Dreieck auf blauem Hintergrund, welches die geografischen Umriss symbolisiert und für die drei Volksgruppen im Land (Bosniaken, Kroaten und Serben) steht. Der blaue Hintergrund mit der unendlich gedachten Kette weißer, fünfzackiger Sterne symbolisiert Europa.

Umstrukturierung im Auswärtigen Dienst

Neues Bundesamt soll Verwaltungsaufgaben übernehmen

(BS/stb) Das Auswärtige Amt (AA) will sich mit dem geplanten Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten eine zentrale Serviceeinrichtung für Außenpolitik schaffen. Es wäre die erste nachgeordnete Behörde des Ministeriums im Inland. Sie soll bisher vom AA wahrgenommene, nicht-ministerielle Aufgaben bekommen, wie aus dem AA zu hören ist. Die Planung dafür läuft.

Fest stehen bereits das Fördermittelmanagement und die Visumbearbeitung als Aufgaben für die neue obere Bundesbehörde. Weitere Verwaltungsaufgaben sollen noch dazukommen. Denkbar wären etwa Teile der Personalverwaltung mit Auslandsbezug. Ausdrücklich nicht zur Auslagerung vorgesehen sind dagegen IT-Dienstleistungen wie der Betrieb von Rechenzentren oder Fachverfahren.

Stammpersonal soll wechseln

Aus dem AA heißt es: “Das Personal des Bundesamts wird sich aus Stammpersonal des Auswärtigen Amtes und neuem Fachper-

sonal zusammensetzen.” Die Planungen für den Personaleinsatz seien noch nicht abgeschlossen. Mindestens sollen es aber 200 Mitarbeiter werden. Für die gilt dann nicht die für AA-Mitarbeiter vorgeschriebene Rotation mit regelmäßiger Verwendung im Ausland. So sollen Mitarbeiter des mittleren und gehobenen Dienstes in der neuen oberen Bundesbehörde kontinuierlich im Inland beschäftigt werden können.

Dem AA-Stammpersonal ginge bei einer Versetzung allerdings die Ministerialzulage verloren. Im mittleren Dienst sind das 109,13 Euro (A 6 bis A 9), im gehobenen

Dienst 181,54 Euro (A 10 bis A 13). Dazu, ob eine Kompensation erfolgen soll, ist derzeit keine Auskunft aus dem Auswärtigen Amt zu bekommen.

Standort steht fest

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten soll Anfang 2021 in Brandenburg an der Havel errichtet werden. Die Stadt habe sich in einem Auswahlverfahren gegen andere brandenburgische Städte durchgesetzt, heißt es dazu aus dem Auswärtigen Amt. Damit leiste das Ministerium auch einen “strukturstärkenden Beitrag zum Dezentralisierungsziel der Bundesregierung”.

Positive Bilanz

OLAF fokussiert auf länderübergreifende Fälle

(BS/jf) 371 Millionen Euro: Diese Summe ist im Jahr 2018 an den Haushalt der Europäischen Union zurückgeflossen, nachdem das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung mehrere Hundert Verfahren wegen Betrugsdelikten organisierter krimineller Gruppen einlegte. Trotzdem muss sich die Behörde weiter rechtfertigen.

OLAF schloss im vergangenen Jahr 167 Untersuchungen ab und sprach 256 Empfehlungen an die zuständigen nationalen und europäischen Behörden aus. Zugleich wurden 1.259 erste Analysen durchgeführt, aus denen 219 neue Verfahren eingeleitet wurden, so die Ermittlungsbilanz. Dabei legte das Amt den Fokus auf komplexe, länderübergreifende Fälle, die von den nationalen Behörden allein nicht hätten bewältigt werden können, erläuterte der Generaldirektor von OLAF, Ville Itälä. Dabei seien drei markante Entwicklungen festgestellt worden: In den meisten Fällen seien entweder Scheinfirmen errich-

tet worden, um vorgetäuschte Transaktionen zum Erhalt von EU-Mitteln zu verschleiern, oder bei der Absatzförderung von Agrarerzeugnissen betroffen worden, indem Geld über Drittländer gewaschen wurde. Ebenso seien Zölle durch grenzüberschreitende Betrugsmuster umgangen worden.

Darüber hinaus war OLAF an der Entwicklung der neuen Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission beteiligt, deren Umsetzung die Behörde nun steuere. Diese Strategie sehe eine verbesserte Datenanalyse mit Blick auf evidenzbasierte Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sowie eine umfassendere Analyse

von Betrugsrisiken vor. Dadurch sollen die Kontrollen zur Betrugsbekämpfung verbessert werden.

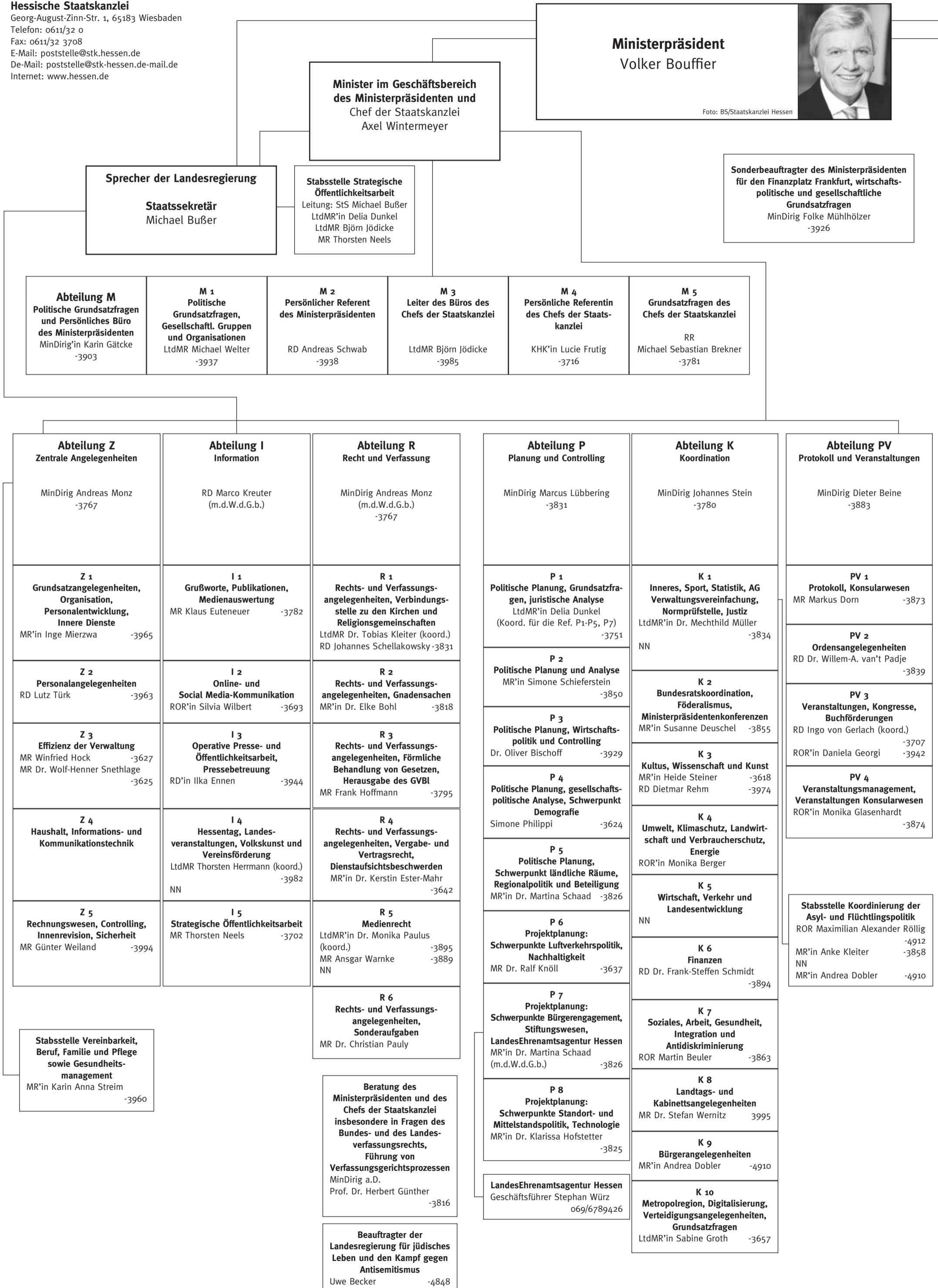
Insgesamt hat die Behörde in den vergangenen acht Jahren die Einziehung von über 6,9 Milliarden Euro zugunsten des EU-Haushaltes empfohlen. Trotzdem besteht der Eindruck, dass sich die Behörde für ihre Arbeit rechtfertigen müsse, wie aus einer Äußerung Itäläs deutlich wird: “Die Ergebnisse von OLAF zeigen, dass unsere Arbeit etwas bewirkt. Wir schützen nicht nur die finanziellen Interessen der EU, sondern auch die Gesundheit und das Wohlergehen der europäischen Bürgerinnen und Bürger.”

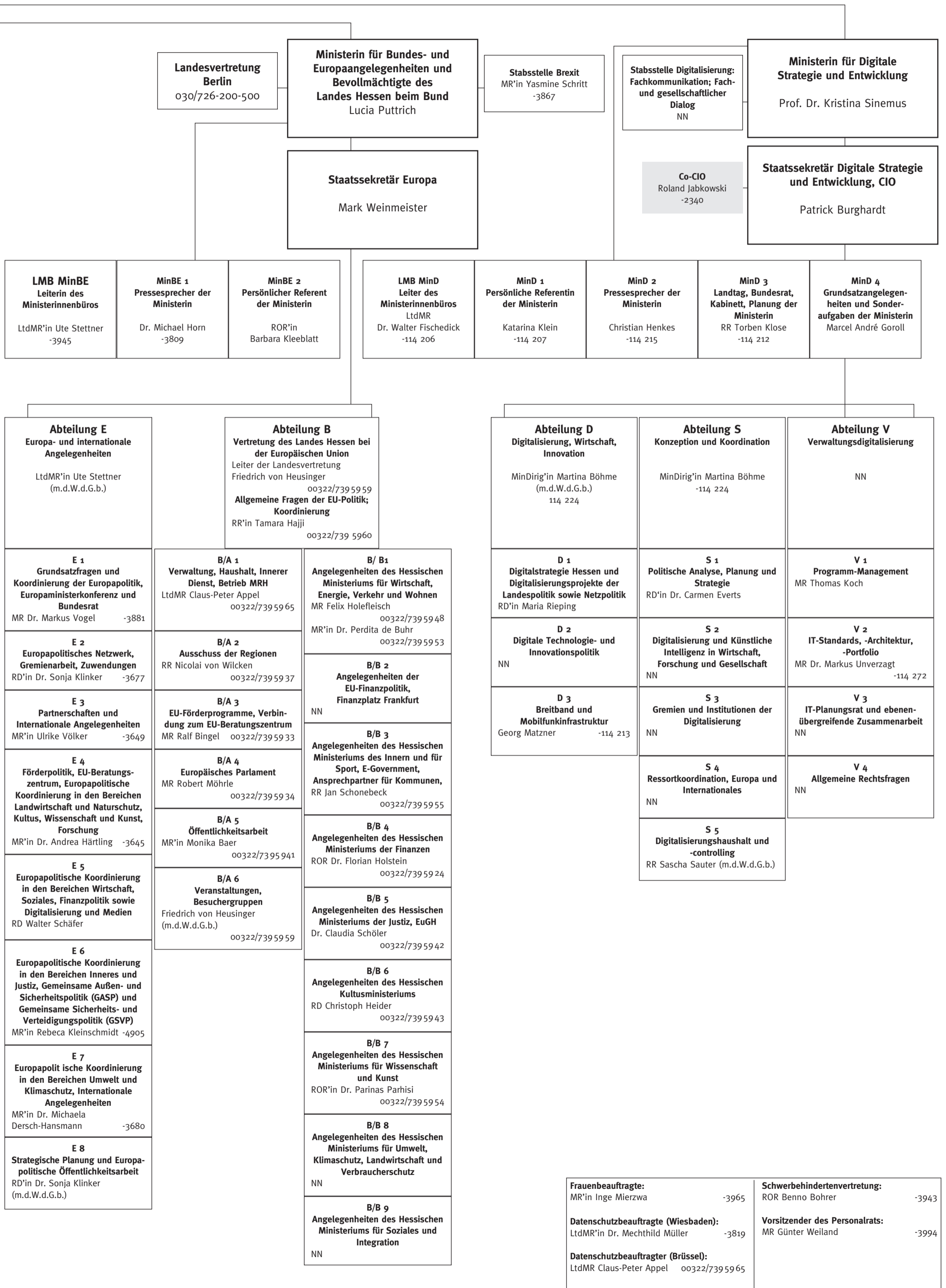
Hessische Staatskanzlei

Grafik: Behörden Spiegel-Gruppe
Quelle: Hessische Staatskanzlei
Stand: Oktober 2019

Hessische Staatskanzlei

Georg-August-Zinn-Str. 1, 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611/32 0
Fax: 0611/32 3708
E-Mail: poststelle@stk.hessen.de
De-Mail: poststelle@stk-hessen.de-mail.de
Internet: www.hessen.de





Sichern Sie sich Ihren Wissensvorsprung! Seminar-Highlights im November 2019

Behörden Spiegel

Aus der Praxis für die Praxis
Kompetenz für Fach- und Führungskräfte

Vergaberecht

Vergabe von Kreativleistungen	06.11.2019, Stuttgart
Bieterstrategien und Bieterfragen	28. - 29.11.2019, Bonn
Das neue Vergaberecht 2020	25. - 26.11.2019, Bonn

Personal und Dienstrecht

Befristungsrecht im Öffentlichen Dienst	07.11.2019, Bonn
Wissenstransfer als eine zentrale Aufgabe für Behörden	25. - 26.11.2019, Berlin
Exzellenz durch Personalentwicklung	28. - 29.11.2019, Bonn

IT

Ausschreibungen von IT – praxisorientiert und rechtssicher	12.11.2019, Hamburg
Softwarequalität in öffentlichen Verwaltungen	12.11.2019, Berlin
EVB-IT-Systemverträge	27. - 28.11.2019, Berlin

Kommune

Instrumente eines modernen Beteiligungsmanagements	05. - 06.11.2019, Berlin
Das Aufsichtsratsmandat im öffentlichen Unternehmen	07.11.2019, Berlin
Kommunale Veranstaltungen aus ordnungsbehördlicher Sicht	25.11.2019, Bonn

Führung und Kommunikation

Auftrittspräsenz und Selbstmarketing	05. - 06.11.2019, Berlin
Think digital: Digitalisierung der Verwaltung	06. - 07.11.2019, Düsseldorf
Frauen in Führung: Motivations-Instrumente	12. - 13.11.2019, Würzburg

Organisation und Management

Open Government Data: Zugang und Lizenzierung	05.11.2019, Hamburg
Medienrecht für die öffentliche Verwaltung	21. - 22.11.2019, München
Krisenprävention und Krisenkommunikation	26. - 28.11.2019, Hamburg

Detaillierte Informationen und weitere Termine unter: www.fuehrungskraefte-forum.de

Sichere Häfen trotz Seegang

Kommunen auf steigende Flüchtlingszahlen vorbereitet?

(BS/Katarina Heidrich) Die Stadt Göttingen wird sich zum "Sicheren Hafen" für Geflüchtete erklären. Das haben SPD, Grüne, Linke und weitere Mitglieder des Stadtrats in einem gemeinsamen Antrag vereinbart und damit beschlossen, über das zugewiesene Kontingent hinaus Asylbewerber aufzunehmen. Gleichzeitig wird von verschiedener politischer Seite vor wieder sprunghaft ansteigenden Flüchtlingszahlen gewarnt. Bereiten sich die Kommunen auf solch ein Szenario vor? Und können sie das überhaupt?

"Als weltoffene Stadt der Integration und Vielfalt und angesichts der Tatsache, dass es täglich Todesopfer im Mittelmeer gibt, sind auch wir in der Pflicht, ein Zeichen der Humanität zu senden", verkündet der SPD-Fraktionsvorsitzende im Göttinger Stadtrat, Tom Wedrins. Zu sicheren Häfen haben sich mittlerweile 101 Städte und Landkreise deklariert. Das Gros der Städte hat SPD-Bürgermeister, aber auch CDU-Stadtoberhäupter gaben grünes Licht. Christoph Weber, CDU-Bürgermeister der 30.000-Einwohner-Stadt Meschede in Nordrhein-Westfalen, betont, der Status als "sicherer Hafen" stelle keinen Konflikt zur Linie der Bundes-CDU dar. "Letztlich steht dabei auch nicht die sogenannte "Flüchtlingsfrage" generell im Mittelpunkt, sondern ganz konkret Hilfe für Menschen in Seenot", so Weber. Anders sieht das Boris Palmer, Tübingens Oberbürgermeister, der schlägt vor, integrationsunwillige "schwierige" Migranten aus der Stadt zu verbannen.

Spekulativer Raum

Das Bündnis "Städte Sicherer Häfen", in dem 28 der Kommunen formell mitarbeiten, verleiht nun den Forderungen mit einer gemeinsamen Erklärung Nachdruck. In einem Vier-Punkte-Papier, das beim ersten Arbeitstreffen entstand, formulieren die Kommunen ihre Erwartungen an die Bundesregierung, "Transparenz im Verteilungsverfahren zu schaffen und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, ihr Angebot umzusetzen". Zudem wird eine "auskömmliche finanzielle und organisatorische Unterstützung" gefordert. Die Kommunen benötigen für die Aufnahme die Zustimmung des Bundesinnenministeriums, doch die Rechtslage



Trotz zahlreicher Warnungen vor einer "neuen Flüchtlingswelle", bleiben die Kommunen gelassen und wollen vermehrt als "sichere Häfen" ein Bollwerk der Humanität sein. Foto: BS/daveshep50, Pixabay.com

ist unklar.

Mit Metaphern aus Meteorologie und Seefahrt prognostizieren einige Bundespolitiker hingegen vermehrt wieder sprunghaft ansteigende Flüchtlingszahlen. "Die nächste Welle steht schon vor der Tür", wie etwa AfD-Bundestagsfraktionsvorsitzende Alice Weidel mit Blick auf die Migration nach Deutschland behauptet. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) fordert eine EU-Regelung und warnt bei deren Ausbleiben vor einer "noch größeren Flüchtlingswelle als 2015". Der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz (FPÖ) glaubt, "dass sich da etwas zusammenbraut" und Europa aufgrund "falscher Signale" selbst schuld daran sei. Andersorts ist die Rede von einer "Flüchtlingskrise 2.0".

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund nennt Aussagen dieser Art einen "spekulativen

Raum" und weist darauf hin, dass es in den Kommunen derzeit zahlreiche leerstehende Unterkünfte für geflüchtete Menschen gebe, die auch weiterhin bereitstünden. Dort stehen andere Herausforderungen auf der aktuellen Agenda: bezahlbarer Wohnraum für alle und die Integration. Für die Erst-Unterbringung und Versorgung der Antragsteller sowie den Betrieb der Aufnahmeeinrichtungen sind die Bundesländer zuständig. Mit geplanten Anker-Zentren und der längeren Wohnpflicht durch das "Geordnete-Rückkehr-Gesetz" sogar noch länger. Die Kommunen bleiben die Umsetzer am Ende der Kette.

Auch Bernd Mesovic, Leiter der Abteilung Rechtspolitik beim Pro Asyl e. V., hält eine Prognose über mehrere Jahre hinweg für rein spekulativ. "Zumal neben den Entwicklungen in Sachen

der Fluchtursachen auch die Frage wichtig ist, in welchem Ausmaß Fluchtwege blockiert werden und Fluchtverhinderung in Kooperation mit Drittstaaten betrieben wird. Es ist natürlich entscheidend, ob potenzielle Asylsuchende die Grenzen überhaupt erreichen können." Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) teilt die Auffassung, eine aussagekräftige Einschätzung über die künftige Entwicklung der Zugangszahlen von Asylsuchenden sei nicht möglich. Es gebe zu viele volatile Faktoren.

Neue Rechtsfragen

Nichtsdestotrotz verfüge das Bundesamt aber über eine flexible Organisationsstruktur, um auf etwaige Veränderungen des Arbeitsvolumens vorbereitet zu sein. So gebe es ein Konzept zur Hochlaufplanung, in dem die

Bereiche Führungsorganisation, Personal, Liegenschaften, IT, Sicherheit und Kommunikation berücksichtigt seien. Hier gehe es um Themen wie Meldewege, optimierte externe Personalgewinnung, interne Personalreserve zur schnellen Verschiebung von Personal in die betroffenen Arbeitsbereiche, IT-gestützte Arbeitsplatzverwaltung oder Vorhaltung einer IT-Reserve. Aber: Hochlaufplanungen seien "nicht Ausdruck einer bestimmten Erwartungshaltung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines bestimmten Szenarios", wie es vom BAMF heißt.

Bevor sich die Kommunen selbst mit der Unterbringung und Versorgung neu ankommender Geflüchteter beschäftigen, sind Bundes- und Länderebene gefragt. Und dort drohe aufgrund einer Vielzahl gesetzlicher Neuerungen ein "bürokratischer Overkill", wie Mesovic pointiert. "Die personelle Unterausstattung insbesondere der großstädtischen Ausländerbehörden ist bekannt. Bund und Länder locken mit einer Zentralisierung von Verfahren und Aufenthaltsbeendigung. Die Idee hat ihre Grenzen in der Praxis, wie das immer wieder von der Politik beklagte Vollzugsdefizit zeigt." Die Bereitschaft der Kommunen, aus Seenot Gerettete aufzunehmen, zeige ja, dass kommunale Kapazitäten bestünden. Also zumindest für die Aufnahme der Bootsflüchtlinge. Bevor die Kommunen aktiv werden, sind die Länder gefordert. Viele weigern sich bisher allerdings, die Ankerzentren einzurichten. Vernünftigerweise, denn am Beispiel des bayerischen Ankerzentrums in Donauwörth, das nun wieder schließen soll, zeigt sich: Anders als der Name suggeriert, hat ein Ankerzentrum nichts mit einem festen Hafen zu tun.

KNAPP

Erstmals E-Scooter verbannt

(BS/rup) Das in allen Städten lästige Thema der E-Scooter, aber auch der E-Fahrräder, die den öffentlichen Raum einerseits versperren, deren Nutzer aber zunehmend auch zu einer Gefahr im öffentlichen Raum werden, soll erstmals in Köln anlässlich des Karnevals eingeschränkt werden. Die Stadt Köln hat alle E-Scooter-Firmen angeschrieben, dass am 11.11. alle Fahrzeuge aus einem definierten Innenstadtbereich zwischen sechs und 24 Uhr zu entfernen sind und deren Gebrauch dort nicht statthaft ist. Es bleibt abzuwarten, wie die Verleihunternehmen reagieren und wie dann die Stadt darauf reagiert, wenn solche Geräte innerhalb der Bann-Zone dennoch verwendet werden.

Kommunale Investitionen vereinfachen

(BS/wim) Der Deutsche Landkreistag (DLT) fordert bessere Bedingungen für kommunale Investitionen. Zwar sei die Investitionstätigkeit 2018 erneut um mehr als zehn Prozent gestiegen, für die Zukunft gebe es aber noch viel zu tun, so DLT-Präsident Landrat Reinhard Sager. So brauche es ähnliche Werte, um dauerhaft ein ausreichendes Investitionsniveau zu erreichen. Dabei müsse die kommunale Ebene besonders gut ausgestattet sein. Schmerzhaft sei der Fachkräftemangel, durch den die Kapazitäten der Baubranche voll ausgelastet seien, sodass die Firmen immer höhere Preise aufrufen könnten. Landkreise erhielten daher auf Ausschreibungen oft gar keine Angebote. Sei eine deutliche Planungsbeschleunigung notwendig. Bauvorschriften wirkten aktuell "eher als Investitionsbremse". Außerdem sei wichtig, die Kommunen mit Steuerzuwendungen zu begünstigen, um Innovationen überhaupt möglich zu machen, so Sager.



Bundeskongress
Öffentliche Infrastruktur 2019

www.oeffentliche-infrastruktur.de

Infrastruktur in Stadt und Land – gleichwertig, digital, kritisch

4. Dezember 2019, Hotel Adlon Berlin

HAUPTREDNER, u. a.:



Christian Pegel,
Minister für Energie,
Infrastruktur und
Digitalisierung des
Landes Mecklenburg-
Vorpommern



Dr. Matthias Kollatz,
Senator für Finanzen
in Berlin



Tobias Goldschmidt,
Staatssekretär, Ministerium
für Energiewende, Land-
wirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung des
Landes Schleswig-
Holstein



Helmut Dedy,
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städtetag

Themenpartner



Veranstalter Behörden Spiegel

Kommunen werden inklusiv

Intensiver Erfahrungsaustausch kommunaler Experten in Bonn

(BS/Carolina Zibell*) Das Thema Inklusion in Kommunen bewegte 100 Experten aus ganz Deutschland, am 17.09.2019 nach Bonn zu kommen, um aus der Praxis zu berichten und sich über Herausforderungen und Gelingensbedingungen auszutauschen. Der Tag startete in einer lockeren, aber trotz der frühen Stunde sehr konzentrierten Atmosphäre. Bei ihrer Begrüßung machte Christina Marx, Leiterin der Aufklärung und Mitglied der Geschäftsleitung der Aktion Mensch, noch mal deutlich, welche hohe strategische Bedeutung der heutige Wissensaustausch für die Aktion Mensch hat.

In seiner Keynote stimmte Dr. Daniel Dettling, einer der renommiertesten Politikexperten und Zukunftsforscher des Landes, auf das Thema des Tages ein. "Wir hatten noch nie so gute Werkzeuge", so Dettling, um eine inklusive Gesellschaft zu erreichen, auch wenn das Leitbild einer umfassenden Inklusion für Deutschland relativ neu sei. Einige der Stichworte, die er für das Gelingen einer inklusiven Gesellschaft nannte, waren: Selbstwirksamkeit – die Erfahrung, als Einzelner etwas bewirken zu können; Vernetzung – ein neues, durch die Digitalisierung befördertes Grundprinzip der Gesellschaft; Kollaboration – die gemeinsame Schaffung neuer Lebens- und Arbeitsformen, zum Beispiel beim Co-Working, generationenübergreifenden Wohnen, Carsharing und Co-Gardening; Kommunikation – die Entstehung neuer Räume der Begegnung in Nachbarschaften, Familien und Vereinen. Eine inklusive Gesellschaft führe am Ende immer auch zu mehr Wirtschaftswachstum, zu mehr Kreativität, zu mehr Wertschöpfung sowie auch zu einer höheren Lebenszufriedenheit. "Und das Gute an der Zukunft: Wir haben die Möglichkeit, sie mitzugestalten." Jeweils drei gute Beispiele aus der Praxis und viel Raum und Zeit, um sich darüber auszutauschen, gemeinsam neue Ideen zu entwickeln und sich thematisch mit anderen Akteuren zu vernetzen: Die Diskussionsrunden am Vormittag und am Nachmittag waren das Herzstück der Tagung. Hier einige der zentralen Ideen aus acht mal zwei



100 Experten aus ganz Deutschland diskutierten über Inklusion in Kommunen. Foto: BS/Ayse Tasci

Stunden intensiven Austauschs: Über Erfolgsfaktoren für erfolgreiche Netzwerkarbeit diskutierten die Teilnehmenden der Diskussionsrunde "Netzwerkarbeit – vom sinnvollen Miteinander". Sie hielten fest: Eine vernetzte Gesellschaft innerhalb einer Kommune brauche Persönlichkeiten, die koordinieren können. Eine Vision und eine gewisse Zähigkeit seien ebenfalls von Vorteil. Außerdem benötige man die Unterstützung der Kommune, ausreichend Zeit, um stabile Beziehungen aufzubauen, und finanzielle Nachhaltigkeit. Impulse gaben hier die Projekte N-I-I-N Norderstedt, Quartiersmeisterei Bremerhaven und Caritas Geldern. Empowerment-Seminare, Aktionspläne, Teilhabemanager und Internettools: Die Teilnehmenden der Diskussionsrunde "Partizipation – die Basis für demokratische Entscheidungen" lernten verschiedene Methoden der Beteiligung kennen. Um Erfolg zu haben, sollte man mit kleinen Schritten beginnen, Politik und

Verwaltung ins Boot holen und digitale Tools nutzen, ohne auf persönliche Begegnungen zu verzichten, so einige der Ideen. Vorgestellt wurden hier Projekte der Modellkommune Schwäbisch Gmünd, aus dem Landkreis Saalekreis und von der Initiative Liquid Democracy. Wie bewegt man Menschen dazu, sich zu engagieren – egal ob auf dem Dorf oder in der Stadt? Diese Frage diskutierten die Runde "Engagement – Geben und Nehmen für ein gemeinsames Ziel". Am besten mit direkter Ansprache, so die Empfehlung der Runde. Gut gelinge das, wenn man barrierefrei und inklusives Engagement ermögliche, sodass sich jeder und jede nach den individuellen Fähigkeiten einbringen könne – ob mit Behinderung oder ohne. Best Practice gab es hier von der Modellkommune Schneverdingen, der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis und der Initiative Gemeinsam in Steinheim. Mit Beharrlichkeit, Begeisterung, Kreativität und auch mit

einem sensiblen Einsatz von Sprache: Die Diskussionsrunde "Bewusstseinsbildung – Gutes tun und darüber reden" tauschte sich zu vielfältigen Möglichkeiten aus, die Öffentlichkeit für das Thema Inklusion zu gewinnen. Die Empfehlung der Teilnehmenden: "Bei den Bürgern ein "Hallo wach!" erzeugen, sich nicht beirren lassen und alte Strukturen aufbrechen." Impulse gaben hier NIRF Freiburg, VIA Blumenfisch und die Modellkommune VG Nieder-Olm.

Menschen mit Behinderung und ältere Menschen haben es nach wie vor schwer auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Runde "Arbeit – EIN Arbeitsmarkt für ALLE" tauschte sich über gute Ansätze aus, die trotzdem Zugänge schaffen. Dazu brauche es vor allem Geduld und Beharrlichkeit, Vernetzung und einen guten Draht zu Unternehmern, so einige Erfahrungen der Teilnehmenden. Best Practices präsentierten hier Perspektiva Fulda, Access aus der Modellkommune Erlangen und das Jobnetzwerk 50 plus.

Vom Kleinkind- bis zum Erwachsenenalter: Eine "inklusive Bildungskette" vor Ort gelingt, wenn sie gewollt ist, die Unterstützung der Politik hat und wenn es Pioniere gibt, die sich dafür einsetzen. Das hielten die Teilnehmenden der Diskussionsrunde "Bildung – Inklusion über Kita und Grundschule hinaus" fest. Multiprofessionelle Teams, verbindliche Verantwortlichkeiten, gesicherte Ressourcen und eine gute Netzwerkarbeit könnten dazu beitragen, dass dabei die Handlungssicherheit gewährleis-

tet bleibe. Präsentierte Projekte waren hier die VHS Stuttgart, die AG Inklusion an Oldenburger Schulen und der Aktionsplan der Christian-Albrechts-Universität Kiel.

Manchmal kann alles so leicht und selbstverständlich wirken – wie bei den vorgestellten Impulsen für inklusive Freizeitangebote Nationalpark Eifel, Paderborn all inclusive und Inklusives Sommercamp der Modellkommune Rostock. Die Runde "Freizeit – Erlebnisse und Begegnungen ohne Barrieren" sprach sich dafür aus, gute Beispiele bekannter zu machen und anderen Regionen das eigene Know-how zur Verfügung zu stellen. Zudem seien Zugänglichkeit und Barrierefreiheit Voraussetzungen für den Erfolg.

Es gebe schon gute Ansätze, wie digitale Innovationen Mobilität fördern könnten, so ein Fazit der Runde "Mobilität durch Digitalisierung – Ideen für mehr WIR". Doch vor allem im ländlichen Raum fangen viele Projekte gerade erst mit der Arbeit an. Hier gehe es vor allem darum, Senioren und Menschen mit Behinderung autonome Mobilität zu ermöglichen. Daher sei die Weiterentwicklung von digitalen Tools entscheidend. Gute Beispiele waren hier BIRNE7 aus der Modellkommune Erlangen, Companion2Go und das Forschungsprojekt "Ick bün all dor" der Hochschule Osnabrück. www.aktion-mensch.de/kommune-inklusive

*Carolina Zibell leitet das Projekt "Kommune Inklusiv" bei der Aktion Mensch.

MELDUNG

Dämpfer für behördliche Berichterstattung

(BS/pet) Nachdem eine Lokalzeitschrift gegen den Internetauftritt der Stadt Dortmund geklagt hatte, wird nun beim dortigen Landgericht verhandelt, welche Pressekompetenzen staatliche Körperschaften wie Kommunen besitzen. Nach dem derzeitigen Stand der Rechtsprechung könnte es dabei künftig so aussehen, dass eine behördliche Berichterstattung, die über die konventionelle Pressearbeit des jeweiligen Hauses hinausgeht, deutlich eingeschränkt werden könnte.

Im Streit zwischen der Stadt Dortmund und dem Medienhaus Lensing zeichnen sich erste Tendenzen ab. Zwar handelt es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich um Ergebnisse der mündlichen Verhandlung, die allgemeine Richtung scheint dennoch klar.

So zählte der vorsitzende Richter Tim Schölzer bereits einige Fälle auf, in denen es Kommunen künftig untersagt sein wird, Lücken in der Berichterstattung zu füllen. Unter die Themenbereiche, die demnächst nicht mehr berührt werden dürfen, fallen u. a. die Sport- und lokale Berichterstattung. Die Stadt Dortmund hat bereits entsprechende Schritte eingeleitet und alle Artikel mit presseähnlichem Inhalt von ihren Portalen gelöscht.

Mit seiner Klage ist Lensing nicht allein: Zahlreiche Verlage haben bereits rechtliche Schritte gegen die Internetpräsenz von Städten und Gemeinden eingeleitet. Insofern dürfte das Urteil im Fall der Stadt Dortmund weisende Wirkung besitzen. Die finale Urteilsverkündung ist für den 8. November 2019 anberaumt.

NÜRNBERG 2019 KOMMUNALE

11. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS



MESSEZENTRUM NÜRNBERG, 16. – 17.10.2019

KOMMUNALER BEDARF AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

JETZT TICKETS SICHERN!
kommunale.de/komm2019

Folgen Sie uns auf Twitter!
twitter.com/kommunale

- Größte Fachmesse mit rund 400 Ausstellern
- Kommunales Angebotsportfolio einzigartig in Deutschland
- Wertvolle Kombination aus Messe, Kongress, Fachforen und Netzwerkplattform
- Innovative IT-Themen im Fokus
- Garantiert dienstreisefähig!



Digitale Dorf.Mitte

Dörfer einer Region vernetzen sich

Mit dieser Vision haben wir im Dezember 2017 als Team der Universität Siegen unsere Arbeit im Forschungsprojekt Digitale Dorf.Mitte (DigiDoM) aufgenommen. Seitdem wird DigiDoM vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Programm "Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume" bis 4/2020 gefördert. Ziel des Projekts ist der Aufbau "analoger" und digitaler Dorfmitten in drei Modelldörfern der Region Wittgenstein. In diesen Mitten sollen sich wichtige Funktionen des Dorfes und Aktivitäten der Dorfgemeinschaft aller Generationen bündeln. Sie sollen die Dorfgemeinschaft stärken sowie zu Ausgangsorten und ersten Knoten eines regionalen Dörfernetzwerks zur Nutzung von Synergien innerhalb der Region werden.

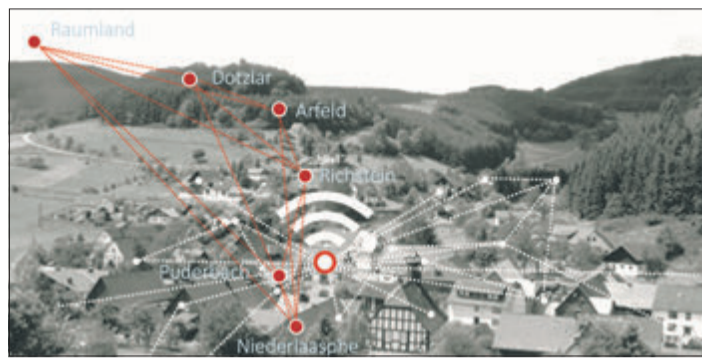
Herausforderung ländlicher Raum!

Die Region Wittgenstein sieht sich mit den typischen Problemen des ländlichen Raums wie Abwanderung und Überalterung konfrontiert. Sie gilt als eine der am dünnsten besiedelten Regionen Nordrhein-Westfalens fernab von größeren Verkehrsachsen. Die drei ausgewählten Modelldörfer Arfeld, Raumland und Puderbach sind eingebettet in einen attraktiven Landschaftsraum mit ausgeprägter Topografie. Es sind

(BS/Dana Kurz*) Was wäre, wenn die Café-Ecke des Dorfladens plötzlich das schnellste Tor zur Welt wäre? Wenn dort Jung auf Alt träfe, weil man nirgends im Dorf so gut Kaffeetrinken und gleichzeitig Filme und Musik aus dem Netz laden kann? Wenn man von dort aus Arbeiten könnte – in der ganzen Welt und im Co-Working-Space – und Hilfe bekommen bei Online-Bestellungen und Zugriff auf die Plattform der Nachbarschaftshilfe? Was wäre, wenn...

kleine Dörfer von rund 500 bis 1.200 Einwohnern, mit historischen Ortskernen, die sich alle durch aktive Dorfgemeinschaften auszeichnen. Die Bevölkerungszahlen sind leicht abnehmend, aber im kreisweiten Vergleich noch relativ stabil.

Die Strategie von DigiDoM ist es, digitale Technik für mehr Lebensqualität und als Werkzeug für die Dorfgemeinschaft zu nutzen und mit ganz konkreten Projekten ihre Wirksamkeit unter Beweis zu stellen. Anknüpfungspunkte sind dabei die Themen und Bedarfe der Dorfgemeinschaft, die über einen partizipativen Prozess in Akteursgesprächen, Interviews, Bürgerwerkstätten und Arbeitsgruppen gemeinsam mit der Dorfbevölkerung erarbeitet wurden. Ergebnis des Beteiligungsprozesses waren einerseits dorfspezifische Projekte, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der Dörfer fokussieren, und andererseits ein Querschnittsprojekt, das für alle drei Dörfer relevant ist. Neben den Projekten gibt es als regel-



Die Dörfer des regionalen Dörfernetzwerks aus dem Forschungsprojekt DigiDoM.

Foto: BS/DigiDoM

mäßiges Beteiligungsformat die sogenannten Technik-Cafés in den Dorfmitten, die insbesondere weniger Technikaffinen bei digitalen Fragen konkrete Hilfe und Unterstützung bieten.

Jedes Dorf ist anders: dorfspezifische Projekte

Wie können unregelmäßige Öffnungszeiten ehrenamtlich betriebener Dorfinstitutionen flexibel kommuniziert werden? Die Idee der Dorfgemeinschaft

Raumland ist ein "Ampelsystem", das dem Wanderer oder Spaziergänger schon im Tal anzeigt, ob die Ehrenamtskneipe im Dorfgemeinschaftshaus und das ehrenamtlich betriebene Schieferschauergewerk geöffnet sind. Diese solarbetriebene "Ampel" ist für kurze Reaktionszeiten bei langen Wegen auch per Smartphone schaltbar.

Weitere Projektideen sind: ein Fab Lab für die Modelleisenbahnfreunde Arfeld und Interessierte

des Dorfes und der Nachbardörfer, die Digitalisierung der "Mitfahrerbank" um die Mobilität für alle zu gewährleisten und durch Fahrgemeinschaften und durch Autokilometer einzusparen, ein QR-Code-gestützter Wanderweg mit POI-Datenbank (Points of Interest) und ein Public Screen im Dorfgemeinschaftshaus für Puderbach.

Querschnittsprojekt digitale Dorfplattform

Der Wunsch nach besserer Kommunikation vor allem auch mit den Nachbardörfern wurde in allen drei Modelldörfern geäußert. Hauptthemen sind Information, Entlastung des Ehrenamts, synergetische Nutzung von Infrastruktur, Veranstaltungskalender mit Rückmeldefunktion und Suche/Biete-Portal für Nachbarschaftshilfe und als "digitaler Marktplatz".

Diesem Wunsch entsprechend startete Anfang 2019 zeitgleich in sechs Dörfern der Region (rund 5.000 Einwohner) die Kampagne

"Dein Dorf" zur Einführung einer digitalen Dorfplattform. Mit großer Unterstützung der jeweiligen Ortsvorsteher und Vorsitzenden der Gemeinschaftsvereine, die über ihre effektivsten Kanäle (Presse, Neujahrspost, Jahreskalender, Dorfrufanlage – 22 Megaphone) informierten, wurde die Initiierung der Plattform nebenan bekanntgegeben.

Die schnell steigenden Registrierungsdaten und eine Haushaltsdurchdringung von über 29 Prozent (Top-15-Städte kommen nur auf 14 Prozent) haben die Erwartungen weit übertroffen und zeigen sowohl den Erfolg der Kampagne als auch den großen Bedarf der Dörfer. Schöne Erfolgsgeschichten gibt es bereits heute viele, insbesondere in der Rubrik Suche/Biete, aber auch bei Veranstaltungen und Festen sowie im Sinne regionaler Vernetzung. Das Beste an der digitalen Dorfplattform in Raumland, Dotzlar, Arfeld, Richstein, Puderbach und Niederlaasphe ist: Je mehr Menschen mitmachen, desto mehr Aktivität und Dynamik entsteht und umso spannender, lohnender und attraktiver wird es für alle!

**Dana Kurz ist Dozentin am Master Städtebau NRW für prozessorientierte Stadtentwicklungsprojekte und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Siegen im Forschungsprojekt Digitale Dorf.Mitte.*

Kreistagssaal für digitale Mobilität

Rendsburg setzt auf intelligente Strom- und Datenversorgung

(BS/Franz Güllekes*) Der Tagungssaal des Kreishauses in Rendsburg-Eckernförde ist eines der Herzstücke norddeutscher Kommunalpolitik. Die Nutzung des Raumes geht jedoch weit über die üblichen Plenarsitzungen hinaus – von Ausstellungen über Ehrungen bis hin zu öffentlichen Veranstaltungen: So vielseitig die unterschiedlichen Nutzungen, so hoch sind auch die Anforderungen an die Einrichtung und technische Infrastruktur.

Die Möblierung des Saals ist daher mit Elektrifizierungslösungen für Daten und Strom ausgestattet, die den ständig wechselnden Nutzungen gerecht werden. Zum Einsatz kommen die von Schulte Elektrotechnik im Sauerland entwickelten und hergestellten EVOLINE Lösungen, die auch in Anbetracht flexibel und mobil eingesetzter Möbel keine Abstriche in Funktionalität, Sicherheit und Komfort machen.

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft und macht auch vor den Kommunen keinen Halt. In Rendsburg-Eckernförde stehen die Zeichen auf Veränderung. Bevor jedoch kommunalpolitisch die richtigen Entscheidungen für die digitale Mobilität getroffen werden können, musste zunächst der Ort der Entscheidungsfindung auf den aktuellsten Stand gebracht werden. Daher beschloss der Landrat nach der Kreiswahl 2018, das Interieur des in die Jahre gekommenen Tagungssaals der Kommune zu erneuern. Dazu zählte auch das Mobiliar, das den oft wechsel-

den Nutzungen des Saals gerecht werden soll und gleichzeitig die Anforderungen an digitales Arbeiten erfüllt.

Die neue Möblierung setzt daher auf mobile Tische und eine intelligente Elektrifizierung mit dem EVOLINE Backflip von Schulte Elektrotechnik. Die Einbaulösung öffnet sich durch leichtes Antippen des Deckels, wodurch sich der Einsatz nach oben dreht und jeweils zwei Steckdosen sowie einen USB-Charger freigibt. Geschlossen besitzt der EVOLINE Backflip nur eine geringe Höhe, sodass die Tische problemlos gestapelt werden können. Außerdem kann das Modul durch die geringe Einbautiefe problemlos in jede Oberfläche integriert wer-

den. Für einen schnellen Umbau der Tische sorgt das EVOLINE Stecksystem. Die Plug & Play Steckverbindung ermöglicht ein unkompliziertes Koppeln der Tische nach jeweiligem Bedarf. Der Vorteil: Es ist nur ein Netzanschluss am Ende der Tischreihe vonnöten, um die gesamten Tische mit Strom zu versorgen. Für das Kabelmanagement kommt die WireLane von EVOLINE zum Einsatz – sie bündelt die Kabel sauber und wird dezent über einen vorhandenen Adapter an der Einbaulösung unter den Tischen angebracht.

**Franz Güllekes ist für die Schulte Elektrotechnik GmbH & Co. KG tätig.*



Den EVOLINE Backflip gibt es mit schwarzer oder weißer Glas- oder Edelstahloberfläche. Durch individuelles Design kann die Einbaulösung der Raumbestaltung angepasst und dort platziert werden, wo sie am nützlichsten ist.

Foto: BS/Schulte Elektrotechnik

MELDUNG

Leitfaden für interkommunale Kooperationen

(BS/kh) Wie kann verstärkte Kooperation zwischen Kommunen zu einem nachhaltigen regionalen Management der Daseinsvorsorge beitragen? Dieser Frage geht ein Leitfaden des ISOE-Instituts für sozial-ökologische Forschung in Kooperation mit dem Deut-

schen Institut für Urbanistik (Difu) nach. Er entstand im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekts "LebensWert". Der Leitfaden soll Kommunen eine umfassende Orientierung bieten, wie bestehende

Kooperationen gestärkt werden können. Er gibt konkrete Anregungen und Hilfestellungen, etwa wie mit Leerstandsimmobilien umgegangen oder das Wohnungsangebot einer Kommune alters- und einkommensgerecht gestaltet werden kann.



CONNECTIVE CITIES: THEMEN FÜR INTERNATIONALEN FACHAUSTAUSCH MIT KOMMUNALEN AKTEUREN GESUCHT!

- ➔ Schlagen Sie ein kommunales Thema für den internationalen Fachaustausch mit Städten aus Entwicklungs- und Schwellenländern vor.
- ➔ Deutsche Kommunen und kommunale Unternehmen können bis zum 30. November 2019 Themen vorschlagen.
- ➔ Connective Cities organisiert zu diesen Themen internationale Workshops und übernimmt die Veranstaltungs- und Tagungskosten der ausgewählten Kommunen und kommunalen Unternehmen sowie die logistische Vorbereitung der Veranstaltung 2020.

Die internationale Städteplattform Connective Cities ist ein Kooperationsprojekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global, dem Deutschen Städtetag und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Weitere Informationen unter www.connective-cities.net



Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist Teil der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. www.service-eine-welt.de

Im Auftrag des

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Städte, Gemeinden und Landkreise

Stellenmarkt

Als motivierende Führungspersönlichkeit tragen Sie zu unserem Erfolg bei!

 **Stadt Gelsenkirchen**

Gelsenkirchen ist mit seinen ca. 265.000 Einwohnern eine Stadt, die wie keine andere Stadt im Ruhrgebiet Wandel und Potenzial miteinander vereint. Ob blaue Fankurve, grüne Halden, neu genutzte Industriedenkmäler, die digitale Modellstadt NRW oder Zukunftstechnologien – bei uns lässt sich vieles entdecken.

Zur Fortschreibung unseres Erfolges suchen wir für unseren Vorstandsbereich Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine erfahrene und souveräne Führungspersönlichkeit als

► Beigeordnete/-r für Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften

Die Beschäftigung erfolgt als Wahlbeamtin / Wahlbeamter auf Zeit für die Dauer von acht Jahren. Neben den Dienstbezügen der Besoldungsgruppe B 5 LBesG NRW wird eine Aufwandsentschädigung in der gesetzlichen Höhe gewährt.

Änderungen des Geschäftsbereichs bleiben vorbehalten..

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Sebastian Stiewe oder Désirée Verhaert zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Als erfahrene Führungskraft mit juristischer Expertise verstärken Sie unsere Verwaltungsspitze engagiert und umsichtig!

:rhein-sieg-kreis



Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit über 600.000 Einwohnern der zweitbevölkerungsreichste Kreis im Bundesgebiet. Sitz der Kreisverwaltung ist die Kreisstadt Siegburg, die verkehrsgünstig in einer reizvollen landschaftlichen Umgebung und in unmittelbarer Nachbarschaft von Bonn und Köln liegt.

Zum 01.03.2020 suchen wir eine entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Führungspersönlichkeit, die als

► Dezernent (m/w/d)

Prüfungsamt, Rechts- und Ordnungsamt, Straßenverkehrsamt, Amt für Bevölkerungsschutz, Stabsstelle Datenschutz

an der Entwicklung unseres Kreises aktiv und zukunftsorientiert mitwirkt. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Die Besoldung erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen bis Besoldungsgruppe B 2 LBesG NRW.

Mit Initiative und Verhandlungsgeschick werden Sie den vielfältigen Anforderungen des Geschäftsbereiches gerecht und gelangen zu ausgewogenen Problemlösungen.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Julia Schwick und Waishna Jayadevan zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Sie haben die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder Richteramt!



STADT WUPPERTAL

Die Universitätsstadt mit über 360.000 Einwohnern fungiert zugleich als Kultur- und Wirtschaftszentrum des Bergischen Landes und bildet durch die gute infrastrukturelle Anbindung sowie zahlreiche Freizeit- und Einkaufsangebote einen attraktiven Lebensstandort. Die weltberühmte Schwebbahn, das Tanztheater Pina Bausch, der Zoologische Garten sowie die durch Gründerzeit und Jugendstil geprägte Architektur verleihen der Stadt Wuppertal ihren einzigartigen Charakter.

Verstärken Sie als dynamische und engagierte Führungspersönlichkeit das neue geschaffene Dezernat der Stadt Wuppertal zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

► Beigeordneter für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Klimaschutz (m/w/d)

mit den Fachbereichen Wirtschaft und Arbeit (inkl. Jobcenter Wuppertal und dem Bereich Wirtschaftsförderung), Stadtentwicklung und Städtebau, Bauen und Wohnen sowie Klimaschutz. Die Beschäftigung erfolgt als Wahlbeamter (m/w/d) auf Zeit für die Dauer von acht Jahren. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 5 LBesG NRW.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Anna Batz, David Karim oder Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **10.11.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Verbinden Sie Tradition und Fortschritt bei der planerischen Entwicklung unserer Stadt!



Die Kultur-, Schul- und Sportstadt Erkelenz mit ihren 46.000 Einwohnern besticht durch Vielseitigkeit.

Der über 1000-jährigen Geschichte, die sich im historisch geprägten Stadtkern widerspiegelt, stehen moderne Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote gegenüber. Erkelenz ist ausgezeichnet an den Bahn- und Autobahnverkehr angebunden und bietet damit einen idealen Standort für Industrie und Gewerbe.

Im Zuge der tagebaubedingten Umsiedlungs- und Baumaßnahmen, der Baugebietsentwicklungen sowie des integrierten Handlungskonzeptes „Erkelenz-2030“ stehen wegweisende stadtplanerische Projekte an.

Für die zukunftsorientierte Umsetzung dieser Projekte suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine kreative und engagierte Führungspersönlichkeit als

► Leitung des Planungsamtes (m/w/d)

Die Besoldung erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 14 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Waishna Jayadevan und Julia Schwick zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **03.11.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Mit Ihrer Fach- und Sozialkompetenz steuern Sie wesentliche Prozesse unseres Amtes!

STUTTGART



Bei uns werden schon heute wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. In diesem Zusammenhang nimmt das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Stuttgart mit derzeit rund 170 Beschäftigten (m/w/d) innerhalb der Stadtverwaltung zentrale Aufgaben im Grundstücksverkehr und Immobilienmanagement wahr. Innerhalb dieses Amtes unterstützt die Abteilung Allgemeine Verwaltung mit aktuell 25 Mitarbeitern (m/w/d) die Amtsleitung und die Fachabteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine fachlich wie menschlich versierte Persönlichkeit als

► Abteilungsleitung Allgemeine Verwaltung Liegenschaftsamt (m/w/d)

Die Stelle ist bis zur Besoldungsgruppe A 14 bewertet oder wird bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen mit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 14 TVöD vergütet.

Die Stelle kann nur in Vollzeit besetzt werden.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Anna Batz, David Karim und Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **08.11.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Lassen Sie uns gemeinsam neue Impulse zur Weiterentwicklung der sozialen Stadt Bochum setzen!

STADT BOCHUM

Die Stadt Bochum ist mit ihren rund 371.000 Einwohner*innen mit einer Vielzahl anspruchsvoller Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturstätten sowie vielen Einrichtungen für Freizeit, Sport und Erholung eines der wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Ruhrgebiets. Die vielen Hochschulen sowie die daran angesiedelten Technologiezentren repräsentieren in besonderer Weise den Wandel der Stadt und der Region. Dank zahlreicher Projekte im Rahmen der Bochum Strategie 2030 soll Bochum in Zukunft zusätzlich an Attraktivität und Lebensqualität hinzugewinnen. Damit dies gelingt, werden auch im Amt für Soziales Kernprojekte zeitnah angepackt und umgesetzt.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung suchen wir für das Amt für Soziales im Dezernat V zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine aufgeschlossene und engagierte Führungspersönlichkeit als

► Leitung des Amtes für Soziales (m/w/d)

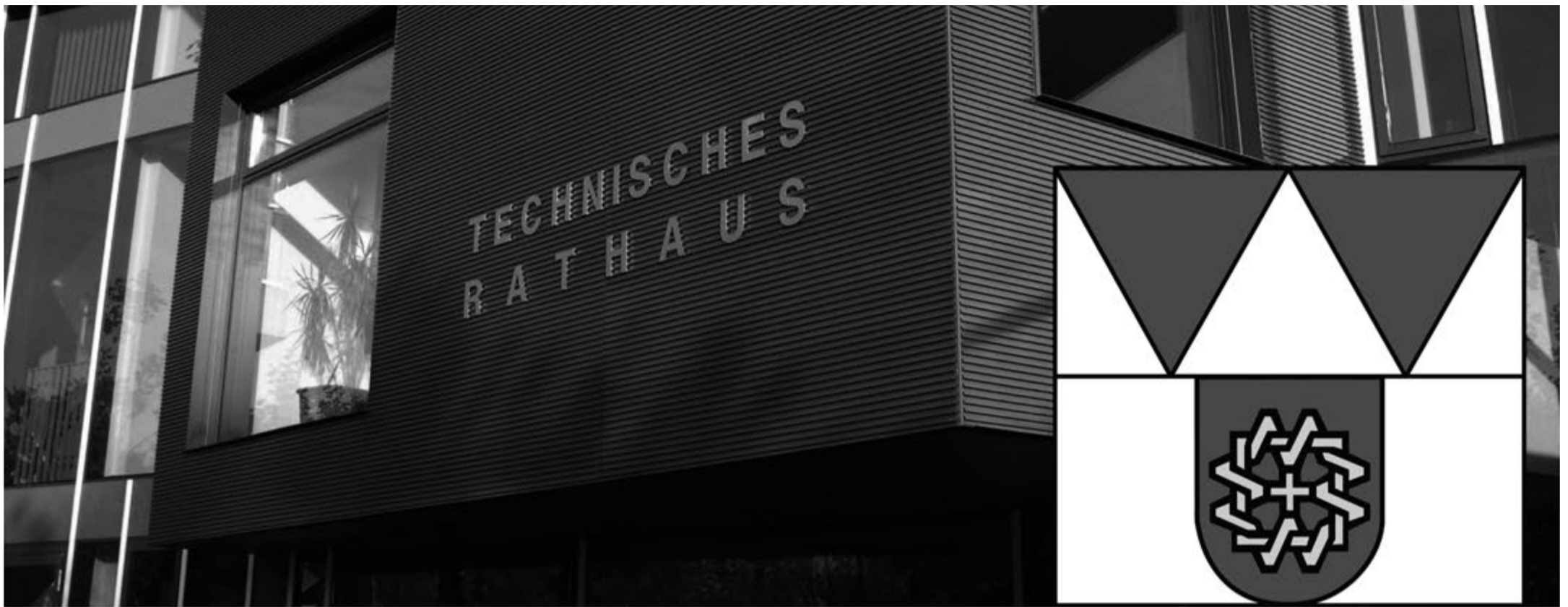
Die Position wird für Beamtinnen und Beamte (m/w/d) nach Besoldungsgruppe A 16 LBesG bzw. für Tarifbeschäftigte (m/w/d) entsprechend vergütet.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt steht Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Anna Batz zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de



STADT WILLICH

In Willich bewegt sich viel - werden Sie Teil dieser Erfolgsgeschichte!

Die aufstrebende kreisangehörige Stadt Willich liegt mit ihren ca. 52.000 Einwohnern am östlichen Rand des Kreises Viersen in Nachbarschaft zu den Städten Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach. Lebenswert macht die junge Stadt eine gute soziale Infrastruktur mit einem umfassenden Bildungsangebot und zahlreichen Freizeitmöglichkeiten. Rund um die Schlossfestspiele Neersen bietet Willich auch Kulturliebhabern ein ansprechendes Programm. Nicht zuletzt kann die Stadt mit dem Gewerbegebiet Münchheide sowie einer guten infrastrukturellen Anbindung wirtschaftlich überzeugen.

Innerhalb der Stadtverwaltung bündelt der Fachbereich 2 - Natur und Lebensraum die städtebaulichen, infrastrukturellen und landschaftlichen Aufgaben der Stadt Willich. Um den zukünftigen Herausforderungen der anstehenden Bauprojekte bestmöglich zu begegnen, suchen die vier Geschäftsbereiche Wohnen und Gewerbe, Stadtplanung, Landschaft und Straßen sowie Objekt- und Wohnungsbau derzeit neue gestaltungsfreudige Mitarbeiter_innen.

Werden auch Sie Teil des wachsenden Teams der Willicher Stadtverwaltung und verstärken Sie die Stadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

- ▶ **Mitarbeiter (m/w/d)
für die Bauleitplanung
(EG 12)**
- ▶ **Experte (m/w/d)
Mobilitäts-/ Verkehrs-
planung (EG 13)**
- ▶ **Bauingenieur (m/w/d)
Tief-/Straßenbau
Fachgebiet Kanal-
sanierung (EG 12)**
- ▶ **Sachbearbeiter (m/w/d)
Team „Bauaufsicht-
Servicestelle“
(A 13 bzw. EG 12)**
- ▶ **Bauingenieur (m/w/d)
Tief-/Straßenbau
Fachgebiet Grund-
stücksentwässerung
(EG 12)**
- ▶ **Bauingenieur (m/w/d)
Fachgebiet Siedlungs-
wasserwirtschaft
(EG 12)**

Details zu diesen Positionen finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft zfm.

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe in einer innovativen Stadt mit einem vielfältigen Aufgabengebiet und einem hohen Verantwortungsspielraum. Neben einer attraktiven Vergütung bieten wir unseren Mitarbeitern_innen ein individuelles Personalentwicklungskonzept mit einem umfassenden Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Angestellte bei der Stadt Willich profitieren zudem von einer Betriebsrente.

Die Stadt Willich engagiert sich für Chancengleichheit.

Interessiert? Bewerben Sie sich direkt bei der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**. Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228/265004 Désirée Verhaert, Moritz Möhler und Sebastian Stiewe gerne zur Verfügung. Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **24.11.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!





Städte, Gemeinden und Landkreise

Stellenmarkt

Setzen Sie Ihre Ideen für ein zukunftsorientiertes Greven um!



Stadt Greven

Die Stadt Greven ist ein dynamisch wachsendes Mittelzentrum mit zurzeit 38.000 Einwohnern in unmittelbarer Nähe zu den Universitätsstädten Münster und Osnabrück. Zwischen diesen Oberzentren positioniert sich die Stadt Greven selbstbewusst mit einer hervorragenden Verkehrs-, Bildungs- und Kulturinfrastruktur.

Der Fachbereich Stadtentwicklung beschäftigt sich mit den unterschiedlichsten Fragestellungen rund um alle Themen und Aspekte der Stadtentwicklung. Hierbei unterstützen die beiden Fachdienste „Stadtentwicklung und Umwelt“ und „Stadtplanung“ die strategische Ausrichtung und die operative Umsetzung.

Verstärken Sie die Stadt Greven mit Ihrer fachlich wie menschlich überzeugenden Führungspersönlichkeit als

► Fachbereichsleitung Stadtentwicklung (m/w/d)

In dieser Funktion berichten Sie unmittelbar an den Bürgermeister der Stadt Greven. Die Stelle ist nach A 14/15 LBesG NRW bzw. Entgeltgruppe 14/15 TVöD bewertet. Über die von der Verwaltung für den Stellenplan 2020 vorgeschlagene Anhebung entscheidet der Rat der Stadt Greven im Dezember.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** David Karim, Anna Batz und Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **03.11.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Gestalten und prägen Sie mit Ihrer Expertise im Gebäudemanagement das Wachstum der Wissensstadt Sankt Augustin!



Mit knapp 57.000 Einwohnern ist Sankt Augustin die zweitgrößte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis. Durch gute Anbindungen an den öffentlichen Nahverkehr, schnell erreichbare Autobahnanbindungen sowie die Nähe zum Flughafen Köln/Bonn bildet die Stadt Sankt Augustin einen attraktiven Wohn- und Gewerbestandort.

Viele Freizeiteinrichtungen, kleine und große Naherholungsgebiete, die Lage im Grünen zwischen Rhein, Sieg und Siebengebirge, aber auch die Nähe zu den Rheinmetropolen Köln, Düsseldorf und Bonn machen das Wohnen in Sankt Augustin lebens- und liebenswert.

Um die anstehenden Hochbauprojekte im Gebäudemanagement umzusetzen und die Stadtentwicklung somit erfolgreich weiterzuführen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine gestaltungsorientierte Führungspersönlichkeit als

► Fachbereichsleitung Gebäudemanagement (m/w/d)

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A15 LBesG NRW bzw. EG15 TVöD bewertet.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Waishna Jayadevan und Julia Schwick zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Mit Ihrer Erfahrung und Souveränität steuern Sie diesen sensiblen Aufgabenbereich.

SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

Die baden-württembergische Stadt Schorndorf liegt mit rund 40.000 Einwohnern im landschaftlich reizvollen Remstal in der Metropolregion Stuttgart. Das historische Ensemble von Fachwerkhäusern verleiht der Altstadt, die mit ihren zahlreichen Cafés und Geschäften zum Verweilen und Bummeln einlädt, einen unverwechselbaren Charme. Kulturelle Highlights wie die Forscherfabrik oder der Club Manufaktur e.V. machen die „Daimlerstadt“ zu etwas Besonderem. Eine gute Infrastruktur, kurze Wege, die unmittelbare Nähe zur Natur und eine sehr gute Verkehrsanbindung an die Landeshauptstadt tragen außerdem zur Attraktivität von Schorndorf bei.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich wie menschlich überzeugende Führungspersönlichkeit als

► Fachbereichsleitung (m/w/d) Sicherheit und Ordnung

Die Stelle ist nach A14 LBesG BW bzw. EG 14 TVöD bewertet. Perspektivisch ist geplant, den Fachbereich Bürgerservice in den bestehenden Fachbereich einzugliedern, womit eine Bewertung nach A15 LBesG BW bzw. EG 15 TVöD einhergehen kann.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Désirée Verhaert oder Sebastian Stiewe zur Verfügung. Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **17.11.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Wir suchen eine motivierte Führungskraft zur Fortführung unserer erfolgreichen Arbeit!

Frankfurter Bäder
DAS REINSTE VERGNÜGEN

Die BäderBetriebe Frankfurt GmbH ist der größte Anbieter im Freizeit- und Sportbereich im Rhein-Main-Gebiet. Wir bieten mit 3 Erlebnisbädern, 3 Hallenbädern, 7 Freibädern und 2 Fitnessstudios jede Menge Sport- und Badespaß. Rund 220 engagierte Mitarbeiter_innen arbeiten in unserem serviceorientierten Unternehmen mit bis zu 2,5 Mio. Besuchern pro Jahr. Das Bäderkonzept Frankfurt 2025 umfasst eine Investitionssumme von ca. 150 Mio. Euro in den nächsten Jahren und sichert die zukunftsgerichtete Entwicklung der Frankfurter Bäderlandschaft langfristig.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich versierte und engagierte Führungspersönlichkeit als

► Geschäftsbereichsleitung (m/w/d)

die die richtigen Akzente für ein vorausschauendes und erfolgreiches Management der BäderBetriebe Frankfurt GmbH setzt.

Mit der Tätigkeit ist auch die Übertragung der Prokura verbunden. Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet und kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit erfolgen.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Roland Matuszewski, Anna Batz und David Karim zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.10.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Gestalten Sie die Zukunft unserer Stadt an entscheidender Stelle mit!



Stadt Leipzig

In Leipzig hat eine aktive und strategische Stadtentwicklung im Sinne der „Leipzig-Charta“ eine lange Tradition. Angesichts des starken Wachstums werden aktuell die strategischen Ziele und „Leipzig 2030“ neu ausgerichtet. Dabei erfolgt auch eine Neuausrichtung der Handlungsschwerpunkte und Strukturen im Dezernat VI - Stadtentwicklung und Bau. Diesen Prozess können Sie aktiv mitgestalten. Das Stadtplanungsamt beschäftigt derzeit 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in sechs Abteilungen die Aufgaben der Stadtentwicklung und der Stadtplanung wahrnehmen. Die Aufgaben und Dienstleistungen des Stadtplanungsamtes sind vielfältig und reichen von der Erarbeitung der Bauleitpläne und Stadtentwicklungspläne über Grünordnungsplanung bis zur Stadtgestaltung.

Zur vorausschauenden und nachhaltigen Weiterentwicklung der Stadtplanung sucht die Stadt Leipzig ab dem 01.01.2020 eine fachlich versierte und engagierte Führungspersönlichkeit als

► Amtsleiterin / Amtsleiter für das Stadtplanungsamt

Die Stelle ist nach Maßgaben des Laufbahnrechts mit B 2 Sächs-BesG bewertet. Bei Beschäftigung im Arbeitsverhältnis wird das Entgelt einzelvertraglich geregelt.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Roland Matuszewski und Barbara Morschhaeuser zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Werden Sie als lösungsorientierte und motivierende Führungspersönlichkeit Teil unserer Erfolgsgeschichte!

Als Anstalt des öffentlichen Rechts in einem einwohnerstarken Landkreis in der geografischen Mitte Deutschlands sind wir stolz auf die Unabhängigkeit unseres Kommunalen Jobcenters. Entsprechend engagiert kümmern wir uns um die Anliegen der arbeitssuchenden Bürger_innen, die wir als Klienten_innen betreuen. Im Fokus unserer Handlungen steht dabei die berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Um an vergangene Erfolge anzuknüpfen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt souveräne und kommunikationsstarke Führungspersönlichkeiten als

► Bereichsleitung Kommunales Jobcenter (m/w/d)

sowie

► Referatsleitung Markt und Integration (m/w/d)

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Moritz Möhler, Désirée Verhaert oder Sebastian Stiewe zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **20.10.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Digitale Daseinsvorsorge hinterm Deich

Emden auf dem Weg zur intelligenten Energiestadt

(BS/Christina Hövener-Hetz*) Mehr als die Hälfte der Kommunen in Deutschland haben noch kein Digitalisierungskonzept. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung der Unternehmensberatung Haselhorst Associates. Als positives Beispiel fällt hier Emden auf: Die Nordsee-Stadt belegt mit Platz 19 im Städteranking nicht nur einen beachtlichen Platz vorne, sondern ist die einzige Stadt, die bereits ein Smart-City-Konzept umsetzt, das nahezu alle Lebensbereiche berücksichtigt. Oberbürgermeister Bernd Bornemann (SPD) sieht die Nordsee-Stadt daher auf einem guten Weg, wenn er demnächst den Staffelstab an seinen Nachfolger Tim Kruihthoff (parteiilos) übergibt. Bornemann hat nicht mehr für das Amt des Oberbürgermeisters kandidiert.

Dass die Emden in Sachen Digitalisierung bereits heute weit sind, kommt ihnen mit Blick auf die beschlossene Umstellung des VW-Werks auf Elektromobilität zugute. "Die VW-Entscheidung hat dazu geführt, dass wir jetzt noch mehr Gas geben. Ich bin froh, dass alle Verantwortlichen aus Wirtschaft, Hochschule, Schulen und Politik meine Einladung zu einem runden Tisch angenommen haben. Alle ziehen an einem Strang, das klappert hervorragend. In den ersten neun Monaten dieses Jahres haben wir schon eine Menge Ergebnisse auf den Weg gebracht, um den Standort Emden zu stärken und die Auswirkungen der VW-Entscheidung zu stemmen. Großen Anteil an ersten konstruktiven Ergebnissen haben Kooperationen zwischen der Hochschule Emden-Leer und der Wirtschaft", so Oberbürgermeister Borne-mann.

Neue Geschäftsfelder durch die Digitalisierung

Die Seehafen-Stadt hat schon 2016 mit der Digitalisierung begonnen. Antreiber ist *Manfred Ackermann*, Chef der Stadtwerke Emden, der in der Digitalisierung neue Geschäftsfelder für sein kommunales Unternehmen sah. Seine Digitalisierungs-Roadmap fand bundesweit Beachtung. Seit 2017 ist der Technologiekonzern Siemens mit an Bord. "Emden hat uns durch seinen ganzheitlichen Ansatz überzeugt," sagt *Andreas Trautmann*, als Account Manager für die Kooperation verantwortlich. Zentrales Projekt der Roadmap ist die "intelligente Energiestadt Emden". Um die verschiedenen Projekte zu koordinieren, wurde 2017 die Emden Digital GmbH als Tochterunternehmen der Stadtwerke Emden gegründet.

Ziel ist die Schaffung eines intelligenten und flexiblen Ener-

giesystems. Im Zentrum stehen dabei der Einsatz von innovativen Netztechnologien und Netzbetriebskonzepten sowie die Schaffung CO₂-neutraler Produktionsbedingungen, letztlich auch als Standortargument für die künftige Produktion von Elektrofahrzeugen und deren Komponenten.

Sensoren für fast jeden Zweck

Im Bereich der Verkehrssteuerung wird z. B. die bestehende Infrastruktur mit zusätzlicher Sensorik und intelligenten Steuerungseinheiten ausgebaut. Perspektivisch wird mit der neuen Technik auch die Voraussetzung für autonomes Fahren im Stadtgebiet ermöglicht. Intelligente Gebäudetechnik soll die energetische Effizienz verbessern. Durch Digitalisierung der Sicherheitstechnik soll in Gebäuden die Gefahrenprävention in Form von Brandbekämpfung und die Anpassung von Fluchtwegen automatisch ablaufen. Verbunden werden auch eine präventive Wartungsplanung und die Analyse von Gebäudeverhalten. Intelligente Gebäude werden somit zur Grundlage künftiger Quartiers- und Stadtteilkonzepte und somit zur Keimzelle der Smart City Emden. Gebündelt werden alle Ergebnisse auf einer IoT-Plattform.

Emden soll gleichzeitig Modellregion für E-Mobilität werden. Es laufen derzeit Verhandlungen für eine Batteriezellenfertigung.

Was macht die Digitalisierungs-Roadmap aus?

Smart-City-Projekte sind

- die intelligente Energiestadt,
- E-Mobilität,
- intelligente Verkehrsfluss- und Parkraumsteuerung,
- intelligente Schmutzwassersteuerung,
- Geographisches Informationssystem.

Die Smart-City-Infrastruktur umfasst

- Emden Digital GmbH,
- IoT/Open-Data-Plattform,
- Smart Meter,
- Breitband.

Smart-City-Leuchttürme sind

- das Stadtportal/App,
- öffentliches WLAN,
- Ladepunkte aus Fördermitteln,
- Marketing für Elektromobilität.

Industrie- und Gewerbe-campus

Neben der technischen Umsetzung der Digitalisierung rüstet sich Emden auch bei der Infrastruktur für Neuanmeldungen. Die Stadt Emden entwickelt derzeit mit "THE HUB Emden" einen hochmodernen Industrie- und Gewerbe-campus. "Als Plattform für neue Geschäftsfelder wird dieser Campus die Keimzelle für die weitere Gebiets- und Regionalentwicklung sein. Die Branchen Automobil, Energie und Logistik vernetzen sich und sollen mit gebündelter Kraft für beschleunigtes Wachstum, Lebensqualität und Wohlstand der Stadt und der Region sorgen. THE HUB Emden wird so einen wichtigen Beitrag zur Markt- und Zukunftsfähigkeit Niedersachsens leisten", so *Bernd Bureck*, Geschäftsführer der Zukunft Emden. "Durch die Ansiedlung von Forschung, Lehre, Testflächen, Gastronomie und sozialen Initiativen werden Räume für eine vernetzte, vitale Kommunikation geschaffen und THE HUB Emden attraktiv für Zukunftsindustrien werden. Stichworte sind Smart Factory, Elektromobilität, autonomes Fahren und Smart Logistics. Gleichzeitig entsteht ein virtueller Campus", kündigt *Bureck* an.

*Christina Hövener-Hetz ist freie Journalistin und arbeitet u. a. für die Stadtwerke Emden.

Keine Frage der Diskussion

Mehr Frauen in die Kommunalpolitik

(BS/ah) Nur jedes zehnte Rathaus wird gegenwärtig von einer Bürgermeisterin regiert. Obwohl Parteien bereits zahlreiche Förderprogramme praktizieren, ist der Frauenanteil in kommunalpolitischen Ämtern immer noch gering. Deshalb sollen Frauen in der Kommunalpolitik Chancengleichheit erleben und verstärkt gefördert werden.

Seit 2008 ist *Dr. Birgit Kreß* die erste Bürgermeisterin von Markt Erlbach. Als die Kommunalwahlen anstanden, galt sie bereits als heimliche Favoritin für das Bürgermeisteramt. Durch Hausbesuche und Terminbegleitungen erfuhr sie Fürsprache und Unterstützung in ihrer Fraktion. Ein umfangreiches Netzwerk, gute Beziehungen zum Landrat und Seminarbesuche verhalfen schließlich zum Sieg in der Stichwahl.

Neid und Missgunst ausschlaggebend

Kreß ist jedoch eine von Wenigen. Für sie steht außer Frage, dass mehr Frauen in der Kommunalpolitik gehören. "Die Hälfte der Bevölkerung ist weiblich, deshalb sollten auch die Ämter und Positionen in der Politik paritätisch besetzt werden. Das sollte gar keine Frage der Diskussion sein", so die erste Bürgermeisterin. Neid und Missgunst untereinander gäben oftmals den Ausschlag, warum Frauen nicht gewählt würden. Dabei bräuchten Frauen notwendige Kompetenzen, Sichtweisen und Alltagserfahrungen in die Kommunalpolitik, die für aktuelle

Herausforderungen unerlässlich seien, heißt es vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB). Schließlich würden mehr Frauen in der Kommunalpolitik allen nutzen, sagt der stellvertretende Hauptgeschäftsführer, *Uwe Zimmermann*.

Mehr Solidarität

Dennoch weist nur jedes zehnte Amt in Landräten eine weibliche Besetzung vor. Um Frauen für die Kommunalpolitik zu begeistern, sollen Parteien die Frage bereits bei der Wurzel anpacken, sagt *Dr. Kay Ruge*, Beigeordneter des Deutschen Landkreistages (DLT), in diesem Zusammenhang. Mit Mentoringprogrammen, Weiterbildungsangeboten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten versuchen Parteien bereits, Frauen den Politikeinstieg zu erleichtern. Zusätzlich sollen verbindliche Quoten und paritätische Besetzungen die weibliche Vertretung in Gremien und Verbänden forcieren. Auch *Kreß* sieht ein, dass es ohne wahrscheinlich nicht gehen wird. Für mehr Frauen in der Kommunalpolitik spiele jedoch vielmehr die Solidarität zwischen Frauen eine wichtige



Zählt zu den Wenigen: Dr. Birgit Kreß, ist eine der wenigen Frauen, die als Bürgermeisterin arbeitet.

Foto: BS/Petra Kellner

Rolle. Denn "wenn alle Frauen auch Frauen wählen würden, wären wir auch schon ein Stück weiter", betont die erste Bürgermeisterin.

Kein Hinderungsgrund für Mütter

Der Einstieg könne oftmals niedrigschwellig erfolgen, indem Frauen ermutigt würden, sich für den Stadt- oder Gemeinderat aufzustellen zu lassen. Dafür müsse jedoch ein kommunalpolitisches Amt zunächst als Berufs- und Karrierefeld aufgezeigt werden. So sei bereits in der Kita und Schule viel stärker zu ermutigen, alle Chancen zu ergreifen,

Vom Kohleland zur Klimaschutzsiedlung

NRW sucht neue Wege in der Energieversorgung

(BS/lkm) Im Zuge der Energiewende sollen Kohle, Gas und Atomkraft durch Erneuerbare Energien ersetzt werden. Bis 2022 soll das letzte Kernkraftwerk abgeschaltet werden, bis 2038 ist der Kohleausstieg geplant. Der Ökostrom-Anteil soll bis 2030 auf 65 Prozent steigen. Das Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen steht dabei vor besonderen Herausforderungen – mit an vorderster Front: die Stadtwerke und kommunalen Verwaltungen.

Bis 2050 soll sich NRW gänzlich von fossilen Brennstoffen gelöst haben. Nordrhein-Westfalens Wirtschaftsminister *Andreas Pinkwart* setzt hier auf die Erneuerbaren Energien. Laut *Pinkwart* soll die Energieversorgung aus Wind- und Photovoltaik verdoppelt werden. Anfang November soll dazu ein entsprechendes Entfesselungspaket auf den Weg gebracht werden. Es soll Gesetze und Vorgaben verschlanken und vereinfachen, um schneller Genehmigungen für beispielsweise Windkraftanlagen zu bekommen, erläutert *Michael Gessner*, Abteilungsleiter Energie, Kerntechnik und Bergbau, im Wirtschaftsministerium des Landes. Laut *Gessner* hat NRW bei der Windenergie erst 50 Prozent der Potenziale entwickelt, bei der Photovoltaik sogar erst vier. "Kraft-Wärme-Kopplung, Gas und die Erneuerbaren Energien sind die richtigen Ansätze, wenn man in keine Sackgasse gehen will", machte *Gessner* deutlich. Um all diese Ziele zu erreichen, sei das Klimapakets der Bundesregierung sei ein wichtiger Beitrag, so *Pinkwart*.

Mehr Kooperation und Dezentralisierung

Michael Wübbels, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU), gibt jedoch zu bedenken, dass es einen "wahn-sinnigen Gesetzgebungsprozess" verursachen werde, um all das zu erreichen, was politisch gewollt sei. So sieht er beim Thema Wind noch erhebliche Diskussionen auf die Branche zukommen. Bisher gibt es von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Abstandsregelungen für Windräder. Der VKU favorisiert hier eine bundeseinheitliche Abstandsregelung. Der Bund ziehe sich hier etwas aus der Verantwortung, kritisiert *Wübbels*.

Laut *Wübbels* werde die Kraft-Wärme-Kopplung (KW) ein wich-

tiges Rückgrat der Strom- und Wärmewende in NRW werden. Auch die Gasinfrastruktur werde ein wesentliches Podest der Energiewende sein. Zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen müsse es dazu in Zukunft eine viel intensivere Zusammenarbeit geben. Die Innovation City Ruhr sei dafür ein gutes Beispiel.

Entfesselungsgesetz plant. Er machte jedoch darauf aufmerksam, dass es nicht nur an der Bürokratie oder Bürgerinitiativen liege, wenn es darum gehe, neue Projekte anzustoßen. Eine Untersuchung des Kommunalverbands habe hervorgebracht, dass sich viele Behörden auch schlichtweg nicht trauen würden,



In Nordrhein-Westfalen spielt die Braunkohleversehung noch eine wichtige Rolle. Die Energiewende stellt NRW daher vor besondere Herausforderungen.

Foto: BS/jplenio, pixabay

Auch Wirtschaftsminister *Pinkwart* sieht für die Energieversorgung der Zukunft eine starke Dezentralisierung voraus. Als Beispiel nannte er die Kölner Stegerwaldsiedlung, eine Klimaschutzsiedlung, in der Energiegewinnung, -speicherung und -nutzung vor Ort kombiniert und verteilt werden. "Hier brauchen wir jetzt Nachahmer", betonte *Pinkwart*. Ziel der Landesregierung sei es, insgesamt 100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen zu initiieren. Ähnlich sieht es auch *Gessner*: Die Kohle dürfe nicht nur durch Gas ersetzt werden. "Es müssen dezentrale Netze entstehen. Die kommunalen Versorger müssen darauf hinweisen, wo Schwerpunkte zu setzten sind", betonte der Ministeriumsvertreter. In Kooperationen sieht auch *Wübbels* ein Schlüsselement für die Energiewende. Wichtig sei es jedoch, das regulatorische Bremsen gelöst würden, wie es die Landesregierung mit dem

in Verfahren gegen Bürgerinitiativen Entscheidungen zu treffen, das werde dann lieber auf die lange Bank geschoben.

Ebenso wie große Investitionen. Eine Diskussion auf dem NRW. BANK Stadtwerkeforum Ende September in Düsseldorf machte deutlich, dass es den betroffenen Bürgermeistern und Stadtwerksvertretern nicht leichtfällt, große Investitionen in die Energieversorgung zu tätigen, da die Planungssicherheit schlichtweg fehle. Auch der Kommunalvertreter *Wübbels* betonte, dass sich kaum ein Stadtwerk für eine langfristige Investition entscheiden werde, wenn die langfristige Nutzung nicht garantiert werde. "Ja, vor 15 Jahren war das Leben in der Energiewirtschaft noch einfacher", sagt auch Regierungsvertreter *Gessner*. Die Investitionssicherheit sei deshalb ein erklärtes Ziel des Energieministers *Altmeppen*. "Windenergie soll wieder als eine sichere Investition aufgestellt werden", betonte *Gessner*.

MELDUNG

Neue Spitze bei der VKA

(BS/jf) Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat eine neue Geschäftsführung. Seit dem 1. Oktober wurden *Niklas Benrath* von der Mitgliederversammlung des kommunalen Dachverbandes zum Hauptgeschäftsführer und *Dr.*

Wolfgang Spree zum Geschäftsführer bestellt. *Benrath*, der früher Vorsitzender des kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) Rheinland-Pfalz war, löst *Klaus-Dieter Klapproth* ab, der weiterhin den Vorsitz des KAV Brandenburg führt.



Die Stadt Viersen mit etwa 77.000 Einwohnern liegt verkehrsgünstig in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Großstädten Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf. Viersen bietet Wohnqualität und eine Infrastruktur mit guten Bildungs- und Freizeitangeboten. Das Leitbild der Stadt ist zukunftsorientiert ausgerichtet und stellt insbesondere die Verbesserung der Lebensqualität für alle Viersener Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt.

Folgende Stellen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

- **Chief Digital Officer (m/w/d) – Verwaltungsdigitalisierung Koordination Organisation und Digitalisierung**
Fachbereich 10 – Hauptverwaltung
(EG 13 TVöD)
- **Chief Digital Officer (m/w/d) – Digitale Stadt Viersen**
Fachbereich 90 – Büro der Bürgermeisterin
(EG 13 TVöD)

Es handelt sich um unbefristete Vollzeitstellen.

Den vollständigen Ausschreibungstext und weitere Informationen zur Stadt Viersen finden Sie im Internet unter www.viersen.de.

E-Scooter als Stein des Anstoßes

Debatte über Neuverteilung des Verkehrsraums ist notwendig

(BS/Stefan Gelbhaar/Matthias Gastel) Die Elektrokraftfahrzeugeverordnung war am Anfang nicht mehr als ein etwas störrischer und wenig emotionaler Begriff. Mittlerweile hat sich daraus eine der kontroversesten Debatten über städtische Mobilität entwickelt. Wir sagen, das ist gut so.

Die eine Hälfte der Bevölkerung verbindet mit der Zulassung der E-Scooter die Zeitenwende für die Mobilität von morgen. Die andere Hälfte verteuert ihre Zulassung als die größte Fehlentwicklung in der deutschen Verkehrspolitik. Die Gegner argumentieren, E-Scooter seien gefährlich und aufgrund ihrer Herstellung in China sowie ihrer kurzen Lebensdauer unökologisch. Sie würden eher den Rad- und Fußverkehr statt den Autoverkehr ersetzen und das Platzproblem in den überfüllten Innenstädten noch verschärfen. Aus unserer Sicht bringen beide Seiten in Teilen schlüssige Argumente hervor. Die Grabenkämpfe kamen aber vor allem durch die unzureichende Umsetzung der Elektrokraftfahrzeugeverordnung zustande. Denn das Bundesverkehrsministerium hat sich ausschließlich auf die technischen Anforderungen an die Geräte konzentriert. Die Rahmenbedingungen, also die notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Anpassungen für den Verkehrsraum, hat das Ministerium links liegen gelassen.

Fakt ist, das Stadtbild hat sich durch E-Scooter verändert. Des Öfteren ist zu beobachten, wie Passanten die ausleihbaren Tretroller beäugen oder sich die App herunterladen, um sie einfach mal auszuprobieren. Man nennt das auch Neugier. Unserer Meinung nach ist Neugier der

erste und wichtigste Schritt zur Veränderung. Ein verändertes Mobilitätsverhalten innerhalb der Bevölkerung braucht Zeit und Platz für Experimente. Neue Verkehrsmittel müssen erlebbar werden. Durch neue Erfahrungen und den Austausch darüber kann ein Schneeballsystem ausgelöst werden, wodurch sich auch diejenigen mit neuen Verkehrsformen beschäftigen, die ansonsten fast jeden Weg mit dem Auto zurücklegen.

Ja, die Halbwertszeit eines elektrischen Leihrollers ist ein Problem. Hier müssen Hersteller wie Nutzerinnen und Nutzer in die Verantwortung genommen werden, um einen nachhaltigeren Umgang sicherzustellen. Wir Grünen haben bereits innerhalb der Zulassungsdebatte im Bundestag darauf hingewiesen und strenge Auflagen zur Entsorgung gefordert.

Ja, die Wege, die mit E-Scootern zurückgelegt werden, könnten auch zu Fuß oder mit dem Rad bewältigt werden. Aber Umdenken beginnt im Kopf. Wer einen E-Scooter ausprobiert, schwingt sich danach vielleicht auch mal



Die einen mögen sie, die anderen würden sie am liebsten sofort verbieten: E-Scooter und Co. können eine wichtige Debatte über die zeitgemäße Nutzung des Verkehrsraums anstoßen.

Foto: BS/Rabenspiegel, pixabay.com

auf Rad, denn in der Regel ist man damit sogar schneller unterwegs.

Ja, es hat bereits Unfälle mit Elektrokraftfahrzeugen gegeben. Jeder einzelne ist einer zu viel. Fairerweise sollten diese Unfälle aber ins Verhältnis zu anderen motorisierten Fahrzeugen im Stadtverkehr gesetzt

werden. Laut Berliner Unfallstatistik wurden 2017 allein in der Hauptstadt 143.424 Unfälle registriert. 82 Prozent davon wurden laut der Erhebung von Pkws und Lkws verursacht. Das sind 323 Unfälle pro Tag, an denen Lkws und Pkws Schuld waren. Leider blieben diese Zahlen in den Zeitungsartikeln über das erste Dutzend Unfälle mit E-Scooter-Beteiligung unerwähnt. Auch das verkehrswidrige Abstellen der elektrischen Tretroller sowie der insgesamt viel zu knappe Platz auf den vielerorts schmalen Radwegen werden immer wieder heftig kritisiert. Aber sind Parktaschen an Straßenrändern Teil

des Naturzustandes im öffentlichen Raum? Für kein anderes Verkehrsmittel wird so viel Platz reserviert wie für das Auto.

Der genauere Blick auf diese Daten und Fakten skizziert die längst überfällige Diskussion über die Zukunft des städtischen Verkehrs. Es ist an der Zeit, statt des Autos umweltfreundliche Mobilitätsalternativen wie Fahrrad, Bus und Bahn und eben auch E-Scooter in den Mittelpunkt städtischer Verkehrspolitik zu stellen. Aus ökologischen Gründen sowie aus Sicht der Verkehrssicherheit muss endlich eine ehrliche Diskussion über die Neuverteilung des öffentlichen Raums geführt werden.

Verkehrsplanerinnen und -planer in Planungsbüros und der Verwaltung planen heute viel zu oft noch den zur Verfügung

stehenden Raum von innen nach außen. Das heißt, begonnen wird mit der Fahrbahn für den Autoverkehr und erst danach folgen Rad- und Fußwege. Busspuren sind vielerorts ohnehin erst später hinzugekommen. Eine echte Verkehrswende in der Stadt muss diese Logik von links auf rechts wenden. Der Blick

auf die aktuelle Rechtsprechung zum Straßenverkehrsgesetz untermauert den autozentrierten Blick auf die Stadt. Im Vordergrund steht stets die Flüssigkeit des Autoverkehrs, die nicht beeinträchtigt werden soll. In Zukunft muss die Straßenverkehrsgesetzgebung den umweltfreundlichen Verkehrsformen und schwächeren Verkehrsteilnehmenden klar den Vorrang gewähren. Konkret fordern wir Grüne hierfür eine weitreichende Überarbeitung der Straßenverkehrsordnung.

Elektrokraftfahrzeuge sind also Indikator und nicht Ursache für die Verkehrsprobleme in der Stadt. Die Politik muss den erhöhten Druck, der durch E-Scooter im städtischen Raum entstanden ist, ernst nehmen und endlich ausreichend Mittel bereitstellen, um den Ausbau des ÖPNV und der Radverkehrsinfrastruktur voranzutreiben, die Flächenverteilung im Verkehr gerechter zu gestalten sowie mehr Aufenthaltsmöglichkeiten zum Verweilen in urbanen Räumen zu schaffen.



Stefan Gelbhaar (links) ist Sprecher für Städtische Mobilität der Grünen-Bundestagsfraktion. **Matthias Gastel** ist Bahnpolitischer Sprecher der Grünen-Bundestagsfraktion.

Fotos: BS/Bundestagsfraktion Die Grünen

Ausgeliefert!?

Die Zukunft des städtischen Güterverkehrs

(BS/Wolfgang Aichinger) Der Druck auf den öffentlichen Raum wächst. Mehr Menschen, mehr Kraftfahrzeuge, mehr Güterverkehr – diese Entwicklung führt in vielen Städten und Gemeinden zu vollen Straßen und Verkehrssystemen am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Das passt nicht in eine Zeit, in der lebenswerte Städte und zukunftsfähige Mobilität auch in Kommunalpolitik und -verwaltung zunehmende Bedeutung gewinnen.

Dort, wo Kommunen auf diese Entwicklung reagieren, steht mit neuen Radwegen oder einem Ausbau des ÖPNV meist der Personenverkehr im Fokus. Bislang noch zu wenig Beachtung findet in kommunalen Verkehrskonzepten die urbane Logistik. Unter der Prämisse "möglichst schnell an den Pendlermassen vorbei" galt es jahrzehntelang als ausreichend, den städtischen Güterverkehr störungsfrei und ohne Stau fließen zu lassen.

Diese Haltung sollte von einer aktiven Steuerung abgelöst werden – anders wird der vielerorts stattfindenden Übernutzung von öffentlichen Räumen nicht beizukommen sein. Auch zahlreiche weitere Trends sprechen dafür, dass es ein stärkeres kommunales Management in der Stadtlogistik braucht. Wachsender E-Commerce, zunehmende Just-in-Time-Belieferung auch des stationären Handels und der Eintritt kapitalstarker Plattform-Unternehmen in den Logistikmarkt zeigen, dass die Digitalisierung auch die urbane Logistik grundlegend verändert – und potenziell zu mehr Lieferverkehr führt. Zudem geht auch in den Städten rund ein Drittel der CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs auf den Güterverkehr zurück.

Diesen Veränderungen kann mit der Verkehrswende – d. h. der vollständigen Dekarbonisierung bis zum Jahr 2050 – begegnet werden. Unter den heutigen Rahmenbedingungen ist die städtische Logistik weitgehend optimiert – zumindest aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Dass damit nicht auch ein Zustand einhergeht, der für die Öffentlichkeit genauso vorteilhaft ist, liegt an fehlenden Regeln bzw. mangelnder Kontrolle.

Externe Anreize nötig

Die Übernutzung öffentlicher Räume ist durch den straßenrechtlichen Begriff des "Gemeingebrauchs" gedeckt, der im



Wolfgang Aichinger ist Projektleiter Städtische Mobilität bei der Agora Verkehrswende.

Foto: BS/Agora Verkehrswende

Grundsatz unbegrenzt möglich ist. Jede Person und jedes Unternehmen hat das Recht, den öffentlichen Raum für verkehrliche Zwecke zu nutzen. Dort, wo Regeln bestehen – wie etwa in Hinblick auf das Halten in zweiter Reihe, das Fehlbelegen von Ladezonen oder das Liefern außerhalb von festgelegten Lieferzeitfenstern – werden diese in der kommunalen Praxis kaum überwacht. Beides führt dazu, dass wenig bis gar kein externer Anreiz besteht, Fahrten einzusparen oder öffentlichen Raum ohne die Behinderung anderer zu benutzen. Die Ausdehnung von Fußgängerzonen, verknüpft mit der Vorgabe, in diese nur per Lastenrad oder mit kleinen elektrischen Lieferfahrzeugen einzufahren, würde einen deutlichen Anreiz setzen –, und fällt in die kommunale Zuständigkeit. In Göteborg ermöglichte diese Lösung Europas größtes Projekt zur Bündelung von Lieferungen, wie *Malin Andersson* von der Stadtverwaltung Göteborg berichtet.

Wenig Impulse für neue urbane Logistikkonzepte oder die Anschaffung emissionsfreier Fahrzeuge gehen auch von der heutigen Lkw-Maut sowie der bestehenden Umweltzonen-Regelung aus. Zumindest im Rahmen der Luftreinhaltung haben Kommunen hier Handlungsspielraum, der aber von Bund und Ländern deutlich einfacher und praktikabler (etwa durch eine sogenannte "Blaue Plakette") gestaltet werden könnte.

In den Niederlanden wurde genau das gemacht, wie *Pex*

Langenberg als Vertreter der holländischen Botschaft darstellt. Dort sind schon ab dem Jahr 2025 in bis zu 40 Städten "emissionsfreie Logistikzonen" vorgesehen. Während in Deutschland noch

darum gerungen wird, dass der städtische Güterverkehr Ausnahmen von Dieselfahrverboten erhält, gestalten die Niederlande bereits den Rahmen für die saubere, klimagerechte und stadtverträgliche Logistik der Zukunft. Luftreinhaltung und Klimaschutz werden nicht mehr länger als unterschiedliche Rechtsmaterien gesehen, sondern gehen Hand in Hand.

Zuletzt stellt sich die Frage nach deutlichen Preissignalen – ausgehend von einer Lkw-Maut, die auf alle Straßen und alle Fahrzeugtypen ausgedehnt werden sollte. Differenziert nach Zeit, Ort und Emissionen könnte sie zu weniger Staus und besserer Luft führen. Dass die höheren Transportkosten bei den Verbrauchern landen werden, ist erwartbar. Damit einher geht aber auch die Erwartung, dass mit höheren Preisen für eine Lieferung gerade im Online-Handel ein stärkeres Bewusstsein über die oft "unsichtbare" Logistik im Hintergrund einer Bestellung einhergeht. Der städtische Güterverkehr gerät also wieder in das Blickfeld von Politik, Medien und Bevölkerung. Das ist gut, und in den Kommunen sollte rasch eine neue Haltung gegenüber der Steuerung der urbanen Logistik eingenommen werden. Erfolgreiche Städte garantieren nicht nur Erreichbarkeit und ermöglichen Wirtschaftswachstum, sondern sie treiben auch im Güterverkehr den Klimaschutz voran und deeskalieren den Kampf um den knappen Straßenraum.

Mehrwert für jede Gebäudeverwaltung

Lichtmanagementsysteme von Glamox

(BS) Mit den Lichtmanagementsystemen bietet Glamox komplette Beleuchtungslösungen an, bei denen mit dem Kunden definiert wird, was gewünscht ist und von Glamox ein Gesamtpaket zusammengestellt und implementiert wird.

Sie kommen in Kombination mit Premium-Leuchten von Glamox, die für Lichtmanagementsysteme, HCL-Konzepte und Wireless-Lösungen entwickelt wurden, und ausgewählter Technik zum Einsatz. Die Systeme von Glamox sind konzipiert für intelligentes Gebäudemanagement in Büroräumen, Industrieanlagen sowie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen.

Die Lichtmanagementsysteme reduzieren den Energieverbrauch, verlängern die Lebensdauer der Beleuchtungsanlage und sie tragen zur Senkung von Wartungskosten bei. Da-

bei passt sich jedes Glamox Lichtmanagementsystem den Anforderungen und Wünschen der Anwender an und trägt zu einer produktiven und angenehmen Arbeitsumgebung bei. Neben einer auf die verschiedenen Aufgaben zugeschnittenen Beleuchtung kann das System zudem den Energieverbrauch und die Notbeleuchtung überwachen.

Der Mensch im Mittelpunkt

Bei einer komfortablen Steuerung mit einem Lichtmanagementsystem sind räumliche Vorgaben und persönliche Vorlieben der jeweiligen Anwender

sehr wichtig. Die Beleuchtung kann individuell gedimmt oder auf Wunsch auf eine tageslichtabhängige Steuerung eingestellt werden, beispielsweise mit einem persönlichen circadianen Loop (HCL). Dazu bieten präsenzabhängige- / zeitabhängige Schaltungen zusätzlich ein hohes Potenzial für Energieeinsparungen. Die Lichtmanagementsysteme von Glamox lassen sich dabei immer in vorhandene Gebäudesystem-Steuerungen integrieren.

Weitere Informationen unter www.glamox.de

euroLighting
competence in light

Smart City! 3 Leistungsstufen – eine Cornbulb

Die neue, clevere Lösung zur Stromersparnis!

- Leistungsstufen: 20W, 30W, 35W
- einfache Lagerhaltung
- einfaches Umschalten durch DIL-Schalter
- einfacher Umtausch von HQL/NAV Lampen
- kein Umvertragen (Retrolit)
- mit Überspannungsschutz 10KV/10KA

Sprechen Sie uns für Testmuster an



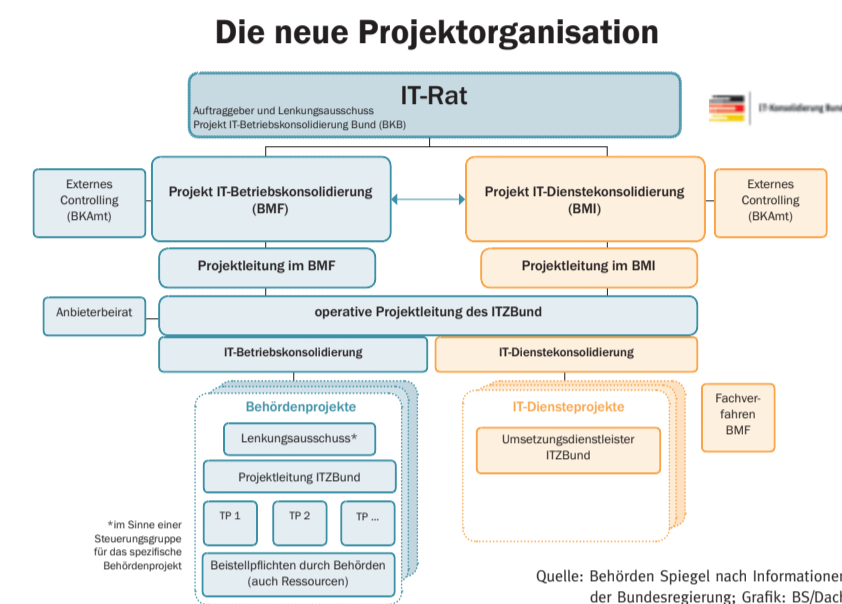
euroLighting GmbH · 72202 Nagold · Tel: 07452 6007-967 · E-Mail: info@eurolighting.de · Web: www.eurolighting.de

ITZBund wird Generalunternehmer

Anstalt öffentlichen Rechts ab 2020

(BS/Uwe Proll) Jahrzehntlang organisierten die Ressorts der Bundesregierung die IT in ihren Häusern selbst. Mehrere Hunderte Organisationen und Institute im nachgeordneten Bereich taten das ebenso. Im Ergebnis ein Flickenteppich unterschiedlichster Architekturen, unterschiedlicher Programme und unterschiedlicher Sicherheitsstandards in über 1.200 Serverräumen. Darauf folgte der überfällige Beschluss, das Projekt IT-Konsolidierung Bund aufzulegen – mit eigenem Logo in schwarz-rot-gold. Doch von dem anfänglichen Pathos blieb aufgrund von Ressortstreitigkeiten nicht viel übrig. So kam es im Herbst letzten Jahres zum Knall bei einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Haushalt, also der Haushaltspolitik der Regierungskoalition. Statt Gesamtkosten in Höhe von einer Milliarde Euro für die IT-Konsolidierung des Bundes würden nunmehr 3,5 Milliarden notwendig, so das Innenministerium auf der Sitzung.

Anfang September folgte ein Klärungsgespräch im Bundeskanzleramt mit dem Innenministerium, dem Verteidigungsministerium und dem Finanzministerium, anschließend ein Papier und eine Beschlussvorlage für den IT-Rat der Bundesregierung. Damit will man im Parlament und dem Haushaltsausschuss Rede und Antwort stehen, wie es mit der IT-Konsolidierung 2.0 weitergehen soll. Ein Blick in das Papier "Neuaufstellung des Projektes IT-Konsolidierung Bund" wirft jedoch neue Fragen auf. Die Beteiligten wollen nämlich aus einem zwei Projekte machen. Einmal die IT-Betriebskonsolidierung, für die allein das Finanzministerium zuständig sein soll, und die IT-Dienstekonsolidierung, für die allein das Innenministerium zuständig sein soll. Beide erhalten eine Projektleitung im jeweiligen Ressort. Beide sollen hiernach parallel arbeiten und an



dieser Stelle äußern selbst beteiligte Zweifel an der Sinnhaftigkeit eines solchen Verfahrens. Denn eine Dienstekonsolidierung, die sich nicht die Frage stellt, auf welchen Architekturen das

Ganze laufen soll, wird eigene Wege gehen, wie umgekehrt die technische Konsolidierung und die der Betriebe sich nicht nach den Bedürfnissen der Dienstekonsolidierung richten

house-Gesellschaft BWI und einmal das Rechenzentrum des Finanzministeriums, das ITZBund. Nun sagt die Bundesregierung, es gibt ein Rechenzentrum in der IT-Konsolidierung, und das ist

wird. Determiniert sind zwei Wege, die erst am Ende zusammengeführt werden sollen. IT-Praktiker wissen, dass ein solches Verfahren zu einem Ergebnis führt, das in sich einen weiteren Neuanfang der Konsolidierung birgt. Gut möglich, dass wir noch eine IT-Konsolidierung 3.0 erleben.

Nebenbei: Eigentlich sollte es zwei IT-Dienstleister geben, einmal die Bundeswehr-In-

das ITZBund. Dem bleibt dann freigestellt, Unteraufträge an die BWI weiterzugeben. Trotz der Widerstände aus dem Finanzministerium hat die Runde der drei Ministerien im Kanzleramt auch ein ganz konkretes Ergebnis gebracht. Das ITZBund, bisher eine Behörde klassischen Zuschnitts, soll endgültig am 1. Juli 2020 zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts werden und das dazu notwendige Errichtungsgesetz wird noch in diesem Jahr im Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein kleiner, aber wichtiger Schritt.

Die weiteren geplanten Schritte finden sich unter dem Titel Eckpunkte der IT-Betriebskonsolidierung wieder (siehe Kasten auf dieser Seite). Zwischen Bundeskanzleramt, BMF und BMI wird eine Vereinbarung über die Umsetzung von Stellen und Planstellen sowie die Übertragung von Sachmitteln noch getroffen werden. Jedenfalls bedeutet dies zahlreiche Stellen in der neuen IT-Abteilung des BMF (siehe hierzu Behörden Spiegel-September, Seite 25) mehr.

KNAPP

SprinD soll nach Leipzig

(BS/pet) Die noch zu gründende Agentur für Sprunginnovationen (SprinD) wird künftig ihren Sitz in Leipzig haben. Dies verkündeten Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, Bundesforschungsministerin Anja Karliczek und Gründungsdirektor Rafael Laguna de la Vera. Am Ende setzte sich die sächsische Großstadt damit erfolgreich gegenüber 15 Mitbewerbern durch, darunter u.a. Potsdam und Karlsruhe.

Die Region um Berlin galt lange Zeit als Favorit für die Ansiedelung dieser neuen Bundesinstitution.

Die Zentrale der SprinD soll zukünftig voraussichtlich 35-50 Personen mit dem Ziel beschäftigen, innovativen Ideen und Produkten aus Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen. Die Agentur, die über einen Etat von bis zu einer Milliarde Euro verfügen soll, wird als GmbH gegründet.

EIPA-Jahresreport 2018

(BS/pet) In seinem Report für das Jahr 2018 warnt das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) vor nationalistischen Strömungen, die gegen das europäische Projekt polemisieren.

In Zeiten, wo der Gedanke Europas auf dem Spiel stehe, seien Reformen die einzig probate Lösung, so Guy Verhofstadt, Chairman des EIPA.

In diesem Sinne verstehe das EIPA auch den eigenen Auftrag: Unter dem Leitmotto "bridging theory and practice" sollen Mitglieder der europäischen Administration ebenso wie der Mitgliedsstaaten an der Verfahrensoptimierung teilhaben. In zahlreichen Workshops bietet das EIPA darum die Möglichkeit, Einblick in Zuständigkeiten des Verwaltungsgeschehens zu nehmen und vor allem auch, voneinander zu lernen.

Neue inhaltliche Eckpunkte der IT-Betriebskonsolidierung

Reduzierung der fachlichen Komplexität durch Anpassung des Projektziels

- Stufe 1: Bereitstellen möglichst aller Verfahren einer Behörde auf einer vom ITZBund bereitgestellten, klar definierten Standard-Betriebsumgebung (IaaS als Zielmodell).
- Stufe 2: höhere Betriebsstufe oder Übernahme weiterer IT-Aufgaben der Behörde durch das ITZBund; entsprechende Standards zur Herstellung der Migrationsfähigkeit der Fachverfahren werden bereits jetzt erarbeitet.
- Verfahren der gemeinsamen IT des Bundes sind ausgenommen, diese werden allen Behörden in der nächsten Betriebsstufe angeboten werden (SaaS als Zielmodell).

Überarbeitung der Reihenfolgeplanung

- Neue Standards für die Reihenfolgepla-

nung werden erarbeitet und durch den Lenkungs Ausschuss freigegeben (nicht nur Freiwilligkeitsprinzip, sondern auch Migrationsfähigkeit, -notwendigkeit, technische Umsetzbarkeit, Auswirkungen auf das Projektziel etc.).

- Reihenfolgeplanung für die IT-Betriebskonsolidierung wird überarbeitet und durch den Lenkungs Ausschuss freigegeben.

Höhere Standardisierung

- Höhere Standardisierung der Projekte (standardisierte Projektvorgaben und technische Standards zur Erreichung der Migrationsfähigkeit).
- Technischen Standards und technisches Zielbild für Ertüchtigung der Verfahren der Behörde werden eindeutig definiert, das

Zielbild verliert damit an Komplexität und Ressourcen bei ITZBund und Behörden werden entlastet.

Einbeziehung der Ressorts in alle wesentlichen Projektentscheidungen

- Ressorts können über den Lenkungs Ausschuss die wesentlichen fachlichen Rahmenbedingungen mitgestalten.
- Die Ressorts werden über den Lenkungs Ausschuss in das Projektcontrolling beider Projekte einbezogen. Optional kann es zusätzlich ein fachliches Gremium der betroffenen obersten Bundesbehörden mit der strategischen Projektleitung im BMF auf Arbeitsebene geben, in dem fachlichen Vorgaben abgestimmt werden können.

Zusätzliche Mehrkosten beim Konsolidierungsprojekt

900 Mio. für die Ertüchtigung der Dienstleister

870 Mio. für die Überführung der IT der Ressorts an die Dienstleister

655 Mio. für die gemeinsame IT des Bundes (u.a. Bundes-Client, Windows 10, SAP-Anpassungen usw.)

Kulturwandel Digital 2020 für NRW

Die Smarte Verwaltung 4.0 an der Schwelle des neuen Jahrzehnts

7. November 2019 in Düsseldorf / Neuss



Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen eröffnet den Kongress mit der NRW-Digitalisierungsstrategie im neuen Jahrzehnt.



Sabine Noll

Die Kämmerin der Stadt Monheim am Rhein beschreibt Vision, Strategie und innovative Projekte einer Mittelstadt an der Jahrzehntschwelle.



Hartmut Beuß

Der Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalens für Informationstechnik (CIO) reflektiert das OZG als „Turbo“ für die Verwaltung 4.0.

e-nrw

Zukünftige IT-Strategien in Nordrhein-Westfalen

Ausführliche Informationen zum Programm und Anmeldung unter: www.e-nrw.info

Eine Veranstaltung des

Behörden Spiegel

3.-4. März 2020, Berlin

DIGITALER STAAT

KOSMOS, KARL-MARX-ALLEE 131A, BERLIN

Digitaler Staat 2020 – agil, legitim und elegant

Zukunftsfähige Antworten auf die Herausforderungen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung müssen **agil**, **legitim** und **elegant** sein. Diese drei Begriffe setzt der Kongress Digitaler Staat 2020, zu dem erneut Innovatoren, Modernisierer und Trendsetter zu intensiven Diskussionen zusammenkommen.

Ein zentrales Thema wird dabei die laufende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sein, die der Verwaltungsdigitalisierung derzeit sehr viel Dynamik verleiht. Dabei soll auch die Frage diskutiert werden, was nach der Umsetzung des OZG geschehen soll, um den Weg in die digitale Zukunft der Verwaltung erfolgreich fortzuentwickeln.

Die Schirmherrschaft des Kongresses haben erneut Dorothee Bär, Staatsministerin für Digitalisierung im Bundeskanzleramt, und Bremens Finanzstaatsrat Hans-Henning Lühr übernommen. Die begleitende Fachausstellung und verschiedene Side-Events bieten zudem die Möglichkeit, sich umfassend über Angebote für die digitale Verwaltung zu informieren sowie Netzwerke zu knüpfen und zu pflegen.

Mehr Interaktion – Neue Formate der Fachforen

Die Vielfältigkeit der Themen des Kongresses werden auch bei der Präsentation und Diskussion der Inhalte ihren Niederschlag finden.

So werden in den Fachforen verschiedene Formate genutzt, um für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationsgewinn und Interaktivität bestmöglich zu verknüpfen.



Werkstatt



Fachforum



Labor



Erfolgsmodelle

www.digitaler-staat.org

www.facebook.com/digitalerstaat

[twitter #digistaat](https://twitter.com/digistaat)

www.instagram.com/digitaler_staat

Eine Veranstaltung des
Behörden Spiegel

Behörden Spiegel: Warum braucht Brandenburg eine eigene Digitalagentur?

Göbel: Eigentlich braucht nicht nur Brandenburg eine Digitalagentur, sondern alle Bundesländer und auch der Bund brauchen eine solche Institution, die Kommunalebene, Vereine, Verbände mit der Landes-, der Bundes- sowie der EU-Ebene verbindet. Dahinter steckt der simple Wunsch, Investitionen in IT und Digitalisierung gemeinsam abzustimmen. Das spart Kosten, vermeidet die Wiederholung von Fehlern und schweißt unterschiedliche Akteure im Markt und Akteure der Gebietskörperschaften zusammen. Dies wird viel zu selten gemacht, wo doch Deutschland aufgrund der föderalen Strukturen bereits sehr viel Geld ausgegeben hat.

Behörden Spiegel: Was werden die zukünftigen Aufgaben und erste Projekte der Digitalagentur Brandenburg sein?

Göbel: Die künftigen Aufgaben der Digitalagentur werden darin liegen, Projekte in unterschiedlichen Intensitätsstufen zu unterstützen. Die Digitalagentur wird Projekte oder Denkanstöße initiieren, Angebote schaffen, um Projekte zu begleiten oder zu beraten, Kooperationen anstoßen und auch Projekte und Programme koordinieren. In seltenen Fällen kann die Digitalagentur die alleinige Projektleitung übernehmen. Die Digitalagentur wird in erster Linie als ein weiches Instrument im Land platziert, um die Zusammenarbeit von Land und Kommunen in gemeinsamen Digitalisierungsfragen zu stärken und so zu platzieren, dass Kommunen das Land bei der Umsetzung seiner Digitalisierungsstrategie unterstützen können, aber auch vice versa. Da wir in Deutschland die Konnexitätsfrage berücksichtigen müssen, geht Digitalisierung in diesem Bereich nur gemeinsam, wenn man sich vertraut und gemeinsame Ziele hat und die Projekte voneinander

Impulskraft statt Elfenbeinturm

Brandenburg gründet und fördert eigene Digitalagentur

(BS) In Brandenburg wurde die neue "DigitalAgentur Brandenburg GmbH" gegründet, um die Umsetzung der "Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg" zu unterstützen. Die Agentur soll zukünftig strategische Digitalisierungsprojekte und -maßnahmen zwischen der Landes-, Landkreis- und Kommunalebene koordinieren und als Organisations-, Wissens- und Steuerungseinheit systematisch vorantreiben. Neben der koordinativen Aufgabe soll die Agentur zudem Kompetenzen und Informationen für die Querschnittsaufgabe Digitalisierung bündeln und damit die thematische Vernetzung voranbringen, um Brandenburg zu einer erfolgreichen Digitalisierung zu führen. Hierzu wird die 100-prozentige Tochtergesellschaft der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) jährlich mit drei Millionen Euro vom brandenburgischen Ministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Der Behörden Spiegel sprach mit dem Geschäftsführer der neuen DigitalAgentur, Dr. André Göbel. Das Gespräch führte Dr. Eva-Charlotte Proll.

kennt. Dafür ist Kommunikation wichtig. Digitalisierung scheitert selten an der Technik, sondern meistens an der Organisation und der politischen Steuerung dahinter.

Behörden Spiegel: Wie sieht dies in der Praxis aus?

Göbel: Kommunen können bei technischen oder methodischen Fragen auf die DigitalAgentur zukommen. Wir werden konkrete Projekte, wie beispielsweise die Schul-Cloud Brandenburg, durch eine Programmkoordination unterstützen. Hier werden die bestehenden Partner aus Bildungsministerium, dem Hasso-Plattner-Institut und dem Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) gemeinsam koordiniert, sodass die Pilotphase zur Etablierung der Schul-Cloud an 54 Pilotschulen ein Erfolg wird. Nächstes Jahr werden weitere 46 Schulen dazukommen. Damit werden 100 Schulen die geförderte Pilotphase abschließen. Pilotphase heißt, dass man einen abgegrenzten Förderzeitraum hat. Die DigitalAgentur trägt dazu bei, darüber nachzudenken, was nach der Förderphase geschieht. Es muss beantwortet werden, wie ein künftiges Betreibermodell der Schul-Cloud aussehen kann, wie die Zusammenarbeit mit Niedersachsen und Thüringen beim Einsatz der Schul-Cloud fortgeführt wird, wie die Weiterentwicklung sichergestellt wird und wie der Rollout auf die restlichen 800 Schulen erfolgt, ohne dass es fünf bis sechs Jahre dauert.

Der Bereich Bildung zeigt die Komplexität von Digitalisierung exemplarisch auf: Wir haben nicht nur die Investition in die Technologie, sondern auch die Breitbandanbindung der Schulen sowie die Fragen didaktischer und pädagogischer Weiterbildung. Was nützt es, Technik in der Schule zu haben, wenn den Lehrerinnen und Lehrern der Freiraum fehlt, sich selbst damit und mit der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler vertraut zu machen.

Behörden Spiegel: Werden auch klassische Aufgaben der Verwaltungsdigitalisierung zu den Aufgaben der DigitalAgentur gehören?

Göbel: Bislang nicht. Der Gesellschaftsvertrag sieht Projektinitiierung, -begleitung und impulsgebende Elemente der Digitalisierung vor und klammert explizit Bereiche der Verwaltungsmodernisierung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau von E-Government aus. Dies liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums des Inneren und für Kommunales.

Behörden Spiegel: Wie viele Beschäftigte hat die DigitalAgentur und wieviel Beschäftigte braucht sie, um die künftigen Aufgaben bewältigen zu können?

Göbel: Die DigitalAgentur hat derzeit vier Mitarbeiter. Um die zweite Frage beantworten zu können, müsste man eine abschließende Liste von Projekten



Dr. André Göbel ist Geschäftsführer der neu gegründeten DigitalAgentur Brandenburg GmbH. Foto: BS/DigitalAgentur Brandenburg

aus dem Kommunal- und Landesumfeld haben und die gibt es derzeit nicht. Wir werden entlang unserer Kapazitäten schauen, welche Unterstützungs- und Digitalisierungsprioritäten wir in Abstimmung mit der Landesregierung setzen. Die Personenzahl ist auf 20 gedeckelt, die bis spätestens Ende 2020 aufgebaut

werden. Dementsprechend muss eine klare Priorisierung erfolgen.

Behörden Spiegel: Wie arbeitet die DigitalAgentur intern?

Göbel: Wir werden anders agieren, als es vielleicht erwartet wird. Die DigitalAgentur wird sich paritätisch aufstellen. Viele verschie-

dene Technologien sollen zum Einsatz kommen, um eine typisch heterogene Infrastruktur in der mobilen digitalen Kollaboration der Mitarbeitenden zu nutzen und zu reflektieren. Wir müssen sicherstellen, dass wir im gesamten Land unsere Arbeit erledigen können und vor Ort bei unseren "Kunden" wirken können. Das heißt nicht, dass wir gleichzeitig an stets festen Punkten, zum Beispiel in den Mittelzentren, sind, sondern durch Pop-up-Büros dort präsent sind, wo gerade Unterstützung benötigt wird. Dies muss natürlich auf technisch sehr gutem Stand erfolgen, der die digitale Kollaboration nicht nur als Arbeitsinstrument ermöglicht, sondern zeigt, wohin sich digitales Arbeiten in der Zukunft hin entwickelt. Damit ist die DigitalAgentur auch ein Reallabor für moderne Technologien in der öffentlichen Arbeitswelt.

Behörden Spiegel: Wie kann man sich das konkret vorstellen?

Göbel: Die DigitalAgentur wird selbst nach agilen Methoden arbeiten, das heißt wir strukturieren unsere tägliche Arbeit nach Kanban-Boards und können sehr individuell Externe auf unseren Plattformen einbinden. Wir zeigen, wie man in Pop-up-Büros an multimedialen Bildschirmen mit Stift- und Fingereingabe und einer natürlichen Art der Kommunikation – als ob man sich an einer Glaswand gegenüberstünde – simultanes, ortsunabhängiges Zusammenarbeiten ermöglichen kann. Dies reduziert Reisekosten, schafft eine Effizienz in der Terminfindung und wirkt als zeitliche Beschleunigung zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten im Flächenland. Obendrein können diese Arbeitsergebnisse dann auch zeitunabhängig und individuell weiterbearbeitet werden. Denn nicht selten hat man erst nach einem Termin den besten Einfall.

Lesen Sie das vollständige Interview auf der Homepage des Behörden Spiegel (www.behoerderspiegel.de), Suchwort "Göbel".

Lässt man die Großstädte einmal außen vor, bleiben rund acht Mio. Einwohner, die nicht zu den Großstädten gehören. Es zeigt sich, dass nur knapp fünf Mio. Einwohner von den verbleibenden kommunalen Gebietsrechenzentren, den sog. "Flächendeckern", (i.d.R. ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit- GkG NRW) betreut werden. Je nach Zählweise (einige Großstädte, wie z. B. Münster, betreuen auch kreisangehörige Städte und Gemeinden) sind das zwischen zehn und fünfzehn kommunale IT-Dienstleister, die zum Teil nur wenige 100.000 Einwohner betreuen. Hier ist offensichtlich, dass es noch Konsolidierungspotenziale gibt. Das gilt umso mehr, als noch fast drei Mio. Einwohner direkt von den Kommunen betreut werden. Sie sind keinem "Flächendecker" angeschlossen. Besonders signifikant ist die Situation im Kreis Mettmann, wo von der kleinsten Stadt (Wülfrath, ca. 21.000 Einwohner) bis zur größten Stadt (Velbert, ca. 80.000 Einwohner) alle zehn kreisangehörigen Städte autonom IT betreiben und der Kreis Mettmann bis dato ebenfalls auf die eigene IT gesetzt hat. Mittlerweile hat der Kreistag beschlossen, dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) in Kamp-Lintfort beizutreten. Die kreisangehörigen Städte sind an dieser Fusion allerdings nicht beteiligt.

Wie könnte die Struktur in NRW zukünftig aussehen? Bei der Beantwortung dieser Frage hilft wieder ein Blick in die IT-Landschaft von Baden-Württemberg. Warum gibt es dort nur einen Dienstleister und in NRW so viele? Natürlich

liegt das vor allem an historischen Entwicklungen. Aber es gibt auch einige inhaltliche Unterschiede, die primär durch die Rahmenbedingungen bestimmt werden bzw. die auch in NRW angepasst werden könnten – wenn dazu an vielen verantwortlichen Stellen der Wille wirklich vorhanden wäre bzw. im Verlauf des kommenden Jahrzehnts (endlich) entstünde.

Beispiel ITEOS

In Baden-Württemberg gab es bis vor Kurzem mit der DZBW einen zentralen Softwareentwickler und -integrator – er ist jetzt in dem kommunalen Landes-IT-Dienstleister ITEOS aufgegangen –, der Softwarelösungen für die Rechenzentren des Landes bereitstellte. Diese gemeinsame Softwareinfrastruktur führt seit Jahrzehnten dazu, dass es trotz vieler Standorte und großer Kundennähe wenig Diversität gibt. Seit Mitte 2018 sind die Rechenzentren in Baden-Württemberg mit der DZBW fusioniert. Betrieb und Entwicklung sind damit in einem Unternehmen gebündelt.

Was kann aus diesen Analogien gelernt werden? Im Wesentlichen sind es folgende Punkte:

- Zentralisierung ist kein Selbstzweck, sondern dient in der Regel einer Vereinheitlichung von IT-Strukturen. Diese hat in aller Regel positive Conse-

quenzen auf Kosten, Sicherheit und Qualität.

- Diese Vorteile werden nur zu einem Teil durch organisatorische Zentralisierung erreicht. Es müssen auch systemische und softwaretechnische Vereinheitlichungen hinzutreten, um Vorteile gegenüber bislang vielfach vorhandener, individueller Leistungserbringung zu erzielen.
- Vor einer organisatorischen Vereinheitlichung sollten die IT-technischen Potenziale durch eine Bündelung der Entwicklungs- und Integrationskapazitäten gestärkt werden.

Was bedeutet das konkret für eine neue kommunale IT-Landschaft in NRW? Die vielen Standorte haben dem Grunde nach auch heute noch ihre Bedeutung. IT ist erklärungsbedürftiger denn je. Wenn der digitale Wandel gelingen soll, ist noch lange Zeit eine persönliche Beratung und Betreuung des Kunden vor Ort notwendig. Die vielen Standorte der IT-Dienstleister tragen diesem Bedarf Rechnung. Dies gilt auch deshalb, weil das in den kommunalen IT Dienstleistern vorhandene Personal (noch) in erklecklicher Anzahl aus den betreuten Kommunen/Verwaltungen selbst stammt und somit über "intime" und langjährige Erfahrungen zu den Ansprüchen, Abläufen und Me-

chanismen der Verwaltungen vor Ort verfügt.

Lösung für NRW

Wenn eine langfristige organisatorische Konsolidierung gewünscht wird, ist der logische Beginn die Einrichtung eines Entwicklungs- und Integrationsdienstleiters. Der KDN als gemeinsamer Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister bietet dazu mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "AKDNsozial" schon heute ein gelungenes Beispiel und eine erste Basis, auf deren Erfahrung und Erfolg sich durchaus aufbauen ließe.

Auch in NRW haben einige IT-Dienstleister noch Entwicklungskompetenzen und -kapazitäten, die in eine solche erweiterte, neue Einrichtung integriert werden könnten. In der "Familie" der kommunalen IT-Dienstleister (Nukleus wäre der KDN, aber darüber hinaus auch diejenigen Kommunen/IT-Dienstleister, die ihm (noch?) nicht angehören) müsste darüber sinnvollerweise als Erstes weitergehend diskutiert und Einigkeit erzielt werden. Auf solch neuer und gemeinsam erarbeiteter Basis wäre mit den Spitzenverbänden und dem Land dann folglich zu klären, wie, unter welchen Bedingungen und mit welcher Verbindlichkeit und Zeitplan die IT-Dienstleister, aber auch die heute nicht an einen

Dienstleister gebundenen Kommunen, zu Lösungen in dieser Einrichtung angereizt und/oder verpflichtet werden sollen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit der letzten 15 Jahre haben allerdings gezeigt, wie anspruchsvoll und schwierig solch ein Unterfangen ist, dessen Sinnhaftigkeit mit Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Komplexität und Zukunftsfähigkeit der kommunalen IT im digitalen Zeitalter eigentlich nicht mehr zu bezweifeln ist. Dies gilt erst recht nach Inkrafttreten des OZG und der gesetzlichen Pflicht zum Portalverbund und zur "Elektrifizierung" (aller!) Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen ab Bürger/-innen und Unternehmen bis zum Jahresende 2022 pp.

Weil das nun seit dem OZG so ist und die IT-Akteure in Land und Kommunen "aufgeschreckt" bzw. überzeugt sind, dass sich nun wirklich Entscheidendes ändern muss, sind die Aussichten auf Erfolg dazu deutlich gestiegen – frei nach dem Motto: "Wenn nicht jetzt, wann dann?"

Schluss mit alten Reflexen

Die bisherigen "Totschlagargumente" in Sachen Verbindlichkeiten und deren Festsetzung, insbesondere der reflexartige Verweis auf das Konnexitätsprinzip, sollten dabei konstruktiverer Einschätzung mit Blick auf das kommende

Jahrzehnt der Digitalisierung mit ihren immer komplexer werdenden Ansprüchen und neuer Kooperationsqualität und -bereitschaft weichen. Je schneller dieser Prozess abläuft, umso schneller wäre an weitere Konsolidierungen zu denken. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen an einzelnen Stellen auch, dass derartige Prozesse bei positiven Rahmenbedingungen problemlos, konfliktarm und ergebnisorientiert ablaufen können. Das gilt umso mehr, da in NRW, anders als in anderen Bundesländern, "nur" einige hundert Kommunen einzubeziehen und zu koordinieren wären.

Häufig werden derartig große Veränderungen meist deshalb abgelehnt, weil auf eigene getätigte Investitionen verwiesen wird. Diese könnten bei dem hier skizzierten Vorgehen leicht entkräftet werden. Die Abschreibungszyklen für Software sind selten länger als fünf Jahre; auch das gehört zur Ehrlichkeit, wenn es um neue Formen gemeinsamen Tuns und Entwickelns geht. IT-Standorte mit einer zukunftssicheren Infrastruktur ließen sich in einem Flächenland wie NRW noch Jahrzehnte als regionale Standorte weiternutzen. Eine im vorstehenden Sinne weiterentwickelte IT-Landschaft und ihre gemeinsame, standardisierte Servicebasis würden das mit einer klugen Strategie und mutigem Unterfangen eher und sinnvoller möglich machen als weiteres Abwarten oder Verharren wie der Hase vor der Schlange.

*Dr. Michael Neubauer ist Geschäftsführer der Südwestfalen-IT. Wilfried Kruse ist Geschäftsführer des Beratungsunternehmens IVM?.

Kommunale IT in NRW

Grenzen und Möglichkeiten einer Konsolidierung

(BS/Dr. Michael Neubauer/Wilfried Kruse*) Die Struktur kommunaler IT in NRW ist aus Sicht der Bundesrepublik kompliziert und unübersichtlich. 28 Unternehmen betreuen knapp 18 Mio. Einwohner. Warum gibt es so viele kommunale IT-Dienstleister in NRW? Das hat zum einen damit zu tun, dass die Kommunen hier besonders auf ihre Selbstständigkeit pochen und diese seit einem Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1978 auch rechtlich durchsetzen. Doch ein genauere Blick auf die Zahlen zeigt, dass es in NRW Handlungsbedarf gibt.

Potenziale und Grenzen

Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung

Auch für die öffentliche Verwaltung bietet KI große Potenziale. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können von ermüdenden Routinetätigkeiten entlastet werden. Dadurch werden Freiräume geschaffen für die Bearbeitung derjenigen Aufgaben, die etwa Abwägungen und gestalterische Tätigkeiten erfordern. Beschleunigte Abläufe tragen wesentlich zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit bei. Und da durch den demografischen Wandel in naher Zukunft vielleicht nicht mehr ausreichend Personal zur Verfügung stehen wird, bietet KI die Chance, die zugleich zunehmende Menge an Verwaltungsaufgaben effizienter zu bewältigen.

Öffentliche Verwaltung tut sich bislang noch schwer

Die öffentliche Verwaltung tut sich trotzdem schwer mit der Umsetzung von KI. Zwar sind in einigen Behörden bereits vereinzelt KI-unterstützte Systeme produktiv, bisher ist aber kein flächendeckender Durchbruch wie in der Wirtschaft erkennbar. Schon seit Jahrzehnten werden Abläufe in der öffentlichen Verwaltung durch Programmierung und regelbasierte Systeme automatisiert. Ein Beispiel hierfür ist die Berechnung von Steuern, die definierten, nachvollziehbaren

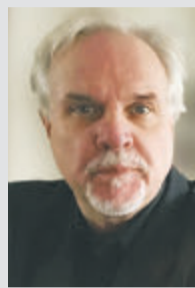
(BS/Werner Achtert/Christian Meyer) Künstliche Intelligenz (KI) ist einer der globalen Megatrends der Digitalisierung und hat mittlerweile großen Einfluss auf den Alltag der Menschen. Wir nutzen auf unseren Smartphones unzählige Apps, wir sprechen mit Chatbots an der Hotline, Assistenzsysteme unterstützen uns im Auto, und Einkaufsplattformen werten unser Kaufverhalten aus.

Algorithmen folgt. Demgegenüber erhält Automatisierung durch KI und im Speziellen durch Machine Learning eine neue Dimension: Ein System lernt und verändert sein Verhalten durch die Auswertung von Beispielen. Das Systemverhalten folgt nicht mehr einer explizit definierten Spezifikation, sondern wird bestimmt durch die Beispiele, die ihm zum Training vorgelegt werden. Damit sind solche Systeme nicht mehr gegen eine Spezifikation testbar und das Systemverhalten kann nur noch mit Wahrscheinlichkeiten beschrieben werden.

Der Vorteil eines lernenden Systems besteht darin, dass es auch unscharfe Daten verarbeiten kann, die sich einer Programmierung oder regelbasierten Verarbeitung entziehen. Der Nachteil dabei ist, dass nur schwer exakt nachvollziehbar ist, wie das System zu einer Entscheidung kommt. Zudem bleibt eine berechenbare Wahrscheinlichkeit für Fehlentscheidungen



Werner Achtert ist in der Geschäftsleitung Public Sector.



Christian Meyer ist als Lead Consultant Public Sector für die msg systems ag tätig.

Fotos: BS/msg

bestehen. Genau hier beginnt das Problem für die öffentliche Verwaltung: bei der Restunsicherheit.

In einem Wirtschaftsunternehmen kann diese Unsicherheit,

vor allem wenn es sich um finanzielle Risiken handelt, durch eine Kosten-Nutzen-Abwägung getragen werden. In der öffentlichen Verwaltung gelten andere Rahmenbedingungen: Die Richtigkeit einer Entscheidung wird aus guten Gründen nicht durch Kosten-Nutzen-Abwägungen definiert. Vielmehr stellt sich für die öffentliche Verwaltung die Frage nach der Verantwortung bei einer falsch getroffenen Entscheidung. Obwohl wir davon ausgehen müssen, dass auch Menschen Fehler machen, tut sich unser Rechtssystem schwer damit, eine berechen-

bare Wahrscheinlichkeit einer Fehlentscheidung eines Systems zu akzeptieren, selbst wenn die Fehlerquote niedriger ist als beim Menschen.

Von KI profitieren

Vor allem in drei Themengebieten kann die Verwaltung von KI profitieren: Input- und Datenmanagement, Unterstützung von Entscheidungen in Verwaltungsprozessen und intelligente Infrastrukturen. Beim Input- und Datenmanagement können mithilfe von KI Dokumente schnell klassifiziert und den entsprechenden Vorgängen zugeordnet werden. Entscheidungen in Verwaltungsprozessen können dadurch unterstützt werden, dass KI-basierte Systeme Anomalien in den Angaben erkennen und so Betrugsfälle aufdecken helfen. Nicht zuletzt birgt KI Chancen für den Aufbau intelligenter Infrastrukturen. Durch KI-basierte Vorhersagen kann z. B. die Planung von Verkehrswegen opti-

miert werden. Mit diesen drei Themenschwerpunkten befasst sich die KI-Werkstatt der msg am 13. November 2019 in Berlin.

KI-Werkstatt in Berlin

In der KI-Werkstatt der msg sollen Anwendungsmöglichkeiten für KI in der öffentlichen Verwaltung diskutiert werden. Eingeladen sind alle mit KI betrauten oder an KI interessierten Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung. Dr. Stefan Heumann, Vorstandsmitglied der Stiftung Neue Verantwortung und Sachverständiger der Enquete-Kommission "Künstliche Intelligenz" im Deutschen Bundestag wird zu Beginn der Veranstaltung eine Einführung ins Thema geben. Die rechtliche Seite der Anwendung von KI beleuchten wird Dr. Christian Djefall, Professor für Law, Science and Technology an der Technischen Universität München. Prof. Dr. Djefall forscht u. a. zu möglichen Auswirkungen von KI auf Gesellschaft und Staat sowie zur Digitalisierung der Rechtswissenschaft.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an: ki-werkstatt@msg.group.

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung unter www.msg.group/veranstaltung/ki-werkstatt

Zunächst: Alle Akteure wollen vereinfachen. Die EU-Kommission etwa veröffentlichte eine Liste mit 80 Einträgen, welche die entsprechenden Ansätze in den Verordnungsentwürfen zusammenfasst. Planung und Vorbereitung der Interventionen und auch deren Umsetzung sollen verschlankt werden. Des Weiteren sollen Nachweispflichten wegfallen, die pauschalisierte Abrechnung weiter gestärkt und geringere Anforderungen an die Ausreichung von Darlehen, Bürgschaften oder Ähnlichem gestellt werden. Nicht zuletzt sollen bei Audit und Kontrolle die nationalen Systeme mehr Vertrauen erhalten. Der Vorschlag eines "Lean-Fund-Managements" der deutschen Bundes- und Landesverwaltung(en) ist wiederzuerkennen.

Insgesamt gilt es, auch die relevanten nationalen Regelungen und Systeme in Augenschein zu nehmen. In der geteilten Mittelverwaltung haben diese – auch weiterhin – hohes Ge-

wicht; ebenso wie die nationalen Umsetzungen der EU-Vorgaben. Hier wäre anzusetzen mit dem ein oder anderen K.I.S.S.!

Noch aber sind die Verhandlungen zwischen den traditionell auf EU-Ebene weit gestreuten Interessen nicht abgeschlossen. Ein Blick auf die zu erwartenden finanziellen Kürzungen legt allerdings die Dringlichkeit der Vereinfachung nahe. Denn die sind teilweise erheblich.

Die ESIF sollen im Vergleich zum bis 2020 laufenden Förderzeitraum nochmal um fünf, die GAP EU-weit um sieben Prozent schrumpfen. Bund und Länder in Deutschland rechnen mit einem durchschnittlichen

Kiss K.I.S.S. goodbye?

EU-Fördermittelmanagement

(BS/Kai Sattler) Im Frühjahr 2018 legte die Europäische Kommission (EU-KOM) die Legislativ-Vorschläge für die EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) sowie die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2021 vor. Die GAP, EFRE, ESF und Weitere tragen jährlich im Schnitt rund neun Milliarden Euro nach Deutschland. Die Regelwerke gelten als umfangreich und kompliziert. Die seit einigen Jahren diskutierten Ansätze für eine nachhaltige Vereinfachung rücken in den Fokus. Ziel: noch bessere und sichtbarere Ergebnisse. Ein K.I.S.S. ("Keep it simple, stupid") für die EU-Förderung? Und was ist für die IT-Infrastruktur in Deutschland zu erwarten?



Kai Sattler ist Senior Solution Consultant in der PASS Business Unit Public Sector.

Foto: BS/PASS

Rückgang um minus 20 Prozent. Diese Entwicklung dürfte Konsequenzen für die verpflichtend zu betreibenden IT-Systeme hervorbringen. Zwar sind nach aktueller Einschätzung keine vollkommen neuen Anforderungen in Sicht, doch die Weiter-

entwicklung der Systeme stößt auf ein bekanntes Problem: Der benötigte Detaillierungsgrad aus Durchführungsverordnungen und Leitlinien wird erst spät erreicht werden. Drei Überlegungen hinsichtlich der IT-Infrastrukturen möchte ich vor diesem Hintergrund vorstellen:

Grundsätzlich: IT-Anwendungen für die zwanziger Jahre des 21. Jahrhunderts bieten ein Maximum an Flexibilität und Effizienz, ohne an Individualität

einzubüßen. Zum einen können moderne Anwendungen nahtlos in eine bestehende IT-Infrastruktur eingepasst werden. Zum anderen muss gewährleistet sein, dass die individuellen Ansätze reibungslos und vollumfänglich in der IT umgesetzt werden.

Auch für die IT in der EU-Förderung können neue Formen föderaler und EU-fondsübergreifender Zusammenarbeit in den Blick genommen bzw. fortgeschrieben werden. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) etwa erfordert Ähnliches. Eine Verschlingung der insgesamt für die Umsetzung der EU-Förderung in Deutschland vorgehaltenen IT-Infrastruktur

rückt in greifbare Nähe. Auch weil aktuelle Technologien solche Probleme lösen, die ähnliche Projekte für gemeinsame Lösungen in der Vergangenheit noch verhinderten. Frei werdendes Know-how und Kapazität kann in anderen Verwendungen und neuem Umfeld wertvolle Beiträge liefern.

Ein weiteres Thema ist nicht zuletzt die Nutzerzentrierung bei der Entwicklung von IT-Lösungen. Im EU-Kontext gilt das ausdrücklich für die Belange der Antragstellenden. Modernes Design der Bildschirmmasken und Bedienprozesse, insgesamt der Nutzererfahrung (sog. User Experience oder kurz UX-Design), können dazu beitragen, den in einigen Förderlinien beobachtbaren Rückzug aus der Antragstellung aufzuhalten oder gar umzukehren.

Eine "Digitalisierung der Förderhandbücher", also deren angemessene Integration in die Bedienung der Anwendungen, ist dann der nächste Schritt.



E-Akte

ENDLICH ANDERS ARBEITEN



Verwaltung macht Zukunft

Freuen Sie sich auf die guten Seiten der Digitalisierung: Das Herzstück der MACH E-Verwaltung ist die E-Akte - die perfekte Basis für

- eine nachhaltige Umsetzung des OZG
- die rechtskonforme Verwaltung von Dokumenten
- unsere digitale Zukunft

Also auf zu neuen Standards!

MACH E-VERWALTUNG
E-Akte. E-Vorgangsbearbeitung. E-Zusammenarbeit.

Noch heute loslegen: www.mach.de

Behörden Spiegel: Herr Meyer, bei Hewlett Packard gab es in den letzten Jahren einige Umwälzungen. Wo sehen Sie das Unternehmen Hewlett Packard Enterprise (HPE) heute im Markt?

Meyer: HPE entstand 2015 im Zuge der Aufspaltung des Hewlett-Packard-Konzerns. Wir bieten Dienste und Produkte in den Bereichen hybride IT und Internet der Dinge an, unter anderem für den öffentlichen Sektor. Hier arbeiten wir mit Behörden aus allen föderalen Ebenen zusammen, also auf kommunaler Ebene genauso wie in Bundes- und Landesverwaltung. Weitere Schwerpunkte sind das Gesundheitswesen und Forschung und Lehre.

Behörden Spiegel: Wie machen Sie diese neuen Technologien für den Öffentlichen Dienst nutzbar?

Meyer: Deutschland hinkt bekanntlich beim E-Government im internationalen Vergleich hinterher, und das ist ein Problem für den Digital-Standort Deutschland insgesamt. Die Frage ist, wie wir die Digitalisierung im öffentlichen Sektor beschleunigen. Manche sagen, die Cloud sei dazu der Schlüssel – das unterschreibe ich, sage aber auch: Die Cloud ist kein Ort, sondern eine Erfahrung. Die Einfachheit, Schnelligkeit und Flexibilität der Cloud ist heute auch im eigenen Rechenzentrum möglich. Wo Behörden und Dienstleister bislang eigene IT-Systeme und Softwarelizenzen angeschafft haben, geht es heute immer mehr in Richtung verbrauchsabhängiger Nutzungsmodelle, bei dem wir dem Kunden die Computer- und Speicher-Systeme zur Verfügung stellen und der Kunde nur das bezahlt, was er nutzt. In stressigeren Zeiten mit hohem Leistungsbedarf kann das benötigte Mehr an IT-Kapazität flexibel abgerufen und später abgerechnet werden. Die Systeme können dabei im Rechenzentrum des Kunden stehen oder bei einem externen Dienstleister. Das ist der erste Schritt in eine Zukunft, für die wir heute schon absehen können, dass wegen des exponentiellen Datenwachstums mittelfristig ein Großteil der Datenverarbeitung dezentral erfolgen muss. Wir müssen die Cloud zu den Daten bringen, nicht umgekehrt.

Behörden Spiegel: Zukünftig werden die meisten Behörden also keine eigene IT mehr besitzen, sondern diese als Dienstleistung in Anspruch nehmen. Technologisch und organisatorisch sprechen viele Gründe für eine solche Vorgehensweise. Vielen Mitarbeitern der öffentlichen IT-Abteilungen bereitet die Vorstellung, sich von den eigenen Strukturen und Systemen zu lösen, aber durchaus Unbehagen.

Meyer: Dieser Diskussion müssen wir uns stellen. Man muss sich als IT-Betreiber fragen, was man will: Man kann eigene IT-Infrastruktur anschaffen, die nur ein paar Tage oder Wochen im Jahr wirklich ausgelastet ist, aber das ganze Jahr betriebsbe-

Nicht nur Clouds und Quantensysteme

Die Zukunft bietet viele Möglichkeiten für IT-Betreiber

(BS) Aktuell gilt der Quanten-Computer als das Next Big Thing der IT-Welt. Die Entwicklung eines funktionstüchtigen Systems auf Quantenbasis wird eine Zäsur für alle Bereiche darstellen. Vor allem im Bereich der IT-Sicherheit werden mit der neuen Technik viele bewährte Prozesse grundlegend überdacht und überarbeitet werden, auch im Hinblick auf den aktuellen Trend hin zu mehr Cloud-Systemen. Doch die Technologie ist nicht das Ende der IT-Fahnenstange. Im Gespräch mit dem Behörden Spiegel erklärt Heiko Meyer, Vorsitzender der Geschäftsführung, General Manager und Vice President bei HP Enterprises Deutschland, warum HP schon über die Zeit von Quanten-Computing hinaus plant und warum selbstbetriebene IT-Infrastrukturen in Behörden in Zukunft ausgedient haben. Die Fragen stellte R. Uwe Proll.



“Die Cloud ist kein Ort, sondern eine Erfahrung.”

Stellt in seinem Unternehmen schon die Weichen für die Entwicklung über Quanten-Computing hinaus: **Heiko Meyer**, Vorsitzender der Geschäftsführung, General Manager und Vice President Enterprise Group, HP Deutschland.

Foto: BS/HPE

reit vorgehalten werden muss. Alternativ kann man eine nutzungsabhängige Infrastruktur einsetzen, bei der man die Kapazitäten nach Bedarf dazubuchen und bezahlen kann. Dadurch werden Finanzmittel freigesetzt, die dann beispielsweise für Innovation und Entwicklung zur Verfügung stehen.

Behörden Spiegel: Wie wird sich die Computer-Technik in den nächsten Jahren weiterentwickeln?

Meyer: Die Entwicklung zum Quanten-Computing wird dadurch befeuert, dass die bisherigen Innovationszyklen bei der traditionellen Technologiearchitektur an ihre physikalischen Grenzen geraten. Da wir aber gleichzeitig einen riesigen Bedarf nach immer schnellerer Rechenleistung haben, braucht es neue Lösungen, um diese Herausforderung zu stemmen. Diese Leistung braucht man in den unterschiedlichsten Bereichen; das geht von Berechnungen beim Rentensystem über militärische Anwendungen bis hin zu ausführlichen Klimasimulationen. Da ist der Einsatz von Quanten-Computing ein interessanter Ansatz und wir sind gespannt darauf, was in den nächsten rund zehn Jahren möglich sein wird. Allerdings ist diese Technologie nur für sehr spezifische Aufgaben einsetzbar. Darum müssen wir auch über Quantencomputer hinaus denken: Bei HPE haben wir uns schon früh mit Memory-Driven Computing auseinandergesetzt. Dort liegt der Fokus auf dem Speicher, nicht auf dem Prozessor. Diese völlig neue Architektur beschleunigt die Rechenleistung schon heute tausend- bis zehntausendfach im Vergleich zu klassischen Rechnern.

Behörden Spiegel: Wie funktioniert diese Technik?

Meyer: Mit den heutigen Systemen wird nur rund zehn Prozent der Arbeitszeit eines Computers für das Berechnen von Daten und Prozessen genutzt. Die restlichen 90 Prozent werden nur für

das Hin- und Herschaufeln der Daten benötigt, beispielsweise um an Inhalte auf einer Festplatte zu gelangen. Unser Memory-Driven-Computing-Ansatz stellt die herkömmliche Computer-Ar-

chitektur auf den Kopf. Statt das System um den Prozessor herum aufzubauen, setzen wir den Speicher in den Mittelpunkt und gruppieren die Prozessorkerne drumherum, sodass diese jederzeit auf den Speicher zugreifen können, der theoretisch bis zu 4.096 Yottabyte groß sein kann. Wenn eines Tages Quantenprozessoren kommerziell verfügbar sind, können auch sie in diese Architektur integriert

werden. Zudem kann das Ganze in offenen Betriebssystemen mit nachvollziehbaren Prozessen laufen, was eine Basis für digitale Sicherheit ist.

Behörden Spiegel: Beim Umgang mit Daten allgemein und bei der IT-Sicherheit im Besonderen ist die europäische Gesellschaft deutlich skeptischer als die Menschen in den USA und vor allem in China. Ist das für ein Unternehmen wie HPE auch eine Hürde?

Meyer: Das Hauptproblem in Europa ist nicht die Skepsis, sondern die Fragmentierung des digitalen Marktes, auch in den 28 EU-Ländern. Um im weltweiten Verbund als ernst zu nehmender Akteur anerkannt zu

werden, braucht Europa einen gemeinsamen Datenraum. Die Unterschiede zwischen den europäischen Staaten sind auch gar nicht so groß, als dass man da keine Lösung finden könnte. Für uns als Unternehmen ist es wichtig, dass wir ein festes Regelwerk haben, egal in welchem Land wir sind. Die Umsetzung der unterschiedlichen Digitalgesetze kann man dann für die Kunden über eine Multi-Cloud recht einfach realisieren. Wichtig ist, dass die Prozesse trotz aller Sorgfalts- und Sicherheitsverpflichtungen weiterhin praktikabel bleiben müssen. Da können wir die Behörden bei ihren bedarfsspezifischen Anforderungen unterstützen. Wenn eine Behörde beispielsweise eine hochsichere Umgebung benötigt, dann muss sie die Garantie haben, dass die gelieferte Systemumgebung auch wirklich hochsicher ist. Das lässt sich mit einer Multi-Cloud-Lösung gut abbilden. Sollte es Bereiche geben, um die man wirklich eine virtuelle Mauer ziehen muss, dann ziehen wir eben eine Mauer. Was innerhalb dieser Mauer steht und was draußen bleiben muss, bestimmt dann ganz allein der Kunde.



ZEIT FÜR ECHTE INTELLIGENZ!



Mit der neuen IM-C-Serie bringt Ricoh ab sofort echte Intelligenz in Ihr Büro. Denn dank der innovativen Always Current Technology™ sind die Systeme nicht nur immer auf dem neuesten Stand, sondern lassen sich außerdem im Handumdrehen mit neuen Funktionen und Features

erweitern – ganz einfach über die Cloud. Das alles und noch viel mehr nennen wir Dynamic Workplace Intelligence. www.ricoh.de/dwi

RICOH
imagine. change.

IT als Treiber der
Verwaltungsmodernisierung:

Der Newsletter E-Government,
Informationstechnologie und
Politik des Behörden Spiegel

Anmeldung:
www.behoerderspiegel.de
newsletter@behoerderspiegel.de

Stolpersteine und Erfolgsfaktoren

So gelingt die Einführung der E-Akte Bund

(BS/ Klaus Werth/Markus Reisener/Robert Wenninger) Im E-Government-Gesetz (EGovG) ist definiert, dass alle Bundesbehörden ihre Akten elektronisch führen sollen. Die E-Akte Bund ist damit ein wichtiger Bestandteil der Modernisierung von Verwaltungsprozessen. Sie stellt die Grundlage für rechtskonformes elektronisches Registrieren und Verwalten von aktenrelevantem Schriftgut dar. Der "Aktionsplan E-Akte" des Regierungsprogramms Digitale Verwaltung 2020 bietet ein gemeinsames Dach über die organisatorischen, fachlichen und technischen Erfordernisse für die erfolgreiche Einführung der E-Akte Bund. Die in der zuständigen Arbeitsgruppe Dienstkonsolidierung (AG DG 1 5) im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) angesiedelte IT-Maßnahme unterstützt die Behörden durch die Bereitstellung organisatorischer und technischer Beratungsexpertise.

Die Einführung der E-Akte Bund soll das Arbeiten mit Schriftgut einfacher machen. So erleichtert eine elektronische Aktenführung das Auffinden bearbeitungsrelevanter Informationen durch effiziente Stichwortsuche. Es kann ortsunabhängig durch mehrere Personen gleichzeitig auf diese Informationen zugegriffen werden. Vorgänge und Prozesse können so schneller abgewickelt werden. Medienbrüche fallen komplett weg. Eine automatische Nachweisführung ist durch den vollständig elektronischen Weg des anfallenden Schriftguts (von Eingang bis Abschluss der Bearbeitung) gegeben. Durch die Integration in bestehende Arbeitsplatzumgebungen (Browser, Office-Produkte, E-Mail-Client) und in Fachverfahren ist die E-Akte Bund Schnittstelle für das gesamte tägliche Verwaltungshandeln.

Stolpersteine auf dem Weg zur E-Akte Bund

Um die Vorteile der E-Akte Bund nutzen zu können, ist es wichtig, dass sie für Prozesse verwendet wird, die die neuen Möglichkeiten optimal ausnutzen und diese in sinnvolle Abfolge bringen. Ineffiziente Prozesse erschweren die Einführung und die effiziente Nutzung der E-Akte Bund. Schwächen in der Prozesslandschaft einer Behörde kann die elektronische Aktenführung nicht ausgleichen. Um das Ziel optimierter Geschäftsprozesse zu erreichen, muss zunächst der Ist-Zustand analysiert werden. Diese Analyse ist vor der Einführung der E-Akte Bund durchzuführen, damit nicht Prozesse digitalisiert werden, die später verändert oder sogar nachträglich abgeschafft werden müssen. Eine sorgfältige Prozessanalyse führt zu einem zu verbesserten Abläufen und vermeidet Redundanzen. Zum anderen führt sie zu einer einfacheren Einführung der E-Akte Bund, weil Nutzerinnen und Nutzer schnell die Vorzüge des Systems erkennen und diese schätzen lernen.

Neben der strukturellen Ebene einer Behörde ist auch ihre personelle Ebene zu beachten. Vor der Einführung der E-Akte Bund sollte ebenfalls eine Identifizierung erforderlicher Stakeholder durchgeführt werden. Es muss dabei geprüft werden, wer in welcher Weise ein Interesse an der Einführung der E-Akte Bund in der jeweiligen Behörde hat. Der Fokus sollte hierbei klar auf den betroffenen Personen als auch den späteren Nutzerinnen und Nutzern liegen, um die Akzeptanz des Projekts zu stärken. Eine frühzeitige Einbindung ist erforderlich, da sonst Hindernisse entstehen können, die die spätere Einführung beeinflussen. Eine besondere Rolle kommt hier dem Führungspersonal zu. Es

ist wichtig, dieses von Beginn an einzubinden und zu Multiplikatoren zu machen. Die Erfahrung des Masterpiloten Bundesamt für Justiz (BfJ) hat gezeigt, dass die Ansiedlung der zuständigen Projektgruppe unmittelbar bei der Hausleitung ihr Durchsetzungskraft im Haus verlieh.

Wichtige Stakeholder sind die späteren Anwenderinnen und Anwender der E-Akte Bund. Um diese vorab erfolgreich einzubinden, sollte zum einen die Personalvertretung der Behörde frühzeitig über das Vorhaben und den aktuellen Status der Einführung informiert werden. Die Beteiligungsrechte sind im Bundespersonalvertretungsgesetz festgelegt. Insbesondere im Hinblick auf eine im Vorfeld der Einführung stattfindende Prozessanalyse kommt der Personalvertretung eine besondere Rolle zu, da die E-Akte Bund Geschäftsabläufe verändert, die eine Beteiligung der Personalvertretung erfordern. Das Thema Datenschutz der Beschäftigten ist ebenfalls ein Handlungsfeld für die Personalvertretung. Sobald ein System die Möglichkeit bietet, dass Daten der Mitarbeiter erfasst und ausgewertet werden könnten, muss die Personalvertretung beteiligt werden. Dies gilt auch für die Themenbereiche Verhaltens- und Leistungskontrolle.

Zum anderen ist es zwingend erforderlich, die Nutzerinnen und Nutzer über die Entwicklung des Projekts regelmäßig zu informieren und direkt einzubinden, um die Transparenz zu erhöhen. Ziel soll es sein, diesen in Form von Informationsveranstaltungen, Workshops oder Diskussionsrunden die Möglichkeit zu geben, sich aktiv zu beteiligen sowie Wünsche zu äußern. Dies bietet die Chance, gegebenenfalls Anpassungen im Projektverlauf vorzunehmen. Wünsche können berücksichtigt und Vorbehalte vor Ort entkräftet werden. Dies steigert die Motivation und Bereitschaft für Veränderungen und erhöht die Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern.

Um das Thema Datenschutz ausreichend abzubilden, sollte ein behördeneigenes Datenschutzkonzept erstellt werden. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wurde von

der Maßnahme E-Akte Bund projektbegleitend eingebunden und wirkte an der Erstellung eines Muster-Datenschutzkonzeptes für die Behörden mit. Dieses sollte innerhalb der einflussreichen Behörde zusammen mit den behördeneigenen Datenschutzbeauftragten auf den spezifischen Bedarf angepasst werden. Ist das behördeneigene Datenschutzkonzept nicht rechtzeitig mit allen beteiligten Stellen abgestimmt, kann es im späteren Verlauf der Einführung zu Verzögerungen kommen, da eine Klärung einzelner datenschutzrelevanter Aspekte viel Zeit und Koordinationsbedarf in Anspruch nimmt. Neben dem Datenschutzkonzept jeder Behörde, gibt es für das Produkt E-Akte Bund ein Datenschutzkonzept des Dienstleisters ITZBund. Dieses kann durch die jeweiligen IT-Sicherheitsbeauftragten der Behörden in den Dienstsitzen des ITZBund nach Absprache eingesehen werden.

Die genannten Stolpersteine sollten frühzeitig beseitigt werden. Hierfür ist es hilfreich, dass die einzelnen Projektphasen gut strukturiert und vorbereitet sind. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) stellt Behörden, die die E-Akte Bund einführen, eine standardisierte Methodik zur Verfügung: das Vorgehensmodell zur Einführung der E-Akte Bund. Das Vorgehensmodell ist ein organisatorischer Handlungsleitfaden, der die Einführung der E-Akte Bund in zeitlich und inhaltlich geplante Phasen einteilt. In jeder Phase sind bestimmte Aufgaben zu erfüllen, die anhand von Steckbriefen näher beschrieben sind. Jeder Steckbrief stellt ein Arbeitspaket mit einem definierten Ziel dar, dem verantwortliche Rollen zugeordnet sind. Die fünf Phasen Anbahnung, Ini-

tialisierung, Voraussetzungen schaffen, Durchführung und Abschluss werden von einem übergreifenden Wissens- sowie Veränderungsmanagement begleitet.

Erfolgsfaktoren für die Einführung der E-Akte Bund

Das Vorgehensmodell des BVA wird fortlaufend mit den Erfahrungen aus dem Gesamtprojekt aktualisiert. Generell können Behörden bei der Einführung der E-Akte Bund voneinander lernen. Die Erfahrungen der Pilotbehörden kommen auch den späteren Nutzerbehörden zugute.

E-Akte Bund stellt im Social Intranet des Bundes (SIB) und auf dem BSCW-Server viele Unterstützungsdokumente wie etwa Musterkonzepte und Vorlagen zur Verfügung. Auch der Austausch zwischen den Behörden kann sehr hilfreich sein, um mögliche Probleme zu erkennen und zu lösen. Neben individuellen Abstimmungsterminen mit den Pilotbehörden bietet die Maßnahme E-Akte Bund deshalb auf regelmäßigen Veranstaltungen mit Vertretern der Pilotbehörden auch die Möglichkeit, sich zu allen Herausforderungen und Erfolgsfaktoren gemeinsam auszutauschen. Außerdem veranstaltet das BMI jedes Jahr einen Infotag, auf dem sich alle an der E-Akte Bund interessierten Stellen aus erster Hand über das Produkt und seine Einführung informieren und sich mit den Beteiligten der Maßnahme austau-



Klaus Werth, Referatsleitung der Arbeitsgruppe DG 1 5 Dienstkonsolidierung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Foto: BS/Giessen



Markus Reisener, Projektleitung der Maßnahme "E-Akte Bund" im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Foto:BS/BMI



Robert Wenninger, Projektleitung der Maßnahme "E-Akte Bund" im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Foto: BS/BMI

schon können. Kommunikation ist maßgeblich für den Erfolg der E-Akte Bund, vor allem innerhalb der einflussreichen Behörde. Die Stakeholder über die Fortschritte des Projekts zu informieren und Informationen frei abrufbar im Intranet zur Verfügung zu stellen, baut Misstrauen und Ängste ab und erhöht die Akzeptanz.

Information der Stakeholder bedeutet auch, den Nutzen der Anwendung erfahrbar zu machen. Im Fall der E-Akte Bund stellt das ITZBund den einflussreichen Behörden je nach Stand der Einführung unterschiedliche Umgebungen (Produktiv-, Test-, Schulungs- sowie Integrationsumgebung) bereit. Die Abstimmung des fachtechnischen Einführungsleitfadens (FTEL) mit dem Hersteller Fabasoft und dem ITZBund führt über diverse Konfigurationsparameter zu einer Anpassung der E-Akte Bund an die Gegebenheiten der jeweiligen Behörde. Auf den unterschiedlichen Umgebungen können die Pilotbereiche einer Behörde das System aktiv prüfen und sich in den Verbesserungsprozess einbringen.

Durch die Demonstration des Nutzens der Anwendung und der Beteiligung der Anwenderinnen und Anwender steigt die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz der elektronischen Aktenführung in der Behörde deutlich. Je mehr die Anwenderinnen und Anwender über das Produkt und seine Vorteile wissen, desto effektiver sind auch die Schulungen durchzuführen. Es kann sich schneller mit inhaltlichen und fachlichen Fragestellungen beschäftigt werden, anstatt in diesem Stadium noch generelle Fragen zu diskutieren und um Akzeptanz zu werben.

Der Bund unterstützt auch den Aufbau eines Wissensmanagements. Das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist elektronisch gespeichert und kann ortsungebunden wieder abgerufen werden. Die Zusammenhänge komplexer Verwaltungsvorgänge können somit schneller erfasst und weiterbearbeitet werden. Neben der Nennung der Vorteile sollte auch beachtet werden, dass die E-Akte Bund vorhandene (papiergebundene) Prozesse nicht einfach ersetzen soll, sondern die Arbeit dort digitalisiert, wo es zu einem Nutzen der Anwenderinnen und Anwender sowie Kundinnen und Kunden führt.

Für die Behörden ist darüber hinaus frühzeitig zu klären, wie der Stand der IT-Konsolidierung der Behörde die Einführung der E-Akte Bund beeinflusst. Generell können sowohl konsolidierte als auch nicht-konsolidierte Behörden die E-Akte Bund in

vollem Umfang nutzen. Es ist wichtig, die Verantwortlichkeiten zwischen IT-Dienstleister und Behörde schriftlich abzustimmen und darüber hinaus interne Ansprechpartner zu definieren.

Vor allem konsolidierte Behörden sollten vorab die Zuständigkeiten für ein Themengebiet beim Dienstleister klären und wissen, wie weit dieser Zuständigkeitsbereich gefasst ist. Relevante Punkte, die es zur Vorbereitung der Einführung der E-Akte Bund zu beachten gilt, sind unter anderem, inwieweit die Behörde an das Netzwerk "Netze des Bundes" (NdB) angeschlossen ist, die erforderlichen Portfreisaltungen durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die Ausgestaltung des Identity- und Access-Managements mit der E-Akte Bund sowie die Zuständigkeit für die Paketierung von Software (wichtig für die Integration der E-Akte Bund in die bestehende Office-Umgebung). Klar geregelte Verantwortlichkeiten aufseiten der Behörde und des IT-Dienstleisters sowie die Identifizierung etwaiger Überschneidungen des Konsolidierungsvorhabens der Behörde mit der Einführung der E-Akte Bund beschleunigen Prozesse im späteren Verlauf eines Einführungsprojektes, weil Doppelarbeit und erhöhter Abstimmungsbedarf verringert werden.

Die organisatorischen, fachlichen und technischen Anforderungen an einflussreiche Behörden werden durch die Prüfinstanz des BVA abgefragt. Diese überprüft anhand von Checklisten den Reifegrad einer Behörde zur Einführung der E-Akte Bund (Reifegradmodell). Diese Checklisten können über das Social Intranet des Bundes (SIB) abgerufen werden. Die Bewertung hilft der Maßnahme E-Akte Bund zu ermitteln, ob eine Behörde zum eingeplanten Zeitpunkt auch wirklich bereit für die Einführung der E-Akte Bund ist. Verzögerungen im Rollout der E-Akte Bund in der Bundesverwaltung können vermieden werden, indem Behörden mit einem hohen Reifegrad vorgezogen werden. Das Reifegradmodell hilft aber auch den Behörden selbst in der Verfolgung ihrer Projektziele zur Einführung der E-Akte Bund. Die geforderten Ergebnisse des Reifegradmodells können als Abgleich der organisatorischen, fachlichen sowie technischen Anforderungen dienen, die eine Behörde zur Einführung der E-Akte Bund erfüllen muss.

E-Akte Bund bietet jeder einflussreichen Behörde die Möglichkeit, Fragestellungen an die fachlich richtige Stelle zu adressieren. Die bereitgestellten Unterstützungsdokumente und -prozesse werden anhand der Erfahrungen der Pilot- und ersten Nutzerbehörden optimiert und angepasst. Die genannten Stolpersteine und Erfolgsfaktoren wurden in der Arbeit und Abstimmung mit den Pilotbehörden und Projektbeteiligten der Maßnahme E-Akte Bund identifiziert und sollen allen Behörden weiterhelfen, ihre Einführungsprojekte zu gestalten und die E-Akte Bund erfolgreich in ihrer Behörde zu implementieren.

Governikus KG

Sichere Daten Identitäten Kommunikation

Richtig absichern mit Lösungen von Governikus

Smart Country Convention 22. bis 24.10.2019
Halle B / CityCube / Stand-Nr. S02

MELDUNG

Sachsen erweitert Landeslizenz

(BS/gg) Zwischen dem Freistaat Sachsen und der PDV GmbH wurde nun ein Vertrag geschlossen, der die Erweiterung der Landeslizenz zu VIS.SAX um die benutzerfreundlichen und modernen Anwendungen "VIS-SmartClient" und "VIS-MobileClient" vorsieht. Damit wird der flächendeckende Einsatz von VIS.SAX forciert, einem System zur digitalen Bearbeitung und Verwaltung von aktenrelevanten Schriftgutobjekten in der sächsischen Staatsverwaltung.

Thomas Popp, Amtschef der Sächsischen Staatskanzlei und CIO des Freistaates Sachsen, betont: "Bereits seit 2012 führen wir im Freistaat Sachsen nach einem standardisierten Vorgehensmodell die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung mit der Software VIS.SAX erfolgreich ein. Inzwischen nutzen mehr als 11.000 Beschäftigte das System produktiv. Damit sind wir bei der Digitalisierung von Verwaltungsarbeit in Deutschland Spitze. In drei Jahren soll

nun der flächendeckende Einsatz von VIS.SAX in der sächsischen Staatsverwaltung abgeschlossen werden. Damit legen wir den Grundstein für die Digitalisierung der Verwaltung im Inneren und fördern die medienbruchfreie Bearbeitung. Die Benutzerfreundlichkeit sowohl des Smart- als auch des MobileClients werden dabei helfen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die effiziente Erledigung ihrer Aufgaben in einem modernen Arbeitsumfeld zu ermöglichen."

Was ist eigentlich eine sichere E-Akte?

Lösung zur Integration von Verschlussachen

(BS/Johannes Rosenboom*) Die elektronische Akte ist einer der wichtigsten zentralen Dienste, auf denen die Digitalisierung der Verwaltung aufbaut. Als Verschlussache eingestufte Informationen lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres integrieren. Materna und secunet bieten hierfür eine Lösung.

Behörden verfügen über sensible Informationen und Dokumente – sogenannte Verschlussachen. Die Verschlussachenanweisung (VSA) enthält Regeln für Geheimschutzanforderungen, um bei Verschlussachen ein entsprechendes Sicherheitsniveau einzuhalten. Derzeit berücksichtigt keine der gängigen Lösungen für Verwaltungsakten diese Anforderungen. Dafür sind – wenn überhaupt – spezielle Lösungen im Einsatz, die bisher von Verwaltungsakten vollständig getrennt entwickelt wurden und operieren.

Behörden, die Akten unter Geheimschutzbedingungen führen, müssen zwei Dinge erfüllen: Zum einen müssen die Schutzziele Vertraulichkeit und Integrität eingehalten werden. Zum anderen müssen die beteiligten Akteure, die auf die als Verschlussache (VS) klassifizierten Informationen überhaupt zugreifen dürfen, als sicher eingestuft und authentifiziert werden. Erst damit entstehen die Grundlagen für ein weiteres Sicherheitsziel: Digitale Handlungen an einer Akteure Person zurechenbar sein.

Um diese Sicherheitsziele technisch zu erreichen, sind unter anderem kryptografische Verfahren und Konzepte für eine nachvollziehbare Verteilung kryptografischer Dokumentenschlüssel erforderlich. Die fachliche und vertrauliche Verteilung der Schlüssel (und eben nicht die der Akten bzw. Dokumente) folgt dem „Need-to-know“-Prinzip: Kenntnis nur, wenn nötig. Zu den Sicherheitsprinzipien gehört,

dass juristisch belastbar und personenbezogen nachweisbar ist, wie Informationen klassifiziert, verteilt und verarbeitet werden und wer Kenntnis davon hat. Die üblichen Verwaltungssysteme für E-Akten bieten diese Sicherheitsprinzipien jedoch nicht an.

Eine BSI-zertifizierte Lösung existiert

Speziell für die Anforderungen der Verschlussachenanweisung für behördliches Schriftgut bietet das Unternehmen secunet Security Networks AG als Marktführer für sichere Infrastrukturen die Lösung SINA Workflow an. SINA Workflow ist eine durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte Hardware- und Software-Lösung zur Verarbeitung von Verschlussachen. Bereits heute verwenden Behörden, die Geheimschutzaufgaben erfüllen müssen, die Sicherheitslösung von secunet – und zwar in den Klassifikationsbereichen von VS-NfD bis GEHEIM.

SINA Workflow ist ein Client-Server-Systemverbund aus jeweils abgesicherten SINA Workstations, die mit einem vertraulichen digitalen Kooperationsraum vernetzt sind, der durch skalierbare SINA-Workflow-Server aufgebaut wird. Eine speziell auf Verschlussachen ausgerichtete Registratur bildet das Herzstück für die revisions-sichere Bestands- und Nachweiseführung in Verbindung mit einem hochverfügbaren Netzwerkspeicher. Materna und secunet bringen „normale Verwaltungsakten“, die den E-Government-Gesetzen

unterliegen, und „sichere Verwaltungsakten unter Geheimschutzanforderungen“, die der VSA folgen, zusammen. Die Anbindung demonstrieren die Partner erfolgreich anhand des Produktes nscale von Ceyoniq. Gemeinsam mit Ceyoniq realisiert Materna derzeit die Landeslösung für die elektronische Aktenführung in Nordrhein-Westfalen.

Materna und Secunet kooperieren

Mit der Integration der beiden Lösungen nscale und SINA Workflow können Materna und secunet gemeinsam Fachszenarien realisieren, in denen ein Wechsel einer normalen Akte hin zu einer klassifizierten nahtlos möglich ist. Der Effekt ist, dass dieselben elektronischen Akten in SINA Workflow weitergeführt werden, die vor ihrer Klassifizierung noch als Verwaltungsakten im Umlauf waren. Obwohl diese Akten dann in nscale nicht mehr zugreifbar sind, gehen ihnen doch keine Informationen verloren und es muss nichts doppelt oder getrennt voneinander erfasst oder weitergeführt werden. Bei der Weitergabe der Akten werden Standards der öffentlichen Verwaltung wie XDOMEA angewendet.

Materna und secunet können digitale und abgesicherte Szenarien der Aktenführung umsetzen, die bisher nicht realisierbar waren, und nun einen erweiterten Schutz in Bedrohungssituationen bieten.

**Johannes Rosenboom ist Abteilungsleiter im Geschäftsbereich Public Sector bei der Materna SE.*

Mehr Support für die Uni-Verwaltung

Bayreuth steigt von OTRS auf KIX um

(BS/Stephanie Helfen*) Nach Problemen mit OTRS wollte eine Abteilung der Universität Bayreuth eine für die Anwender ähnlich zu nutzende Alternative, und zwar mit Support. Nun nutzt sie KIX – nicht für den klassischen User-Helpdesk, sondern zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Unibetrieb.

Für die Meldung der alltäglichen Probleme der Anwender verwendet das IT-Servicezentrum der Universität Bayreuth eine selbstentwickelte Software. Dagegen nutzen einige Bereiche der zentralen Verwaltung der Universität seit Jahren OTRS, um eingehende E-Mails der Studierenden und daraus folgende Organisationsaufgaben systematisch abzarbeiten.

Doch das Upgrade von OTRS Version 4 auf 5 wollte nicht gelingen, und das, obwohl das Ticketing-System nicht durch Erweiterungen verbogen war. Dr. Thomas Schoberth, der Leiter der für die Uni-Verwaltung zuständigen Abteilung im IT-Servicezentrum der Uni Bayreuth, war von dieser Situation allerdings wenig überrascht: „Die Entwicklung von OTRS und Schwierigkeiten mit dem Support waren damals schon ein Thema auch anderer Universitäten im ZKI.“ Das ZKI ist ein Verein mit dem vollen Titel „Zentren für Kommunikation und Informationsverarbeitung in Forschung und Lehre“. Hier bekam Schoberth auch den Hinweis auf KIX.

Nach einer Beurteilung anderer Produkte war die Entscheidung für KIX bald gefallen. „Es war sehr wichtig, dass KIX der alten Lösung so stark ähnelt, dass unsere Anwender den Übergang problemlos schaffen“, erklärt Schoberth. „Etwas vollständig anderes kam nicht ernsthaft in Betracht. Aber für die neue Lösung wollten wir unbedingt Unterstützung bei der Installation und möglichen Erweiterungen sowie langfristig

zuverlässigen Support.“ Am 10. Januar 2018 begann das KIX-Projekt an der Uni Bayreuth. Der erste Schritt war das Upgrade auf OTRS 5.0 als Voraussetzung für die Migration auf KIX. Auf einem Testsystem wurde KIX aufgesetzt, schrittweise die Nutzergruppen in diese Umgebung eingebunden und die Migration getestet. Nachdem auf dem Testsystem alles funktionierte, folgte die endgültige Migration. Integriert wurde dabei eine bisher eigenständige OTRS-Umgebung des Sprachenzentrums der Universität. Bei Cape waren zehn Arbeitstage gebucht, ohne konkreten Zeitplan. „Jede Seite hat im wöchentlichen Rhythmus bis zum nächsten Termin Aufgabe für Aufgabe durchgearbeitet. Zügiger hätte es kaum laufen können.“

Ab dem 28. März 2018 ging die Lösung produktiv. „Mir war ein geschmeidiger Umstieg wichtig gewesen, um nicht groß Schulungen machen zu müssen“, berichtet Schoberth. „Und das hat wunderbar geklappt. Widerstände gab es überhaupt nicht.“ Im Gegenteil: Es kam gut an, dass die Benutzeroberfläche an die Corporate Identity der Hochschule angepasst war, kleinere Verbesserungen die Bedienung erleichterten und eine Sidebar ein paar Informationen zu dem anfragenden Benutzer aus der Informix-Datenbank liefert.

Jetzt nutzen das System neben den bisherigen Anwendern, den Prüfungsämtern, der Studierendenkanzlei und der Raumverwaltung, auch das Sprachenzentrum, der Teilbereich

„International Students“ des International Offices sowie das Stellenportal Karriereservice und Unternehmenskontakte (KuK), das Studierende und Firmen zum Beispiel für Praktika zusammenbringen soll. Das sind zwar jeweils überschaubare Nutzergruppen mit bis zu zehn Personen, aber dafür mit einer hohen Zahl von Anfragen (Tickets) pro Monat. Beispielsweise bearbeiten zwei Mitarbeiter der Raumverwaltung monatlich rund 500 Anfragen zur Vergabe von Hörsälen. In der Studierendenkanzlei kommt es zu Semesterbeginn auf bis zu 2.000 Tickets.

Alle Tickets, in der Regel Anfragen, kommen per E-Mail an die Abteilungen, nicht per Telefon oder Portal. In den größeren der Gruppen verteilen die Referatsleiter oder Hilfskräfte die Tickets auf Queues (maximal eine Ebene tief), die Mitarbeitern oder Themen zugeordnet sind. Er sei „sehr zufrieden mit Cape und KIX“, urteilt Schoberth. „Wenn wir neue Ideen oder Anforderungen haben, werden wir das auch wieder mit Cape machen.“ Eine Erweiterung ist schon geplant: Es soll ein Export von abgeschlossenen Tickets in das Dokumenten-Management-System D3 von d.velop entwickelt werden. Das Prüfungssystem soll relevante Tickets der Studierenden in deren elektronische Akte geben können, ohne dabei die Tickets erst umständlich in PDFs wandeln zu müssen.

**Stephanie Helfen ist Bereichsleiterin Marketing und Öffentlichkeitsarbeit bei Cape IT.*

Auf dem Weg zum smarten Rathaus

Mit ganzheitlichem Prozessmanagement

(BS/Katja Spenrath*) „E-Government“, „OZG“, „Wissensmanagement“ – diese Begrifflichkeiten rund um die Themen Modernisierung und smarte Verwaltung sind allgegenwärtig. Auf Grundlage diverser E-Government-Gesetze müssen beispielsweise die elektronische Akte eingeführt oder Bürgerservices umfassend online zur Verfügung gestellt werden.

Als ein zentrales Instrument zur Modernisierung der Verwaltung setzt die Stadt Emsdetten ein Prozessmanagement ein. Erstmals gewann es 2010 bei der Einführung des DMS an Bedeutung. Aktuell setzt die Stadt Emsdetten ihre Smart-City-Strategie unter anderem mit Hilfe des Prozessmanagements als Analyse- und Steuerungselement um.

„Auf dem Weg zur smarten City brauchen wir ein effektives Werkzeug, das uns einen Überblick und eine entsprechende Bewertung über alle Prozesse hinsichtlich der neuen strategischen Anforderungen ermöglicht. Die PICTURE-Prozessplattform samt Prozessregister ist dabei sehr hilfreich“, erläutert Marcel Grosch, Prozessmanager bei der Stadt Emsdetten. „Außerdem erheben, analysieren und gestalten wir mit den Facheinheiten die Prozesse nach PICTURE-BPMN. Der Vorteil liegt in einer verständlichen, einheitlichen Sprache.“

Einklang von Technik, Organisation und Kommunikation

„Oft vergessen Akteure innerhalb der Verwaltung, dass kommunale Dienstleistungen nur im Einklang mit Technik, Organisation und Kommunikation erfolgreich digitalisiert werden können. Das Onlinezugangsgesetz fordert, dass Verwaltungsleistungen online angeboten werden. Doch ergibt es einen Sinn, einen Antrag online zu stellen, wenn dieser im Hintergrund wieder ausgedruckt und aufwendig weiterbearbeitet wird?“ fragt Dr. Lars Algermissen, Geschäftsführer der PICTURE GmbH. Aus Erfahrung weiß Algermissen, dass viele Verwaltungen die internen Abläufe nicht umfassend auswerten.

„Unser Ziel ist es, alle Aufgaben ganzheitlich zu betrachten. Dafür hat die Stadt Emsdetten mit meiner Position als Prozessmanager eine Stelle geschaffen, die sich vollumfänglich um die strategische und operative Planung und Implementierung des Prozessmanagements kümmern kann. Auch externes Fachwis-

sen kann als Starthilfe für Verwaltungen sehr wichtig sein. Langfristig werden sie aber nur erfolgreich sein können, wenn sie das Thema fest in den eigenen Reihen verankert haben“, berichtet Marcel Grosch.

Die größte Herausforderung besteht darin, Prozessmanagement in die Fachdienste zu tragen und es nicht nur als Werkzeug der „Zentrale“ zu verstehen. Vor allem im Tagesgeschäft ist das Thema ohne konkreten Bezug sonst schwer greifbar. In Emsdetten wird dieses Verständnis anhand der Umsetzung der Smart-City-Strategie und der damit verbundenen Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen vermittelt.

Mittel- und langfristig spielt die Einbindung weiterer Beteiligter eine wichtige Rolle für ein organisationsweites Prozessmanagement. Im Zuge der Aktualisierung des Emsdettener Prozessregisters für die Potenzialanalyse zur Digitalisierung wurden Prozessverantwortliche in allen Teams und Fachdiensten benannt. Daneben installiert und qualifiziert Emsdetten auf freiwilliger Basis motivierte Multiplikatoren. Das sind oft Personen, die in ihren Facheinheiten aktiv Prozesse erheben und vom zentralen Prozessmanagement methodisch begleitet werden.

Die Umsetzung der Smart-City-Strategie soll in Emsdetten der Anfangspunkt für ein einheitliches, zentrales Prozessmanagement sein. Hilfestellungen für Fachdienste – zum Beispiel im Zuge von Stellenwechseln und Wissenserhalt – gehören zum Arbeitsalltag. Hierbei ist die klassische Prozessdokumentation ein geeignetes Werkzeug, um an das Thema heranzuführen. Die Dokumentation und Optimierung im Vorfeld der eigentlichen Digitalisierungsbestrebungen oder das Thema Wissensmanagement werden schon jetzt miteinbezogen. So werden Prozesse zu reinen Dokumentationszwecken erhoben, um Wissen im Zuge von Neueinstellungen, Vertretungen und Ausbildungen zu konservieren.

„Dass Prozessmanagement Doppelarbeiten vermeidet und vielfältig einsetzbar ist, sehen wir beim Datenschutz. Denn das erhobene Prozessregister stellt das geforderte Verfahrensverzeichnis dar, welches nur noch um einige datenschutzrechtliche Informationen ergänzt werden muss“, beschreibt Marcel Grosch weitere Synergien der Prozessbetrachtungen.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Das aktualisierte Prozessregister stellte anfangs die Analysegrundlage dar, um geeignete Prozesse für die Digitalisierung zu identifizieren. Nun wird dieses Steuerungsinstrument kontinuierlich weiterentwickelt. Aktuell werden beispielsweise Soll-Prozesse in den Bereichen Kindertageseinrichtungen (Elternbeiträge erheben, Kind in einer Kita anmelden) und Schülerbeförderung (Jahreskarte ausstellen, Fahrtkosten erstatten) entwickelt. Bei den internen Prozessen der Stadt ist zuletzt der neue Soll-Prozess „Personalrat beteiligen“ freigegeben worden, auf dessen Grundlage in Zukunft ein hausweiter Vermerk-Workflow entwickelt werden soll. Weitere Prozesse im Themenspeicher warten darauf, angegangen zu werden.

**Katja Spenrath ist PR-Referentin bei der PICTURE GmbH.*

Mehr zum Thema

Aktuelle Einblicke in über 60 Prozessmanagement-Einführungsprojekte in NRW und deutschlandweit thematisiert das Fachforum „Prozessmanagement in der digitalen Verwaltung der Zukunft“ auf der e-nrw am 7. November 2019 in Düsseldorf/Neuss.

e-nrw.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.e-nrw.info

Praxisorientiert und digital

Workflowbasierte Lösungen für die Verwaltung

(BS/Uwe Kalkuhl) Digitalisierung der Verwaltung, E-Government, Smart Cities: Diese und weitere Begriffe sind aktuell omnipräsent in der Diskussion über eine moderne und effizientere Verwaltung in Deutschland. Der Arbeitsalltag vieler Sachbearbeiter in Gemeinden und Städten sieht jedoch anders aus und ist oftmals weit entfernt von den skizzierten Visionen.

Digitalisierung „von unten gedacht“ ist ein Ansatz, mit dem Wolters Kluwer Deutschland, ein führender Anbieter von Fachinformationen, Software und Services für Recht, Wirtschaft und Steuern, aktuell praxisorientierte digitale Lösungen für die Mitarbeitenden in den Verwaltungen entwickelt. Entscheidend für diesen Ansatz ist es, dass digitale Angebote mit unmittelbarem praktischem Nutzen für die Anwender geschaffen werden, was zu einer sehr hohen Akzeptanz führt. Folgende Aspekte stehen hier im Fokus:

- Praxisorientierte Inhalte: Neben den hochwertigen und marktbekanntesten Fachinformationen für die Rechtsbereiche im öffentlichen Sektor entwickelt Wolters Kluwer neue Inhalte, die sich genau an den Anforderungen der Mitarbeitenden orientieren. Sie sind praxisorientiert, mit vielen Beispielen unterlegt und sehr verständlich aufbereitet.



Uwe Kalkuhl ist Business Manager Public Digital bei Wolters Kluwer Deutschland.

Foto: BS/Wolters Kluwer

Wolters Kluwer arbeitet bei der Produktentwicklung von der ersten Idee an sehr eng mit Anwendern und Kunden zusammen, um ihren Ansprüchen gerecht zu werden. So werden Konzepte kontinuierlich validiert, den

Bedürfnissen angepasst und mit agilen Methoden entwickelt.

Digitalisierung in der Verwaltungsarbeit muss die tägliche praktische Arbeit unterstützen. Hier geht es nicht um „Technik um der Technik Willen“. Die Lösungen müssen sich ganz pragmatisch in die Arbeitswelt einfügen. Mit neuen Expertenlösungen wie eGovPraxis Sozialhilfe ermöglicht Wolters Kluwer eine bedarfsgerechte Digitalisierung, die mit den Anforderungen der Kunden und technologischen Entwicklungen sukzessive wächst.

- Orientierung am Arbeitsablauf: Bestehende Wissensmanagementlösungen orientieren sich in der Regel strukturell am Gesetz und dessen Aufbau. Bei den neuen Expertenlösungen von Wolters Kluwer folgt der inhaltliche und funktionale Aufbau hingegen dem Arbeitsablauf in der Sachbearbeitung. Somit sind die Anwender in der Lage, für ihre momentane Arbeitssituation die richtigen Informationen zu finden.

- Bedarfsorientiert gemeinsam mit den Anwendern entworfen:

20 Jahre Initiative D21

Netzwerk für die Digitale Gesellschaft

(BS/gg) Als Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft hat die Initiative D21 im September ihr 20-jähriges Bestehen gefeiert.

Eine digitale Spaltung solle verhindert werden – mit diesem Ziel gründete sich 1999, unterstützt durch den damaligen Bundeskanzler *Gerhard Schröder*, der gemeinnützige Verein Initiative D21 als Partnerschaft von Politik und Wirtschaft. Nur rund jeder sechste Haushalt im Land besaß zu dieser Zeit einen Internetzugang. Heute sind 84 Prozent der Bevölkerung online, digitale Anwendungen sind in allen Bereichen des Alltags, in Wirtschaft und Verwaltung allgegenwärtig.

Größter Innovationstreiber

“Die Digitalisierung ist größter Innovationstreiber und zugleich größte Herausforderung für unsere Gesellschaft”, so D21-Präsident *Hannes Schwaderer*. “Unser Ziel ist daher, trotz der rasanten Entwicklungen am Puls der Zeit zu bleiben und den digitalen Wandel für alle Teile der Gesellschaft positiv zu gestalten. Das funktioniert nur, wenn alle relevanten Akteure – insbesondere Politik und Wirtschaft – ein positives Miteinander finden und Verantwortung für die Gestaltung der richtigen Rahmenbedingungen übernehmen. Daher arbeiten diese Akteure seit zwanzig Jahren erfolgreich in unserem Netzwerk zusammen.”

“Die Digitalisierung verändert alles – und das in atemberaubender Geschwindigkeit. Als Politik müssen wir die richtigen Antworten geben und frühzeitig

Initiative D21

die Weichen in einem sehr komplexen und dynamischen Prozess stellen. Dabei ist uns die Initiative D21 als Netzwerk bei Fragen der gesellschaftlichen Auswirkungen seit zwanzig Jahren ein verlässlicher und kompetenter Partner”, so *Dorothee Bär*, Staatsministerin für Digitalisierung bei der Bundeskanzlerin, in ihrem Grußwort anlässlich des 20-jährigen Bestehens.

Digitalisierung chancenorientiert gestalten

Die Initiative D21 fördert und fordert die positive Entwicklung der Digitalisierung in verschiedenen Bereichen, zu den gegenwärtigen Schwerpunkten zählen:

- Die Digitalkompetenzen aller Menschen in Deutschland sollen gefördert werden, um einen selbstbestimmten Umgang mit digitaler Technik zu gewährleisten.
- Digitale Ethik: Der digitale Fortschritt soll im Rahmen ge-

sellschaftlicher Werte erfolgen.

- Unternehmen sollen stärkere Verantwortung in der Digitalisierung übernehmen (Corporate Digital Responsibility).
- Ausbau der digitalen Verwaltung: Moderne und flächendeckende Infrastrukturen und Anwendungen machen den Staat leistungsfähiger, schneller und für die Bürger/-innen leichter.

Anstehende Projekte

Aktuell stehen bei der Initiative D21 folgende größere Projekte an: Am 1. Oktober ist mit der “Digital Future Challenge” ein Projekt zur Corporate Digital Responsibility (CDR) gestartet. Mitte Oktober veröffentlicht die Initiative D21 den diesjährigen “eGovernment MONITOR”, ein Lagebild zur digitalen Verwaltung im Vergleich zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Ergebnisse der zeitlich begrenzten Unter-Arbeitsgruppe “Algorithmen-Monitoring” will die Initiative D21 am 20. November veröffentlichen. Im Februar kommenden Jahres soll schließlich die größte Studie zur digitalen Gesellschaft, der “D21-Digital-Index”, der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Sämtliche Aktivitäten der Initiative D21 werden von einer Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeitenden koordiniert. Geschäftsführerin des Vereins ist *Lena-Sophie Müller*.

Land und Leute vernetzen

Digitalforum Rheinland-Pfalz in Mainz

(BS) Die Gestaltung der Digitalisierung und die Vernetzung von Land und Leuten standen im Zentrum einer Diskussion mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Verbraucherschutzministerin Anne Spiegel und Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Schmitt beim zweiten Digitalforum des Landes Rheinland-Pfalz. Mit der Strategie für das digitale Leben hat die Landesregierung unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern Ziele und Maßnahmen gebündelt, die ab 2020 bei “Digital unterwegs” im ganzen Land präsentiert werden sollen.

Zum Kongress im “Gutenberg Digital Hub” am Mainzer Zollhafen waren zahlreiche interessierte Bürger und Multiplikatoren gekommen, um sich über die Digitalisierung zu informieren und Chancen und Risiken zu diskutieren. Schwerpunkte der Diskussion der Ministerpräsidentin mit *Anne Spiegel* und *Daniela Schmitt* lagen insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Künstliche Intelligenz, Algorithmen sowie Daten- und Verbraucherschutz.

“Ich bin überzeugt: Die Digitalisierung wird helfen, dass Rheinland-Pfalz so lebenswert bleibt, wie es ist”, unterstrich die Ministerpräsidentin. “Wir können mit Telemedizin die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sowie Mobilität, Arbeit und Bildung nachhaltig verbessern. Wir wollen, dass aus technischer Innovation sozialer und gesellschaftlicher Fortschritt entsteht”, so Ministerpräsidentin *Malu Dreyer* weiter. Künstliche Intelligenz werde die Lebens- und Arbeitswelt verändern. “Rheinland-Pfalz bietet hier durch seine Forschungslandschaft sehr gute Standortvorteile für Entwickler und Anwender. Unser Ziel ist, Chancen der Digitalisierung zu nutzen, neue Technologien zu fördern und Risiken frühzeitig zu erkennen.”



Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Schmitt, Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Verbraucherschutzministerin Anne Spiegel auf dem zweiten Digitalforum RLP in Mainz.
Foto: BS/Staatskanzlei RLP, Dinges

“Digitalisierung und Verbraucherschutz gehören für mich zusammen. Vieles in der digitalen Welt wirkt zunächst einfach, birgt aber für viele Menschen auch echte Herausforderungen”, erklärte Verbraucherschutzministerin *Anne Spiegel*. “Auch im Digitalen gibt es daher Bedarf für eine gute Information und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Nur so ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Daten und Angeboten möglich”, betonte *Spiegel*. “Der Verbraucherschutz und seine Beratungseinrichtungen selbst sind längst digital und das ist gut so.”

Impulsgeber in Sachen Digitalisierung

“Rheinland-Pfalz ist Impulsgeber in Sachen Digitalisierung. Neben Kaiserslautern als 5G-Modellregion erforschen und entwickeln innovative Unternehmen den 3D-Druck für die Industrie, unsere Landwirte erproben digitale Lösungen wie den Einsatz von Drohnen im Weinbau oder autonom fahrende Weinberggeräte. Mit der GeoBox hat Rheinland-Pfalz ein bundesweit beachtetes Datenmanagementsystem für die Landwirtschaft auf den Weg gebracht”, erklärte Wirtschaftsstaatssekretärin *Daniela Schmitt* mit Blick auf Rheinland-Pfalz als Innovationsstandort. Sie wies darauf hin, dass die Landesregierung die Unternehmen bei der digitalen Transformation unterstütze und ihre Wirtschaftsförderprogramme entsprechend angepasst habe. “Speziell für unsere mittelständischen Handwerksbetriebe haben wir Digitalisierungsberater auf den Weg gebracht, um die Unternehmen dabei zu beraten, welche digitalen Lösungen ihren Betrieb effizienter machen können oder wie sie ihre Kundenansprache über digitale Kanäle ausbauen können”, so *Schmitt*.

Eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur sei dabei die Grund-

voraussetzung, um Land und Leute zu vernetzen. “Der Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz schreitet voran”, unterstrich die Ministerpräsidentin. Rheinland-Pfalz habe einen gewaltigen Sprung nach vorne gemacht. Die Versorgungsquote von 50 Mbit/s sei von 27 Prozent im Jahr 2011 auf über 85 Prozent der Haushalte gestiegen. Sie freue sich zudem, dass Kaiserslautern eine der 5G-Modellregionen in Deutschland werde. Damit fließe ein hoher Millionen-Betrag für den Ausbau des hochleistungsfähigen mobilen Internets in die Region.

Auf dem Kongress ging es in verschiedenen Workshops und Vorträgen um Themen wie E-Payment, Cyber Security, “Digitalbotschafter” oder die Gefahren durch Hacker. Es gab Präsentationen u. a. zu Energie und Umwelt, mobilem Arbeiten, “Digitalen Dörfern”, “Dorfbüros” und digitaler Justiz. Das Escape-Game-Abenteuer “Code Breakers” bot einen spielerischen Einstieg in die Themen Algorithmen und Passwortsicherheit.

Ehrenamt 4.0 ausgezeichnet

Dass die Digitalisierung auch das Ehrenamt verändere, werde beim Ideenwettbewerb “Ehrenamt 4.0” deutlich, erklärte Ministerpräsidentin *Malu Dreyer*. Im Rahmen des Digitalforums wurden zudem ehrenamtliche Projekte ausgezeichnet, die digital oder mit digitaler Unterstützung umgesetzt werden. Der Wettbewerb wurde zum dritten Mal ausgeschrieben und erfreut sich mit 48 Bewerbungen einer wachsenden Resonanz.

Selbstverständlich lebe das Ehrenamt vom direkten Kontakt und Austausch. Und dennoch könnten sich Ehrenamt und Digitalisierung perfekt ergänzen, erklärte Innenstaatssekretär und Landes-CIO *Randolf Stich* bei der Prämierung der zehn besten Projekte, die von einer Jury ausgewählt worden waren.

MELDUNG

Neue Schlüsseltechnologie?

(BS/wim) Das Bundeskabinett hat kürzlich eine Strategie zur Förderung der Blockchain-Technologie verabschiedet. Mit rund 40 Maßnahmen sollen unter anderem digitale Schuldverschreibungen vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang soll es laut Strategiepapier noch dieses Jahr einen Gesetzentwurf geben, der Schuldverschreibungen technologieneutral – also auch über Blockchain – zulässt. Im nächsten Schritt würden Möglichkeiten digitaler Aktien und Investmentfondsanteile geprüft. “Die Bundesregierung will das deutsche Recht für elektronische Wertpapiere öffnen”, heißt

es in dem Papier. Damit solle die derzeit zwingende Vorgabe der Papierform aufgeweicht werden. Durch die Ausgabe von Digitalmünzen wäre künftig der Weg für virtuelle Börsengänge eröffnet. Die IT-Branche sieht dem Vorhaben positiv entgegen. “Die Bundesregierung setzt mit einer eigenen Blockchain-Strategie ein Zeichen”, heißt es vom Digitalverband Bitkom. Auch stelle dies die Weichen einer weltweiten Vorreiterrolle auf dem Gebiet der Blockchain. Kritiker hingegen sind der Meinung, dass die Datenbankentechnik das gegebenenfalls genauso gut oder gar besser abbilden könnte.

BLOCK connect
Die Blockchain-Anwendungskonferenz in Niedersachsen
6. November 2019 / Hafven Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
ct magazin für computer technik

Über kaum ein IT-Thema wird auch außerhalb der IT-Abteilungen so viel gesprochen wie über Blockchain. Die Technik soll, so das Versprechen, Logistikbranche, Handel, Industrie und den Finanzsektor revolutionieren. Doch welche Probleme lösen die manipulationssicheren Datenspeicher wirklich? Was ist sinnvoll, was ist Hype? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der „BlockConnect“, der 1. Niedersächsischen Blockchain-Anwendungskonferenz.

Die Veranstaltung richtet sich an Entscheider aus Mittelstand und Industrie, die sich unabhängig über Nutzen und Probleme der Blockchain-Technik informieren möchten.

PROGRAMM:

Impulsvortrag: Vorteile, Nachteile und Fragen zur Sicherheit,
Dr. Christian Berghoff, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Impulsvortrag: Pilotprojekte und Anwendungen aus der Industrie,
Elke Kunde, Solution Architect, Blockchain Technical Focalpoint DACH, IBM Global Markets

Impulsvortrag: Wie und was wird Blockchain langfristig verändern?
Prof. Dr. Stefan Edlich, Head of Data Science Master, Beuth Hochschule für Technik

Podiumsdiskussion: Blockchain – was können wir erwarten?
An welchen Stellen ist Blockchain tatsächlich relevant?
Mit Sprechern aus Industrie, Politik und der Startup-Szene

heise-events.de/blockconnect

Teilnahmebeitrag: 59,00 Euro inkl. MwSt.

Hohes Einsparpotenzial

Mit Gebrauchtssoftware clever in die Zukunft steuern

(BS/Andreas E. Thyen) Viele Behörden setzen bereits auf Gebrauchtssoftware. Zurecht, denn damit können sie ihren Bedarf passgenau decken und sparen im Vergleich zum Neukauf bis zu 50 Prozent und mehr. Ein noch größerer Kostenvorteil ist drin, wenn sie sich für eine Vorgängerversion entscheiden. Auf der anderen Seite können Behörden auch nicht mehr benötigte Lizenzen verkaufen und ihr IT-Budget zusätzlich entlasten. So setzen sie Ressourcen für wichtige Digitalisierungsprojekte frei. Um An- und Verkäufe unkompliziert und rechtssicher abzuwickeln, empfiehlt es sich, mit einem etablierten, fachkundigen Händler zusammenzuarbeiten.



Andreas E. Thyen ist Präsident des Verwaltungsrats der LizenzDirekt AG.
Foto: BS/LizenzDirekt

Die Digitalisierung stellt Behörden vor Herausforderungen. Sie müssen ihre Prozesse modernisieren und komfortable, digitale Angebote für die Bürger schaffen – und das bei ohnehin meist angespannten IT-Budgets. Gerade gebrauchte Software-Lizenzen bieten eine gute Möglichkeit, clever zu sparen. Denn Standardsoftware wie das Microsoft Office-Paket ist auf dem Sekundärmarkt zwischen 20 und 50 Prozent günstiger. Wenn man sich für eine Vorgängerversion entscheidet, sind sogar noch größere Einsparungen möglich. Das kann aus vielerlei Gründen eine attraktive Option sein. Oft reicht der Funktionsumfang eines Office 2016 zum Beispiel völlig aus. Und manchmal benötigen Behörden sogar gezielt eine ältere Version, damit sie mit bestehenden Fachanwendungen kompatibel ist. Auf dem Gebrauchtsmarkt können sie genau die Software erwerben, die ihrem Bedarf entspricht – so, wie es auch das Vergaberecht vorschreibt. Im Gegensatz dazu ist direkt beim Hersteller nur die jeweils aktuelle Version erhältlich. Diese lässt sich zwar auf die gewünschte Version downgraden – das bedeutet in diesem Fall jedoch: Man bezahlt für Funktionen, die man gar nicht nutzt. Clevere IT-Verantwortliche prüfen zudem, ob sie Lizenzen im Haus haben, die sie nicht mehr benötigen. Häufig bleiben nach einer Cloud-Migration zum Beispiel On-Premises-Versionen ungenutzt liegen. Sie lassen sich meist noch lohnenswert verkaufen. Das spült wieder Geld in die Kasse, das dann für Digitalisierungsprojekte zur Verfügung steht.

Der An- und Verkauf von Gebrauchtssoftware ist bereits seit vielen Jahren vollkommen legal. Das regelt der sogenannte Erschöpfungsgrundsatz des Urheberrechtsgesetzes. Ihm zufolge hat sich das alleinige Verbreitungsrecht des Herstellers erschöpft, wenn er eine Lizenz bereits einmal verkauft hat. Damit der neue Eigentümer die Software weiterverkaufen darf, müssen allerdings folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Die Lizenz wurde ursprünglich mit Zustimmung des Herstellers im Gebiet der EU oder eines anderen Vertragsstaats des europäischen Wirtschaftsraums in den Handel gebracht. Der Erst-Käufer hat dafür ein Entgelt gezahlt, das es dem Rechteinhaber ermöglicht, eine angemessene Vergütung zu erzielen (ausreichend ist die Möglichkeit

des Lizenzgebers hierzu). Außerdem muss der Erst-Käufer berechtigt gewesen sein, die Software sowie etwaige Verbesserungen und Aktualisierungen unbefristet zu nutzen. Nach dem Verkauf darf er sie nicht weiterhin einsetzen und muss eventuelle Kopien unbrauchbar machen.

Die Lizenzbestimmungen der Hersteller sind komplex. Hinzu kommen verschachtelte Lizenzketten, die teils langjährige Historien aufweisen und dadurch eine Prüfung der eigentlich eindeutigen rechtlichen Vorgaben erschweren.

Auf Know-how eines erfahrenen Händlers zurückgreifen

Welche Lizenz vor Jahren die Grundlage für die heutigen Verträge war, ist aufgrund von Mengenkonzertierungen oder

aufgelösten Bundles teils nur durch jahrelange Erfahrung und den richtigen Tools einwandfrei zu identifizieren.

Für IT-Verantwortliche sind dies Beispiele, warum sich das Projekt Gebrauchtssoftware unübersichtlich und aufwendig gestaltet. Zumal sie mit dieser speziellen Komplexität auch nicht regelmäßig zu tun haben. So kann sich auch keine Erfahrung und Routine entwickeln. Deshalb empfiehlt es sich, mit einem etablierten, fachkundigen

Händler mit Erfahrung im Behördenumfeld zusammenzuarbeiten. Er wickelt sowohl den An- als auch den Verkauf von Gebrauchtssoftware rechtssicher ab. Dazu nutzt er beispielsweise ein modernes und performantes Warenwirtschaftssystem, mit dem er die vollständige Rechtekette rund um den Software-Transfer sauber dokumentiert.

Ein besonders kundenorientierter Anbieter übernimmt darüber hinaus die volle Verantwortung für die Lizenzen, die er handelt, indem er beispielsweise Haftungsfreistellung, eine Vermögensschadenhaftpflicht und vorgangsbezogene Testate von Wirtschaftsprüfern bietet. So können Behörden mit gebrauchter Software Geld sparen und Digitalisierungsprojekte vorantreiben, ohne dass sie sich über rechtliche Fallstricke Gedanken machen müssen.

Beschaffung gebrauchter Software-Lizenzen

(BS) Standardsoftware, etwa Betriebssysteme oder Office-Programme, verursachen erhebliche Kosten. Mit gebrauchter Software kann die öffentliche Hand jedoch oft mehr als 50 Prozent der Kosten sparen. Einige Behörden nutzen daher diese Beschaffungsmöglichkeit bereits. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) erklärte den Handel mit Gebrauchtssoftware schon im Juli 2012 für rechtmäßig. Der Bundesgerichtshof (BGH) schloss sich diesem Urteil im Januar 2014 vollumfänglich an.

Die Hersteller sind meist bekannt, die komplexen Lizenzierungsbedingungen allerdings nicht. Dass viele Behörden über- bzw. unterlizenzieren sind, ist daher wenig überraschend. Auch vor dem Hintergrund künftiger Entwick-

lungen empfiehlt es sich, vor der Beschaffung neuer Lizenzen ein Angebot über gebrauchte Lizenzen einzuholen. Trotz vieler Vorteile haben insgesamt aber nur wenige Behörden tiefgehende Erfahrungen bzw. Kenntnisse im Handel mit gebrauchten Softwarelizenzen:

Nur selten, und meist nur für wenige Benutzer, sind neueste oder sehr aktuelle Softwarelizenzen notwendig. Allein die Einsparungen bei den Lizenzkosten betragen in der Regel ca. 50 Prozent. Hinzu kommen deutliche Einsparungen im direkten Schulungsaufwand.

Auch kalkulatorische Kosten können gespart werden, zum Beispiel Zinskosten, Installationsaufwand, Kosten durch unzureichende

Kompatibilitäten zwischen einzelnen Softwareversionen oder auch Effizienzverluste bei den Mitarbeitern durch die ungewohnte Bedienung.

Dieses Praxishandbuch des Behörden Spiegel soll daher Behördenmitarbeitern/innen die Möglichkeit bieten, den alternativen Beschaffungsmarkt in den wichtigsten Facetten genau kennenzulernen.

Das Praxishandbuch kann unter www.behoerden-spiegel.de/sonderpublikationen bezogen werden.



Vielfältige digitale Lösungen

Governikus auf der Smart Country Convention

(BS/Petra Waldmüller-Schantz*) Auf der Smart Country Convention vom 22. bis 24. Oktober 2019 dreht sich im CityCube Berlin alles um digitale Lösungen für Verwaltungen und öffentliche Dienstleistungen: in Gemeinden, Städten, Regionen und im Bund. Governikus informiert am Stand 502 im CityCube über die Lösungsbausteine und Lösungen, die mit den Anwendungen des IT-Planungsrates für die Umsetzung der Digitalisierung im Public Sector zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit den dazugehörigen Service- bzw. Organisationskonten ist nach wie vor ein zentrales Thema. Die Einbindung unterschiedlicher elektronischer Identitätstoken in die Service- bzw. Organisationskonten, von der Online-Ausweisfunktion bis hin zu Identitätsplattformen, wie z. B. Verimi oder Yes, ist essenzieller Bestandteil, wenn man das Gebot von Nutzerfreundlichkeit beachten, gleichzeitig aber auch den hohen Anforderungen an Sicherheit gerecht werden will. Im Kontext der eIDAS-Verordnung und der Anforderungen, die sich aus den Vorgaben der europäischen Kommission hinsichtlich des Single Digital Gateways ergeben, sind Interoperabilität, Konnektivität und Standardisierung wesentliche Bestandteile, die zwar einerseits mit Herausforderungen einhergehen, andererseits aber unerlässlich sind. Daneben ergeben sich aber auch Chancen, den europäischen Binnenmarkt gleichzeitig mit der nationalen Bestrebung hin zu mehr Digitalisierung zu stärken. Mit den vorhandenen Lösungsbausteinen rund um Governikus Autent, die zum Leistungsumfang der Anwendung Governikus des IT-Planungsrates gehören und somit Bund, allen Ländern und ihren Kommunen zur Verfügung stehen, können die genannten Anforderungen umgesetzt und realisiert werden. Basierend auf Standards und unter Interoperabilitäts Gesichtspunkten entwickelt, sind die einzelnen Lösungsbausteine modular aufgebaut und können, je nach Einbindungsgrad, in unterschiedlicher Intensität in die vorhandene bzw. im Aufbau

befindlichen Infrastrukturen eingebunden werden. Die im Zuge der künftigen Registerabfragen notwendigen Freigabemechanismen im Sinne der informationellen Selbstbestimmung im Hinblick auf personenbezogene Daten und der damit einhergehenden sicheren Datenübertragung und Protokollierung sind die Grundpfeiler der Anwendung Governikus und können auch hier mit entsprechenden Lösungsansätzen und -bausteinen unterstützen.

AusweisApp2 des Bundes

Die Einbindung der Online-Ausweisfunktion für ein hohes Vertrauensniveau und gleichzeitig als probates Mittel bei Verwaltungsvorgängen mit Schriftformerfordernis wurde durch das Gesetz zur Förderung elektronischer Identitäten bereits 2017 durch den Gesetzgeber gestärkt.

Auf Nutzerseite gab es hier allerdings noch einige Zurückhaltung, nicht zuletzt aufgrund der Notwendigkeit von zusätzlichen Kartenlesegeräten. Bereits vor zwei Jahren konnten die ersten NFC-fähigen Android-Smartphones für eine große Nutzergruppe Abhilfe schaffen und die Zahl der verfügbaren Mobilgeräte steigt rasant. Mit der Öffnung der NFC-Schnittstelle durch Apple im September dieses Jahres können nun auch iPhone-Nutzer entsprechend auf ein Kartenlesegerät verzichten und ihr Endgerät ebenfalls problemlos und einfach entweder direkt verwenden oder als Kartenlesegerät mit ihrem heimischen Desktop-PC verbinden. Die Aufmerksamkeit, die das Ende September veröffentlichte iOS-Release der AusweisApp2 des Bundes in der Presse und

in Sozialen Netzwerken erfahren hat, sowie die Tatsache, dass innerhalb weniger Tage mehrere zehntausende Downloads der App aus dem Store erfolgten, legen den Schluss nahe, dass die Online-Ausweisfunktion durch die Nutzergruppe der iPhone-Besitzer E-Government einen großen Schritt weiterbringen kann. Das Governikus-Team informiert sowohl am eigenen Stand als auch an einem separaten Stand rund um die Online-Ausweisfunktion über die AusweisApp2 sowie weitere Entwicklungsschwerpunkte.

Identitätsplattformen und Fernsignaturen/-siegel

Dennoch: Zurück zur Nutzerfreundlichkeit und der Möglichkeit, weitere Identitätstoken einzubinden. Die Nutzer wollen eine Auswahlmöglichkeit haben. Das kennen wir alle aus dem Bereich des E-Commerce und den entsprechenden Bezahlfunktionen. Im Regelfall werden mehrere Möglichkeiten zur Verfügung gestellt – ob PayPal, Sofortüberweisung, Lastschriftverfahren, Kreditkarte etc. Auch wenn viele der Nutzer meist über mehrere dieser Bezahlverfahren verfügen, haben sie bei jedem Vorgang erneut die Auswahl, welches dieser Mittel sie in einem konkreten Fall verwenden möchten.

Governikus Autent bietet die Möglichkeit, weitere Identitätsplattformen einzubinden, wie z. B. Verimi oder Yes. Auch wenn unter Umständen kein ganz hohes Vertrauensniveau erreicht werden kann, für die meisten OZG-Geschäftsvorfälle bringen sie ein ausreichendes, mittleres Vertrauensniveau mit.

Für ein hohes Vertrauensniveau und damit auch die Anforderungen an Vorfälle mit

Schriftformerfordernis eröffnet die eIDAS-Verordnung – neben der Online-Ausweisfunktion – mit den sog. Fernsignaturen weitere Chancen, mehr Nutzer in die Lage zu versetzen, online medienbruchfrei und abschließend Verwaltungsvorgänge durchzuführen. Da Fernsignaturen natürlich eine starke Authentifizierung benötigen, könnte künftig das Online-Banking eine große Rolle spielen. Ähnlich wie im Public Sector sind die Anforderungen an Legitimation und Authentisierung im Online-Banking sehr hoch. Die Möglichkeit, sich mit seinen bekannten Verfahren aus dem Online-Banking an Verwaltungsportalen zu authentisieren und ggf. damit auch Fernsignaturen auszulösen – und umgekehrt – liegt quasi auf der Hand. Gerne informiert Sie das Governikus-Team über aktuelle Aktivitäten mit unseren Kooperationspartnern.

beBPO, E-Rechnung, DVDV2, Langzeitaufbewahrung ...

Weitere Themenschwerpunkte am Governikus-Stand: Lösungen zum elektronischen Rechtsverkehr (beBPO) und E-Rechnung mit der IT-Planungsratsanwendung Governikus MultiMessenger (GMM), der bevorstehende Umstieg auf DVDV2 sowie die TR-ESOR-konforme Lösung zur beweiswerterhaltenden Langzeitaufbewahrung, die auch im Kontext des ersetzenden Scannens (TR-RESISCAN) im Zuge der E-Akten-Einführung eine große Rolle spielt.

*Petra Waldmüller-Schantz ist Director Communications bei der Bremer Governikus GmbH & Co. KG.

Wissen, was kommen kann

Neues Konzept für mögliche DSGVO-Bußgelder

(BS/wim) Um den Datenschutzverantwortlichen ein System zur Zumesung von Bußgeldbescheiden bei Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an die Hand zu geben, arbeitet die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) derzeit an einem entsprechenden Leitfadenkonzept.

Seit knapp anderthalb Jahren ist die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) mittlerweile in Kraft. Zwar ist die vor der endgültigen Einführung der DSGVO befürchtete Abmahnungswelle größtenteils ausgeblieben, aber dennoch müssen sich Behörden wie Unternehmen gleichermaßen weiterhin mit der rechtsgültigen Umsetzung der neuen Vorschriften auseinandersetzen. Denn die möglichen Konsequenzen in Form von hohen Geldstrafen sind von der EU bewusst drastisch formuliert.

Und diese Strafen werden in der Praxis auch durchaus hart angewandt, wie die Rekordstrafen gegen Google in Höhe von rund 50 Millionen Euro sowie gegen British Airways in Höhe von umgerechnet mehr als 200 Millionen Euro zeigen. Diese Ausruferzeichen sollen wohl auch dem restlichen Markt signalisieren, dass die DSGVO ernst zu nehmen ist und man von Seiten der Gesetzeshüter in Brüssel und den Mitgliedsstaaten peinlich genau darauf achtet, dass der Datenschutz der Bürger gewahrt bleibt.

Ziel: ein transparentes System für alle Seiten

Um den Datenschutzbeauftragten eine Denkstütze und gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, etwaige Folgen von Verstößen gegen die DSGVO besser abschätzen zu können, erarbeitet die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) aktuell ein Konzept zur Zumesung von Geldbußen bei Verstößen gegen die DSGVO. Dabei verfolgt die DSK eigenen Angaben nach das Ziel, eine sys-

tematische, transparente und nachvollziehbare Bußgeldzumesung zu gewährleisten. Aktuell handelt es sich bei dem Konzept noch um einen Entwurf, der in der weitergehenden Entwicklung befindlich ist.

Auch EU-weites Bußgeldkonzept in Planung

Um den Leitfaden zu seiner Verabschiedung hin möglichst gut auf den repräsentativen Alltag rund um die DSGVO-Bestraffungen anzupassen, wird er zunächst bei konkreten Bußgeldverfahren begleitend herangezogen, um ihn auf seine Praxis-tauglichkeit und Zielgenauigkeit zu testen.

Um supranational auf einem rechtlichen Stand bezüglich der DSGVO zu sein, wird der Entwurf außerdem mit Konzepten zur Bußgeldzumesung von anderen EU-Mitgliedstaaten harmonisiert, was einer Forderung aus der Datenschutzgrundverordnung selbst entspricht. Und auch auf europäischer Ebene laufen gegenwärtig Verhandlungen zu einem gesamteuropäischen Konzept, in dessen Erarbeitung die DSK ihre Zumesungsüberlegungen wiederum mit einbringt.

Weitere Beratungen

Im Rahmen der dritten Zwischenkonferenz hat die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder im September beschlossen, dass das Bußgeldkonzept auf der Konferenz am 6./7. November 2019 in Trier weiter beraten werden soll. Anschließend soll dort nach vorheriger Prüfung über eine Veröffentlichung des Bußgeldkonzepts entschieden werden.

Motor für Innovation

Open Source in der SAP-Welt

(BS/Christof Orth) Die Modernisierung der SAP-Welt schreitet unaufhaltsam voran. Lösungen, Plattformen und Technologien rund um Open Source spielen dabei eine entscheidende Rolle und stellen die digitale Souveränität in den Mittelpunkt.

Der digitale Wandel mit neuen technologischen Architekturen beschäftigt nahezu alle Verwaltungen. Dazu kommt, dass sich die SAP-Landschaft in den kommenden Jahren gravierend verändern wird. Die Ankündigung der Walldorfer, die Unterstützung für ihr Standard-ERP-System einzustellen, forciert den Umstieg

von Anwendungen unterstützt. Grundlegende Anforderungen wie IT-Sicherheit und die Einhaltung der Compliance gelten dabei für beide gleichermaßen.

Die Basis für den erfolgreichen Umstieg auf diese neuen Umgebungen sind vielfach Open-Source-Technologien. Die „Power of Open Source“ kommt in zahlreichen Cloud-Szenarien zum Tragen, denn das Service-Angebot aus der Cloud wächst jeden Tag. Verwaltungen können somit diejenigen Funktionalitäten und Services einbinden, die ihre Anforderungen am

besten abdecken. Proprietäre und teilproprietäre Lösungen haben demgegenüber einen schwerwiegenden Nachteil: Sie lassen Kunden diese Wahlfreiheit nicht.

SAP bekennt sich zu Open Source

SAP geht inzwischen verstärkt den Open-Source-Weg: Zum einen engagieren sich die Walldorfer schon seit geraumer Zeit bei der Entwicklung von leistungsstarken, für den Unternehmenssitz geeigneten und auf offenen Standards basierenden Open-Source-Projekten. Zum anderen setzt SAP bei den neuesten Produktgenerationen vermehrt auf Open-Source-Technologien, etwa auf Linux bei der In-Memory-Datenbank SAP HANA oder auf Kubernetes als „Container Platform as a Service“. Red Hat Enterprise Linux und Red Hat OpenShift stehen hier als zertifizierte Plattformen zur Verfügung.

Ein weiterer Trend beflügelt die Open-Source-Nutzung: Die meisten SAP-Kunden werden in den nächsten Jahren eine hybride Cloud betreiben. Richtig aufgesetzt und mit offenen API- und Management-Lösungen versehen, eröffnet sie völlig neue Chancen. Einen Teil der heutigen Applikationen werden Verwaltungen zukünftig von SAP als SaaS oder aus der SAP Cloud Platform, Private Edition, beziehen und die verbleibenden Applikationen werden nach S/4HANA migriert. Egal auf welcher Ebene der Verwaltungsgliederung: Open Source hat sich als leistungsstarke, hochflexible Architektur und als Motor für Innovation etabliert. Komplettiert durch einen umfassenden Hersteller-Service und -Support erreichen stabile und sichere End-to-End-Applikationen Anwender in ihrem kontrollierten Private-Cloud-Umfeld. Damit steht die digitale Souveränität im Mittelpunkt des Handelns.

Kein „Freibrief“ für Behörden im Datenschutz

Das Berliner Informationsverarbeitungsgesetz von 1992 lotst sich selbst aus dem Spiel

(BS/Dr. Thomas-Peter Gallon) Wenn der Eindruck nicht täuscht, ist es nach dem Hype zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) letztes Jahr um deren Umsetzung bei manchen Behörden recht ruhig geworden. Dabei gilt der neue Standard für die Behörden genauso wie im zivilen Bereich. Oder hatte das Abgeordnetenhaus in Berlin schon vor Jahrzehnten vorgesorgt? Öffentliche Stellen, so heißt es im Informationsverarbeitungsgesetz (IVG) des Landes, „dürfen personenbezogene Daten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ... verarbeiten, soweit dies für die allgemeine Verwaltungstätigkeit erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Betroffenen ... nicht entgegenstehen“. Das IVG stammt aus dem Jahr 1992. Es gilt immer noch. Ein „Freibrief“, so wurde es damals schon im Abgeordnetenhaus kritisiert.

Man möchte wissen, wie oft sich Berliner Behörden noch auf das IVG als Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen „allgemeiner“ (und rechtlich nicht weiter bestimmter) Tätigkeiten ihrer täglichen Verwaltungsarbeit berufen. Zwar sieht das Berliner Datenschutzgesetz, das 2018 zur Ergänzung und Umsetzung der DSGVO geschaffen worden ist, ebenfalls eine sehr allgemeine Grundlage vor, wenn auch bloß bis Mitte 2020 befristet: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt ... erforderlich ist“, heißt es in Paragraph 3. Hierzu wird jedoch jeweils eine eigene Norm verlangt. Diese Norm muss zwar nicht jede Datenverarbeitung nennen und erlauben oder verlangen. Aber sie muss die Aufgabe stellen, für deren Erfüllung Daten über Menschen zu verarbeiten sind. Taugt also das IVG als Auffangtafel für die Behörden, solange es entsprechende Normen (noch) nicht gibt? Für den Umgang mit Daten über Menschen, der nicht gesondert geregelt ist? Solange er sich als „allgemeine Verwaltungstätigkeit“ deklarieren lässt?

Aus meiner Sicht ist das nicht mehr der Fall. Der „Freibrief“ hat ausgedient. Er lotst sich selbst aus dem Spiel. Das liegt an der Einschränkung, die oben aus dem Nachsatz zitiert worden ist: „... solange schutzwürdige Belange des Betroffenen ... nicht entgegenstehen“.



Mit dem umstrittenen „Freibrief“ für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung ist es vorbei, seit die DSGVO schutzwürdige Belange definiert.

Foto: BS/Butch, adobe.stock.com



Dr. Thomas-Peter Gallon ist Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin. Dort setzt er ein Projekt zum Datenschutz als Maßnahme der Organisationsentwicklung um.

Foto: BS/Privat

gegenstehen“. Denn die DSGVO stellt solche Belange entgegen. Der Reihe nach: Die DSGVO listet in ihrem Artikel 6 mögliche Gründe für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten auf. Zwei davon kommen vor allem im öffentlichen Bereich infrage: Datenverarbeitung zur Erfüllung eines rechtlichen Gebotes und Datenverarbeitung zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Obwohl die

DSGVO unmittelbar gilt, verlangt sie selbst (wie sonst die Richtlinien aus der EU) an dieser Stelle nach einer Spezifizierung im Recht der Mitgliedsstaaten. Dabei steht der Zweck der Datenverarbei-

tung im Vordergrund. Und das ist hier aus meiner Sicht: Die öffentliche Aufgabe, um die es gehen muss, wenn Datenverarbeitung erlaubt sein soll. Und „allgemeine Verwaltungstätigkeit“ ist nun mal kein Selbstzweck. Wenn man nachliest, wie das IVG „allgemeine Verwaltungstätigkeit“ definiert, dann wird der instrumentelle Charakter dieser Tätigkeiten schlagartig klar: „die Vorgangsverwaltung, die Doku-

mentation der Vorgänge und der Verfahrensbeteiligten, die Bürokommunikation sowie sonstige zur ordnungsgemäßen Erledigung der behördlichen Aufgaben erforderliche organisatorische Tätigkeiten, insbesondere den dafür notwendigen Schriftwechsel innerhalb der Verwaltung und nach außen sowie die Erstellung, Verwaltung oder Archivierung der im Rahmen des Geschäftsgangs notwendigen Aufzeichnungen“.

Was da genannt wird, muss alles sein. Daten über Menschen darf man nach der DSGVO aber nur noch verarbeiten, wenn die „behördliche Aufgabe“ eigens (in einem Gesetz, einer Verordnung, ggf. einer Satzung) geregelt ist. Und wenn sie so geregelt ist, reicht die jeweilige Regelung auch als Grundlage für die Datenverarbeitung aus, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Da braucht es keine Auffangregelung mehr.

Haben wir es mit einer klassischen „Kollision“ von Normen zu tun? DSGVO gegen IVG Berlin? Nein, denn das IVG lotst sich mit seinem Vorbehalt selbst aus dem Spiel, nach dem es nur gilt, wenn keine schutzwürdigen Belange entgegenstünden. Die DSGVO definiert diese Belange. Die berühmte „Verwerfungskompetenz“ brauchen wir hier nicht noch einmal zu studieren, um dann in Ruhe warten zu können, bis der EuGH dem IVG die rote Karte zeigt.

Dieser Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.



Christof Orth ist Senior Manager Sales Government, Health Care, Education and Research bei Red Hat.

Foto: BS/Red Hat

auf SAP HANA und S/4HANA. Konkret geht es um die Migration aller Datenbanken auf SAP HANA, die Migration der existierenden SAP-Applikationen inklusive Custom Code auf SAP S/4HANA, aber auch um Innovationsprojekte wie die Integration der vorhandenen Datensilos mit SAP Data Hub. Mit der Orchestrierungslösung können verschiedenste Datenarten und -volumen in der verteilten Landschaft erkannt, verfeinert, angereichert und verwaltet werden.

Dabei sind unterschiedlichste Deployment-Szenarien denkbar: von der Private Cloud (On-Premise) über die Public Cloud bis zur Managed-Services-Nutzung, wobei aus wirtschaftlicher Sicht die Kombination unterschiedlicher Modelle zum Einsatz kommen wird. Die damit verbundene Komplexität muss durch die Nutzung von IT- und Schnittstellen-Standards kontrolliert werden. Für die Bereitstellung von End-to-End-Services in hybriden Umgebungen führt an Open-Source-basierten Plattformen und offenen API-, Integrations- und Management-Lösungen kein Weg vorbei.

Neben Stabilität spielt Flexibilität eine Rolle

Im Hinblick auf die gesamte Verwaltungs-IT bedeuten diese Veränderungen, dass sich eine „IT der zwei Geschwindigkeiten“ etablieren wird. Im Mittelpunkt wird weiterhin die klassische IT-Infrastruktur mit den Fachverfahren der Verwaltung stehen. Hier kommt es in erster Linie auf Bestandssicherung und Stabilität und erst in zweiter Linie auf die schnelle Umsetzung neuer Funktionen und Services an. In Ergänzung zu dieser traditionellen IT wird es aber eine Infrastruktur geben, die eine schnelle und flexible Entwicklung und Bereitstellung

IT-Sicherheitsvorfälle hausgemacht

Cyber-Angriffe sind im Zahlungsverkehr selten Ursache von Störungen

(BS/Benjamin Stiebel) Rund 500 IT-Sicherheitsvorfälle sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in den letzten zwei Jahren gemeldet worden. Die wenigsten gehen auf Cyber-Angriffe zurück. Meist sind hausinterne Probleme beim IT-Betrieb der Banken die Ursache. Aufsehen erregen die Fälle in der Regel nicht, jüngst bekamen jedoch häufiger auch Kunden die Pannen zu spüren. So im Sommer bei der Commerzbank und der DKB, als viele vom Online-Banking ausgesperrt waren und Zahlungsaufträge nicht durchgeführt wurden.

Überwiegend werden der BaFin einfache Betriebspannen wie kleine Serverausfälle gemeldet. Folgen wie leichte Verzögerungen bei Transaktionen seien oft kaum spürbar, ist aus dem zuständigen Referat zu hören. Schadsoftware oder gezielte Cyber-Angriffe seien bei unter 0,5 Prozent der Fälle die Ursache. Bei den 301 im Jahr 2018 gemeldeten Fällen hatten also rechnerisch nur ein oder zwei einen kriminellen Hintergrund. Ein größeres Problem sieht die BaFin darin, dass Banken teils mit veralteten IT-Systemen arbeiteten. Wartungsarbeiten würden erschwert, im Zusammenspiel mit neu einzuführenden Prozessen ergäben sich schnell Reibungspunkte, heißt es aus der Aufsichtsbehörde. So bei der Umstellung auf die europäische Zahlungsrichtlinie PSD 2, die unter anderem bei der Postbank Probleme gemacht hatte. Technische und menschliche Fehler würden heute zudem schneller zu sicherheitsrelevanten Vorfällen führen, weil das Finanzsystem stärker vernetzt sei. Viele Anbieter, Nutzer und verschiedene Anwendungen im Zahlungsverkehr führten zu komplexeren und damit störanfälligeren IT-Strukturen.

Die BaFin ist auch Meldestelle für andere Finanzdienstleister, etwa die Ausgeber von Zahlungsmitteln wie Giro- und Kreditkarten oder Zahlungsdienstleister wie PayPal oder Wirecard. Diese haben schwerwiegende



IT-Sicherheitsvorfälle bei Banken und anderen Finanzdienstleistern haben zuletzt auch Kunden gespürt. Die Probleme sind meist hausgemacht.

Foto: BS/Mymemo, adobe.stock.com

Zahlungssicherheitsvorfälle zu melden. Einschlägig sind die klassischen Schutzziele der IT: Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit. Als schwerwiegend gelten Vorfälle, die ein Viertel des üblichen Transaktionsvolumens oder ein Viertel der Nutzer betreffen. Auch bei geringeren Werten muss gemeldet werden, wenn weitere Faktoren hinzukommen. Etwa, wenn der Ausfall länger als zwei Stunden andauert und wenn möglicherweise andere Dienstleister oder Finanzinfrastrukturen betroffen sein könnten.

Für die Meldung stellt die BaFin eine Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP) zur Verfügung. Dabei steht es den Unternehmen offen, vorgefertigte Webformulare zu nutzen oder nach demselben Muster in

ihren eigenen Systemen Datensätze anzulegen und über eine Schnittstelle elektronisch zu übermitteln. Der Meldeprozess ist mehrstufig. Die Erstmeldung ist fällig spätestens vier Stunden, nachdem ein Vorfall als schwerwiegend erkannt wurde. Sie enthält neben Angaben des Unternehmens nur eine allgemeine Beschreibung des Vorfalls. Ausführliche Informationen müssen mit der Zwischenmeldung nachgeliefert werden. Diese soll nach einer ausreichenden Analyse der Sicherheitsstörung erfolgen, spätestens aber nach drei Tagen. Die BaFin erwartet hier konkrete Details zum Ablauf und zu betroffenen Systemen und Prozessen sowie Zahlen zu den Auswirkungen auf Transaktionen und Nutzer. Außerdem

sollen ergriffene Maßnahmen und der Krisenmanagementprozess dargelegt werden. Spätestens nach zwei Wochen soll die Abschlussmeldung aufzeigen, wie das Problem gelöst wurde, welche Erkenntnisse gewonnen wurden und mit welchen Folgeproblemen gegebenenfalls zu rechnen ist.

Die Meldungen gehen direkt an das für die IT-Aufsicht zuständige Referat. Dort nehmen die Mitarbeiter zunächst im Vier-Augen-Prinzip eine Einschätzung vor und ordnen den Vorfall je nach Schwere einer von vier Stufen von „nicht wesentlich“ bis zu „schwerwiegend“ zu. Ist sofortiges Handeln vonnöten, werden die relevante Fachaufsicht und weitere Referate in der BaFin eingeschaltet. Der Fachaufsicht obliegt es auch, Maßnahmen oder Sanktionen zu ergreifen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, die Bundesbank und auf EU-Ebene die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und die Europäische Zentralbank werden ebenfalls unterrichtet, damit diese relevante Vorfälle in ihre Lagebilder einfließen lassen und gegebenenfalls Warnungen an andere Marktteilnehmer aussprechen und Handlungsempfehlungen geben können. Auf der höchsten Eskalationsstufe würden diese Stellen aktiv ins Krisenmanagement eingebunden. Ein entsprechender Prozess sei vorhanden, bisher aber noch nicht abgerufen worden, heißt es aus der BaFin.

MELDUNG

Behörden informieren über Cyber-Sicherheit

(BS/ah/stb) Im Oktober informieren wieder EU-weit Organisationen über den sicheren Umgang mit IT im Rahmen des European Cyber Security Month (ECSM). Koordiniert wird die Kampagne von der European Union Agency for Cybersecurity (ENISA). Als federführende Koordinierungsstelle in Deutschland informiert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Verwaltungen und Unternehmen. Ein besonderer Fokus wird auf die Themen „Cyber-Hygiene“ und „aufkommende Technologien“ gelegt. „Cyber-Bedrohungen entwickeln sich in einem schnellen Tempo und menschliches Verhalten kann eine fundamentale

Rolle bei der Cyber-Sicherheit spielen. Ein Hauptziel des europäischen Cyber-Security-Monats ist, dass Bürger ein Bewusstsein für Internetrisiken entwickeln und Werkzeuge haben, um widerstandsfähige und sichere Nutzer zu werden“, sagt der noch im Oktober scheidende Executive Director der ENISA, **Udo Helmbrecht**. So lädt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württembergs Bürger zu einer Live-Hacking-Veranstaltung ein. Darüber hinaus finden in sechs niedersächsischen Städten Sensibilisierungsveranstaltungen zu dem Thema „Online? Aber sicher!“ statt.

Ein Inter-Net für die Verwaltung

Die Bundesregierung will einen föderalen Netzverbund

Bisher enden die Kompetenzen des Bundes und sein strategischer Fokus an den Schnittstellen des Bund-Länder-Verbindungsnetzes (VN). Das bei der Netzconsolidierung federführende Bundesministerium (BMI) möchte Ländern zukünftig die Option anbieten, die zentrale Netzdienstleisterin des Bundes BDBOS (Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) mit dem Betrieb ihrer Landesverwaltungsnetze zu beauftragen.

Abgesehen von wirtschaftlichen Vorteilen, die die Opt-in-Entscheidung mit sich brächte, könnte auch die Sicherheit ein Motiv sein. Ein Informationssicherheitsstandard auf hohem Niveau und hohe Verfügbarkeit sind Priorität im staatlichen Netzbetrieb. So gibt die BDBOS an, deutlich höhere Ausfallsicherheit zu bieten, als kommerzielle Anbieter es könnten. Auch mit Blick auf zukünftig bundesweit anzubietende Verwaltungsdienste würde sich ein Vorteil ergeben, wenn Bürgerdaten oder andere sensible Informationen direkt zwischen den föderalen Ebenen, zwischen Registern und Verwaltungsplattformen fließen, statt den Umweg über das öffentliche Internet gehen zu müssen. Die BDBOS würde den zentralen "Internet-Breakout" für ihre Kunden bereitstellen.

Security-as-a-Service im Netzbetrieb

Mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hätte der IVÖV einen Gesamtsicherheitsbeauftragten mit langjähriger Erfahrung beim Schutz der ressortübergreifenden Bundesnetze und des VN. Auf diese Expertise werden Länder aber möglicherweise nicht verzichten müssen, selbst wenn sie die BDBOS nicht als Netzbetreiber heranziehen wollen. Die Netzstrategie des Bundes sieht auch die Möglichkeit vor, nur das BSI als Informationssicherheitsdienstleister zu beauftragen. In diesem Security-as-a-Service-Modell würde das Bundesamt als eine Art Security Operations Center (SOC) fungieren und seine Analyse-Tools für den Netzverkehr über die VN-Schnittstellen hinaus im Verwaltungsnetz interessierter Länder einsetzen.

Enge Zusammenarbeit mit dem BSI streben die meisten Länder ohnehin an. Viele haben in den letzten zwei Jahren entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet und holen sich bereits Beratung oder kooperieren bei der Weiterbildung mit der Cyber-Sicherheitsbehörde. Verwaltungsvereinbarungen sollen in vielen Fällen folgen und dann auch die Inanspruchnahme von konkreten Dienstleistungen ermöglichen. Noch fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen. Sie sollen mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 des Bundes geschaffen werden.

Weniger klar ist die Situation derzeit noch bei der Idee, ganze Landesnetze durch die BDBOS betreiben zu lassen. Hier wird Neuland betreten. Vertrags- bzw. verwaltungsrechtliche Konstrukte müssten noch geschaffen werden. Diskutiert wurde innerhalb der Bundesverwaltung schon, ob vergaberechtliche Hürden bestehen könnten, wenn eine Bundesbehörde gewissermaßen als Wettbewerber neben kommerziellen Providern auftritt. Eine erste juristische Prüfung habe diese Befürchtungen jedoch zerstreut, wie aus dem BMI zu hören ist. Dort geht man davon aus, mit dem Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder (IT-NetzG) bereits eine gute Ausgangslage zu haben. Das IT-NetzG ist Grundlage für das VN und regelt damit bereits ein Bund-Länder-Leistungsver-

(BS/Benjamin Stiebel) Weitgehend konsolidiert und in eigener Hand betrieben: So stellt sich der Bund die Zukunft seiner immer noch zahlreichen Verwaltungsnetze vor. Er will damit größtmögliche Kontrolle über die Entwicklung und Sicherheit der Infrastrukturen gewinnen, die Basis für die eigene Digitalisierung und langfristig für sämtliches Verwaltungshandeln und die staatliche Daseinsvorsorge sind. Das im Rahmen des laufenden Konsolidierungsprojekts Netze des Bundes (Ndb) gerne genutzte Schlagwort "Ein Netz, ein Betreiber" ist aber nicht wörtlich zu nehmen. Strategisches Zielbild ist vielmehr eine zentrale Plattform, auf der viele Akteure gemeinsam arbeiten – Nutzer, IT-Dienstleister und Netzbetreiber. Eine Art "Inter-Net" der Verwaltung. Diesen "Informationsverbund der öffentlichen Verwaltung" (IVÖV) versteht der Bund als leistungsfähigen und sicheren Träger der föderalen Digitalisierung und zielt auch auf eine stärkere Integration der Länder.

hältnis im Netzbetrieb, das nur erweitert werden müsse.

Aber besteht überhaupt Bedarf für eine Weiterentwicklung? Aus dem BMI heißt es, einige Länder hätten schon Interesse signalisiert. Auf der anderen Seite haben die meisten Länder aber schon einen weitgehend konsolidierten und eigenständigen Netzbetrieb. Der Umbau, der beim Bund noch einige Jahre andauern wird, ist dort teils schon abgeschlossen, oder gar nicht notwendig. Die Verwaltungsnetzlandschaft ist in den Ländern deutlich weniger zerfasert, als es beim Betrieb von Rechenzentren und Fachverfahren noch häufig der Fall ist.

Länder unterschiedlich aufgestellt

So ist in Rheinland-Pfalz das Konzept "Ein Netz, ein Betreiber" mit dem rlp-Netz beim Dienstleister Landesbetrieb Daten und Information (LDI) schon seit den späten 90er-Jahren realisiert. Die gesamte Landesverwaltung bediene sich eines physikalischen Netzes, das durch kommerzielle Provider gestellt würde, heißt es aus dem Innenministerium. Betriebsaufgaben ab Layer 2 im OSI-Modell lägen beim LDI. Unterschiedliche Anforderungen an Sicherheit und Verfügbarkeit bediene man auf Basis unterschiedlicher Service-Levels mittels virtueller Sondernetze und redundanter Anschlüsse. Noch seien viele der rund 7.000 Anschlüsse mit Kupferkabeln realisiert. Der Komplettausbau mit Glasfaser stehe aber schon auf der Agenda.

Auch das Saarland baut derzeit sein eigenbetriebenes Kernnetz auf Basis von Glasfaser aus. Auch hier sind externe Dienstleister auf Leitungsebene zuständig. Für den Betrieb auf Verkehrsebene für Land, Kommunen und Polizei zeichnet das saarländische IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) verantwortlich. Berlin hat mit dem ITDZ einen zentralen Netzdienstleister, Hamburg und Bremen teilen sich mit Dataport einen Betreiber in öffentlicher Hand. In Sachsen-Anhalt läuft ein schon vor Jahren in die Wege geleitetes Projekt zur Erneuerung des Landesverwaltungsnetzes. Das bisherige ITN-LSA ist schon seit den 90er-Jahren zentrales Netz für rund 900 Standorte von Land, Polizei und Kommunen. Das physikalische Backbone des neuen ITN-XT steht bereits, bis 2023 soll die Anbindung der Liegenschaften abgeschlossen sein. Beim Betriebsmodell geht Sachsen-Anhalt aber den genau gegenteiligen Weg im Vergleich zum Bund und vielen Ländern. Während bisher T-Systems und einige lokale Anbieter nur für die Leitungsebene zuständig waren, wird die Telekomtochter beim ITN-XT Dienstleister für den gesamten Netzbetrieb inklusive LAN. Die dahinterliegende politische Entscheidung liegt schon viele Jahre zurück. Ein Eigenbetrieb wäre aus aktueller Perspektive aber auch nicht möglich, wie aus dem federführenden Finanzministerium zu hören ist. Personell sei man in dem Bereich in den letzten Jahren ziemlich ausgeblutet. Dass man langfristig, wenn Verträge mit kommerziellen Anbietern ausliefen, auch den Bund als Partner für den Netzbetrieb prüfen werde, sei zumindest nicht auszuschließen, heißt es weiter.



Mit dem IVÖV will der Bund eine einheitliche Plattform für den Betrieb der Weitverkehrsnetze der öffentlichen Verwaltung schaffen.

Foto: BS/alphaspirit, stock.adobe.com

Das setze natürlich voraus, dass die nötigen Kapazitäten und das gewünschte Serviceniveau bis dahin bereitstellen könne.

Wann das der Fall sein könnte, ist derzeit kaum vorherzusehen. Denn noch haben der Bund und seine Netzdienstleisterin BDBOS alle Hände voll mit der Konsolidierung der eigenen Netze zu tun. Das habe höchste Priorität, wie die Verantwortlichen versichern. Die Übernahme der Betriebsaufgaben ab OSI-Layer 2 von der T-Systems soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Die BDBOS hat außerdem bereits die Kundenbetreuung übernommen. Bisher lag diese beim Bundesverwaltungsamt. Noch sind auf der Konsolidierungsplattform Ndb 1.0 aber nur die ressortübergreifenden Netze IVBV (Informationsverbund der Bundesverwaltung) und IVBB (Informationsverbund

Berlin-Bonn) sowie das VN miiert. Backbone ist das Kerntransportnetz (KTN), das auch Grundlage für den Digitalfunk der Sicherheitsbehörden ist.

In einem Projekt Ndb 2.0 sollen nun Weitverkehrsnetze aus den Ressorts Finanzen, Verkehr und Verteidigung folgen. Beim bisher vom ITZbund betriebenen Netz der Bundesfinanzverwaltung (BFV) ist die Entscheidung schon gefallen, wie aus dem Finanzministerium zu hören ist. Als sicherer Kandidat kann das Netz der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung gelten. Ein Übergang des Verwaltungsnetzes des Verkehrsministeriums sowie des Netzes der Deutschen Bahn und der Netze der Bundesautobahn wird geprüft. Auch mit dem Verteidigungsministerium laufen Gespräche. Deren IT- und Netzdienstleister, die BWI GmbH, soll auch weiterhin das Backbone-Netz für die Bundeswehr, CoreBWI, betreiben, um die besonderen Sicherheitsanforderungen in dem Bereich zu erfüllen. Diskutiert wird noch, inwieweit sich dieser zweite Backbone langfristig als Rückfallebene für die Bundesverwaltung im Krisenfall nutzen lassen könnte.



Damit Dienstgeheimnisse nicht in die falschen Kanäle geraten.

Mit SINA sind Behörden-Netzwerke premiumsicher.

Wo Behörden und Verwaltungen ihre Daten und IT-Infrastrukturen gegen Eindringlinge sichern müssen, steht secunet bereit. Als IT-Sicherheitspartner der Bundesrepublik Deutschland sind wir Spezialisten für den Schutz von Verschlusssachen. Expertenberatung und BSI-zugelassene SINA Technologie machen Netzwerke, Clients und Prozesse premiumsicher.

secunet – Ihr Partner für IT-Premiumsicherheit.

secunet

Lagebild im Cyber- und Informationsraum

BMVg nutzt Künstliche Intelligenz

(BS/stb) Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) erstellt sein Lagebild zum Cyber-Raum mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI). Grundlage sind teils öffentliche, teils interne Daten. Adressaten des Lagebildes sind in erster Linie BMVg-Dienststellen, aber auch das Nationale Cyber-Abwehrzentrum. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Bundestag hervor, die dem Behörden Spiegel vorliegt. Noch werden sicherheitsrelevante Lagebilder in den Bundesressorts mit je eigenen technischen Lösungen erstellt, elektronische Schnittstellen für die Weitergabe gibt es nicht. Das könnte sich aber bald ändern.

Algorithmen-basierte Analyse-Tools und KI-Systeme werden bereits in einigen Bundesbehörden standardmäßig für sicherheitsrelevante Lagebilder eingesetzt. So beim Bundesnachrichtendienst (BND) und beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Auch bei der Überwachung der Seismizität durch die Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe und beim radiologischen Lagebild des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wird KI genutzt. Das BMVg setzt beim Lagebild für den Cyber- und Informationsraum auf Künstliche Intelligenz, um große Mengen an Daten aus verschiedenen Quellen auswerten zu können.

Die Informationen kommen teils aus öffentlichen Quellen, wie Nachrichtenagenturen, der Presse und Fachpublikationen. Dazu kommen Lageberichte der nachgeordneten Dienststellen des Kommandos Cyber- und Informationsraum (KdoCIR), etwa des Kommandos Strategische Aufklärung und des Zentrums für Operative Kommunikation. Außerdem fließen die Betriebslage IT-Services, Störungsmeldungen des Betriebszentrums IT-System der Bundeswehr sowie Meldungen des Cyber Security Operation Centers der Bundeswehr ein. Im Gemeinsamen Lagezentrum Cyber- und Informationsraum (GLZ CIR) werden die Daten seit 2017 erhoben und mithilfe des KI-Systems ausgewertet.

Die daraus gewonnene Lage wird außer dem BMVg und dem gesamten nachgeordneten Bereich des KdoCIR auch den Stäben der



Für das Lagebild Cyber- und Informationsraum werden Informationen aus zahlreichen Quellen erhoben und mittels KI ausgewertet.

Foto: BS/gunayaliyeva, stock.adobe.com

anderen militärischen Organisationsbereiche, dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr sowie dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, dem Militärischen Abschirmdienst, der Führungsakademie der Bundeswehr und dem Amt für Militärkunde zugänglich gemacht.

Einzig externer Adressat ist das Nationale Cyber-Abwehrzentrum (NCAZ), in dem auch die Lageinformationen zur Cyber-Sicherheit weiterer Sicherheitsbehörden aufschlagen, etwa die des BSI, des BND, des Bundeskriminalamts und des Bundesamts für Verfassungsschutz.

Die Kosten für die Lagebilderstellung im GLZ CIR beziffert die Bundesregierung mit 12,8 Millionen Euro im Jahr des Projektstarts 2017 sowie mit 22,4 Millionen Euro 2018. Für das laufende Jahr werden rund 10,5 und für nächsten drei Jahre jeweils mehr als sieben Millionen Euro veranschlagt.

Die Weitergabe von Lagebildern erfolgt in der Bundesregierung

über klassische Kanäle: schriftlich, telefonisch, persönlich. Elektronische Schnittstellen werden regelmäßig nicht verwendet. Eine ressortübergreifende Nutzung von Tools oder sonstigen IT-Systemen ist ebenfalls nicht gegeben. Einige Vorhaben der Bundesregierung könnten die strikte Trennung aber aufweichen. So ist mit der IT-Maßnahme "Analytics in der Bundesverwaltung" ein Portfolio für datengetriebene Entscheidungsunterstützung geplant. Methoden und Techniken für KI-basierte Analysen sollen dort über die IT-Dienstleister des Bundes bereitgestellt werden. Außerdem soll ein gebündelter Zugang zu Lagebildern und anderen Informationen über eine gemeinsame Plattform gewährleistet werden. Zudem soll das Auswärtige Amt ein neues Lagezentrum für Außen- und Sicherheitspolitik einrichten. Werktaglich soll dort ein Lagebild zu internationalen Krisen und Konflikten unter Beteiligung von Bundeskanzleramt, BMVg und Bundesinnenministerium erstellt werden.

Die E-Akte wird VS-tauglich

Gewöhnliche und eingestufte Verwaltungsakten digital in Einklang bringen

(BS/Norbert Müller*) Die Nutzung von E-Akten ist aus der modernen Verwaltung nicht mehr wegzudenken und bildet die Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung. Digitale Akten werden im Moment in verschiedensten Dokumenten-Management-Systemen gepflegt, die einen gewissen Zugriffsschutz gewährleisten. Jedoch fordern einige Dokumente einen besonderen Umgang, wenn sie den Vorschriften für Verschlusssachen unterliegen. Daher lassen sich eingestufte Dokumente aktuell nicht in E-Akte-Systeme für gewöhnliche Verwaltungsakten integrieren. Secunet und Materna arbeiten an einer gemeinsamen Lösung, die die beiden Aktenwelten miteinander verbindet.

Behördliches Schriftgut beinhaltet mitunter sensible Daten, die aufgrund ihrer Klassifizierung in einem E-Akte-System nicht verarbeitet werden dürfen. Wenn überhaupt, sind hier gesonderte Lösungen im Gebrauch, die vollständig losgelöst von den gewöhnlichen Systemen für Verwaltungsakten ansetzen. Das ist vor allem dann wenig sinnvoll, wenn E-Akten erst später klassifiziert werden. Dieselben Akten weiterzuführen, die vor der Einstufung noch als normale Verwaltungsakten kursiert sind, war bislang nicht möglich. Hierfür bedarf es zunächst einer anbindbaren Lösung, die mit klassifizierten E-Akten umgehen kann. Die BSI-zertifizierte und zugelassene Hard- und Software-Lösung SINA Workflow vom IT-Sicherheitsunternehmen secunet erfüllt die Anforderungen der Verschlusssachenanweisung (VSA) und erlaubt die Verarbeitung von Verschlusssachen von VS-NfD bis GEHEIM. Konkret besteht die Lösung als Systemverbund aus sicheren Arbeitsplätzen sowie speziellen Servern mit integrierter elektronischer VS-Registratur und einem zentralen Netzwerkspeicher.

In Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Materna wurde eine Schnittstelle geschaffen, um Dokumente aus einem E-Akte-System in die sichere SINA-Workflow-Umgebung zu importieren. Ab dem Zeitpunkt der Sicherheitseinstufung liegen die betreffenden Dokumente nur noch in den VS-Ablagen verschlüsselt und vor unbefugtem Zugriff geschützt vor. Dabei gilt das Need-to-know-Prinzip: Nur,

wenn es nötig ist, bekommt der jeweilige Anwender Kenntnis von der Akte. Der Umgang und die Weitergabe sind revisionssicher geregelt, sodass Nachverfolgung und Belegbarkeit gegeben sind. Die elektronischen VS-Dokumente können VSA-konform bearbeitet und beispielweise Mitzeichnungen unter Nutzung dieser Sicherheitsumgebung ausgeführt werden.

So führt Materna aktuell in Nordrhein-Westfalen auf Basis des Produkts nscale eGov von Ceyoniq die eAkte als Landeslösung ein, um gewöhnliche E-Akten zu führen. Mit der erfolgreichen Anbindung an SINA Workflow kann dasselbe in nscale angelegte elektronische Dokument in eine klassifizierte E-Akte wechseln. Das ist nicht nur effizient, sondern es werden damit auch Datenverluste durch doppeltes oder getrenntes Anlegen vermieden. Ein Zugriff von nscale eGov auf die Daten ist nun nicht mehr möglich, die Anforderungen der VSA werden erfüllt. Dabei werden Standards für den elektronischen Austausch und

die Aussonderung behördlichen Schriftguts wie XDOMEA angewendet.

Entsprechende Fachszenarien haben – bedingt durch die föderale Struktur in Deutschland – aber nicht nur innerhalb einer Behörde Relevanz. Auch behörden- und länderübergreifend lässt sich das gesicherte Verteilungskonzept anwenden. Verschiedenen Sicherheitsbehörden zum Beispiel, die mit sensiblen Daten arbeiten, wird es so ermöglicht, sicher miteinander zu kooperieren, indem die Zugriffsberechtigungen für die Bearbeitung eingestufte E-Akten durch SINA Workflow verschriftenkonform umgesetzt werden. In jeden Fall können durch diesen sicheren Kooperationsraum und die Integration normaler und eingestufte Akten die Digitalisierung der Verwaltung und die Vereinfachung von Prozessen einen entscheidenden Schritt nach vorne gebracht werden.

*Norbert Müller ist Leiter der Division Öffentliche Auftraggeber bei der secunet Security Networks AG.

MELDUNG

Protest gegen Schweizer E-ID

(BS/stb) Ein Zusammenschluss aus zivilgesellschaftlichen Organisationen ruft zu einem Referendum gegen den neuen digitalen Ausweis der Schweiz auf. Die Plattformen Digitale Gesellschaft und WeCollect sowie der Verein PublicBeta wollen verhindern, dass der Ausweis von Unternehmen aus dem Finanz- und Versicherungssektor, wie UBS,

CreditSuisse oder Swisscom, statt durch staatliche Stellen ausgestellt wird. Der Systemwechsel bei der elektronischen Identifizierung ist durch Bundesrat und Parlament im Sommer beschlossen worden. Kritiker befürchten einen zu laxen Umgang mit sensiblen Daten der Bürger und eine zu schwache Kontrolle durch den Staat.

Schatten-IT bezeichnet den Einsatz nicht autorisierter Software. Häufig tritt sie beim Datenaustausch auf. Sollen große Dateien an Kollegen, Projektpartner oder Bürger geschickt werden, kommt das E-Mail-System schnell an seine Grenzen. Kaum eine E-Mail-Lösung ermöglicht den Versand von Dateien, die größer als einige Megabyte sind. Mangels Alternativen und oft unter Zeitdruck weichen Anwender auf Lösungen aus, die sie aus ihrem privaten Umfeld kennen: Public-Cloud-Lösungen wie Google Drive, Dropbox oder iCloud sind schnell gestartet und ermöglichen eine einfache Kommunikation mit dem Kommunikationspartner. Für den Anwender ist das Problem kurzfristig gelöst. Die rechtlichen und organisatorischen Folgen können jedoch schwerwiegend sein.

Die Gefahren der Schatten-IT

Nutzen Beamte nicht autorisierte IT-Lösungen, verliert man die Kontrolle über die Dateien, die auf öffentlichen Servern außerhalb der eigenen IT-Infrastruktur liegen. Damit wird gegen Gesetze oder regulatorische Vorgaben sowie gegen interne Compliance-Vorgaben verstoßen. Hinzu kommt, dass es bei Public-Cloud-Diensten immer wieder zu Datendiebstahl kommt.

Den Anwender verstehen

Die Nutzung von Schatten-IT sollte nicht toleriert werden, jedoch nützt es nichts, Verbote auszusprechen. Es müssen Alternativen angeboten werden, die sowohl Anforderungen an

Schatten-IT in der Behördenkommunikation verhindern

Wie können Compliance-Anforderungen und die Wünsche der Anwender vereint werden?

(BS/Matthias Kess) Nutzen Mitarbeiter in Behörden und Unternehmen Informations- und Kommunikationstechnologien, ohne die IT-Abteilung darüber zu informieren oder ohne Autorisierung, spricht man von Schatten-IT. Das führt dazu, dass Produkte zum Einsatz kommen, die nicht Compliance-Standards entsprechen – meist unbemerkt von der IT-Abteilung. Schatten-IT kann jedoch verhindert werden, indem bestimmte Punkte bei der Softwareauswahl beachtet werden.

Compliance als auch an einfache Bedienbarkeit gerecht werden – besonders in der Bürgerkommunikation. Trotz stetiger technischer Weiterentwicklung sind E-Mails das Kommunikationsmittel mit der weitesten Verbreitung und der höchsten Akzeptanz im Arbeitsalltag. Weichen Beamte auf nicht autorisierte Lösungen aus, dann nur, weil die zur Verfügung stehenden Lösungen nicht die gewünschten Funktionen abdecken.

Compliance-gerechte Lösungen

Auf folgende Punkte sollte geachtet werden, wenn die IT-Infrastruktur Compliance-gerecht aufgesetzt und dafür eine neue Lösung eingeführt werden soll:

1. Intuitive Bedienung: Der Anwender muss nichts Neues lernen. Wenn doch, ist die neue Lösung einfach und selbsterklärend.
2. Verfügbarkeit – jederzeit und überall: Die Lösung ist spontan einsetzbar. Das erhöht die Akzeptanz in der Behörde und bei den Bürgern.
3. Eignung für alle Inhalte und Formate: Mit der Lösung können Informationen und Dateien jeder Größe und Art ausgetauscht werden.
4. Kosteneffizienz: Externe Kommunikationspartner, z. B. Projektpartner oder Bürger, soll-

ten keine Kosten tragen müssen.

5. Vertraulichkeit: Die Transportwege und die Zwischenablage sollten verschlüsselt sein. Die Kontrolle über die Schlüssel sollte bei der Behörde oder dem Unternehmen liegen.

6. Sicherheit: Virenschutz und Data Loss Prevention (DLP) sind Pflicht.

7. Einhaltung der Compliance-Vorgaben: Logging, Archivierung und Empfangsbestätigungen ge-

währleisten die Nachvollziehbarkeit.

Schlussfolgerung

Die Welt der digitalen Kommunikation verändert sich schnell und die Erfahrungen im Privatleben schaffen Erwartungen, wie das Arbeitsumfeld sein sollte. An unseren Arbeitsplätzen müssen jedoch viel ernstere Probleme bewältigt werden und die Anforderungen an die Sicherheit

sind weit komplexer als für Einzelpersonen. Schatten-IT schafft ein unberechenbares Risiko aufgrund des Kontrollverlustes, welche sie mit sich bringt. Deshalb muss schnell gehandelt werden.

Anwender muss eine einfache und anwenderfreundliche Lösung bereitgestellt werden. Was kann mehr Sinn machen, als zu verwenden, was sie bereits haben und tagtäglich verwenden: E-Mail. Cryptshare löst die

Cryptshare im Landratsamt Göppingen

(BS) Das Landratsamt Göppingen, das rund 1.100 Mitarbeiter beschäftigt, ist die Verwaltung des Landkreises Göppingen und Anlaufstelle für die Belange von rund 250.000 Einwohnern. Fester Bestandteil für das Leitbild des Landratsamts Göppingen ist seine Kundenorientierung. Um den Bürgern den bestmöglichen Service zu gewährleisten, werden Verfahrensabläufe und Arbeitsprozesse kontinuierlich verbessert.

Optimierungsbedarf stellte die IT-Abteilung beim Versenden und Empfangen von sensiblen Dateien und Nachrichten fest. In den verschiedensten Bereichen, wie zum Beispiel dem Gesundheitsamt oder dem Kreissozialamt, müssen regelmäßig sensible Daten ausgetauscht werden. Gesetzliche Verordnungen sowie interne Dienstabweisungen erfordern, dass personenbezogene und sensible Daten verschlüsselt versendet werden. Da zunächst keine digitale Lösung vorhanden war, konn-

ten diese Informationen nur in Papierform ausgetauscht werden, was sehr zeit- und kostenintensiv war. Auf der Suche nach einer Kommunikationslösung war neben der Sicherheit die Benutzerfreundlichkeit das wichtigste Auswahlkriterium, damit die Lösung von den Nutzern schnell akzeptiert und Schatten-IT vermieden wird.

Benutzerfreundliche Lösung

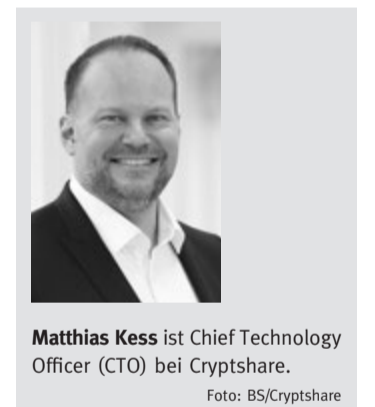
Cryptshare hat die IT-Experten des Landratsamts sofort durch seine einfache Handhabung überzeugt. Ein ausschlaggebender Punkt war die Outlook-Integration. Mit ihr können Anwender vertrauliche Nachrichten und Anhänge jeder Größe nahtlos und bequem aus Outlook heraus versenden.

Beim zentralen Rollout wurden Anwender vorab mithilfe einer Anleitung über den Gebrauch von Cryptshare informiert. Seit März 2019 können alle Abteilungen des Landrats-

amts Cryptshare for Office 365 & Outlook verwenden. Das Feedback von Mitarbeitern ist durchweg positiv – sie schätzen vor allem die benutzerfreundliche Bedienung. Über die Webseite des Landratsamts gelangen Bürger zur Web-Anwendung, mit der sie einfach und sicher mit dem Landratsamt kommunizieren können. So ist das Landratsamt stets nahe an seinen Bürgern.

Die Lösung sendet die Daten verschlüsselt und hilft somit, gesetzliche Regelungen wie die EU-DSGVO und das Landesdatenschutzgesetz zu erfüllen. Auf diese Art können nun auch sensible Nachrichten und Dateien datenschutzkonform digital versendet werden.

Dank Cryptshare wurden Prozesse vereinfacht, sodass nun schneller und einfacher intern sowie extern kommuniziert werden kann. Das Landratsamt Göppingen konnte somit Abläufe optimieren und seinen Anspruch an die Kundenorientierung erfüllen.



Matthias Kess ist Chief Technology Officer (CTO) bei Cryptshare.

Foto: BS/Cryptshare

Wacht am Mittelmeer

Wie ist es um die militärischen Fähigkeiten Italiens bestellt?

(BS/Dr. Gerd Portugal) In der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist – abgesehen vielleicht von der Flüchtlingskrise im Mittelmeer – eher seltener die Rede von der Apenninhalbinsel. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich daher mit der Frage, wie es um die militärischen Kernfähigkeiten der italienischen Streitkräfte bestellt ist. Zur Geographie: Die längste Landgrenze besitzt Italien mit der Schweiz (734 Kilometer), gefolgt von Frankreich (488 Kilometer) und Österreich (430 Kilometer).

Dominiert wird die geografische Lage des "Stiefels" jedoch als Anrainer des Mittelmeeres mit den Gegenküsten Westbalkan und Nordafrika. Die süditalienische Insel Lampedusa liegt nur 138 Kilometer östlich der tunesischen Küste. Das schafft Probleme.

Die Regierung in Rom gibt dieses Jahr 21,4 Milliarden Euro für Verteidigung aus. Das entspricht in etwa der Hälfte des deutschen Einzelplans 14 mit 43,2 Milliarden Euro. Was den innerhalb der Atlantischen Allianz heftig diskutierten Anteil der Verteidigungsausgaben am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrifft, so steht das NATO-Gründungsmitglied Italien mit einem Anteil von 1,22 Prozent noch hinter Deutschland mit 1,36 Prozent.

Mit diesen Finanzmitteln unterhält Italien aktuell Streitkräfte von rund 171.000 Soldaten. Das sind unwesentlich weniger als die rund 183.000 Soldaten der Bundeswehr. Vergleicht man die aktuelle Zahl mit der von 1989 – damals unterhielt Italien 390.000 Soldaten –, so hat sich die sog. "Friedensdividende" nach dem Ende des Kalten Krieges auch hier bemerkbar gemacht, indem sie die Kopfstärke mehr als halbierte.

Vor 30 Jahren zählten noch 272.500 Wehrpflichtige dazu. Die Regierung in Rom setzte die Wehrpflicht 2005 aus; Deutschland folgte erst 2011. Gleichzeitig wurde in Italien ein freiwilliger einjähriger Wehrdienst eingeführt. Dieser ist Voraussetzung für Weiterverpflichtungen bei den Streitkräften sowie für Bewerbungen bei Polizei, Carabinieri und anderen Sicherheitsbehörden.

Die meisten "Federn" musste nach dem Ende des Ost-West-Konflikts das italienische Heer



Bildet aktuell das Rückgrat der "Aeronautica Militare": der Eurofighter "Typhoon", an dessen Entwicklung und Produktion Leonardo beteiligt ist.

Foto: BS/Portugal

lassen: Verfügte es vor 30 Jahren noch über 265.000 Soldaten, so sind es jetzt nur noch rd. 100.000. Immerhin ist es noch größer als die Landstreitkräfte der Bundeswehr mit rd. 63.000 Soldaten. Auch verfügen die Italiener über rd. doppelt so viele Kampfpanzer wie die Deutschen. Neben 236 "Leopard 2" besitzt das italienische Heer 200 Panzer vom Typ C1 "Ariete" aus heimischer Produktion von OTO Melara (heute Leonardo) und IVECO. Schon dieses Beispiel zeigt anschaulich, wie wenig standardisiert der europäische Markt für Kampfpanzer ist.

Die italienische Luftwaffe besitzt eine Personalstärke von rd. 41.000. 1988 waren es noch 73.000 Soldaten. Aktuell verfügt Italien über 211 Kampfflugzeuge der Luftwaffe und 17 der Marine. Damit sind es genau so viele, wie sich im Maschinenpark der deutschen Luftwaffe befinden. Vor 30 Jahren besaß Italien noch fast doppelt so viele Kampfflugzeuge. Neben 86 Eurofightern und 49 "Tornados" aus europäischer Produktion befindet sich aktuell die

F-35 "Lightning II" von Lockheed Martin im Zulauf. Bestellt sind insgesamt 90 dieser US-Jets.

Von besonderer Bedeutung ist der Umstand, dass Italien – ebenso wie Deutschland – an der nuklearen Teilhabe der NATO partizipiert. Der Einsatz von US-Atomwaffen durch insgesamt fünf NATO-Verbündete wurde in sog. "Zweischlüssel-Abkommen" geregelt, denen zufolge die Befehlsgewalt über die Gefechtsköpfe bei amerikanischen Einheiten liegt, während die Trägersysteme von den Verbündeten gestellt werden. Auf dem lombardischen Militärflugplatz Ghedi ist das 6. Geschwader der italienischen Luftwaffe stationiert. Es verfügt über Kampfflugzeuge vom Typ "Tornado", die mit US-Atombomben eingesetzt werden können.

Bei der "Friedensdividende" mussten die italienischen Streitkräfte am wenigsten "Federn" lassen. Das überrascht auch nicht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Oberitalien, der Apennin, Sizilien und Sardinien zusammen eine Küstenlinie von 7.460 Kilometern besitzen. Zum

Vergleich: Beim wiedervereinigten Deutschland sind es nur 2.390 Kilometer.

Aktuell verfügt die "Marina Militare" über 30.000 Soldaten, davon 3.000 Marineinfanteristen. In der deutschen Marine dienen nur 16.700 Soldaten. Bei den U-Booten ist der Abstand zwischen Italien (acht) und Deutschland (sechs) noch relativ gering. Ganz anders sieht es bei den Überwasser-Kriegsschiffen aus: Neben zwei Flugzeugträgern und drei Hubschrauberträgern verfügen die italienischen Seestreitkräfte über 17 Einheiten der Kategorien "Zerstörer", "Fregatte" und "Korvette"; in der deutschen Marine sind es insgesamt nur 14 Schiffe. Am Ende des Kalten Krieges besaß die "Marina Militare" sogar 33 Überwasser-Kriegsschiffe.

Italien beteiligt sich an der Seite Deutschlands, Frankreichs und Spaniens am gemeinsamen Projekt der künftigen MALE-Euro-Drohne ("Medium-Altitude, Long-Endurance") für die Boden- und Seeraumüberwachung. Die Entwicklung soll in erster Linie von Airbus Defence and Space

KNAPP

Facebook-Hintertür

(BS/rup) Die sog. Five-Eyes-Staaten – die ursächlich englischsprachigen Staaten mit einer engen nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit und einem No-Spy-Abkommen – haben gemeinschaftlich Facebook aufgefordert, bei der vom Unternehmen angekündigten Ausweitung der Verschlüsselung zwingend eine Hintertür für die Strafverfolgungsbehörden offen zu halten. Facebook ist getrieben, seine Kundendaten weiter zu schützen und damit auch eine Kompletterschlüsselung der Inhalte von Kommunikation anzubieten. Bei dem Plan von Facebook ist die Kommunikation nur noch für Absender und Empfänger im Klartext sichtbar. Für die Five-Eyes-Länder stellt sich damit das Problem, dass kritische Inhalte nicht mehr mit ihrer Analysesoftware aufgespürt werden kann. Deshalb geht es darum, dass ihre Nachrichtendienste weiter uneingeschränkter Zugriff auf jede Kommunikation bei Facebook haben. Damit ist ein neuer Konflikt des US-Tech-Unternehmens mit den Sicherheitsbehörden programmiert.

Offensive erwartet

(BS/por) Alle Anzeichen deuten auf eine unmittelbar bevorstehende Militäroffensive der Türkei gegen kurdische Milizen in Nordsyrien hin. Ziel soll die Einrichtung einer mehrere Hundert Kilometer breiten Sicherheitszone auf syrischem Gebiet zur Aufnahme von zahlreichen Flüchtlingen aus der Region sein. Das Weiße Haus gab bereits bekannt, dass die dort operierenden US-Truppen im Falle eines türkischen Vormarsches Platz für die Truppen des NATO-Partners machen würden. Das hieße aber auch, die bisherigen kurdischen Verbündeten fallen zu lassen. Präsident Donald Trump scheint einer Wiederannäherung an die Erdogan-Regierung in Ankara einen höheren geopolitischen Stellenwert beizumessen.

als Hauptauftragnehmer geleitet werden, mit Dassault und Leonardo als Unterauftragnehmer.

Bei der Entwicklung des europäischen Kampfflugzeugs der 6. Generation hat sich die Regierung in Rom bei der avisierten Nachfolge für den Eurofighter jedoch für das "gegnerische Lager" entschieden: Am Rande der Londoner Rüstungsmesse DSEI Mitte September dieses Jahres gab Italien bekannt, dem britisch-schwedischen Projekt "Tempest" beitreten zu wollen. Eine entsprechende industrielle Absichtserklärung unterzeichneten auf italienischer Seite die Unternehmen Leonardo, Elettronica, Avio Aero und MBDA Italia.

Eine Woche zuvor war in Rom der neue Verteidigungsminister Lorenzo Guerini von der sozialdemokratischen "Partito Democratico" ins Amt eingeführt worden, nachdem eine neue Regierungskoalition zusammen mit der Fünf-Sterne-Bewegung und mit der Partei "Die Freien und Gleichen" gebildet worden war.

BSC-Partnerland Italien

Diesjähriges Partnerland der Berliner Sicherheitskonferenz ist die Italienische Republik. Minister Guerini ist bereits für die BSC geladen, die dieses Jahr am 26. und 27. November stattfinden wird. Sprechen werden außerdem u. a. der italienische Generalstabschef, General Enzo Vecciarelli, sowie die Stabschefs von Heer, Luftwaffe, Marine und Carabinieri. Dr. Nicoletta Pirozzi vom "Istituto Affari Internazionali" wird am "High-Level-Interview" teilnehmen. Aus der Industrie werden u. a. die CEOs von Leonardo, Alessandro Profumo, und Elettronica, Enzo Benigni, im Programm vertreten sein. Mehr Informationen unter www.euro-defnce.eu

Vom Ankommen zur Integration

Fachforum Flucht, Migration und Integration

14. November 2019, Bonn



Themen der Veranstaltung:

- Die verlorene Mitte – Wie kann gesellschaftlicher Zusammenhalt dennoch gelingen?
- Welche Verantwortung trägt Politik an ansteigendem Rechtsextremismus?
- Umgang mit antimuslimischen Rassismus – Wie gelingt nachhaltige Präventionsarbeit in Kommunen?
- Angst um das Abendland – Wie groß ist die Gefahr durch rechtsextremistische Gruppierungen?
- Migrationsgesellschaftliche Öffnung in öffentlichen Verwaltungen
- Erstversorgung von Neuzugewanderten in Erstaufnahmeeinrichtungen
- Diversitätsbewusstsein als neue Herausforderung
- Rassismuskritische Arbeitsansätze in Einrichtungen
- Altern und Pflege in der Migrationsgesellschaft
- Interkulturelle Handlungskompetenz in der Migrationsarbeit

Referentinnen und Referenten 2019 u.a.:



Serap Güler,
Staatssekretärin für Integration im
Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration des
Landes Nordrhein-Westfalen



Dr. Hans-Georg Maaßen,
ehem. Präsident des Bundesamtes
für Verfassungsschutz



Prof. Dr. Andreas Zick,
Sozialpsychologe, Leiter des
Instituts für interdisziplinäre
Konflikt- und Gewaltforschung,
Universität Bielefeld

Darin wendet er sich an die Verantwortlichen der Energiewirtschaft und reagiert auf das o. g. Schreiben. In dem Brief erneuert Gegenfurtner das Angebot seiner Anstalt an die Energiewirtschaft, das BOS-Digitalfunknetz für die Gewährleistung einer störungsfreien Krisenkommunikation mit zu nutzen. Damit könnten die Unternehmen ihre kritischen Bedarfe abdecken, meint der BDBOS-Präsident. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass kein weiteres Netz errichtet werden müsste. Dies würde auch die Steuerzahler entlasten. "Denn dank der 450 Megahertz wäre ein BOS-Basis-Breitbandnetz vergleichsweise schnell und kostengünstig realisiert und könnte zeitnah auch von der Energiewirtschaft mit genutzt werden", heißt es in dem Offenen Brief wörtlich.

Bedarfe sind belegt

In dem Schreiben unterstreicht Gegenfurtner abermals, dass die BDBOS ein hochsicheres, flächendeckendes und hochverfügbares Basis-Breitbandnetz aufbauen wolle. Dieses solle auf den 450-Megahertz-Frequenzen aufbauen und allen BOS sowie der Bundeswehr zur Verfügung stehen. Denn: "Die Bedarfe von BOS und Bundeswehr an breitbandiger Kommunikation wurden bereits durch mehrere Studien belegt."

Der BDBOS-Präsident zeigt sich überzeugt, dass dieses Netz dieselbe Flächenabdeckung und Hochverfügbarkeit wie der derzeitige BOS-Digitalfunk gewährleisten würde. Außerdem würden dadurch unter anderem die Nutzung von Messengerdiensten, die Übertragung von Vitaldaten und Datenbankanfragen ermöglicht. Darüber hinaus würde dieses Netz als Basis-Breitbandnetz als sicherer Zugang und als Rückfallebene für Anwendungen mit hohem Bandbreitenbedarf dienen, die über gesicherte Verbindungen durch kommerzielle Netze realisiert werden sollen. Dazu zählten etwa Live-Videoübertragungen. Das

(BS/Marco Feldmann, Gerd Lehmann) Im Bereich des 450-Megahertz-Frequenzspektrums werden in Kürze zweimal 4,74 Megahertz frei. Diese sollen neu vergeben werden. Darüber wird jedoch schon länger gestritten (siehe Behörden Spiegel, September 2019, Seite 5). Der Beirat bei der Bundesnetzagentur hat sich nun einstimmig dafür ausgesprochen, der Energiewirtschaft auch nach 2020 die Nutzung der 450-MHz-Frequenzen zur Verfügung zu stellen. Es geht um die Frage, ob die Frequenzen den Energieversorgern bzw. deren privaten Dienstleistern anheimgestellt werden, oder ob sie als Teil der Public Safety-Infrastruktur auch als Teil der Public Security betrieben werden können. Nach einem Brief eines Anbieters an die Bundesregierung und alle Staatskanzleien der Länder hat nun der Präsident der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), Andreas Gegenfurtner, einen Offenen Brief geschrieben, in dem er dagegenhält.

bisherige BOS-Digitalfunknetz verfüge über eine Flächenabdeckung von 99,2 Prozent und eine Serviceverfügbarkeit von 99,98 Prozent, schreibt Gegenfurtner.

In dem von der Energiewirtschaft in Auftrag gegebenen Schreiben heißt es hingegen, dass das Ziel sein müsste, mit dem Netz im 450-MHz-Bereich unter anderem eine Plattform für Energieversorger zu schaffen. Das gelte sowohl für die störungsfreie Krisenkommunikation als auch für die Anbindung an das Smart-Meter-Gateway. Zum anderen müsse es darum gehen, "mit dem Netz die Abdeckung der ländlichen Räume für deren spezifische Bedürfnisse" zu erreichen, heißt es in dem Papier. Es liegt dem Behörden Spiegel vor.

Diese Pläne würden sowohl durch die kommunalen und privaten Energieversorger als auch durch das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesverkehrsministerium unterstützt. Demgegenüber stünden Bemühungen von Teilen des Bundesinnenministeriums, "dieses Netz in öffentlicher Hand als weitere Kommunikationsmöglichkeit, insbesondere für die Polizei, zu betreiben." Das Ansinnen des Bundesinnenministeriums vermöge, unabhängig von rechtlichen Problematiken, allerdings nicht zu überzeugen. Schließlich seien "in den letzten Jahren Milliardenbeträge für die Schaffung schneller und sicherer Kommunikationswege für andere Netze der Polizei investiert" worden. Zudem könne das 450-MHz-Netz



Der Präsident der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), Andreas Gegenfurtner, hat sich an Verantwortliche in der Energiewirtschaft gewendet. Foto: BS/Giessen

aufgrund des nur begrenzt verfügbaren Datenvolumens den Bedürfnissen der BOS "gar nicht Rechnung tragen". Gefordert wird in dem Papier eine offene Netzausschreibung.

Unterstützung erhält die Energiewirtschaft auch vom Beirat bei der Bundesnetzagentur. Dessen Mitglieder haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, der Energiewirtschaft auch nach 2020 die Nutzung der 450-Megahertz-Frequenzen zur Verfügung zu stellen. Die Unternehmen bräuchten zur Sicherung der Energieversorgung und zur erfolgreichen Umsetzung der Energieverwendungs langfristig dringend eine sichere, schwarzfallfeste und bundesweit verfügbare Kommunikationslösung. Dafür sei dieses Spektrum am besten geeignet.

Ein Faktencheck ist auch deshalb angebracht, weil die Auseinandersetzung mit harten Ban-

dagen geführt wird. Wer sind die Anbieter für ein Netz im Minispektrum von 2 x 4,74 MHz im 450-MHz-Band?

Who is Who?

Einer der zwei Wettbewerber für das Frequenzspektrum ist die deutsche, in Köln ansässige 450connect GmbH. Als bisheriger Zuteilungsinhaber der 450-MHz-Frequenzen plant, errichtet und betreibt sie in Kooperation mit Energieversorgungsunternehmen seit mehreren Jahren lokale und regionale 450-MHz-Funknetze in Deutschland. Die im Wirkbetrieb befindlichen Netze werden für die Überwachung und Steuerung der Stromnetze eingesetzt. Der derzeit laufende Ausbau der Funknetze mit zehn großen deutschen Regionalversorgern wie EWE Netz und TEN Thüringer Energienetze deckt bereits mehr als ein Fünftel der Fläche Deutschlands ab. Da-

neben ist das Unternehmen für die 450-MHz-Lösung zuständiger Partner im Designnetzprojekt mit Innogy und VSE im Saarland.

Pilotprojektrealisierer

Zusammen mit den Energieversorgern Innogy SE und GASAG AG realisiert 450connect LTE450 Pilotprojekte im Raum Dortmund beziehungsweise in Berlin-Mitte, mit denen das Potenzial dieser Technologie für die Stromwirtschaft und Gaswirtschaft und deren Beitrag zur Energieverteilung und Versorgungssicherheit aufgezeigt werden soll. Die 450connect GmbH ist ein Tochterunternehmen der Alliander AG. Sie wurde im Jahr 2016 im Zuge der Akquisition der Inquam Deutschland GmbH durch die Alliander-Gruppe unter diesem Namen im Markt positioniert. Die Alliander AG mit Sitz in Berlin ist ein unabhängiger Serviceanbieter für das Management und die Steuerung dezentraler Energie-Infrastrukturen. Die AG bietet in Deutschland seit 17 Jahren als Partner von Kommunen, Regionen und Unternehmen Produkte und Lösungen für intelligente, bürgernahe Versorgungskonzepte an. Mutterunternehmen der deutschen Alliander AG ist der größte niederländische Strom- und Gasnetzbetreiber Alliander mit Sitz in Arnheim. Die Firma betreibt mit der Utility Connect ein 450-MHz-Funknetz mit über zwei Millionen Anschlüssen in den Niederlanden und ist damit bezogen auf Endgeräte weltweit der größte 450-MHz-Funknetz-

betreiber. Alleinige Gesellschafter der Alliander N.V. sind niederländische Kommunen und Gebietskörperschaften. Alliander ist kein Finanzinvestor. Das im kommunalen Eigentum befindliche Unternehmen ist offen für die Beteiligung deutscher Energieversorgungsunternehmen.

Neben der 450connect GmbH stellt sich unter Führung der Bonn-Netz GmbH auch noch die "Versorger-Allianz 450 e.V." als Wettbewerber um die Frequenzen auf. Der vom Betreiber des Bonner Strom- und Erdgasnetzes gegründete Verein repräsentiert aktuell eine Gruppe von etwa 120 Unternehmen der deutschen Energie- und Wasserversorgungsbranche, die zusammen auch über 20 Prozent der Fläche Deutschlands repräsentieren. Er verfolgt wie 450connect das Ziel, ein diskriminierungsfreies, für die Anwender Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) gedachtes, schwarzfallfestes Netz, zu errichten und anzubieten. Für die Zuteilung der Frequenzen soll eine Beteiligungs-Gesellschaft der interessierten Versorgungsunternehmen gegründet werden, die als Network Service Provider (NSP) agiert. Diese soll Inhaberin der Frequenz und dafür verantwortlich sein, dass das bundesweite Netz aufgebaut wird. Mit dem Betrieb des Netzes soll ein Network Operator beauftragt werden.

Kein Indiz für Zersplitterung

Die beiden an der Rolle des Funknetzbetreibers interessierten Konsortien aus der Energiebranche, die 450connect und die Versorger-Allianz 450, verfolgen beide den Aufbau eines nationalen LTE450-Funknetzes für KRITIS und planen, sich an einem wettbewerblichen Vergabeverfahren zu beteiligen.

Am Ende wird es wohl auf eine Konsensrunde im Bundeskanzleramt hinauslaufen müssen, denn hier haben sich BMWi und BMVI einerseits und andererseits BMI und BMVg verhandelt.

Kommentar

Ein deutliches Signal für eine offene Gesellschaft

Michael Mertens ist Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Nordrhein-Westfalen.

Foto: BS/Sven Villiers, GdP



Fremdenhass und Ausgrenzung haben Konjunktur. Das zeigt sich nicht nur an den Wahlerfolgen der AfD. Deshalb muss sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch der Staat mit aller Entschiedenheit der wachsenden Fremdenfeindlichkeit entgegenstellen. Die Ausbildung von jungen Menschen, die selber ausländische Wurzeln mitbringen, zu Polizistinnen und Polizisten kann dafür einen wichtigen Beitrag leisten. Denn sie setzt nicht nur ein Signal gegenüber den Migranten, dass die Integration in unsere Gesellschaft gelingen kann, sondern auch ein Signal für eine offene Gesellschaft. Erst wenn es normal wird, dass ich als Bürger auch von einem Polizisten

kontrolliert werden kann, der ausländische Wurzeln hat, ist die Integration von Zugewanderten in unsere Gesellschaft gelungen. 2.491 junge Menschen mit Migrationshintergrund haben sich im vergangenen Jahr alleine in Nordrhein-Westfalen um eine Einstellung in den Polizeidienst beworben. Viele von ihnen wurden in Deutschland geboren oder sind hier groß geworden. 34 Bewerber stammen auch aus dem Irak, aus Syrien und Afghanistan. 306 Bewerber mit Migrationshintergrund wurden am Ende eingestellt. Nach einem harten Auswahlverfahren. Denn eins ist auch klar: Die Einstellungsbedingungen sind für alle die gleichen. Polizisten mit

Migrationshintergrund bringen zwar zusätzliches Erfahrungswissen mit, das bei der Bewältigung polizeilicher Einsatzsituationen helfen kann. Mehrsprachigkeit und Diversität ersetzen aber keine anderen Fähigkeiten, über die ein Polizist verfügen muss. Polizisten mit ausländischen Wurzeln sind deshalb nicht nur Dolmetscher oder Kulturverstärker, sondern sie sind Polizisten wie jeder andere Polizist auch. Und sie wollen auch so behandelt werden. Deshalb dürfen Polizisten mit Migrationshintergrund nicht nur in Brennpunkten mit überwiegend ausländischer Bevölkerung eingesetzt werden, sondern überall. Dann sind sie ein Gewinn für uns alle.

Polizei geht mit der Zeit

Körperkameras und neue Streifenwagen in Nordrhein-Westfalen

(BS/mfe) Bei der nordrhein-westfälischen Landespolizei werden flächendeckend Körperkameras für die Beamten eingeführt. Bis Ende kommenden Jahres sollen insgesamt rund 9.000 Geräte für rund sieben Millionen Euro angeschafft werden. Damit nicht genug. In Summe stehen über 120 Millionen Euro für neue Ausstattung zur Verfügung.

Innenminister Herbert Reul (CDU) sagte zu den Geräten, die an die Uniformen befestigt werden: "Die Kameras können kritische Situationen im Streifendienst entschärfen. Und das schützt die Polizistinnen und Polizisten direkt vor Übergriffen." Die Aufnahmen der Bodycams werden in den einzelnen Kreispolizeibehörden auf lokale Rechner übertragen. Dabei werden sie zugleich von der jeweiligen Kamera gelöscht. Anschließend liegen sie zwei Wochen lang auf dem Sicherungsserver und können als Beweismittel entweder zur Gefahrenabwehr oder zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten verwendet werden. Dazu meinte Ressortchef Reul: "Wenn wir die Polizei in Nordrhein-Westfalen mit Bodycams ausstatten, dann brauchen wir auch moderne Rechner und

neue Software, um die Bilder zu verwerten." Das alles müsse außerdem den höchsten Sicherheitsstandards des Datenschutzes entsprechen.

Neben den Körperkameras hat die nordrhein-westfälische Polizei auch rund 2.200 neue Streifenwagen erhalten. Ausgeliefert werden zwei Modelle: der Ford S-Max (Segment "Van") und der Mercedes-Benz Vito aus dem Segment "Utility". Die Erneuerung der Fahrzeugflotte kostet bis 2021 rund 116 Millionen Euro. Die ersten Fahrzeuge vom Typ Ford S-Max wurden bereits ausgeliefert. In diesem Jahr werden noch knapp 300 Stück erwartet. Ebenfalls noch 2019 werden die ersten 200 Mercedes-Benz Vito ausgeliefert. Alle neuen Fahrzeuge werden vom Land Nordrhein-Westfalen gekauft. Die vorherigen Streifenwagen waren geleast. Ei-

ne Prüfung hatte jedoch ergeben, dass Leasing über den errechneten optimalen Nutzungszeitraum von knapp vier Jahren nicht wirtschaftlich war. Zudem hatte die stichtagsgenaue Rückgabe der Leasing-Fahrzeuge die Polizei vor logistische Herausforderungen gestellt. Der Auswahl der neuen Streifenwagen ging erstmals ein aufwendiges Verfahren voraus, bei dem die Beamten die Fahrzeuge aussuchen, testen, Verbesserungsvorschläge machen und erneut erproben konnten. Bei der künftigen Zusammensetzung ihres Fuhrparks werden die Kreispolizeibehörden einen Spielraum haben. "Ein Drittel der anzuschaffenden Autos werden S-Max sein, ein weiteres Drittel wird aus Vitos bestehen. Das letzte Drittel ist ein Mix, der sich am Bedarf der einzelnen Behörden ausrichtet", so Reul.

MELDUNG

Farblich angepasst

(BS/mfe) Bis Anfang kommenden Jahres sollen alle 13.500 Dienstkleidungsträger des Zolls ein neues Outfit erhalten. Die neue Uniform soll blau sein. Damit reiht sich die Zollverwaltung in die Farbgestaltung der deutschen und europäischen Sicherheitsbehörden ein. Die Kräfte bleiben jedoch weiterhin auch als Zöllner erkennbar.

Einige Einheiten des Zolls sind bereits mit der neuen Uniform

im Einsatz, unter anderem an den Flughäfen Frankfurt am Main und Düsseldorf. Auch die Dienstfahrzeuge sowie die Zollboote und -schiffe werden umlackiert. Neben der Modernisierung der Dienstkleidung reformiert der Zoll zudem das Bestellsystem, das dafür erforderliche Datenmanagement und die Lagerhaltung.

Die Präsidentin der Generalzollverwaltung (GZD), Colette Hercher,

sagt: "Ein modernes, ansprechendes Erscheinungsbild stand bei der Entwicklung der neuen Dienstkleidung an oberster Stelle. Viele Bedienstete haben sich aktiv in den Entwicklungsprozess eingebracht. Auch deshalb haben wir heute eine hochwertige und funktional verbesserte Dienstkleidungskollektion, mit der die Zöllnerinnen und Zöllner selbstbewusst, souverän und modern auftreten können."

25 Jahre internationales Polizeengagement

(BS) Am 12. Oktober 1994 – rund fünf Jahre, nachdem sich Beamte des Bundesgrenzschutzes zum ersten Mal im südafrikanischen Namibia beteiligt hatten – traf das erste Kontingent der deutschen Landespolizeien im jugoslawischen Mostar ein. Unter ihnen: 20 Polizisten aus Nordrhein-Westfalen. Das inzwischen 25 Jahre zurückliegende Ereignis gilt als Auftakt der weltweiten Mission deutscher Landespolizisten zur Wahrung humanitärer Lebensbedingungen. Seither hat sich die Dringlichkeit für den Einsatz in Krisengebieten sogar noch erhöht, sagt Innenminister Herbert Reul (Mitte).



Vorteile für alle Akteure

Privater Sicherheitsmarkt als Tätigkeitsbereich der Kommunalwirtschaft?

(BS/Tom Hasport/Matthias Brugger/Christine Wenzl*) Feuerwehren, krisenfeste Kommunikationsinfrastrukturen und Krisenlogistik sind nur einige Aufgaben im Bereich von Sicherheitsdienstleistungen, zu deren Erfüllung grundsätzlich sowohl private Unternehmen als auch Kommunen verpflichtet sind. Bislang erbringen private Unternehmen ihre Sicherheitsdienstleistungen oftmals selbst. Die betriebseigenen Sicherheitsdienste kennen die betriebspezifischen Risiken in der Regel besser als Behörden oder externe Dienstleister und verfügen über das spezielle Fachwissen, das zu einer optimalen Aufgabewahrnehmung erforderlich ist.



Auch die Feuerwehr Hannover (im Foto die Regionalleitstelle der niedersächsischen Landeshauptstadt) war am Projekt "(Re-)Kommunalisierung von Sicherheitsleistungen im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr" beteiligt. Dieses wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Foto: BS/Ulrich Reinecke Photography

Mit den steigenden Anforderungen an die Sicherheitsdienstleistungen werden sicherheitsrelevante Aufgaben jedoch zunehmend auf externe Leistungserbringer übertragen. Dies hat zur Folge, dass auch einige Feuerwehren damit beginnen, die Synergieeffekte aus diesen neuen Tätigkeitsfeldern zu nutzen, indem sie den Unternehmen ihre Leistungen im Sicherheitsbereich anbieten. So werden beispielsweise in manchen Städten die Werkfeuerwehren von Krankenhäusern und Großbetrieben oder der Aufbau einer Notfallversorgung für Dieselkraftstoff im Katastrophenfall von der Gefahrenabwehrbehörde übernommen. Doch an welchen Tätigkeiten im Bereich der (nicht-polizeilichen) Gefahrenabwehr darf die Kommune sich beteiligen, welche Sicherheitsleistungen darf sie durch kommunale Einrichtungen übernehmen ((Re-)Kommunalisierung) und welche nicht?

Potenzielle Unternehmensformen dargestellt

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojektes "(Re-)Kommunalisierung von Sicherheitsleistungen im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr" (ReKom-S) wurde diese Frage im Unterauftrag der Feuerwehr Hannover durch die Kanzlei Becker Böttner Held geprüft.

Das untersuchte Spektrum (re-)kommunalisierbarer sicherheitsrelevanter Aufgaben erstreckt sich von der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr über die Gefahrenvorsorge bis hin zu (Teil-)Aspekten der Daseinsvorsorge zur Errichtung krisen- und katastrophenresistenter Infrastrukturen. Unter Heranziehung der Landesrechte verschiedener Bundesländer sowie des Grundgesetzes wurden dabei vor allem die rechtlichen Restriktionen und Vorgaben, denen Kommunen un-

terworfen sind, aufgezeigt und so "Key Facts" herausgearbeitet, die eine Einordnung solcher Vorhaben in "zulässig" oder "unzulässig" erleichtern.

Schrankentrias begrenzt

Die Erbringung von (Sicherheits-)Leistungen in Form wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen unterliegt ausdrücklich geregelten Einschränkungen. In kommunalrechtlicher Hinsicht erfolgt die Einschränkung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung dabei insbesondere durch die sogenannte Schrankentrias. Diese setzt fest, dass eine wirtschaftliche Betätigung

von Kommunen nur zulässig ist, wenn dies durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist, nach Art und Umfang ein angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf besteht und der öffentliche Zweck – länderspezifisch – nicht besser und wirtschaftlicher beziehungsweise nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (Subsidiaritätsgrundsatz).

Die Voraussetzungen der Schrankentrias können im Bereich der Sicherheitsleistungen grundsätzlich vorliegen: Die

Rechtfertigung durch einen öffentlichen Zweck lässt sich in der Regel damit begründen, dass die Tätigkeit der Gefahrenvorsorge sowie der krisen- und katastrophen-sicheren Versorgung dient. Regelmäßig angenommen werden kann auch die Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes. Bei sicherheitsrelevanten Leistungen kommt es vor allem auf Krisenfestigkeit im Katastrophenfall an. In derartigen Situationen verfügen öffentliche Einrichtungen in der Regel über die größte Krisenresilienz, sodass sie zum Aufbau krisenfester Infrastrukturen besonders gut geeignet sind. Im Rahmen des Beurteilungsspielraumes, der den Kommunen dabei zusteht, wird es regelmäßig gelingen, darzustellen, dass die Kommune für den Krisenfall jedenfalls mindestens genauso gut zur Leistungserbringung geeignet ist. Hinsichtlich der Frage, ob die

Tätigkeit von kommunalen Unternehmen zur Leistungsfähigkeit und dem voraussichtlichen Bedarf der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis steht, kann eine allgemeine Aussage im Regelfall nicht getroffen werden. Hier bedarf es vielmehr einer genauen Prüfung im Einzelfall.

Überörtliche Betätigung nicht ohne Weiteres erlaubt

Nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes – und hierauf basierenden entsprechenden Regelungen des Kommunalrechts – müssen sich wirtschaftliche Tätigkeiten von Kommunen zudem auf Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft beschränken. Damit sind einer überörtlichen Betätigung kommunaler Unternehmen Grenzen gesetzt. Eine überörtliche Tätigkeit ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn diese die Leistungserbringung für die eigenen Gemeindebürger qualitativ verbessert.

In wettbewerbsrechtlicher Hinsicht sind kommunale Tätigkeiten im Bereich sicherheitsrelevanter Leistungen ebenfalls nicht per se unzulässig. Das Wettbewerbsrecht verbietet insbesondere nicht, dass öffentliche Unternehmen Synergien nutzen, die aus der Verbindung zur kommunalen Körperschaft entstehen. Der Austausch von Mitarbeitern mit der Stammkommune oder das besondere Vertrauen, das öffentlichen Unternehmen entgegengebracht wird, darf deshalb als Wettbewerbsvorteil von kommunalen Unternehmen genutzt werden. Wettbewerbsrechtlich unzulässig ist jedoch, wenn die kommunale Gebietskörperschaft im Zuge des Erlasses von Hoheitsakten zugunsten kommunaler Unternehmen wirbt, ohne auf die Leistungserbringung von Privaten hinzuweisen.

Es darf auch nicht zu Vergünstigungen beim Erlass von Hoheitsakten kommen, wenn Private die Dienste kommunaler Sicherheitsunternehmen in Anspruch nehmen. Damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, muss die kommunalwirtschaftliche Tätigkeit im Bereich sicherheitsrelevanter Leistungen jedoch zumindest in finanzieller Hinsicht von der übrigen Verwaltung abgekoppelt werden.

Die Refinanzierung des kommunalen Sicherheitsunternehmens kann schließlich über Beiträge und Gebühren, aber auch über privatrechtliche Entgelte geregelt werden. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und wegen des kommunalabgabenrechtlichen Gebotes der speziellen Entgeltlichkeit müssen die kommunalen Unternehmen zumindest kostendeckend arbeiten.

Großes Spektrum

Im Ergebnis erstreckt sich das Spektrum (re-)kommunalisierbarer sicherheitsrelevanter Aufgaben grundsätzlich von der Gefahrenabwehr über die Gefahrenvorsorge bis hin zur Daseinsvorsorge durch die Errichtung krisen- und katastrophenresistenter Infrastrukturen. Dabei bietet eine (Re-)Kommunalisierung sowohl Vorteile für die Kommune als auch für private Dritte beziehungsweise die Einwohner. Infolge der (Re-)Kommunalisierung erhält die jeweilige Kommune erhöhte Einflussnahmemöglichkeiten im Sicherheitsbereich und kann damit die Erfüllung der ihr ohnehin obliegenden Aufgabe des Bevölkerungsschutzes in hohem Maße gewährleisten und verbessern.

*Tom Hasport ist Forschungsprojektleiter der Feuerwehr Hannover. Matthias Brugger und Christine Wenzl sind Rechtsanwältinnen bei der Kanzlei Becker Böttner Held.

GEFÖRDERT VOM



Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

EU-Kommission kann alle Kosten übernehmen

Komplettfinanzierung von Mangelressourcen im Katastrophenschutz möglich

(BS/mfe) Bei bestimmten Anschaffungen für den ergänzenden europäischen Pool an Katastrophenschutzressourcen (rescEU) können die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit einer Komplettübernahme der erforderlichen Finanzmittel rechnen. Dies trifft etwa für den Erwerb von Löschflugzeugen, -hubschraubern, CBRN-Kapazitäten und Ressourcen für den Verletzentransport zu. In anderen Bereichen ist eine anteilige Kostenübernahme durch die EU geplant. Auch dort kann diese bis zu 90 Prozent der geschätzten Gesamtkosten ausmachen.

Gleichzeitig fokussiert sich das rescEU-Verfahren auf absolute Mangelressourcen, wie etwa die luftgebundene Waldbrandbekämpfung. Ob Deutschland ein entsprechendes, gegebenenfalls komplett von der Kommission finanziertes Modul erhält, ist noch nicht entschieden. Die Gespräche dazu laufen momentan.

In den Bundesländern zeigt man sich absolut ergebnisoffen. Vor Übernahme der Amtsgeschäfte durch die neue EU-Kommission mit der ehemaligen Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen an der Spitze sei nicht mit konkreten Ergebnissen zu rechnen. Das berichten mehrere Personen, die mit den Vorgängen vertraut sind.

Nur Ergänzung, kein Ersatz

Denkbar wäre der Erwerb weiterer Löschhubschrauber. Hier müssen die Länder im Falle von Vegetationsbränden bisher regelmäßig auf die Ressourcen der Bundes- und Landespolizei zurückgreifen. Löschflugzeuge gelten bei den Entscheidern in Bund und Ländern hingegen als sehr teuer und wartungsintensiv. Die Beschaffung der Fluggeräte müsste dann jedoch durch den Bund erfolgen. Einzelne Bundesländer wären damit überfordert, heißt es.

Der Leiter der Abteilung für Kommunal- und Hoheitsangele-

genheiten im niedersächsischen Innenministerium, Dr. Alexander Götz, sagt, dass aus Sicht der Bundesländer Löschhubschrauber in Deutschland das Mittel der Wahl seien. Löschflugzeuge hingegen seien eher ungeeignet, so der derzeitige Vorsitzende des für Katastrophenschutzthemen zuständigen Arbeitskreises V in der Innenministerkonferenz (IMK). Ähnliches ist von Uwe Becker, dem Leiter des Referates "Brand- und Katastrophenschutz" im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns und Leiter der Arbeitsgruppe "Nationaler Waldbrandschutz", zu vernehmen.

Außerdem erklärt Götz, dass die EU-Kommission im Rahmen von rescEU Puffer- und Mangelressourcen anschaffen wolle. Eines dürfe dabei nicht geschehen: Europäische Hilfe dürfe die nationalstaatlichen Bemühungen zur Eigenvorsorge nicht ersetzen oder zu deren Vernachlässigung durch die Verantwortlichen führen. Er unterstreicht, dass rescEU nur eine Ergänzung, kein Ersatz für nationales Handeln sei.

Brüssel beteiligt sich maßgeblich

Allerdings ist beim Einsatz von rescEU-Kapazitäten innerhalb der Europäischen Union die Übernahme aller operationellen Kosten im Falle von Mangelres-

ourcen vorgesehen. Das umfasst auch die Personalkosten. Auch bei Nicht-Mangel-Kapazitäten ist in solchen Fällen eine Übernahme der operationellen Kosten durch die Kommission in Höhe von 75 Prozent des Gesamtbetrages vorgesehen. Kommen rescEU-Kapazitäten außerhalb der EU zum Einsatz, sollen grundsätzlich alle operationellen Kosten von Brüssel getragen werden. Auch bei spontanen Angeboten zur Bewältigung von Katastrophen in anderen Staaten sowie bei Einsätzen im Rahmen des Katastrophenschutzpools hilft die Kommission. Bei Ersteren werden – unabhängig davon, ob die Unterstützung innerhalb oder außerhalb der EU stattfindet – drei Viertel der jeweiligen Transportkosten übernommen. Beim Katastrophenschutzpool sind es bei Einsätzen in der EU 75 Prozent der operationellen Kosten, außerhalb der Staatengemeinschaft drei Viertel der Transportkosten.

Unklare Zukunft

Unklar ist derzeit allerdings noch, wie der designierte neue EU-Kommissar für Krisenmanagement, der Slowene Janez Lenarčič, zur rescEU-Idee steht. Sein Vorgänger, der noch amtierende Kommissar Christos Stylianides aus Zypern, gilt als "Vater" des Vorhabens.

(BS/mfe) Hartmut Ziebs, der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), plädiert für eine Novellierung des Zivil- und Katastrophenschutzgesetzes des Bundes. Das Regelwerk stehe bei der Finanzierung von Aufklärungs- und Präventionsangeboten der Feuerwehren vor Ort durch den Bund im Wege, kritisierte er. Ziebs fordert: "Es ist Zeit, das Gesetz zu reformieren, um hier die Resilienz der Bevölkerung zu stärken, aber die Kommunen nicht zusätzlich zu belasten."

Außerdem müsse die Hinterbliebenenversorgung bei unverheirateten Freiwilligen Feuerwehrleuten verbessert werden. Dazu fehle den Unfallkassen bisher jedoch noch die gesetzliche Ermächtigung. Den notwendigen Spielraum würden sie allerdings bereits mit einer kleinen Änderung im Sozialgesetzbuch VII erhalten, meint Ziebs. Dabei gehe es um Mehrleistungen der Unfallkassen. Hier forderte er die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, seinen Verband bei den entsprechenden Bemühungen zu unterstützen.

Feuerwehren in Text der Norm aufnehmen

Auch der Berliner Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen spricht sich für verstärkte Anstrengungen in den Bereichen Prävention und Resilienz aus. Denn der Bevölkerung mangle es immer öfter an einer ausreichenden Selbsthilfefähigkeit. Dies erkläre auch die ständig weiter anwachsende Zahl an Rettungsdienstseinsätzen in der Bundeshauptstadt.

Ebenso wie Ziebs tritt Homrighausen für eine Reform des Zivil-

und Katastrophenschutzgesetzes des Bundes ein. Immerhin spielten die Feuerwehren "die tragende Rolle im deutschen Katastrophen- und Zivilschutz". Begrifflich tauchten sie im Gesetz jedoch bisher gar nicht auf. Das müsse sich ändern. Und das, obwohl die Anforderungen an das Feuerwehrewesen immer weiter anstiegen, wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesinnenminister, Stephan Mayer (CSU), einräumt. Dies werde etwa in der immer häufiger erforderlichen Bekämpfung von Waldbränden deutlich. Um all diese Aufgaben auch in Zukunft angemessen und effektiv bewältigen zu können, werde es noch

stärker als bisher schon auf eine ausreichende Helfergewinnung und -bindung ankommen, so Mayer.

Gemeinsames Melde- und Lagezentrum stärken

Ebenso wichtig sei ein wirksames Kapazitätenmanagement. Hierzu solle das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gestärkt werden. Es gehe insbesondere um eine intensivere Koordinierungsfunktion des GMLZ, vor allem im Bereich der luftgebundenen Waldbrandbekämpfung.

MELDUNG

Fast 350 Badetote

(BS/mfe) In den ersten acht Monaten dieses Jahres sind in deutschen Gewässern mindestens 348 Menschen ertrunken. Das sind zwar 97 weniger als im Vorjahr, allerdings lag im Juni die Zahl der Todesfälle über dem Niveau des Vorjahresmonats. Als Hauptursachen identifiziert

der Präsident der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Achim Haag, Leichtsinn, das Überschätzen der eigenen Leistungsfähigkeit, eine zu hohe Risikobereitschaft und das Schwimmen in unbewachten Gewässern. Unfallschwerpunkte sind weiterhin Flüsse und Seen.

Generalleutnant *Michael Vetter*, Abteilungsleiter Cyber/Informationstechnik (CIT) im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), griff das Thema "Digitalisierung" in seiner Eröffnungsrede als "Megathema, Führungsaufgabe und Chefsache" für die Bundeswehr auf. Nur durch die konsequente Umsetzung, etwa mit dem "Cyber Innovation Hub" (CIH), dem Forschungsinstitut "Cyber Defence und Smart Data" (CODE) der Universität der Bundeswehr in Neuberg oder mit Projekten wie der umfassenden Digitalisierung von Landbasierten Operationen der Streitkräfte (D-LBO) und einer weiteren Verschränkung mit dem IT-Dienstleister BWI, könne die Bundeswehr künftig Informations- und Wirkungsüberlegenheit erzielen.

Der ministerielle Abteilungsleiter CIT warnte davor, Digitalisierung ohne Veränderungen in der Führungskultur, Zusammenarbeit und Arbeitsweisen zu betrachten. Mit Veränderungsmanagement sei insbesondere bei der Bundeswehr ein besonders "dickes Brett" zu bohren.

Digitalisierung der Streitkräfte

Die Digitalisierung der Streitkräfte mache einen beachtlichen Kostenanteil innerhalb der Gesamtausgaben für Verteidigung aus. Daran führe jedoch kein Weg vorbei. "Schließlich digitalisieren auch unsere potenziellen Gegner ihre Fähigkeiten", so General *Vetter* in seiner Koblenzer Keynote. Daten seien der "Rohstoff der Zukunft". Die Digitalisierung werde auch beeinflussen, "wie wir künftig kämpfen", sagte der Drei-Sterne-General in Luftwaffen-Uniform.

Auch die BWI GmbH, der IT-Dienstleister für Bundeswehr und Bund, müsse vor diesem Hintergrund "deutlich weiterentwickelt werden", betonte General

Digitale Kompetenz und Konvergenz

Besucherrekord bei Koblenzer IT-Tagung

(BS/Dr. Gerd Portugal) Mit über 500 Besuchern hat die dreizehnte Koblenzer IT-Tagung Anfang September einen neuen Besucherrekord erzielt. Gemeinsam beleuchteten die beiden Veranstalter, das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) sowie das Anwenderforum für Fernmeldetechnik, Computer, Elektronik und Automatisierung Bonn e. V. (AFCEA), einen Tag lang aus verschiedenen Perspektiven das Thema "Digitale Kompetenz und Konvergenz im Zeitalter digitaler Systeme".



Zahlreich und hochrangig besucht (v.r.n.l.): Brigadegeneral Ralf Hoffmann, Generalleutnant Dr. Ansgar Rieks, Prof. Dr. Bernd Eylert, Generalleutnant Michael Vetter, die Koblenzer Bürgermeisterin Ulrike Mohrs, Generalleutnant Ludwig Leinhos, BWI-Geschäftsführer Martin Kaloudis und Generalmajor Walter Huhn.

Foto: BS/Portugal

Vetter. Dies gelte zunehmend auch für die sogenannte "grüne", d. h. militärische Informationstechnik. *Martin Kaloudis*, CEO der BWI, erklärte in diesem Zusammenhang, dass bei ihm im Unternehmen keine Unterscheidung mehr zwischen "weißer" – sprich ziviler – und "grüner" IT gemacht werde. Der Vorsitzende der BWI-Geschäftsführung verwies auch darauf, dass zum Jahresanfang 2020 der "Cyber Innovation Hub" als Schnittstelle zwischen Start-up-Szene und Bundeswehr fester Bestandteil der BWI werde.

Mit den Programmen FOXTROT, D-LBO und TEN zeigten Oberst i. G. *Robert Miedema* von den niederländischen Streitkräften und der Leitende Technische Regierungsdirektor *Christian Peters* vom BAAINBw eine besondere Form der Zusammenarbeit auf. Die Digitalisierung der Streitkräfte beider Nationen solle in einem gemeinsamen Programm "Tactical Edge Networking (TEN)" umgesetzt werden. Die heutige Ausstattung sei den neuen, zukünftigen Herausforderungen anzupassen. Mit TEN würden die beiden nationalen Program-

me FOXTROT (Niederlande) und D-LBO (Deutschland) zusammengeführt, um mit gemeinsamen operativen Anforderungen eine gemeinsame technische Lösung zu erzielen. Bis 2023 sollten dann die ersten Einheiten ausgestattet und operativ sein.

In seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Cyber Security Cluster Bonn stellte *Prof. Dr. Peter Martini* dieses im Oktober des vergangenen Jahres aus der Taufe gehobene Sicherheitsnetzwerk vor. Die Bundesstadt sei einer der führenden IT-Standorte in

Deutschland. Schließlich haben das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR) der Bundeswehr, die Telekom Security – T-Systems International GmbH, die Universität Bonn, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sowie das Fraunhofer-Institut für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE) ihren Sitz im Raum Bonn. Diese arbeiten eng mit der Stadt Bonn, der IHK Bonn/Rhein-Sieg, der Polizei NRW, den ansässigen großen Unternehmen Deutsche

Post, Postbank und Deutsche Telekom, aber auch mit vielen mittelständischen Unternehmen zusammen.

Oberst i. G. *Heiko Mühlmann*, stellvertretender Vorsitzender AFCEA Bonn, verwies darauf, dass insbesondere Künstliche Intelligenz (KI) ein "starker Treiber von Veränderungen" sei. Seine Prognose für das Jahr 2030 lautete daher, dass dann mehr als die Hälfte der menschlichen Arbeit von automatisierten Systemen erledigt würde.

AFCEA-Studienpreis 2019

Im Anschluss überreichte *Dr.-Ing. Michael Wunder*, Vorstand AFCEA Bonn, den AFCEA-Studienpreis 2019. Dabei wurden wieder herausragende Studienarbeiten im Themenbereich Informatik/Nachrichten- und Automatisierungstechnik ausgezeichnet. Die Arbeiten wurden verfasst von jungen Akademikern an Hochschulen und Universitäten im Rhein-Sieg-Kreis, Bonn, Aachen und Koblenz sowie den Bundeswehr-Universitäten und sind insgesamt mit 20.000 Euro dotiert.

Dieses Jahr wurde der erste Preis à 5.000 Euro gleich zwei Mal verliehen. *Giovanni d'Apice* von der RWTH Aachen war einer der beiden Preisträger. Seine Masterarbeit, betreut von *Prof. Peter Knott* und *Dr. Delphine Cerutti-Maori*, befasst sich mit dem Thema "Automatischer Vergleich und Qualitätssteigerung von Bildern des ISAR-Radars durch verbesserte Autofokus-Algorithmen". Der andere Preisträger, *Christopher Krahn* von der Universität Bonn, beschäftigte sich mit seiner ausgezeichneten Arbeit mit einer konsequenten wissenschaftlichen Untersuchung zur Sicherheit von Dateisystem-Implementierungen. Betreut wurde diese Examensarbeit von *Prof. Martini* und von *Prof. Dr. Michael Meier*.

IT-Partner der Bundeswehr 4.0

BWI
IT für Deutschland

BWI: Verlässlicher Begleiter für die Digitalisierung der Bundeswehr

Als erfahrenes IT-Systemhaus der Bundeswehr verstehen wir Ihre Herausforderungen auf dem Weg zur Armee von morgen. Wir analysieren Trends, stellen neue Technologien auf den Prüfstand und überführen sie in konkrete Lösungen für die Bundeswehr-IT.

Wir begreifen uns als Innovationstreiber und entwickeln das bestehende System kontinuierlich weiter. Dabei finden wir gemeinsam mit Ihnen die passenden Lösungen. Von der IT-Beratung über die Umsetzung bis zum sicheren Betrieb – bei uns erhalten Sie alles aus einer Hand. Bei Projekten wie der Digitalisierung der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr oder der Einführung von SASPF X.0 stellen wir unsere Expertise unter Beweis.

Mit HERKULES hat die BWI die IT der Bundeswehr zu einem standardisierten und zentralisierten IT-System umgebaut, das durch seinen sicheren und stabilen Betrieb überzeugt. So haben wir die Grundlage für die Digitalisierung der Streitkräfte geschaffen.

@BWI_IT

/BWIITfuerDeutschland

blog.bwi.de

/bwi-gmbh

www.bwi.de

HMS Queen Elizabeth

Symbol britischer Seemacht oder nur ein "bequemes und großes Ziel"?

(BS/Roger Näbig*) Die "HMS Queen Elizabeth" ("QEC") ist Namensgeberin der neuen "Queen Elizabeth"-Flugzeugträgerklasse und mit ihrem zur Zeit noch im Bau befindlichen Schwesterschiff "HMS Prince of Wales" das teuerste Rüstungsprojekt Großbritanniens (6,8 Milliarden Euro) sowie das größte je in Dienst gestellte Kriegsschiff der Royal Navy. Ihre Verdrängung (65.000 Tonnen) ist im Vergleich drei Mal größer als die des 2011 ausgemusterten Flugzeugträgers "HMS Ark Royal" (22.000 Tonnen), aber ein Drittel geringer als die des neuen US-Flugzeugträgers der "Gerald-R.-Ford"-Klasse (100.000 Tonnen).



Der ganze Stolz der Royal Navy: der neue Flugzeugträger "HMS Queen Elisabeth"

Foto: BS/US Navy, Daniel Galthier

Ihr Design ist ungewöhnlich und nicht einfach nur die Kopie vergleichbarer US-Träger: zwei Deckshäuser, ein hoch automatisiertes Waffenlager nebst Munitionsverteilungssystem, ein integrierter redundanter, nicht-atomarer Antrieb und ein 16.000 m² großes Flugdeck ohne Katalpulte oder Fangseile, aber mit einer Sprungschanze am Bug. Zudem kommt die QEC bei ihrer Größe im Gegensatz zu US-Trägern mit einer relativ kleinen Stammbesatzung von nur rund 700 Seeleuten aus. Voll bemannt verrichten sodann 1.600 Männer und Frauen, darunter auch eine Kompanie britischer Marineinfanterie mit 250 Soldaten, ihren Dienst an Bord der QEC.

Bei einer Länge von 284 m und einer Breite von 73 m ist der unter dem Flugdeck liegende Hangar mit 4.727 m² groß genug, um bis zu 20 F-35B-Kampfflugzeuge bzw. eine größere Zahl verschiedener Kampf- sowie Transporthubschrauber unterzubringen. Geplant ist bislang, auf der QEC und ihrem Schwesterschiff je eine Staffel mit zwölf F-35B zu stationieren, die im Ernstfall auf 24 (ab 2023) bis maximal 36 Kampffljets verstärkt werden sollen. Alternativ kann die QEC auch mehr als 40 Hubschrauber aufnehmen.

Geplant ist weiterhin, die "HMS Prince of Wales" so umzubauen, dass sie auch als amphibischer Angriffsträger mit einem größeren Kontingent an Hubschraubern einsetzbar wäre. Vorsorglich wurde bei der Planung beider Flugzeugträger zudem eine Ausbaureserve von 16 Prozent an zusätzlichem Gewicht für spätere Um- bzw. Nachrüstungen vorgesehen, getreu dem Motto des ehemaligen Ersten Seelords, Admiral Sir Michael Boyce: "Luft kostet nichts und Stahl ist billig."

Warum die QEC über zwei "Inseln" verfügt

Als bislang einziger Flugzeugträger weltweit verfügt die QEC über zwei Deckshäuser, auch "Inseln" genannt. Der Grund hierfür liegt u. a. in der Trennung der Schornsteine für die beiden in zwei getrennten Schiffskomplexen untergebrachten Maschinenräume, bestehend aus je einer Rolls-Royce-MT30-Gasturbine mit 36 MW unterhalb jeder Insel und jeweils zwei Dieselmotoren mit je zehn MW weiter unten im Rumpf, die den integrierten elektrischen Antrieb und das Schiff selbst mit Energie versorgen.

Im Falle eines schweren Treffers in einem Maschinenraum könnte die QEC mithilfe der anderen Gasturbine weiterhin genügend Fahrt machen. Selbst bei einem Ausfall beider Gasturbinen kann sie mit den verbleibenden vier Dieselmotoren immer noch den elektrischen Antrieb versorgen. Außerdem verringern zwei getrennte Inseln, im Gegensatz zu

einer langen, die auf dem Flugdeck auftretenden Luftturbulenzen, die durch den Wind sowie die Schiffsbewegungen entstehen und den Flugbetrieb nachhaltig behindern würden. Schließlich konnten die beiden leistungsstarken Hauptradare der QEC auf den beiden Deckshäusern ausreichend weit entfernt voneinander aufgestellt werden, um eine gegenseitige elektronische Beeinflussung bzw. "blinde Flecken" bei der Radarerfassung zu vermeiden.

Einzigtages Lagerverwaltungssystem

Eines der komplexesten, aber auch innovativsten Systeme an Bord der QEC ist das Hochmechanisierte Waffen-Handhabungssystem ("HMWHS"). Es ist die erste Anwendung eines ursprünglich landgestützten automatisierten Lagersystems auf einem Kriegsschiff dieser Größe. Das HMWHS bewegt palettierte Munition im Schiff entlang von Schienen und über eine Vielzahl von Liften aus den tief im zentralen Drittel des Rumpfes befindlichen Waffenkammern zunächst zu den Munitionsvorbereitungsbereichen, von dort dann zum Hangar bzw. dem Flugdeck und wieder zurück.

Im Gegensatz zu anderen Flugzeugträgern sind die Waffenkammern der QEC unbemannt, die Bewegung der Paletten selbst wird von einem zentralen Ort aus ferngesteuert und es wird nur

dann Personal benötigt, wenn die Waffen erstmals eingelagert oder für den Einsatz vorbereitet werden sollen. Das HMWHS beschleunigt die Anlieferung der Munition und reduziert die Größe der sonst dafür erforderlichen Besatzung erheblich. Nur 50 (anstatt 150) Seeleute sind überhaupt noch erforderlich, um das gesamte System zu bedienen, im Notfall kommt man sogar mit zwölf Matrosen aus.

Kein nuklearer Antrieb

Obwohl die Vorteile eines Atomtriebs bei der QEC nicht zu leugnen wären, nämlich die unbegrenzte Reichweite nebst größerer Geschwindigkeit, entschied sich die Royal Navy dennoch für konventionelle Gas-/Dieselmotoren. Damit verfügt die QEC bei 18 Knoten (33 km/h) Fahrt immer noch über einen beachtlichen Aktionsradius von rund 20.000 Kilometern und erreicht eine Höchstgeschwindigkeit von 25 Knoten (46 km/h). Da auch die Begleitschiffe des QEC-Kampfverbandes alle über herkömmliche Antriebe verfügen, hätte nach Meinung der Royal Navy ein atomarer Antrieb nur für die QEC allein keinen so großen Vorteil dargestellt, der die höheren Folgekosten für den langfristigen Betrieb eines Atomreaktors hätte rechtfertigen können. Ein weiterer Grund für einen konventionellen Antrieb war die Tatsache, dass die Werften in Großbritannien zwar über

ausreichend Erfahrungen mit dem Bau kleinerer Kernreaktoren für U-Boote verfügen, aber dort noch nie ein nuklearer Antrieb für ein größeres Überwasserschiff geplant bzw. gebaut wurde.

Von Ökonomen entwickelt, nicht von Kriegern

Prof. Peter Roberts vom unabhängigen britischen "Royal United Services Institute" vertritt die Auffassung, dass bei der Planung und Ausstattung der QEC vor allem niedrige Betriebskosten für Personal und Treibstoff die wesentlichen Kriterien waren, dem sich alles andere, auch militärische Gesichtspunkte, unterzuordnen hatten.

Bei der QEC ist mit rund 700 Seeleuten fast genauso viel Besatzung vorgesehen wie bei den ehemaligen leichten Trägern der "Invincible"-Klasse, die aber nur 22.000 Tonnen Verdrängung hatten, also um zwei Drittel kleiner waren. Der massive Einsatz von Automatisierung und Fernüber-

wachung war beim Bau der QEC unerlässlich, um diese drastische Reduzierung bei der Stammbesatzung überhaupt zu erreichen. Daher sind Kameras und Überwachungsgeräte in fast jedem Bereich sowie in allen wichtigen Schiffssystemen der QEC verbaut. Dies mag zwar finanziell sinnvoll sein, um den Personalschlüssel für Wartungsaufgaben zu senken, könnte aber nach Auffassung von Prof. Roberts die Fähigkeit der QEC zur Kriegsführung nachhaltig verschlechtern. Denn Kriegsschiffe unterscheiden sich hinsichtlich der Anforderungen an Schadenskontrolle und Brandbekämpfung deutlich von zivilen Handelsschiffen. Diese Aufgaben sind sehr personalintensiv, wie die Erfahrungen mit größeren Schäden im Falkland-Konflikt und durch Zwischenfälle auf der "HMS Nottingham" (2002) und der "HMS Endurance" (2008) zeigen. Schließlich weist Prof. Roberts noch auf einen anderen wesentlichen Gesichtspunkt hin:

Der QEC mangle es an einem ausreichenden Selbstschutz. Ein Blick auf die Flugzeugträger anderer Nationen lasse erkennen, dass sich die Royal Navy auch hier vielleicht von falscher Sparsamkeit habe leiten lassen. Die USA, Russland und selbst China hätten ihre Träger über die Nahbereichsverteidigung hinaus mit Kurzstrecken-Flugabwehrraketen ausgerüstet. Die QEC müsse sich hier einzig und allein auf ihre Begleitschiffe verlassen, die aber nur über eine sehr begrenzte Anzahl an Lenkwaffen verfügen und auf See auch nicht nachmunitioniert werden können. Zudem sind bislang weder der "Typ-45"-Zerstörer noch die "Typ-23"-Fregatte in der Lage, ballistische Raketen geschweige denn Hyperschallwaffen abzufangen.

Britannia rule the waves?

Die QEC ist kein "Supercarrier", wie die neue "Gerald-R.-Ford"-Klasse der USA. Sie ist ein Sinnbild für das Auseinanderfallen von Anspruch und Wirklichkeit britischer Seemacht, denn Großbritannien selbst herrscht schon seit den 1950er-Jahren nicht mehr über die Hohe See.

Sie ist kein bequemes und großes Ziel, wie Russland behauptet, auch wenn ihre Selbstschutzfähigkeiten nebst Eskorte eher dürftig sind und deswegen ein Aufenthalt in der Nähe US-amerikanischer Kriegsschiffe erst einmal militärisch ratsam erscheint oder die europäischen NATO-Partner der QEC zukünftig Begleitschiffe zur Seite stellen müssen. So ist dieser Flugzeugträger ein Kompromiss zwischen dem knappen Verteidigungsbudget und der angestrebten militärischen Machtprojektion Großbritanniens auf den Weltmeeren. Mit der "HMS Queen Elizabeth" und ihrem Schwesterschiff "HMS Prince of Wales" wird Großbritannien in Zukunft zwar nicht mehr allein, dafür aber in Kooperation mit seinen (europäischen) NATO-Partnern die Meere wieder beherrschen.

*Roger Näbig arbeitet als Rechtsanwalt und freier Journalist in Berlin mit dem Fokus auf globalen Konflikten, Verteidigung, Sicherheit, Militärpolitik, Rüstungstechnik und Kriegsvölkerrecht. Darüber hinaus hält er Vorträge zu verteidigungspolitischen Themen.

Millionenauftrag aus Ungarn

Waffenanlagen und Wannen für PzH 2000 und "Leopard 2"

(BS/por) Rheinmetall fertigt im Rahmen der Modernisierung des ungarischen Heeres Waffenanlagen und Feuerleittechnik für 44 Kampfpanser "Leopard 2" sowie Waffenanlagen, Feuerleittechnik und Fahrgestelle für 24 Panzerhaubitzen 2000 (PzH). Ebenso gehören 13 HX- und TGS-Lastkraftwagen zum Auftragspaket.

Ein entsprechender Liefervertrag wurde vor Kurzem unterzeichnet. Der Auftragswert beläuft sich auf rund 300 Millionen Euro netto. Die Lieferungen beginnen 2021 und dauern bis 2025.

Rheinmetall ist bei dem Vorhaben Partner von Krauss-Maffei Wegmann (KMW). KMW hatte im Dezember des vergangenen Jahres von den ungarischen Landstreitkräften den Auftrag zur Lieferung von 44 neu gefertigten Kampfpanzern "Leopard 2A7+" und 24 neu gefertigten Panzerhaubitzen 2000 erhalten. Ungarn wird damit der 19. "Leopard-2"-Nutzerstaat und der achte Nutzerstaat der PzH 2000. Rheinmetall ist der Entwickler und Originalhersteller der 120-mm-Glattrrohr-Technologie, die in allen Versionen des Kampfpanzers "Leopard 2" verwendet wird. Gleiches gilt für die 155-mm-L52-Waffenanlage der Panzerhaubitze 2000.

Die weitverbreitete 120-mm-Glattrrohrtechnologie wurde durch Rheinmetall sowohl waffen- als auch munitionsseitig stetig weiterentwickelt. Die für



Panzerhaubitzen 2000 in Afghanistan im scharfen Schuss. Die niederländischen Streitkräfte und die Bundeswehr setzten das Artilleriegeschütz am Hindukusch ein.

Foto: BS/Rheinmetall

den "Leopard 2A7+" vorgesehene druckhöhere 120-mm-Waffenanlage L55A1 ist Ende 2017 qualifiziert worden und wird seit Mitte des vergangenen Jahres bereits für zwei "Leopard-2"-Nutzerstaaten geliefert und eingerüstet. Die Waffenanlage L55A1 ist darüber hinaus zum Verschießen der programmierbaren Mehrzweckpatrone DM11 befähigt.

Auch die Fahrgestelle der Panzerhaubitze 2000 sind bei Rheinmetall entwickelt worden.

Das Rückgrat der ungarischen Panzertruppe bilden aktuell 44 T-72M1-Kampffahrzeuge, die noch aus sowjetischer Produktion stammen. Sie sind mit einer 125-mm-Glattrrohrkanone vom Typ 2A46 als Hauptbewaffnung ausgestattet.

Studiengesellschaft
der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V.

Programm ab sofort verfügbar
 Jetzt anmelden unter www.dwt-sgw.de

Chancen und Risiken für die Bundeswehr

Künstliche Intelligenz

Im Führungsvorgang In Technischen Systemen In der Logistik

Tagung am
29. und 30. Oktober 2019
 Maritim Hotel Bonn | Godesberger Allee

www.dwt-sgw.de

Melden Sie sich zu Europas führender Veranstaltung für Sicherheit und Verteidigung auf www.euro-defence.eu an!



26.–27. November 2019
Vienna House Andel's Berlin



Bilder von der BSC 2018

Europe and its external challenges – a 360° approach in uncertain times

Partnerland BSC 2019: Italien

Highlights im Hauptprogramm, u. a.

- › **HIGH-LEVEL-DEBATTE:** Europäische Sicherheit und regionale Stabilität – Kohärenz in Zeiten des epochalen Übergangs?
- › **HIGH-LEVEL-INTERVIEW:** Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates – Frauen, Frieden und Sicherheit
- › **MILITÄRISCHES HIGH-LEVEL-FORUM:** Mittelmeer und Nordafrika – Streben nach regionaler Stabilität zur Verbesserung der europäischen Sicherheit
- › **FORUM ZUKÜNFTIGE STREITKRÄFTE:** Die europäische Verteidigungsarchitektur – Herausforderungen und Schwachstellen im Vergleich zu Innovation

Fachforen, u. a.

- › PESCO – ein wichtiger Schritt der EU-Verteidigungsstrategie
- › Streitkräfte – multinationale Verbände in einem 360°-Ansatz
- › Terrorismus – die Zukunft der Bekämpfung der globalen Bedrohung
- › Digitalisierung versus Cyber-Bedrohungen – Multidomain-Operationen im Rahmen der digitalen Kriegsführung
- › Mobile Militäroperationen – neue Technologien für die Führung
- › Rüstungskontrolle – wie kann man ein neues Wettrüsten in Europa verhindern?
- › Konfliktszenarien der Zukunft – die Auswirkungen der Digitalisierung

150 Top-Referten, u. a.



Miroslav Lajčák
Minister für Äußere und Europäische Angelegenheiten der Slowakischen Republik



Ine Marie Eriksen Søreide
Außenministerin von Norwegen



General Claudio Graziano
Vorsitzender des Militärausschusses der Europäischen Union



Niels Annen MdB
Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen



General Enzo Vecchiarelli
Generalstabschef der Italienischen Streitkräfte



Dr. Peter Tauber MdB
Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung



Dr. Judit Varga
Ministerin für Justiz und Europäische Angelegenheiten von Ungarn



General Eberhard Zorn
Generalinspekteur der Bundeswehr

Weitere Informationen und Anmeldung [↗ www.euro-defence.eu](http://www.euro-defence.eu)

Veranstalter **Behörden Spiegel**

Behörden Spiegel: Für den Inspekteur des Heeres lautet die erste Frage: Wie steht es um dessen Einsatzbereitschaft?

Vollmer: Das Heer erfüllt unverändert alle seine Aufträge in der gesamten Bandbreite: von Afghanistan bis zur NATO-Speerspitze VJTF ("Very High Readiness Joint Task Force"). Das können wir aber nur leisten, weil wir zum einen gute und motivierte Soldatinnen und Soldaten haben, die vorbildlich ihre Pflicht erfüllen, aber zum anderen, weil wir Material und Gerät aus verschiedenen Verbänden zusammenziehen müssen. Die materielle Einsatzbereitschaft ist unverändert die Achillesferse des Deutschen Heeres. Wenn wir das nicht ändern, dann werden wir zwar auch weiterhin unsere Aufträge erfüllen, aber unter Inkaufnahme von Einschränkungen bei der Einsatzbereitschaft zu Hause und bei der Ausbildungsfähigkeit.

Behörden Spiegel: Alles wird digitalisiert: jeder Lebensbereich und jeder Arbeitsbereich, so auch das Heer. Wie sehen dazu die Überlegungen bzw. Planungen im Kommando Heer aus?

Vollmer: Die Digitalisierung der Landstreitkräfte ist für das Heer von großer Bedeutung. Dabei ist die Modernisierung unserer Funkgeräte ein wichtiger Baustein. Unsere Funkgeräte gehen altersbedingt in die Obsoleszenz, d. h. wir haben dann bspw. keine garantierte Ersatzteilversorgung mehr durch die Industrie. Aufgrund der heutzutage großen Vielzahl unterschiedlichster Sensoren auf dem Gefechtsfeld, die eine unglaubliche Fülle an Informationen liefern, die zeitgerecht bewertet und weitergeleitet werden müssen, ist eine Modernisierung dringend geboten. In einem Zwischenschritt auf dem Weg zur Digitalisierung müssen wir jedoch zunächst auf die be-

(BS) Das Deutsche Heer steht vor großen Herausforderungen. Darüber sprach der Behörden Spiegel mit dessen Inspekteur, Generalleutnant Jörg Vollmer. Die Fragen stellte R. Uwe Proll, Chefredakteur und Herausgeber des Behörden Spiegel. General Vollmer leitet übrigens – zusammen mit seinem italienischen Amtskollegen – das Panel "Joint and Combined Armed Forces" auf der diesjährigen Berliner Sicherheitskonferenz (BSC).

währten und analogen Funkgeräte zurückgreifen. Wir haben für ein halbes Jahr einen Test- und Versuchsverband in Munster aufgestellt, in dem wir moderne "Battle-Management"-Systeme (BMS) von verschiedenen Anbietern getestet haben. Unsere Soldaten haben mit ihrer regulären Ausstattung verschiedene Produkte einsatznah erprobt. Wir sind am Ende zu einer taktisch-operativen Empfehlung gekommen, die eine der Grundlagen für die Auswahl des BMS bildet. Für die VJTF 2023 wird dieses BMS entsprechend beschafft und eingerichtet. Um da auch mal Zahlen zu nennen: Das bedeutet für die VJTF 2023 – das ist die Panzergranadierbrigade 37 –, dass allein in 2.700 Gefechtsfahrzeugen diese moderne und neue Software und entsprechende Anzeigergeräte eingerichtet werden müssen. D. h. jedes Fahrzeug muss typenabhängig geprüft und der Einbau geplant werden: Welche Verkabelung und Ausstattung ist in dem Fahrzeug verbaut? Mit was werden die Daten angezeigt? Die Kernfrage lautet: Wie schaffen wir es rechtzeitig bis Ende 2020, die Einrüstung abzuschließen? Für den nächsten wichtigen Schritt im Rahmen der Digitalisierung ist eine hohe Bandbreite erforderlich. Das können unsere alten Funkgeräte nicht mehr leisten. Hier brauchen wir die modernen "Software Defined Radios". Also besteht die große Herausforderung, in der nächsten Zeit die Entscheidung zu treffen, welches neue Funkgerät wir beschaffen. In Summe: Die Digitalisierung ist das (!) Mega-Thema für das Heer und die Landstreitkräfte.



Stand dem Behörden Spiegel Rede und Antwort: Generalleutnant Jörg Vollmer, Inspekteur Heer – hier auf der BSC 2018.. Foto: BS/Kommando Heer

Behörden Spiegel: Was für weitere technologische Herausforderungen sehen Sie? Was für neue Waffensysteme braucht das Heer in mittlerer Zukunft?

Vollmer: Da gibt es einige, ich will gerne exemplarisch darauf eingehen. Zum einen sind einige Dinge bereits eingeleitet, wie unter anderem die Modernisierung unserer Drohnen KZO und LUNA. Dafür ist das neue System bereits in der Beschaffung. Hier gilt auch wieder, dass es die notwendige Anzahl ist, die uns fehlt. Wir müssen das gesamte deutsche Heer möglichst schnell und in der erforderlichen Stückzahl ausstatten. Da ist bspw. der Brückenlegepanzer "Leguan", der eingeführt wird. Mit dem bilden wir bereits aus. Auch hier ist wieder die Herausforderung, die Anzahl insgesamt zu beschaffen, die wir für alle Verbände brauchen – und eben nicht "tröpfchenweise" auf die Verbände zu verteilen. Und

dann sind da weitere Zukunftsthemen: Die Ablösung unseres Sperrsystems. Wir hatten ja die Sperrfähigkeit komplett aufgegeben. Wir haben sie wieder eingeführt mit dem "Minenverleger 85" (MiV85), das heißt, das System ist ursprünglich bereits 1985 eingeführt worden. Mit der Bewertung der sicherheitspolitischen Lage Anfang der 2000er-Jahre wurde es nicht mehr benötigt und wurde ausgesondert. In Afghanistan brauchten wir ganz andere Fähigkeiten. Mit der Änderung der sicherheitspolitischen Lage und der Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung geht es jetzt darum, über ein aktuelles Nachfolgesystem zu entscheiden und es dann zu beschaffen. Das ganz große Thema ist natürlich die Ablösung unseres Kampfpanzers "Leopard" durch das "Main Ground Combat System" (MGCS). Das ist nicht das Aufrüsten oder Umrüsten eines "Leopards 2" zu einem

"Leopard 3", sondern hier geht es um einen Systemverbund. Dieser bringt in einer Einheit Feuerkraft, Aufklärung und Führung vernetzt zusammen, sodass ein Systemverbund entsteht, den wir beschaffen wollen.

Wir sind schon relativ weit, auch wenn eine abschließende Einigung mit unseren französischen Partnern noch aussteht, und brauchen zeitnah die Entscheidung, um die ersten Prototypen zu entwickeln, um dann – und jetzt reden wir von 2030/2035 – dieses System einzuführen. Bis dahin wird der "Leopard 2" uns mit einer hoffentlich einheitlichen Flotte weiterhin noch dienen müssen.

Behörden Spiegel: Glauben Sie, dass eine europäische Armee kommen wird?

Vollmer: Eine Armee der Europäer ist etwas, was wir sicherlich alle für gut befinden. Aber der Weg dahin ist noch sehr lang und muss politisch entschieden werden. Das ist ein ganz eigenes Thema, worüber man politisch diskutieren muss: Geben wir nationale Souveränitätsrechte aus der Hand? Werden wir deutsche Soldaten aufgrund einer Entscheidung einer Institution in Brüssel oder in Straßburg einsetzen? Ich bin ein Verfechter unserer sog. Parlamentsarmee. Wenn unsere Soldaten eingesetzt werden, dann möchte ich auch weiterhin, dass dies auf Beschluss unseres Bundestages erfolgt. Das zweite ist: Man muss eine Vision haben. Ich stehe auch zu ihr, aber ich sehe sie als etwas, was am zeitlichen Horizont

noch weit entfernt ist. Und bis dahin muss man jetzt mal eine Brücke bauen. Und diese Brücke bauen wir im Heer, indem wir viele Brückenpfeiler errichten. Wir haben die deutsch-französische Zusammenarbeit mit der deutsch-französischen Brigade. Wir haben mit den Niederlanden mittlerweile eine sehr vertiefte Integration: Mit zwei niederländischen Brigaden, die deutschen Divisionen unterstellt sind; ein gemeinsames Panzerbataillon, das einer niederländischen Brigade unterstellt ist. Da tut sich viel. Wir haben mit Großbritannien die Absicht, die Zusammenarbeit, die wir bei den Pionieren mit der amphibischen Brücke bereits betrieben haben, jetzt in ein gemeinsames deutsch-britisches Bataillon zu überführen. Wir haben die Affiliation einer tschechischen Brigade mit einer deutschen Division und einer rumänischen Brigade mit einer deutschen Division. Ich habe in diesem Jahr noch mit meinem litauischen Amtskollegen eine Affiliation der mechanisierten "Iron-Wolf"-Brigade mit der 10. Panzerdivision unterzeichnet. Wir haben mit Ungarn ein sehr umfangreiches Ausbildungspaket geschnürt, mit dem wir die Ungarn unterstützen. Sie sehen viele Brückenpfeiler: mal zwei Partner, mal drei Partner. Das funktioniert gut, weil sie nämlich den Konsens zu zweit oder zu dritt deutlich schneller finden, als Sie das mit einer hohen zweistelligen Zahl mit 28 Partnern im Rahmen der EU oder mit 29 im Rahmen der NATO treffen. Also: Vision ja, Brückenpfeiler bauen, Brücke Stück für Stück darüberschieben.

Außerdem ist General Vollmer in der zweiten Folge des neuen Podcasts des Behörden Spiegel unter www.behoerden-spiegel.de/2019/09/24/public-sector-insider-folge-2/ zu anderen Aspekten des Deutschen Heeres zu hören.

Brüsseler Kommission vor Umbau

EU-Verteidigungspolitik nimmt weiter Fahrt auf

(BS/Dr. Gerd Portugall) In Brüssel werden aktuell die Karten neu gemischt: Mit der Wahl der bisherigen deutschen Verteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen (CDU) zur künftigen Kommissionspräsidentin durch das Europäische Parlament Mitte Juli rechnen viele Beobachter mit einer stärkeren Betonung sicherheits- und verteidigungspolitischer Themen innerhalb der EU. Erste Entwicklungen zeichnen sich bereits ab.

Michael Gahler, CDU-Abgeordneter im EU-Parlament und sicherheitspolitischer Sprecher der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) in Straßburg, erklärte unlängst öffentlich, dass er sich eine EU-Generaldirektion für Verteidigung "gut vorstellen" könne. Noch konkreter ist die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland geworden. Demnach solle es erstmals überhaupt eine Generaldirektion für die Verteidigungsindustrie geben. Diese falle in die Zuständigkeit der nominierten Binnenmarkt-Kommissarin Sylvie Goulard, die von Mai bis Juni 2017 französische Verteidigungsministerin im Kabinett von Premierminister Édouard Philippe war.

EU-Generaldirektion

Eine EU-Generaldirektion ist eine Verwaltungseinheit der Kommission, die jeweils für ein bestimmtes Ressort zuständig ist und damit funktional in etwa einem nationalen Ministerium entspricht. Die Generaldirektionen insgesamt bilden das Kernstück des exekutiven Unterbaus der Europäischen Union.

An der Spitze jeder Generaldirektion steht ein Generaldirektor. Die Direktoren sind als Behördenleiter die ranghöchsten Verwaltungsbeamten der EU und sind auf nationaler Ebene in gewisser Hinsicht mit beamteten Staatssekretären vergleichbar. MdEP Gahler wollte selbst die Möglichkeit der Ernennung eines



Dr. Ursula von der Leyen – hier noch als Verteidigungsministerin – auf der Berliner Sicherheitskonferenz im vergangenen November. Foto: BS/Dombrowsky

eigenen Verteidigungskommissars nicht ausschließen.

Erste Festlegungen

In ihrer Bewerbungsrede vor dem EU-Parlament betonte Dr. von der Leyen, dass "die NATO auch in Zukunft Eckpfeiler der gemeinsamen Verteidigung sein" werde. "Wir bleiben transatlantisch und müssen gleichzeitig europäischer werden. Deshalb haben wir die Europäische Verteidigungsunion geschaffen", so die künftige Kommissionspräsidentin, die am 1. November – zusammen mit der neuen Kommission – ihr Amt antreten soll. "Ich bin der Ansicht", erklärte von der Leyen weiter, "dass Europa auf der Weltbühne entschlossener und mit einer Stimme sprechen sollte – außerdem ist schnelles

Handeln nötig." Dafür ist u. a. eine enge Abstimmung mit dem künftigen Hohen Beauftragten für Außen- und Sicherheitspolitik, dem bisherigen spanischen Außenminister Josep Borrell, vonnöten.

Bereits im November 2017 war in Brüssel das Gründungsdokument von PESCO (engl. für "Ständige Strukturierte Zusammenarbeit") von den Außen- und Verteidigungsministern der meisten EU-Mitgliedsstaaten unterzeichnet worden. PESCO gilt als wichtiger Schritt hin zu einer weitgehend gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik, an deren Endpunkt sich viele eine gemeinsame europäische Armee wünschen.

Schon ein Jahr zuvor, im November 2016, hatte die Kom-

mission Planungen vorgestellt, einen EU-Verteidigungsfonds aufzusetzen, wonach zwischen 2021 und 2027 aus dem EU-Haushalt 3,5 Milliarden Euro für eine gemeinsame Verteidigungsstrategie und zur Finanzierung von Rüstungsprojekten bereitgestellt werden sollen.

Die Gelder für gemeinsame Verteidigungsprojekte verwaltet derzeit die polnische EU-Kommissarin für Industrie und Binnenmarkt, Elzbieta Bienkowska.

Polen und Ungarn

Die Wahl von der Leyens durch das EU-Parlament war mit einer Mehrheit von neun Stimmen sehr knapp ausgefallen. Auch wenn der Urnengang formal geheim war, wurde relativ schnell deutlich, dass für sie die 26 Stimmen aus Polen und die 13 Stimmen aus Ungarn aus dem national-konservativen Lager mit wahlentscheidend waren. Gab es hier hinter den Kulissen Absprachen auf Gegenseitigkeit?

In jedem Fall werden die verteidigungspolitischen Beziehungen mit Ungarn vertieft. Der Inspekteur Heer, Generalleutnant Jörg Vollmer, sagte gegenüber dem Behörden Spiegel (siehe Interview oben): "Wir haben mit Ungarn ein sehr umfangreiches Ausbildungspaket geschnürt." Außerdem werden deutsche Unternehmen moderne Kampfpanzer und Panzerhaubitzen an das ungarische Heer liefern (mehr dazu auf Seite 44).

Admiral Nielson verabschiedet

Der höchste Marine-Dienstgrad geht von Bord

(BS/por) Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hat den scheidenden "Deputy Supreme Allied Commander Transformation" der NATO aus Norfolk/Virginia, Admiral Manfred Nielson, mit einem Großen Zapfenstreich im BMVg in Berlin verabschiedet.

Der Große Zapfenstreich stellt die höchste Ehrung für Persönlichkeiten dar, die sich um die Bundeswehr verdient gemacht haben. Dabei ist es Tradition, dass der zu Ehrende sich drei Musikstücke wünschen darf. Dem Admiral zu Ehren wurden die Stücke "Fire in your heart", "America, the beautiful" und "Anchors aweigh" gespielt.

Manfred Nielson gehörte seit 1973 der Bundeswehr an und ist als Admiral, dem höchsten militärischen Dienstgrad der Marine, in den Ruhestand getreten. Seit April 2016 war er "Deputy Supreme Allied Commander Transformation" der Atlantischen Allianz in Norfolk an der US-Ostküste. Zuvor war er Inspekteur der Streitkräftebasis (SKB).

Admiral Nielson hatte zahlreiche Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung inne. So war er dort unter anderem mit dem Aufbau der Abteilung "Planung" betraut, leitete den Arbeitsstab "Strukturreform der Bundeswehr" im BMVg und wurde mit der Leitung der Einzelprojektgruppe zur Neuausrichtung der Bundeswehr "Überprüfung Rüstungs- und Beschaffungsvorhaben" beauftragt. Unter den beiden Generalinspektoren der Bundeswehr, den Generalen Wolfgang Schneiderhan und Volker Wieker, diente Nielson als Chef des Stabes im Führungsstab der Streitkräfte (FÜS). Zuvor war er Büroleiter des beamteten



Admiral Manfred Nielson – hier bei einem Vortrag in Bonn. Foto: BS/Portugall

Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick.

Von 2010 bis 2011 war Admiral Nielson Stellvertreter des Inspektors der Marine, Befehlshaber der Flotte und Unterstützungs-kräfte. Im Rahmen seiner Verwendungen im Truppenkommando war er als Kommandeur der Marineschule Mürwik für die Ausbildung der Offiziere der Deutschen Marine verantwortlich. Weiter war Nielson Kommandeur des 6. Minensuchgeschwaders in Wilhelmshaven. Im Auslandseinsatz befehligte er als "Commander Task Force" der Operation "Enduring Freedom" einen multinationalen Einsatzverband am Horn von Afrika.

Viel Flexibilität gefordert

Dr. Monika Gähler leitet das Zentrum für satellitengestützte Kriseninformation

(BS/Marco Feldmann) Ihre Mitarbeiter und sie müssen ihre Dienstleistungen teilweise äußerst zeitkritisch erbringen. Manchmal bleiben ihnen nur wenige Stunden, um anderen Behörden die gewünschten individuellen Karten und Modelle zur Verfügung zu stellen. Deshalb sagt Dr. Monika Gähler, Leiterin des Zentrums für satellitengestützte Kriseninformation (ZKI) im bayerischen Oberpfaffenhofen, auch: "Wir arbeiten auf Abruf und höchst flexibel."



Dr. Monika Gähler ist Diplom-Geografin und promovierte Geoinformatikerin. Im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ist sie seit 2007 tätig. An der Spitze des Zentrums für satellitengestützte Kriseninformation (ZKI) im bayerischen Oberpfaffenhofen steht sie seit 2013. Fotos: BS/Feldmann

Die Tätigkeit in ihrer Einrichtung sei sehr anlassbezogen ausgerichtet. Eine Grundlast gebe es – zumindest im Krisendienst – nicht wirklich. Vielmehr gelte: "Bei Großschadenslagen brauchen wir auf die Schnelle viele Mitarbeiter." Dann käme ein erweiterter Beschäftigtenkreis zum Einsatz. Denn in solchen Fällen müsse das ZKI den anfragenden Bundesbehörden seine Produkte äußerst rasch übermitteln. Um dieser Anforderung gerecht werden zu können, handle es sich bei ihrem Zentrum um ein "atmendes System, das rasch aufwachsen kann". Dauerhaft beschäftigt seien allerdings – schon mit Gähler selbst – nur sechs Mitarbeiter. Diese Zahl könne, sofern erforderlich, jedoch auf bis zu 20 anwachsen. Alle ZKI-Beschäftigten, auch die anlassbezogenen Unterstützungskräfte, seien zudem in der Rufbereitschaft gemeldet, erläutert die 45-Jährige.

Das ZKI, das verschiedenste Kartenprodukte bereitstellt, arbeitet mit zahlreichen Behörden zusammen. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums (BMI) sind dies insbesondere das Bundeskriminalamt (BKA), die Bundespolizei, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). Fordern diese Stellen Dienstleistungen des ZKI an, übernimmt das BMI die Kosten. Grundlage dafür ist ein entsprechender Rahmenvertrag zwischen Ministerium und ZKI aus dem Jahre 2013, der zuletzt bis Ende 2020 verlängert wurde. Gähler erzählt: "Seit es den Rahmenvertrag mit dem BMI gibt, ist der Informationsaustausch mit den Behörden sehr eng und vertrauensvoll. Die Dienstleistungen des ZKI werden sehr gut angenommen und entsprechend den Anforderungen der Behörden stetig weiterentwickelt."

Bundesbehörden außerhalb des BMI-Geschäftsbereichs hingegen müssen die Kosten für die Produkte selbst tragen oder es erfolgt eine Kostenübernahme durch das jeweilige Ministerium. Zu den Kosten, die dann in Rechnung gestellt werden, gehören unter anderem die Ausgaben für die verwendeten Satellitendaten sowie jene für die im ZKI angefallenen Arbeitsstunden. Behörden auf Landesebene können die Services des Zentrums nutzen, sofern ein Bundesinteresse besteht. Dies ist etwa bei Kirchentagen, Dienstleistungen im Rahmen politischer Gipfel oder Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit der Fall.

Teilübergang ins BKG

Offiziell ist das ZKI, an dessen Spitze die verheiratete zweifache Mutter Gähler seit 2013 steht, keine Bundesbehörde, sondern ein Teil des Deutschen Fernerkundungsdatenzentrums (DFD), eines Instituts des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

(DLR). Es ist vorgesehen, die meisten der operationellen Service-Elemente zu verstetigen. Diese sollen ab 2021 dann durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) erbracht werden. Die Einrichtung im BKG heißt dann Satellitengestützter Krisen- und Lagedienst (SKD). Die entsprechenden Stellen seien bereits bewilligt. "Derzeit befähigen wir die Kollegen im BKG noch", erläutert Gähler. Das ZKI wird trotz dieses Teilübergangs weiterhin als zentrale Forschungs-

"Wir machen vor allem anwendungsorientierte Forschung."

und Service-Einrichtung im DLR beheimatet bleiben.

Gähler arbeitet bereits seit 2007 im DLR. Ihr Fokus liegt eigenen Angaben zufolge bereits seit 1999 durchgängig auf fernerkundungsgestützter Information für Behörden. Studiert hat die promovierte Geoinformatikerin und Diplom-Geografin in Osnabrück. An der dortigen Universität und in Vechta war sie auch als Wissenschaftlerin und Dozentin tätig. Über ihre derzeitige Tätigkeit sagt die zertifizierte Projektmanagerin: "Wir machen im ZKI vor allem anwendungsorientierte Forschung und weniger Grundlagenforschung." Mit

Blick auf die technische Entwicklung meint sie: "Die räumliche und temporale Auflösung von Satellitendaten ist im Zeitverlauf immer besser geworden."

Verschiedene Daten genutzt

Auch wenn auf dieser Technik weiterhin das Hauptaugenmerk der ZKI-Mitarbeiter liege, würden auch andere Quellen für die Karten- und Modellproduktion genutzt. Dazu gehörten unter anderem thermale und optische Daten. Außerdem würden

unterschiedliche Lichtspektren untersucht, zum Beispiel verschiedene Infrarotbereiche. "Zudem nutzen wir Radardaten", betont Gähler. Diese eigneten sich insbesondere im Falle von Hochwassern. "Bei diesen Aufnahmen können wir sehr gut zwischen Wasser- und Nicht-Wasser-Flächen unterscheiden. Darüber hinaus können wir da-

mit die Lage auch durch Wolken hindurch und nachts erfassen." Mit optischen Systemen könne hingegen nicht durch Wolken "hindurchgeschaut" werden. Generell hält die ZKI-Leiterin fest: "Fernerkundungssensoren sehen einfach mehr als Menschen." Mit ihrer Hilfe sei eine deutlich bessere Erfassung von Elementen und Objekten mög-

Das ZKI

(BS/mfe) Das Zentrum für satellitengestützte Kriseninformation (ZKI) ist eine Einrichtung des Deutschen Fernerkundungsdatenzentrums (DFD) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit Sitz im bayerischen Oberpfaffenhofen. Im ZKI werden Erdbeobachtungsdaten wie Satelliten- und Luftbilder sowie andere Geodaten beschafft und analysiert. Aus ihnen werden dann aktuelle Lageinformationen erstellt. Dies geschieht vor, während und nach Krisen- und Katastrophenlagen sowie im Falle planbarer Großereignisse und polizeilicher Anfragen. Das ZKI unterstützt unter anderem bei Hochwasser oder Vegetationsbränden. Weitere Szenarien, bei denen die Mitarbeiter aktiv werden, sind Stürme, Erdbeben, extreme Schneefälle, Vulkanausbrüche oder Tsunamis sowie unterschiedlichste Anfragen im Bereich der zivilen Sicherheit. Erstellt werden unter anderem Karten, Geo-PDFs, Web-Dienste oder Textdossiers. Dies erfolgt immer in Absprache und nach den Wünschen der jeweils anfordernden Behörde. Außerdem bieten die Mitarbeiter des ZKI Beratungen, Technologie-

transfer, Schulungen und Übungen an. Fordern Behörden aus dem Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums (BMI) die Dienstleistungen der Wissenschaftler an, übernimmt, aufgrund eines entsprechenden Rahmenvertrages, das Haus von Minister Horst Seehofer (CSU) die Kosten dafür. Bei anderen Bundesbehörden muss die jeweilige Bundesbehörde zahlen. Landesbehörden können die ZKI-Dienste nur in Anspruch nehmen, sofern sie ein Bundesinteresse nachweisen können. Dies ist etwa bei bestimmten Großveranstaltungen anlässlich bundesweiter Feiertage der Fall.



ten über das Straßennetz. Die Informationszusammenschau ist das Wichtigste." Außerdem weist die ZKI-Leiterin darauf hin, dass die Dienstleistungen ihrer Einrichtung – je nach Wunsch der anfordernden Behörde – entweder Informationen zu einem bestimmten Zeitpunkt enthielten oder zeitliche Entwicklungen darstellten. Dabei greife man nicht nur auf Archivdaten zurück, sondern nutze auch Daten, die anlassbezogen angefertigt würden. Und vor Großlagen würden Produkte teilweise bereits vorab angefertigt.

Verzögerung nicht gänzlich zu verhindern

All diesen Produkten sei aber eines gemein: Es gebe einen gewissen Daten-Gap. Eine Verzögerung bei der Akquise der Rohdaten ließe sich nicht gänzlich verhindern. "Satelliten sind immer auf einer festen Umlaufbahn unterwegs. Und Satelliten, die sehr hochauflösende Aufnahmen liefern, nehmen diese derzeit nicht kontinuierlich auf, sondern nur auf spezielle Programmierung hin", führt Gähler zur Erklärung aus. Hinzu komme, dass die Satelliten nach den Aufnahmen erst wieder über eine Bodenstation hinweg fliegen und die Daten zur Erde senden müssten. Auch das führe zu einer gewissen Verzögerung.

Wichtige Elemente bei der Kartenproduktion seien ihrer Erfahrung vor allem die Schadensabschätzung an Gebäuden, Einschätzungen zur Nutzbarkeit von Brücken und Straßen nach Großschadenslagen, Material zur Lage und zum Zustand von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS), die Erkundung von Objekten und Einsatzräumen sowie die Unterstützung bei Großveranstaltungen. "Rund die Hälfte, die an uns gerichtet werden, beziehen sich auf das Inland, der Rest auf das Ausland", sagt Gähler.

Egal ob die Bundesrepublik oder das Ausland betreffend, ist der Verfahrensablauf immer gleich. Die anfragende Behörde muss im Antrag unter

lich als mit dem menschlichen Auge. Das gelte nicht nur, aber dennoch besonders, bei Natur- und Umweltkatastrophen, im Rahmen humanitärer Hilfsaktivitäten und im Bereich der zivilen Sicherheit. Auch könnten mit derartigen Sensoren thermale Daten erfasst werden. Dies allerdings in einer schlechteren Auflösung als bei der Nutzung rein klassischer optischer Systeme. "Fernerkundung ist vor allem bei großflächigen Schadenslagen sinnvoll", erläutert Gähler.

Daten verschnitten

Über die Erwartungshaltung ihrer Kunden berichtet sie: "Für viele Nutzer ist die Veränderungsanalyse von zentraler Wichtigkeit." Sie fragten vor allem Vorher-Nachher-Vergleiche nach. Es gebe aber auch andere Wünsche. Schließlich habe man "ganz unterschiedliche Nutzergruppen". Über ihre Kartenprodukte sagt sie: "Dabei verschnitten wir verschiedene Daten, etwa solche über Hochwasser mit Da-

"Dabei verschnitten wir verschiedene Daten."

anderem benennen, wie hoch der Auflösungsgrad sein soll und welche Zeiträume betrachtet werden sollen. "Außerdem ist anzugeben, bis wann das fertige Produkt benötigt wird", erklärt die ZKI-Leiterin. Ihre Mitarbeiterin und sie – Gähler ist selbst noch im Bereich der Erstberatung und Kartierung tätig, wenn auch nicht mehr so viel wie in früheren Jahren – werfen dann einerseits einen Blick in ihre Archive und entscheiden andererseits, welche Sensoren aktuell ausgewertet werden müssen. Ist der Prozess der Datenkostenabschätzung abgeschlossen, muss entweder eine Kostenabschätzung oder ein Angebot an das BMI abgegeben werden. Stimmt das Ministerium zu, können der Datenerwerb und die entsprechende Aufbereitung erfolgen. "Wird eine hochauflösende Datenneuaufnahme gewünscht, benötigen wir aber einen Vorlauf von mindestens zwölf Stunden", sagt die Wissenschaftlerin. Noch besser sei eine Vorbereitungszeit von mehreren Tagen. Denn bei ihrer Arbeit müssten ihre Mitarbeiter und sie ganz unterschiedliche Daten mit verschiedenen Auflösungen und Aufnahmewinkeln nutzen. Es handle sich um ein "sehr komplexes System mit vielen zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen", zugleich betont Gähler aber auch: "Wir wollen immer etwas liefern." Ziel sei das passgenaue, von der anfordernden Behörde gewünschte Produkt. Bei diesem könnten – sofern gewünscht – sogar mehrere Ebenen übereinandergelegt und jeweils hinzu- oder abgeschaltet werden.



DIE ZUKUNFT STEHT BEREIT

Der H-47 Chinook von Boeing ist der einzige Schwere Transporthubschrauber, der für die Einsätze und Missionen von morgen bereitsteht. Der Chinook ist ein hochmoderner Transporthubschrauber mit visionärem Design und neuester Technik—ein Transporthubschrauber, auf den acht NATO-Partner setzen und auf den sich Deutschland über viele Jahrzehnte hinweg verlassen kann. Mit unübertroffener Einsatzvielfalt und einem starken deutschen Industrieteam sind der H-47 Chinook und Boeing die richtige Wahl für Deutschland.

boeing.de/chinook
@BoeingDACH

 **BOEING**